



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

# Nordrhein-Westfalen- Programm 1975

MQ  
24385



12.- A 24353

Landesregierung Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 (NWP 75)



Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Düsseldorf 1975

## VORWORT Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Das Entwicklungsprogramm Ruhr war der erste mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung, entstanden aus der Situation der besonderen Bedrängnis des Ruhrgebiets, in der die allgemeine konjunkturelle Krisenlage 1966 bis 1968 die Auswirkungen der besonders strukturellen Wandlungskrise der Ruhrindustrie dramatisch steigerte. Das Entwicklungsprogramm Ruhr hat in einem hohen Maße bewirkt, daß die Gewissen der Menschen des Reviers und im Urteil der Weltöffentlichkeit aus der bedrängten industriellen Krisenlandschaft wieder zu einer hoffnungsvollen wirtschaftlichen Zukunftslandschaft Europas gewandelt ist.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist der zweite mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung. Er soll die Entwicklungsperspektive des Landes bis zur Mitte der achtziger Jahre darstellen und die wesentlichen Entwicklungsrichtungen der weiteren Zukunft aufzeigen. Die wesentlichen Leistungen und Maßnahmen sind konkrete Handlungsziele, die aufgezeigten Paraden müssen als realistische Entwicklungsmaßnahmen verstanden sein. Die große Zahl der Maßnahmen, Programme, der Finanz- und Investitionspläne sowie der sonstigen Pläne sind in ihren wesentlichen Aussagen darzustellen. Die zeitlichen, finanziellen und räumlichen Aspekte sind in der Reihenfolge geordnet.

Die besonderen sozialen Notwendigkeiten sind in diesem Programm zu berücksichtigen. Die Verwirklichung der vorstehenden finanziellen Verwirklichungsmöglichkeiten ist die Verantwortung einer Regierung. Die Verantwortung einer Regierung erweist sich nicht in der Vermeidung einer utopischen Fata Morgana der Wirtschaft an der Entwicklung zu scheitern. Sie muß eine realistische Planung des Notwendigen und Möglichen zur Grundlage ihres Handelns machen. Wir werden in den nächsten Jahren kein Utopia verwirklichen, aber wir

## Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

geschichtliche Wegmarken, die nicht mehr zu tun ist, unsere Söhne und Töchter werden sich an ihr zu bewähren haben. Sie sollen dann nicht sagen müssen, daß ihre Väter versäumt hätten, ihnen die Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer Zukunft zu schaffen.

Düsseldorf, im März 1970

Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf 1970

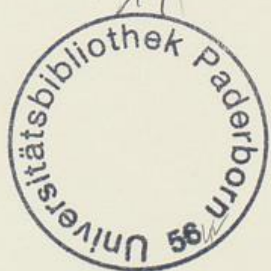


22  
11  
20372

15/2/70

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

~~P  
30  
46  
n  
14~~



03  
MR  
24385

12/5963

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Düsseldorf 1970



## VORWORT

### INHALT

- 1.1 Vom Inhalt zum Inhalt
- 1.2 Von der Entwicklung
- 1.3 Von der
- 1.4 Von der

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens erfordert Vorausschau und Planung. Das „Entwicklungsprogramm Ruhr“ war der erste mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung, entstanden aus der Situation der besonderen Bedrängnis des Ruhrgebiets, in der die allgemeine konjunkturelle Krisenlage 1966 bis 1968 die Auswirkungen der besonderen strukturellen Wandlungskrise der Ruhrindustrie dramatisch steigerte. Das „Entwicklungsprogramm Ruhr“ hat in einem hohen Maße bewirkt, daß im Bewußtsein der Menschen des Reviers und im Urteil der Welt das Ruhrgebiet aus der bedrängten industriellen Krisenlandschaft wieder zu einer hoffnungsvollen wirtschaftlichen Zukunftslandschaft Europas geworden ist.

- 2. Zusammenfassung
- 2.1 Teil 3: A
- 2.2 Teil 4: B
- 2.3 Teil 5: C
- 2.4 Teil 6: D

Das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ ist der zweite mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung. Er soll die Entwicklungsperspektive des ganzen Landes bis zur Mitte der siebziger Jahre darstellen und die voraussehbaren Entwicklungstendenzen der weiteren Zukunft aufzeigen. Die vorgesehenen Leistungen und Maßnahmen sind konkrete Handlungsrichtlinien; die aufgezeigten Fernziele wollen als realistische Entwicklungsvorausschau verstanden sein. Die große Zahl der Mehrjahrespläne und -programme, der Finanz- und Investitionspläne sowie der raumordnerischen Pläne sind in ihren wesentlichen Aussagen dargestellt und, was ihre zeitlichen, finanziellen und räumlichen Aspekte angeht, in sinnvoller Rangfolge geordnet.

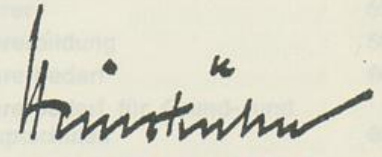
- 3.1 Energie
- 3.11 Kernenergie
- 3.12 Kohle
- 3.121 Bergbau
- 3.122 Steinkohle
- 3.123 Kohle
- 3.13 Gas
- 3.14 Strom
- 3.2 Wirtschaft

Die erkennbaren sachlichen Notwendigkeiten sind in diesem Programm realistisch in die voraussehbaren finanziellen Verwirklichungsmöglichkeiten eingeordnet. Die Verantwortung einer Regierung erlaubt ihr nicht, in ihren Programmen eine utopische Fata Morgana der Wünsche an den Horizont der Entwicklung zu malen. Sie muß eine realistische Planung des Notwendigen und Möglichen zur Grundlage ihres Handelns machen. Wir werden in den siebziger Jahren kein Utopia verwirklichen, aber wir werden die Fundamente zu legen haben, von denen die neuen Dimensionen der Gesellschaft im Jahre 2000 gewonnen werden können, eine geschichtliche Wegmarke, die nicht mehr so fern ist: unsere Söhne und Töchter werden sich an ihr zu bewähren haben. Sie sollen dann nicht sagen müssen, daß ihre Väter versäumt hätten, ihnen die Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer Zukunft zu schaffen.

- 4. Bildung und
- 4.1 Schulen
- 4.11 Grund
- 4.111 Vorklass
- 4.112 Grund
- 4.113 Schul
- 4.12 Haupt
- 4.121 Ausbau der Haupt
- 4.122 Differenzierung in der Real
- 4.123 Ausbau des Gymnasiums
- 4.124 Differenzierte Haupt
- 4.13 Kolleg
- 4.131 Fach
- 4.132 Tages- und Abend
- 4.133 Die einheitliche und differenzierte Kolleg
- 4.14 Gesamtschule
- 4.15 Ganztags
- 4.16 Sonderschulen
- 4.17 Berufliche Bildung
- 4.171 Berufsgrund

Düsseldorf, im März 1970

- 4.121 Programm
- 4.122 Schul
- 4.123 Schul
- 4.124 Schul
- 4.125 Schul
- 4.126 Schul
- 4.127 Schul
- 4.128 Schul
- 4.129 Schul
- 4.130 Schul
- 4.131 Schul
- 4.132 Schul
- 4.133 Schul
- 4.134 Schul
- 4.135 Schul
- 4.136 Schul
- 4.137 Schul
- 4.138 Schul
- 4.139 Schul
- 4.140 Schul
- 4.141 Schul
- 4.142 Schul
- 4.143 Schul
- 4.144 Schul
- 4.145 Schul
- 4.146 Schul
- 4.147 Schul
- 4.148 Schul
- 4.149 Schul
- 4.150 Schul
- 4.151 Schul
- 4.152 Schul
- 4.153 Schul
- 4.154 Schul
- 4.155 Schul
- 4.156 Schul
- 4.157 Schul
- 4.158 Schul
- 4.159 Schul
- 4.160 Schul
- 4.161 Schul
- 4.162 Schul
- 4.163 Schul
- 4.164 Schul
- 4.165 Schul
- 4.166 Schul
- 4.167 Schul
- 4.168 Schul
- 4.169 Schul
- 4.170 Schul
- 4.171 Schul
- 4.172 Schul
- 4.173 Schul
- 4.174 Schul
- 4.175 Schul
- 4.176 Schul
- 4.177 Schul
- 4.178 Schul
- 4.179 Schul
- 4.180 Schul
- 4.181 Schul
- 4.182 Schul
- 4.183 Schul
- 4.184 Schul
- 4.185 Schul
- 4.186 Schul
- 4.187 Schul
- 4.188 Schul
- 4.189 Schul
- 4.190 Schul
- 4.191 Schul
- 4.192 Schul
- 4.193 Schul
- 4.194 Schul
- 4.195 Schul
- 4.196 Schul
- 4.197 Schul
- 4.198 Schul
- 4.199 Schul
- 4.200 Schul



Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen



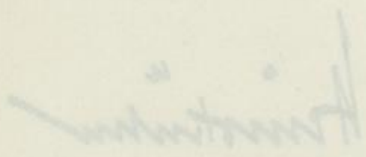
VORWORT

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens erfordert Voraussetzungen und Planung. Das Entwicklungsprogramm "Ruhr" war der erste mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung, entstanden aus der Situation der besonderen Bedürfnisse des Ruhrgebietes, in der die allgemeine Konjunktuelle Krisenlage 1988 die Auswirkungen der besonderen strukturellen Wandlungskrise der Ruhrindustrie dramatisch steigerte. Das Entwicklungsprogramm "Ruhr" hat in einem hohen Maße bewirkt, daß im Bewußtsein der Menschen des Ruhrgebietes und im Urteil der Welt das Ruhrgebiet aus der bedrückten industriellen Krisenlandschaft wieder zu einer hoffnungsvollen wirtschaftlichen Zukunftsaussicht Europas geworden ist.

Das "Nordrhein-Westfalen-Programm 1975" ist der zweite mittelfristige Handlungsplan der Landesregierung. Er soll die Entwicklungsperspektive des ganzen Landes bis zur Mitte der siebziger Jahre darstellen und die vorläufigen Entwicklungsstandpunkte der weiteren Zukunft aufzeigen. Die vorgeschlagenen Leistungen und Maßnahmen sind konkrete Handlungsrichtlinien; die aufgezählten Forderungen wollen als realistische Entwicklungsvoraussetzungen verstanden sein. Die große Zahl der Maßnahmen, die im Programm der Finanz- und Investitionspläne sowie der Raumordnungspolitischen Pläne sind in ihren wesentlichen Aussagen dargestellt und, was ihre zeitlichen, finanziellen und räumlichen Aspekte angeht, in sinnvoller Rangfolge geordnet.

Die erkennbaren tatsächlichen Notwendigkeiten sind in diesem Programm möglichst in die Voraussetzungen ihrer Verwirklichungsmöglichkeit einbezogen. Die Verantwortung einer Regierung erhebt sich nicht in ihrem Programm eine utopische Fata Morgana der Wünsche an den Horizont der Entwicklung zu malen, die nur eine realistische Planung des Notwendigen und Möglichen zur Grundlage ihres Handelns machen. Wir werden in den siebziger Jahren kein Utopia verwirklichen, aber wir werden die Fundamente zu legen haben, von denen die neuen Dimensionen der Gesellschaft im Jahre 2000 gewonnen werden können, eine geschichtliche Wegmarke, die nicht mehr so fern ist, unsere Söhne und Töchter werden sich an ihr zu bewähren haben. Sie sollen dann nicht sagen müssen, daß ihre Väter verstanden hätten, ihnen die Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer Zukunft zu schaffen.

Düsseldorf, im März 1970

  
Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

03  
HQ  
24385

## INHALT

<b>1. Planvoller Wandel</b>		Seite 1			Seite
1.1	Vom Entwicklungsprogramm Ruhr zum Nordrhein-Westfalen-Programm	1	1.5	Vom Bildungsnotstand zum Bildungsvorrang	3
1.2	Von der Raumplanung zur Entwicklungsplanung	2	1.6	Von der Gebietsförderung zur Standortförderung	3
1.3	Von der Kohle zur Atomenergie	2	1.7	Von der Straße zum Verkehrssystem	3
1.4	Von der Stagnation zum Wachstum	2	1.8	Von der Schreibmaschine zum Computer	3
<b>2. Zusammengefaßte Ziele, Maßnahmen und Kosten</b>					<b>5</b>
2.1	Teil 3.: Arbeit und Wirtschaft	5	2.5	Teil 7.: Gesundheit und Soziales	21
2.2	Teil 4.: Bildung und Forschung	8	2.6	Teil 8.: Wasser, Abfall, Luft und Lärm	23
2.3	Teil 5.: Planung, Bau und Verkehr	15	2.7	Teil 9.: Regierung und Verwaltung	25
2.4	Teil 6.: Freizeit und Kultur	19			
<b>3. Arbeit und Wirtschaft</b>					<b>29</b>
3.1	Energieversorgung	29	3.21	Wettbewerbsförderung	39
3.11	Kernenergie	30	3.22	Regionale Wirtschaftsförderung	39
3.12	Kohle	33	3.3	Agrarwirtschaft	40
3.121	Bergbauanpassung	33	3.31	Produktions- und Betriebsstruktur	41
3.122	Steinkohlenverstromung	33	3.32	Landentwicklung	41
3.123	Kohletechnik	33	3.33	Marktstruktur	42
3.13	Gas	35	3.4	Arbeitsmarkt	42
3.14	Stromversorgung	36	3.41	Berufsstruktur	42
3.2	Wirtschaftswachstum	39	3.42	Fortbildung und Umschulung	43
<b>4. Bildung und Forschung</b>					<b>45</b>
4.1	Schulen	45	4.172	Berufliche Fachbildung	57
4.11	Grundstufe des Schulwesens	46	4.18	Bildungsberatung	57
4.111	Vorklasse	46	4.19	Neue Techniken der Wissensvermittlung	58
4.112	Grundschule	46	4.191	Programmgesteuerte Unterweisung	58
4.113	Schulkindergarten	47	4.192	Bildungsfernsehen	58
4.12	Hauptstufe des Schulwesens	47	4.2	Lehrer	59
4.121	Ausbau der Hauptschule	48	4.21	Lehrerbildung	59
4.122	Differenzierung in der Realschule	48	4.22	Lehrerbedarf	60
4.123	Ausbau des Gymnasiums	48	4.221	Lehrerbedarf für Grund- und Hauptschulen	60
4.124	Differenzierte Hauptstufe	48	4.222	Lehrerbedarf für Realschulen	60
4.13	Kollegstufe	50	4.223	Lehrerbedarf für Gymnasien	60
4.131	Fachoberschule	50	4.224	Lehrerbedarf für berufsbildende Schulen	60
4.132	Tages- und Abendkollegs	51	4.225	Milderung des Lehrermangels	63
4.133	Die einheitliche und differenzierte Kollegstufe	51	4.3	Prioritäten im Schulwesen	64
4.14	Gesamtschule	53	4.4	Schulbau	64
4.15	Ganztagsschule	54	4.5	Hochschulreform	65
4.16	Sonderschulen	56	4.51	Hochschulzugang	65
4.17	Berufliche Bildung	56			
4.171	Berufsgrundschuljahr	56			



Seite	Seite	Seite	
4.52 Reform der Studiengänge	65	4.7 Erwachsenenbildung	74
4.53 Hochschuldidaktik	66	4.71 Verbundsystem	74
4.54 Studienberatung	66	4.72 Zentren der Erwachsenenbildung	75
4.55 Aufbaustudium und Kontaktstudium	66	4.8 Forschung	75
4.56 Fernstudium	66	4.81 Forschungsprogramm	75
4.57 Lehrkörper	67	4.82 Forschungsorganisation an den Hochschulen	76
4.6 Hochschulausbau	67	4.83 Landesgeeignete Forschungsschwerpunkte	76
4.61 Neue Hochschulen	67	4.84 Friedensforschung	77
4.62 Fachhochschulen	68	4.85 Pädagogisch-didaktische Forschung	77
4.63 Gesamthochschulen	69	4.86 Landes- und Stadtentwicklungsforschung	78
4.64 Neue Studienplätze	70	4.87 Biomedizinische Technik	78
4.65 Studentenwohnheime	73	4.88 Vorausschau in Naturwissenschaft und Technik	78
4.66 Hochschulplanung und Hochschulbauplanung	73		
<hr/>			
<b>5. Planung, Bau und Verkehr</b>	<b>79</b>		
<hr/>			
5.1 Landesplanung	79	5.4 Straßen	88
5.11 Geltende Ziele der Landesplanung	79	5.41 Bundesfernstraßen	88
5.12 Zeitplan für die Aufstellung weiterer Pläne	81	5.42 Landstraßen	92
5.2 Städtebau	82	5.43 Kommunale Verkehrsbauten	93
5.21 Städtebauförderung in den Verdichtungsgebieten	82	5.44 Höhengleiche Bahnübergänge	94
5.211 Verdichtungsgebiete Bielefeld, Münster, Aachen	83	5.5 Bahnen	97
5.212 Verdichtungsgebiet Rhein-Ruhr	83	5.51 Eisenbahn	97
5.22 Städtebauförderung und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten	85	5.511 Fernschnellverkehr	97
5.23 Standortprogramme und Standortförderung	86	5.512 Hochleistungsschnellbahn	97
5.24 Ausgaben für den Städtebau	86	5.513 Elektrifizierung und Container-Umschlagplätze	97
5.3 Wohnungsbau	87	5.514 Streckenstilllegungen	98
5.31 Wohnungsstandard	87	5.52 Städteschnellverkehr	98
5.32 Standortförderung	87	5.53 S-Bahnen und Stadtbahnen	98
5.33 Sanierung	87	5.531 S-Bahn Rhein-Ruhr	98
5.34 Althauserneuerung	87	5.532 Stadtbahn Rhein-Ruhr	100
5.35 Soziale Ziele des Wohnungsbaues	87	5.533 S-Bahn und Stadtbahn Bielefeld	102
5.36 Wohnungsbauprogramm 1971 bis 1975	88	5.54 U-Bahnen und Straßenbahnen	102
		5.6 Verkehrsverbund	102
		5.7 Wasserstraßen	104
		5.8 Flughäfen	105
<hr/>			
<b>6. Freizeit und Kultur</b>	<b>107</b>		
<hr/>			
6.1 Freizeit	107	6.14 Einheitliche Zuständigkeit	113
6.11 Tageserholung	107	6.2 Sport	113
6.12 Wochenend- und Ferienerholung	108	6.21 Sportstätten	113
6.13 Verschönerung der Stadtlandschaft	112	6.22 Sport-Leistungszentren	115



	Seite		Seite
6.23 Sportstadien	115	6.32 Staatliche Museumspflege	118
6.3 Kulturelle Einrichtungen	117	6.33 Kulturdenkmäler	118
6.31 Theater und Musikpflege	117	6.34 Bibliothekswesen	120
<b>7. Gesundheit und Soziales</b>			
7.1 Öffentliches Gesundheitswesen	123	7.6 Kindergärten	128
7.2 Lebensmittel und Arzneimittel	124	7.7 Altenhilfe	129
7.3 Behindertenbetreuung	124	7.71 Gesundheit für alte Menschen	129
7.4 Krankenhäuser	126	7.72 Wohnungen und Heime für alte Menschen	130
7.5 Arbeitsunfallverhütung	128		
<b>8. Wasser, Abfall, Luft und Lärm</b>			
8.1 Wasser	131	8.2 Abfallbeseitigung	138
8.11 Wasserversorgung	131	8.3 Reinhaltung der Luft	138
8.12 Abwasserklärung	132	8.31 Abschluß der bisherigen Reinhaltemaßnahmen	138
8.121 Reinhaltung des Rheins	133	8.32 Neue Quellen der Luftverunreinigung	140
8.122 Reinhaltung der Ruhr	133	8.33 Laufende Überwachung der Luftqualität	141
8.123 Reinhaltung der Wupper	133	8.4 Verminderung des Lärms	142
8.124 Gewässerunreinigung 1970 und 1975	133		
8.13 Talsperren	137		
<b>9. Regierung und Verwaltung</b>			
9.1 Gebietsreform der Verwaltung	143	9.521 Grunddaten	150
9.11 Erstes Neugliederungsprogramm	143	9.522 Personenkennzeichen	152
9.12 Zweites Neugliederungsprogramm	144	9.523 Bauwesen	152
9.2 Justiz	146	9.524 Gefahren der EDV	152
9.21 Gerichtsorganisation	146	9.525 Zusammenarbeit	152
9.22 Wirtschaftskriminalität	146	9.53 Datenverarbeitung als Führungshilfe	153
9.23 Strafvollzug	146	9.54 Automationsgerechte Vorschriften	153
9.3 Polizei	147	9.55 EDV-Ausbildung für die Verwaltung	154
9.4 Personal im öffentlichen Dienst	148	9.6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	154
9.41 Ausbildung	148	9.7 Bund und Land	155
9.42 Fortbildung	149	9.71 Zusammenarbeit im Bundesstaat	155
9.5 Elektronische Datenverarbeitung	149	9.72 Neugliederung der Länder nach Art. 29 GG	156
9.51 Automation des Verwaltungsvollzugs	149		
9.52 Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund	150		
<b>10. Finanzierung</b>			
10.1 Landesausgaben	159	10.3 Bundesmittel	161
10.2 Deckung der Landesausgaben	160	10.4 Kommunale Eigenleistungen	161
<b>Beschluß der Landesregierung</b>			
	163		





## 1. PLANVOLLER WANDEL

Die heutige Welt wandelt sich so tiefgreifend und umfassend wie nie zuvor. Es ist die Einsicht dafür gewachsen, daß dieser Wandel nicht sich selbst überlassen werden kann. Seine Steuerung ist die Schlüsselaufgabe der Gegenwart. Die Wandlungsbereitschaft ist der Maßstab möglichen Fortschritts. Nordrhein-Westfalen steht in einem Wandlungsprozeß besonders großen Ausmaßes. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 soll zum richtunggebenden Beispiel eines planvollen Wandels werden.

### 1.1

#### Vom Entwicklungsprogramm Ruhr zum Nordrhein-Westfalen-Programm

Das von der Landesregierung im März 1968 vorgelegte Entwicklungsprogramm Ruhr war ein Handlungsplan zur Meisterung der wirtschaftlichen Krisensituation im Ruhrgebiet. Das Programm war erfolgreich. Nunmehr gilt es, eine räumlich, zeitlich und finanziell abgestimmte Konzeption des Regierungshandelns für das gesamte Landesgebiet zu verwirklichen. Dazu soll das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 dienen. Die im Entwicklungsprogramm Ruhr vorgesehenen Investitionen sind, soweit nicht bereits erfolgt, unter den neuen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Programmzeitraums wieder einbezogen worden.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 gilt für die Jahre 1971 bis 1975. Soweit Maßnahmen des Programms bereits im Jahr 1970 durchgeführt werden müssen, ist dies besonders aufgeführt. Das Programm erfaßt nicht alle Leistungen und Maßnahmen, die von Regierung und Verwaltung im Programmzeitraum erbracht werden. Es sind nur Bereiche mit besonders großer struktur- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ausgewählt worden. Neben den Maßnahmen im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 werden die Behörden des Landes und die Kommunen zahlreiche weitere Aufgaben erfüllen.

Die Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen in den Teilen 3. bis 9. des Programms sagt nichts über die zukünftige Zuständigkeit zur Erfüllung der Einzelmaßnahmen



aus. Die Aufgaben sind – wie bisher – unter der Verantwortung des jeweils zuständigen Ministers von den Behörden des Landes durchzuführen. Soweit die Gemeinden und Gemeindeverbände Träger der Aufgaben sind, wird ihre Stellung als Selbstverwaltungskörperschaften nicht angetastet. Soweit die Zuständigkeiten des Bundes berührt sind, wird die Landesregierung ihre Wünsche gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat vorbringen.

## 1.2

### Von der Raumplanung zur Entwicklungsplanung

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist eine neue Form der mittelfristigen Planung des Regierungshandelns. Mit der Landesplanung und der Bauleitplanung als raumbezogenen Planungsarten allein kann eine wachstumsgerechte Landesentwicklung nicht mehr gemeistert werden. Der soziale Prozeß in dem komplizierten Gefüge der heutigen Gesellschaft muß durch bewußte Steuerung im Gleichgewicht gehalten werden. Die Aufgaben sind: Wirtschaftsförderung, Sicherung der Vollbeschäftigung auch in den vom Strukturwandel erfaßten Gebieten, langfristige und nachhaltige Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in allen Wirtschaftsräumen, Entwicklung des Bildungswesens, Verbesserung der Verkehrsnetze, Verbesserung der Umweltsituation, Entwicklung von Erholungsgebieten, Ausbau der Einrichtungen des Gesundheitswesens usw. Alles dies läßt sich nur in einen sinnvollen Gesamtrahmen bringen, wenn die Planung mehr als lediglich die Ordnung des Raumes zum Ziel hat. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 erfaßt daher über den räumlichen Bezug hinaus auch den Zeitfaktor und die Finanzierung.

## 1.3

### Von der Kohle zur Atomenergie

Der Energiebedarf wird in den nächsten Jahrzehnten außerordentlich wachsen. Der Stromverbrauch wird sich etwa alle zehn Jahre verdoppeln. Nordrhein-Westfalen ist in seiner Energiewirtschaft stark durch

die Kohle geprägt. Die Steinkohle hat jedoch ihre vorherrschende Stellung an das Öl verloren. Trotz dieser rückläufigen Entwicklung kann die Wirtschaft auf Steinkohle nicht verzichten. Für die bestehenden Kraftwerke muß die Brennstoffversorgung sichergestellt bleiben. Für die Eisen- und Stahlindustrie muß genügend Koks erzeugt werden. Auch beim Hausbrand und Kleinverbrauch wird die Kohle nicht völlig vom Öl und vom Gas verdrängt werden. Zudem ergeben sich im Rahmen der Kernenergietechnik neuartige Anwendungs- und Absatzmöglichkeiten für die Kohle.

Die Entwicklung neuer Reaktortypen mit höheren Kühlmitteltemperaturen läßt kostengünstigere Verfahren für die Vergasung und Hydrierung von Stein- und Braunkohle erwarten. Das Kühlgas der Reaktoren soll zukünftig unmittelbar in angeschlossenen Turbinen zur Stromerzeugung genutzt werden. Durch das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 werden die hierfür nötigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten besonders gefördert. Der Bau von Kernkraftwerken in Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig dazu dienen, die kerntechnische Industrie zu einem leistungsfähigen und exportintensiven Industriezweig auszubauen.

## 1.4

### Von der Stagnation zum Wachstum

Im vergangenen Jahrzehnt ist die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht so stark gewachsen wie im übrigen Bundesgebiet. Die Stagnation der Jahre 1966 und 1967 war hier noch nachhaltiger als in Süddeutschland. Nordrhein-Westfalen ist mehr als andere Länder durch Wirtschaftsbereiche belastet, die aus sozialen und nationalen Gründen nicht aufgegeben werden können. Der Anschluß an das Wirtschaftswachstum des übrigen Bundesgebiets darf trotzdem nicht verlorengehen. Dies kann nur erreicht werden, wenn alle Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Strukturwandels dem übergeordneten Ziel dienen, das Verhältnis zwischen wachstumsstarken und wachstumsschwachen Wirtschaftszweigen zu verbessern. Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Umstellungs-

fähigkeit der Wirtschaft insgesamt. Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 soll daher im verstärkten Umfang die Umstellung von Betrieben auf neue Fertigungen mit hoher Produktivität und guten Wachstumsaussichten gefördert werden. Die Ansiedlung neuer Betriebe soll möglichst an einem Standort oder in arbeitsteiliger Nähe eines Standorts erfolgen, dessen öffentliche Grundausstattung als Entwicklungsschwerpunkt ebenfalls vorrangig ausgebaut wird. Dabei ist darauf zu achten, daß die Förderungsmittel so eingesetzt werden, daß sie zu einer sinnvollen Ergänzung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen.

Die Arbeitsplätze sind zur Zeit zwar nicht bedroht; es wird aber künftig seltener als bisher möglich sein, ein Leben lang denselben Arbeitsplatz zu behalten. Den Arbeitnehmern müssen daher die Zukunftsaussichten der verschiedenen Berufe deutlicher aufgezeigt werden. Es sollen deshalb gezielte Aufklärungsaktionen über die zukünftigen Aussichten verschiedener Berufe durchgeführt werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung werden erheblich ausgeweitet. Regionale Umschulungsstellen und die Zahlung von hohen Stipendien werden die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen wesentlich erhöhen.



## ■ 1.5

### Vom Bildungsnotstand zum Bildungsvorrang

Die Bildung hat in der Bundesrepublik mehr als ein Jahrzehnt nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Bewußtseins gestanden. Im internationalen Vergleich besteht ein erheblicher Rückstand. Einige Bevölkerungsgruppen sind in ihren Bildungschancen noch immer deutlich benachteiligt. So gibt es vor allem in ländlichen Gebieten zu wenig Gymnasien. 1975 sollen mehr Schüler und Studenten die Möglichkeit haben, an mehr und besseren Schulen und Hochschulen ausgebildet zu werden. Den Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen muß mehr Raum gegeben werden. Deshalb müssen Schüler und Studenten mehr Wahlmöglichkeiten haben. Dazu sind die Lehr- und Lernverfahren zu ändern. Das Lernen, wie man lernt, ist so wichtig wie die Vermittlung des Stoffs. Heute fehlen noch über zehn Prozent der notwendigen Lehrer, aber fast jeder zweite Student will Lehrer werden. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wird es möglich sein, den Lehrbedarf zu decken. In den nächsten Jahren werden daher zunehmend Reformen des Schulsystems durchgeführt werden können. Die alten Universitäten müssen durch neue Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt in der Aufgabe der Lehrerausbildung entlastet werden.

## ■ 1.6

### Von der Gebietsförderung zur Standortförderung

Nach dem zweiten Weltkrieg hatten Land und Gemeinden den Wohnungsbau zu fördern, Straßen zu bauen, Schulen zu errichten, Versorgungsunternehmen wieder in Gang zu setzen und viele andere dringende Bauaufgaben zu erfüllen. Der Bedarf war so groß, daß Investitionen an fast jedem Ort gerechtfertigt waren. Mit dieser Lage kann heute und in Zukunft nicht mehr gerechnet werden. Die gegenseitigen Abhängigkeiten der Investitionen für die öffentliche Grundausstattung des Landes haben zugenommen. Von der richtigen Zuordnung der neuen zu den schon vorhandenen Einrich-

tungen hängt die Gesamtwirkung der öffentlichen Förderungsmaßnahmen ab. Dem zufälligen Beieinander muß die räumliche Ordnung folgen. Die Gebietsförderung war die angemessene Antwort auf Massennotstände. Die Standortförderung soll nach dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 der vorrangige Maßstab für die räumliche Verteilung aller strukturwirksamen Mittel sein. Die Förderung des Wohnungsbaus, des Städtebaus und der Ansiedlung neuer Betriebe soll daher mit Vorrang an den Entwicklungsschwerpunkten des Landes erfolgen. Knotenpunkte und Haltestellen regionaler Schnellbahnsysteme sind besonders zur städtebaulichen Verdichtung geeignet.

## ■ 1.7

### Von der Straße zum Verkehrssystem

Das Straßennetz in Nordrhein-Westfalen muß weiter ausgebaut werden. Die Autofahrer dürfen nur eine Entfernung von 10 km zu einem Netz von vierspurigen Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen zu überwinden haben. Die Straßenengpässe in den Gemeinden müssen beseitigt werden. Damit ist das Verkehrsproblem jedoch nicht gelöst. Im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 geht daher die Verkehrsplanung über den Straßenbau weit hinaus. Ein umfassendes Verkehrssystem auf der Straße, auf der Schiene, in der Luft und auf den Wasserstraßen ist das Ziel. Neben dem Ausbau des Straßennetzes ist die Beseitigung höhen gleicher Bahnübergänge, der Aufbau von S-Bahn- und Stadtbahnnetzen und der Ausbau von Stadt- und Stadtteilzentren vorgesehen. Die Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit von Verkehr und Städtebau soll der Maßstab für Investitionen sein. Die Knotenpunkte und Haltestellen des regionalen Schnellbahnsystems müssen in die Mitte verdichteter Wohngebiete und Arbeitsstätten gelegt werden. Häufig werden auch städtebauliche Verdichtungen erst um bestehende Bahnhöfe in Fußgängerentfernung entwickelt werden müssen. Zwischen Auto, Bus, Bahn und Flugzeug muß man leicht umsteigen können. Durch regelmäßige und kurze Zug- oder Busfolge, Abstimmung der Fahr-

pläne, einheitliches Tarifsysteem, Verkehrsverbund besonders in den ländlichen Gebieten und bessere Information über das gesamte Verkehrsangebot muß der öffentliche Personennahverkehr helfen, den individuellen Straßenverkehr zu entlasten.

## ■ 1.8

### Von der Schreibmaschine zum Computer

Die öffentliche Verwaltung hatte noch vor wenigen Jahren auf allen Ebenen eine Gliederung, die aus dem 19. Jahrhundert stammte. Lange war die Verwaltung ordnende Verwaltung. Die leistende Verwaltung erbrachte ihre Dienste häufig ohne gesamtwirtschaftliche Zielsetzung und mit ungenügender Wirksamkeitskontrolle. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen Maßstäbe der Verwaltungstätigkeit werden. Die kommunale Gebietsreform wird leistungsstarke Gemeinden und Kreise schaffen. Die Neugliederung der übrigen Verwaltungsebenen wird sich anschließen. Die Arbeitsweise der Verwaltung wird weiter rationalisiert werden. Die Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung müssen genutzt werden. Die zeitraubend formulierten Berichte und Verfügungen müssen dem automatischen Datenabruf und dem programmgesteuerten Schnellausdruck von Bescheiden weichen. Für Regierung und Verwaltung wird die elektronische Datenverarbeitung nicht nur zur Rationalisierung der Verwaltungsdurchführung beitragen, sondern auch durch bessere Auswertung vorhandener Informationen als Führungsinstrument eingesetzt werden können.



berbeitet wie - eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft...

Die Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte...

Die Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte...

Die Entwicklung der Volkswirtschaft ist ein kontinuierlicher Prozess, der durch die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte...

## 2. ZUSAMMENGEFASSTE ZIELE, MASSNAHMEN UND KOSTEN

Zur besseren Übersicht werden die Ziele, Maßnahmen und Kosten des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 zunächst in der Kurzfassung der einzelnen Abschnitte dargestellt.

### 2.1

### Teil 3.: Arbeit und Wirtschaft

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Kernenergie (3.11)</b> Entwicklung von Hochtemperaturreaktoren mit unmittelbar angeschlossener Heliumgasturbine; größerer Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung; Anwendung von Prozeßwärme insbesondere zur Kohlevergasung, Erzverhüttung und Herstellung chemischer Rohstoffe.	Bau eines 300-MWe-Hochtemperaturreaktors als Prototyp und Projektierung eines Leistungsreaktors mit Heliumgasturbine; Errichtung eines Sonderforschungsbereiches „Prozeßwärme“ an der Kernforschungsanlage Jülich.	134 Mio DM
<b>Bergbauanpassung (3.121)</b> Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaues.	Fortführung der beschlossenen Maßnahmen zur Absatzsicherung und zur Entlastung des Bergbaues von Kosten der Unternehmens- und Betriebskonzentration.	880 Mio DM
<b>Steinkohlenverstromung (3.122)</b> Sicherung eines angemessenen Anteils der Steinkohle an der Stromversorgung.	Gewährung von Zuschüssen und steuerlichen Hilfen nach den beiden Verstromungsgesetzen.	235 Mio DM
<b>Kohletechnik (3.123)</b> Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaues; Erhöhung der Grubensicherheit; Bekämpfung der Berufskrankheiten des Bergmanns.	Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Verfahren und Einrichtungen zur Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredelung der Steinkohle.	92,5 Mio DM
<b>Gas (3.13)</b> Weitgehende Umstellung der öffentlichen Gasversorgung auf Erdgas mit dem Ziel einer Energiepreissenkung.	Weiterer Ausbau des Gasfernleitungsnetzes.	Keine
<b>Stromversorgung (3.14)</b> Sicherung einer ausreichenden, betriebssicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung durch leistungsfähige Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen.	Unterstützung der Bemühungen zur Zusammenarbeit oder zum Zusammenschluß von öffentlichen Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen; Unterstützung der Bemühungen des Bundes zur Reform des Konzessionsabgabewesens.	Keine



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Wirtschaftswachstum (3.2)</b>	Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Auflockerung einseitiger Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Stärkung von Problemgebieten.	730 Mio DM
<b>Agrarwirtschaft, Produktions- und Betriebsstruktur (3.31)</b>	Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlich Erwerbstätigen; Schaffung ausreichend großer Betriebs-einheiten, die die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken gestatten und langfristig rentabel bewirtschaftet werden können.	104 Mio DM
<b>Landentwicklung (3.32)</b>	Flurbereinigung mit Folge-maßnahmen in der gesamten ländlichen Zone und im Ballungsrandgebiet; Modernisierung der Lebensgrundlage der Dörfer.	492 Mio DM
<b>Marktstruktur (3.33)</b>	Verbesserung der Marktstruktur im Interesse der gesamten Agrarwirtschaft.	135 Mio DM
<b>Berufsstruktur (3.41)</b>	Hohe Durchsichtigkeit der zukünftigen Berufsstruktur und ein besseres Arbeitsplatzangebot für Frauen.	20 Mio DM
	Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder der Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehenden Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in enger Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen (5.2).	
	Investitions- und Umstellungsbeihilfen für Vollerwerbsbetriebe und aufstockungsfähige Betriebe; Förderung von Kooperationsformen; Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere über die Zupacht; Beratung und Ausbildung zu moderner Betriebsführung.	
	Ausbau der Flurbereinigungsbehörden zur Neuordnung von jährlich 50 000 ha; Ausbau der Wirtschaftswege; Förderung der Ansiedlung und der baulichen Maßnahmen in Altgehöften.	
	Schaffung eines wettbewerbsfähigen Marktes mit leistungsfähigen Betrieben auf der Bearbeitungsstufe sowie im Handel; Förderung von Erzeugergemeinschaften.	
	Aufklärungsaktionen über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe; Schaffung weiterer geeigneter Arbeitsplätze für Frauen; Errichtung von zwei Instituten für Berufsforschung und für Arbeitsforschung in Köln und Bochum.	

# 2

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Fortbildung und Umschulung (3.42)</b></p> <p>Wesentlich verbesserte Möglichkeiten für Fortbildung und Umschulung der Arbeitnehmer.</p>	<p>Aufbau regionaler Umschulungseinrichtungen mit Lehrwerkstätten; Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer; spezielle Umschulungsprogramme für landwirtschaftlich Erwerbstätige; Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer.</p>	<p>73,5 Mio DM</p>



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum	
<b>Vorklasse (4.111)</b>	Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.	Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.	1,5 Mio DM
<b>Grundschule (4.112)</b>	Modernisierung des Grundschulunterrichts.	Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.	160 Mio DM
<b>Schulkindergarten (4.113)</b>	Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.	Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.	52 Mio DM
<b>Hauptstufe des Schulwesens (4.12)</b>	Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.	Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.	35 Mio DM (Bauausgaben)
<b>Kollegstufe (4.13)</b>	Einführung der Kollegstufe als selbständige in sich differenzierte Schulform; Entwicklung der Tages- und Abendkollegs insbesondere in den studienbezogenen Schwerpunkten mit entsprechender Anrechnung von Studienzeiten auf das Hochschulstudium.	Ausbau der Fachoberschule; Revision der Lehrpläne, Lerninhalte und der Lehr- und Lernformen aller Arten des Kollegs; 30 Schulversuche des integrierten Kollegs; modernere Gestaltung der Tages- und Abendkollegs.	137,5 Mio DM



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Gesamtschule (4.14)</b></p> <p>Erprobung und – soweit das Ergebnis des Schulversuchs dies zuläßt – allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens.</p>	<p>Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen; Schulneubauten werden in der Regel nur gefördert, wenn eine Gesamtschulanlage oder wenigstens ein als Gesamtschule verwendbares Schulzentrum geplant oder wenn die Ausbaumöglichkeit zu einer Gesamtschulanlage gesichert ist.</p>	<p>75 Mio DM (Mehrbedarf)</p>
<p><b>Ganztagsschule (4.15)</b></p> <p>Allgemeine Einführung der Ganztagsschule in der Haupt- und Kollegstufe.</p>	<p>100 Schulen der Hauptstufe werden als Ganztagsschulen eingerichtet; ab 1972 Zulassung des auf fünf Tage verteilten Unterrichts an geeigneten Schulen.</p>	<p>75 Mio DM (Baumehrkosten)</p>
<p><b>Sonderschulen (4.16)</b></p> <p>Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu doppelzügigen Schulen; Umwandlung aller Sonderschulen in Ganztagsschulen.</p>	<p>Einführung der Ganztagschule bei 30 Prozent der Sonderschulen; neue Richtlinien und Lehrpläne für die Sonderschulen ab 1973; Erarbeitung verbesserter Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit; Zusammenfassung der Klassen 7 bis 10 zu mindestens doppelzügigen Systemen in verdichteten Gebieten.</p>	<p>40 Mio DM (Baukosten)</p>
<p><b>Berufliche Bildung (4.17)</b></p> <p>Allgemeine Einführung des Berufsgrundschuljahres mit Vollzeitunterricht.</p>	<p>Einrichtung von Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres für rund 10 Prozent des jeweiligen Jahrgangs (ohne die Besucher weiterführender Schulen).</p>	<p>110 Mio DM (Baukosten)</p>
<p><b>Berufliche Fachbildung (4.172)</b></p> <p>Differenzierte Neuordnung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung nach allgemeiner Einführung des Berufsgrundschuljahres; Verbesserung der beruflichen Fachbildung durch Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten des Handwerks und der kleinen und mittleren Industriebetriebe.</p>	<p>Differenzierte Neuordnung der Anteile von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung; Verhandlung des Landes mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft über die staatliche Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Lehrwerkstätten.</p>	<p>20 Mio DM</p>



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Bildungsberatung (4.18)</b>	Schulbegleitende Bildungsberatung im ganzen Land.	13 Mio DM (Personalkosten)
<b>Programmgesteuerte Unterweisung (4.191)</b>	Einsatz von Sprachlehranlagen und insbesondere von Lernprogrammen in grundsätzlich allen großen Schulen des Landes.	5 Mio DM
<b>Bildungsfernsehen (4.192)</b>	Umfassender Einsatz des Bildungsfernsehens in Schule, Hochschule, Fortbildungseinrichtungen und in der Erwachsenenfernabildung.	26 Mio DM
<b>Lehrerbildung (4.21)</b>	Gliederung des Lehrerberufs nach Stufen; Stufenausbildung für alle Lehrer an Universitäten; regelmäßige Weiterbildung für Lehrer.	18,5 Mio DM
<b>Hochschulzugang (4.51)</b>	Abstimmung des Studienplatzangebotes mit den Studienwünschen aller zum Studium Befähigten und den Berufsvoraussetzungen.	5,8 Mio DM
	Einrichtung von Beratungsstellen an den Gesamtschulen und in allen großen Schulzentren; Einrichtung zentraler Beratungsstellen für die übrigen Schulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.	
	Großversuch mit dem Einsatz von Lernprogrammen und Sprachlehranlagen; Erforschung und Erprobung neuer Techniken der Wissensvermittlung an dem Landesinstitut für pädagogisch-didaktische Forschung (4.85).	
	Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Fernseh- und Aufzeichnungsgeräten.	
	Schaffung der rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Konzept des Stufenlehrers; Einsatz von Lehrern an Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 bis 10 aller Schulformen; Einrichtung von Fortbildungskursen für Lehrer an den Hochschulen; Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten.	
	Neubestimmung der Hochschulreife; Entwicklung eines sachgerechten Zulassungsverfahrens für eine Übergangszeit; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle; Erstellung des Generalplans der zu schaffenden Studienplätze im Hochschulbereich.	



# 2

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesaussgaben im Programmzeitraum
<b>Reform der Studiengänge (4.52)</b> Konzentration des Studiums.	Berufung von Kommissionen zur Erarbeitung von Modellstudiengängen; deren Erprobung in Hochschulversuchen; Einsetzung von Studiendekanen; Einführung des Studienjahres.	1,8 Mio DM
<b>Hochschuldidaktik (4.53)</b> Verbesserung von Aufbau und Methode der Lehre und des Studiums.	Bildung von hochschuldidaktischen Arbeitsgruppen und interdisziplinären Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik an den Hochschulen des Landes; Ausbau der Arbeit in kleinen Gruppen.	50 Mio DM
<b>Studienberatung (4.54)</b> Orientierung im Studium und damit Verminderung von Fehlleitung und Fehlentscheidung im Studium.	Berufung hauptamtlicher Studienberater oder Einrichtung von Studienberatungsstellen.	12 Mio DM
<b>Aufbaustudium und Kontaktstudium (4.55)</b> Ergänzung der Hochschulausbildung durch Aufbau- und Kontaktstudiengänge entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaften und dem Wandel der Berufsanforderungen.	Einrichtung von Aufbau- und Kontaktstudiengängen; Bereitstellung von Stipendien; Bereitstellung von Promotionsstipendien.	33 Mio DM
<b>Fernstudium (4.56)</b> Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.	Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.	49,5 Mio DM
<b>Lehrkörper (4.57)</b> Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.	Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.	Keine
<b>Neue Hochschulen (4.61)</b> Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.	Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.	Keine (4.64)



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesaussgaben im Programmzeitraum
<b>Fachhochschulen (4.62)</b> Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.	Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.	Keine (4.64)
<b>Gesamthochschulen (4.63)</b> Sicherung eines umfassenden Lehrangebotes im gesamten Hochschulbereich; rationelle Ausnutzung von Einrichtungen der Forschung und Lehre.	Kooperation der Universitäten, TH Aachen, neuen Universitäten, Sporthochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen in Gesamthochschulen.	Keine (4.64)
<b>Neue Studienplätze (4.64)</b> Erhöhung der Jahrgangszugänge der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.	Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.	8650 Mio DM
<b>Studentenwohnheime (4.65)</b> Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.	Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.	200 Mio DM
<b>Hochschulplanung und Hochschulbauplanung (4.66)</b> Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.	Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich; Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.	12,5 Mio DM

# 2

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Erwachsenenbildung, Verbundsystem (4.71)</b>		
<p>Integration der Erwachsenenbildung in das Gesamtbildungssystem.</p>	<p>Gesamtvorlesungsverzeichnisse zum Angebot an Erwachsenenbildung mindestens in Kreisen und kreisfreien Städten; regionaler Verbund der Träger; Koordination der Veranstaltungen; verbesserte Verbindungen zum Fernstudium; Vorbereitung der Stoff- und Niveauleglichung für qualifizierte Abschlüsse, jedoch vorab Ausbau der systematischen Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.</p>	<p>35 Mio DM</p>
<b>Zentren der Erwachsenenbildung (4.72)</b>		
<p>Schaffung der baulichen Voraussetzungen für das System der Erwachsenenbildung.</p>	<p>Einbeziehung von Erwachsenenbildungsstätten in Schulzentren.</p>	<p>5 Mio DM</p>
<b>Forschungsprogramm (4.81)</b>		
<p>Stärkung des Forschungspotentials im Lande.</p>	<p>Periodisch fortgeschriebenes Landesforschungsprogramm.</p>	<p>Keine</p>
<b>Forschungsorganisationen an den Hochschulen (4.82)</b>		
<p>Erhöhung des Forschungspotentials des Landes.</p>	<p>Zusammenschluß isolierter Institute zu größeren Einheiten; sachgerechte Verteilung der Einnahmen an „Forschungsgebühren“.</p>	<p>Keine</p>
<b>Friedensforschung (4.84)</b>		
<p>Verbesserung der wissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erhaltung des Friedens.</p>	<p>Gründung einer Einrichtung für Friedensforschung.</p>	<p>4,5 Mio DM</p>
<b>Pädagogisch-didaktische Forschung (4.85)</b>		
<p>Konzentrierte Erforschung moderner Lehr- und Lernverfahren zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens.</p>	<p>Errichtung eines Zentralinstituts zur Erforschung von Lehr- und Lernverfahren.</p>	<p>69 Mio DM</p>
<b>Landes- und Stadtentwicklungsforschung (4.86)</b>		
<p>Durch Landes- und Stadtentwicklungsforschung sollen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landesplanung, Regionalplanung, Entwicklungsplanung und Bauleitplanung (einschließlich Finanzplanung) erarbeitet werden.</p>	<p>Errichtung eines Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durch das Land.</p>	<p>7 Mio DM</p>



	Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Biomedizinische Technik (4.87)</b>	Verbesserung der Krankenversorgung.	Gründung eines Instituts für Biomedizinische Technik.	5,5 Mio DM
<b>Vorausschau in Naturwissenschaft und Technik (4.88)</b>	Verbesserung der anwendungsbezogenen Umsetzung naturwissenschaftlicher und technischer Forschung.	Gründung eines Instituts für Naturwissenschaft und Technik.	8 Mio DM

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Landesplanung (5.1)</b></p>	<p>Das gesamte Landesgebiet muß unter ständiger Erweiterung und Vertiefung der Zielaussagen durch landesplanerische Pläne abgedeckt werden.</p>	<p>2 Mio DM</p>
<p><b>Städtebau (5.2)</b></p>	<p>Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verdichtungsgebiete Bielefeld, Münster und Aachen durch regionale Schnellverkehrsmittel.</p>	<p>Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten</p>
<p><b>Verdichtungsgebiet Rhein-Ruhr (5.212)</b></p>	<p>Konzentration der Siedlungsentwicklung des Verdichtungsgebietes Rhein-Ruhr an Haltestellen des S-Bahn- und Stadtbahnnetzes.</p>	<p>Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten</p>
<p><b>Städtebauförderung und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten (5.22)</b></p>	<p>Ausbau von Entwicklungsschwerpunkten in den ländlichen Gebieten für einen höheren Versorgungsstandard; bessere Arbeitsteilung im Nahversorgungsbereich.</p>	<p>Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten</p>
<p><b>Standortprogramme und Standortförderung (5.23)</b></p>	<p>Erstellung von mittel- und langfristigen Standortprogrammen für Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Ballungkerne, für Stadt- und Stadteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und für besonders geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung; standortbezogener, koordinierter Einsatz der Investitionsmittel von Gemeinde, Land und Bund.</p>	<p>Verwaltungskosten; soweit sich das Land an den Kosten beteiligt, sind Mittel im Abschnitt 5.24 enthalten</p>



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Ausgaben für den Städtebau (5.24)</b>	Ausbau von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten, Stadt- und Stadtteilzentren und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.	1254 Mio DM
Ausbau aller Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Ballungkerne, der Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und besonders geeigneter Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.		
<b>Wohnungsbau (5.3)</b>	Bau von rund 200 000 Neubauwohnungen und Erneuerung von rund 250 000 Altbauwohnungen mit Vorrang an Entwicklungsschwerpunkten, in Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und in zentralen Orten.	4327 Mio DM
Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden und preiswerten Wohnungen an zukunftssicheren Standorten.		
<b>Bundesfernstraßen (5.41)</b>	Neubau von 830 km vierspurigen Bundesfernstraßen und 320 km zweispurigen Straßen.	Keine (Bundesausgaben)
Verdichtung des Netzes vier- und mehrspuriger, autobahngleicher Straßen, so daß im allgemeinen keine größere Entfernung als 10 km zur nächsten Bundesautobahn oder autobahngleichen Straße besteht.		
<b>Landstraßen (5.42)</b>	Neu-, Um- und Ausbau von etwa 2000 km Landstraßen; Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.	2650 Mio DM
Neubau oder grundlegender Ausbau der im „Grünen Netz“ des Ausbauplans für die Landstraßen erfaßten Strecken.		
<b>Kommunale Verkehrsbauten (5.43)</b>	Förderung des Baues und der Unterhaltung von Kreis- und Gemeindestraßen; Bau von U-Bahnen; Anlage von besonderen Gleiskörpern für Straßenbahnen; Bau von Stadtbahnen im Rheingebiet.	3465 Mio DM
Wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.		
<b>Höhengleiche Bahnübergänge (5.44)</b>	Beseitigung von 50 bis 60 höhengleichen Bahnübergängen.	83 Mio DM
Beseitigung aller verkehrsreichen höhengleichen Bahnübergänge.		

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Bahnen (5.5)</b></p> <p>Modernisierung des Eisenbahnbetriebes und des technischen Streckenausbau.</p>	<p>Elektrifizierung weiterer Strecken, darunter Münster-Rheine, Troisdorf-Siegen und Altenbeken-Osnabrück-Bentheim; Einschaltung in die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn zur Streckenführung einer Hochleistungsschnellbahn; Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung für den Wochenenderholungsverkehr.</p>	<p>18 Mio DM</p>
<p><b>Städteschellverkehr (5.52)</b></p> <p>Verbindung der großen Zentren des Rhein-Ruhr-Gebietes durch einen im Taktverkehr fahrenden Städteschellverkehr mit Spitzengeschwindigkeiten von 200 km/h.</p>	<p>Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn; Ausbau der Strecken Bonn-Köln-Düsseldorf-Essen-Dortmund und Köln-Wuppertal-Dortmund.</p>	<p>Keine</p>
<p><b>S-Bahn Rhein-Ruhr (5.531)</b></p> <p>Aufbau der S-Bahn Rhein-Ruhr als Teil eines regionalen Schnellbahnsystems.</p>	<p>Inbetriebnahme von zehn Strecken der S-Bahn Rhein-Ruhr.</p>	<p>330 Mio DM</p>
<p><b>Stadtbahn Rhein-Ruhr (5.532)</b></p> <p>Aufbau eines kreuzungsfreien Stadtbahnnetzes im Rhein-Ruhr-Gebiet bis etwa 1985.</p>	<p>Fortsetzung des Streckenausbau.</p>	<p>435 Mio DM</p>
<p><b>S-Bahn- und Stadtbahn Bielefeld (5.533)</b></p> <p>Ausbau eines regionalen Schnellbahnnetzes für den Raum Bielefeld.</p>	<p>Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über einen dichteren Taktverkehr; Vorplanungen einer S-Bahn; Ausbau der Stadtbahn Senne-stadt-Bielefeld.</p>	<p>30 Mio DM</p>
<p><b>U-Bahnen und Straßenbahnen (5.54)</b></p> <p>Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in den Gemeinden in seinen Verteiler- und Zubringerfunktionen zum regionalen Schnellbahnverkehr; Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.</p>	<p>Förderung des Baues von U-Bahnen und stadtbahnähnlichen Bahnen; Ausbau eigener Fahrspuren für Bus und Straßenbahnen; Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Mitfinanzierung eigener Busspuren.</p>	<p>Sind in Abschnitt 5.43 enthalten.</p>



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Verkehrsverbund (5.6)</b>	Bildung einer Arbeitsgruppe Regionalverkehr; Mustervereinbarungen für Verkehrsverbundgebiete; Durchführung von mindestens drei Versuchen in ländlichen Gebieten.	Verwaltungskosten.
<b>Wasserstraßen (5.7)</b>	Ausbau des Rheins, der Fulda, des Wesel-Datteln-Kanals, des Rhein-Herne-Kanals, des Datteln-Hamm-Kanals, des Dortmund-Ems-Kanals, des Mittelland-Kanals; Anlage eines öffentlichen Hafens.	153,7 Mio DM
<b>Flughäfen (5.8)</b>	Ausbau der Verkehrsflughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf; Planung des Verkehrsflughafens Dortmund-Münster; Ausbau von Flughäfen für den Regional- und Geschäftsflugverkehr.	114 Mio DM

# 2

2.4

## Teil 6.: Freizeit und Kultur

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Tageserholung (6.11)</b></p> <p>Die Verdichtungsgebiete müssen mit ausreichenden Tageserholungsanlagen versorgt werden.</p>	<p>Errichtung von 20 Tageserholungsanlagen; Inangriffnahme von 20 weiteren Tageserholungsanlagen.</p>	<p>133 Mio DM</p>
<p><b>Wochenend- und Ferienerholung (6.12)</b></p> <p>Ausbau der Wochenend- und Ferienerholung; Schaffung neuer erholungsgeeigneter Wasserflächen.</p>	<p>Errichtung von 20 Anlagen der Wochenenderholung; Inangriffnahme von 13 weiteren Anlagen; Konzentration von Förderungsmaßnahmen der Ressorts auf Schwerpunkte der Ferienerholung; Zusammenfassung der Ferienhauserwicklung auf geeignete Bereiche; Förderung von zwei kommerziellen Freizeit-Großanlagen.</p>	<p>200 Mio DM</p>
<p><b>Verschönerung der Stadtlandschaft (6.13)</b></p> <p>Verschönerung der Stadtlandschaft.</p>	<p>Beteiligung des Landes an zwei Modellvorhaben.</p>	<p>20 Mio DM</p>
<p><b>Einheitliche Zuständigkeit (6.14)</b></p> <p>„Freizeit“ muß als expansiver Gesellschaftsbereich erkannt werden.</p>	<p>Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Freizeit und Erholung bei einer obersten Landesbehörde.</p>	<p>Keine</p>
<p><b>Sportstätten (6.21)</b></p> <p>Die Zahl der Sportstätten muß wesentlich erhöht werden, um ein ausreichendes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen.</p>	<p>Die für den Bau von Sportstätten vorgesehenen Landesmittel sind zu erhöhen.</p>	<p>380 Mio DM</p>
<p><b>Sport-Leistungszentren (6.22)</b></p> <p>Förderung des Spitzen- und Leistungssports in regional gegliederten Sport-Leistungszentren, die möglichst den Hochschulen zugeordnet werden sollen.</p>	<p>Finanzielle Förderung von 22 Sport-Leistungszentren.</p>	<p>29 Mio DM</p>
<p><b>Sportstadion (6.23)</b></p> <p>Schaffung einer ausreichenden, der Bevölkerungszahl und den Sportbedürfnissen entsprechenden Zahl großer Stadien.</p>	<p>Finanzielle Förderung von vier Großstadion und zehn regional bedeutsamen Stadien.</p>	<p>40 Mio DM</p>



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Theater- und Musikpflege (6.31)</b>	Verstärkte Förderung von künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen der kommunalen Theater; verstärkte finanzielle Förderung der überörtlichen Musikpflege und der Jugendmusikpflege; Neubau für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln.	50 Mio DM (Theater) 40 Mio DM (Musikpflege)
<b>Staatliche Museumspflege (6.32)</b>	Finanzielle Förderung der von den Gemeinden beantragten Neu- und Wiederaufbauprojekte; Neubau der Landesgalerie in der Landeshauptstadt Düsseldorf.	46 Mio DM
<b>Kulturdenkmäler (6.33)</b>	Beseitigung der noch vorhandenen Kriegsschäden; Sicherung und Restaurierung wertvoller profaner Baudenkmäler; Erhaltung technischer Kulturdenkmäler.	70 Mio DM
<b>Bibliothekswesen (6.34)</b>	Aufstellung einer bibliothekarischen Regionalplanung; Erhöhung der Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens und der Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, deren Träger nicht das Land ist.	22,7 Mio DM



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Öffentliches Gesundheitswesen (7.1)</b></p> <p>Verbesserung des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsaufsicht sowie der Gesundheitsfür- und -vorsorge durch hochspezielle Ausbildung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen.</p>	<p>Beteiligung des Landes an dem Aufbau einer Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.</p>	1 Mio DM
<p><b>Lebensmittel und Arzneimittel (7.2)</b></p> <p>Verbesserung der Lebensmittelüberwachung auf Kreisebene; Schaffung eines „lebensmitteltechnischen Kontrolldienstes“; wesentliche Steigerung der Anzahl der Arzneimitteluntersuchungen.</p>	<p>Vorlage eines Gesetzes über den Lebensmittelchemiker; Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure; Konzentration der Chemischen Untersuchungsämter; Ausbau des Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster.</p>	26 Mio DM
<p><b>Behindertenbetreuung (7.3)</b></p> <p>Möglichst früh einsetzende Maßnahmen der Eingliederung für Körperbehinderte, Sinnesgeschädigte und geistig-seelisch behinderte Menschen.</p>	<p>Förderung von Einrichtungen für die Eingliederung behinderter Menschen, die einen Daueraufenthalt in einer Anstalt entbehrlich machen, wie Tages- und Nachtkliniken, Sonderkindergärten, Anlernwerkstätten, Beschützende Werkstätten und ähnliche Einrichtungen.</p>	30 Mio DM
<p><b>Krankenhäuser (7.4)</b></p> <p>Die Bevölkerung aller Landesteile muß nach einem dreistufigen System der Versorgungsbereiche durch ausreichend große und leistungsfähige Krankenhäuser versorgt werden.</p>	<p>Förderung des Baues von Krankenhäusern im Umfang von rund 3500 Betten jährlich; verstärkte Förderung des Baues von Krankenhäusern der zweiten und dritten Versorgungsstufe, von geriatrischen Kliniken und von Intensivpflegestationen; Vorrang des Baues von Krankenhäusern in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten zentralen Orten ländlicher Gebiete sowie Vorrang von Ergänzungsbauten in Verdichtungsgebieten.</p>	1311 Mio DM



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<b>Arbeitsunfallverhütung (7.5)</b>	Fortdauernde Aufklärungstätigkeit; Einrichtung eines Instituts für Unfallforschung und Sicherheitstechnik.	9 Mio DM
Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten, insbesondere die mit tödlichem Ausgang und die, die zur Frühinvalidität führen, muß gesenkt werden.		
<b>Kindergärten (7.6)</b>	Förderung des Ausbaues von rund 200 000 Kindergartenplätzen; Erhöhung der Ausbildungskapazität der Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachhochschulen auf jährlich etwa 500 Abschlüsse; Errichtung von 15 Fachschulen für Erzieher.	330 Mio DM
Jedes Kind muß die Möglichkeit haben, einen von sozialpädagogischen Fachkräften betreuten Kindergarten gebührenfrei zu besuchen, wenn dies von den Eltern gewollt wird.		
<b>Altenhilfe (7.7)</b>	Die Alternerholung wird stärker und zugunsten eines größeren Kreises von Alten gefördert; das Bildungsprogramm der Volkshochschule für alte Menschen muß angemessen ausgebaut werden.	25 Mio DM (Alternerholung)
Die Alternerholung ist stark auszubauen und zu verbessern; älteren Bürgern müssen angemessene Wege zur Bildung und Fortbildung eröffnet werden; das Land wird sich dafür einsetzen, daß älteren Menschen langfristig ärztliche Vorsorgeuntersuchungen kostenlos angeboten werden können.		
<b>Wohnungen und Heime für alte Menschen (7.72)</b>	Förderung von 30 000 Altenwohnungen (auch solchen in Altenwohnheimen), 7000 Plätzen in Altenheimen und 10 000 Plätzen in Krankenheimen (Altenpflegeheimen).	550 Mio DM
In Nordrhein-Westfalen müssen etwa 110 000 Plätze in Altenheimen oder Altenwohnheimen und Krankenheimen (Altenpflegeheimen) vorhanden sein. Dabei ist ein Bestand von mindestens 40 000 Altenwohnungen vorausgesetzt.		

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Wasserversorgung (8.11)</b></p> <p>Laufende Anpassung der Versorgungskapazitäten und Verbundnetze an den steigenden Bedarf; der Grad des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung wird erhöht.</p>	<p>Neben der laufenden Anpassung wird die Einrichtung zentraler Wasserversorgungsanlagen im Gebiet der Issele, der Ems und der Weser vorrangig gefördert.</p>	150 Mio DM
<p><b>Abwasserklärung (8.12)</b></p> <p>Die Einleitung ungeklärter Abwässer in die Gewässer muß verhindert werden, so daß die Selbstreinigungskraft nicht überfordert wird; mindestens 60 Prozent der Einwohner des Landes sind an mechanisch-biologische Kläranlagen anzuschließen.</p>	<p>Zur besseren Reinhaltung des Rheins, der Ruhr und der Wupper werden 14 größere Abwasseranlagen und Klärwerke gebaut; im gesamten Landesgebiet sind rund 300 Kläranlagen zu bauen; Einbringung eines Gesetzes über einen einheitlichen Ruhrverband.</p>	632 Mio DM
<p><b>Talsperren (8.13)</b></p> <p>Mitte der achtziger Jahre müssen Talsperren mit einem Gesamtstauraum von rund 1200 hm<sup>3</sup> vorhanden sein.</p>	<p>Die Wupper-Talsperre, die Oberrhein-Talsperre, die Wiehl-Talsperre und der Kemnader Stausee werden gebaut; ein Gesamtstauraum von 1000 hm<sup>3</sup> wird erreicht.</p>	180 Mio DM
<p><b>Abfallbeseitigung (8.2)</b></p> <p>Die geordnete Ablagerung von Abfällen muß für Einzugsbereiche von mindestens 20 000 Einwohnern durchgeführt werden; Abfallkompostierung und Müllverbrennung müssen in zentralen Anlagen für weit größere Einwohnerbereiche durchgeführt werden.</p>	<p>Für den Bau oder die Einrichtung kommunaler Abfallbeseitigungsanlagen, die den Zielvorstellungen entsprechen, gibt das Land erstmalig Zuschüsse oder Darlehen.</p>	50 Mio DM
<p><b>Reinhaltung der Luft (8.3)</b></p> <p>Verringerung der stark durch Luftverunreinigungen (Staub und Schwefeldioxid) belasteten Gebiete an der Ruhr auf geringe Restgebiete nach Abbildung 60.</p>	<p>Beseitigung oder Verminderung der Luftverschmutzung bei etwa 100 größeren industriellen Anlagen.</p>	46 Mio DM (bis 1973)



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Neue Quellen der Luftverunreinigung (8.32)</b></p> <p>Wesentliche Verringerung der Luftverunreinigung durch Fluor, Kohlenwasserstoffe, Chlor und zahlreiche mit chemischen Prozessen verbundene Geruchsstoffe.</p>	<p>Untersuchungen in sechs Luftreinhaltegebieten und Einsatz von Zinszuschüssen und Krediten für Verbesserungsmaßnahmen; Zuschüsse für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.</p>	98 Mio DM
<p><b>Laufende Überwachung der Luftqualität (8.33)</b></p> <p>Kontrolle aller wichtigen Luftverunreinigungs-komponenten.</p>	<p>Durchführung eines neuen Meßprogramms ab 1971; Luftreinhaltemaßnahmen bei Koksheizungen und kohlebeheizten Einzelöfen; Überwachung der Kraftfahrzeugabgase.</p>	5 Mio DM
<p><b>Verminderung des Lärms (8.4)</b></p> <p>Wesentliche Verbesserung des Lärmschutzes.</p>	<p>Grundlagenuntersuchungen über den Lärmschutz; Aufstellung eines Lärmkatasters im Rahmen der Modelluntersuchung; Förderung von Entwicklungen zu lärmarmen Maschinen usw. und zur Lärmdämmung von Gebäudeaußenwänden, Fenstern und Dächern.</p>	6,5 Mio DM

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>Gebietsreform der Verwaltung (9.1)</b></p> <p>Rationeller und übersichtlicher Aufbau der Gesamtverwaltung mit einer wesentlich herabgesetzten Zahl der Verwaltungseinheiten.</p>	<p>Wegfall der Ämter; Auflösung von mehr als drei Viertel der Gemeinden, mehreren Kreisen und sonstigen Verwaltungseinheiten; Rückkehr kleinerer kreisfreier Städte in die Kreise.</p>	Keine
<p><b>Gerichtsorganisation (9.21)</b></p> <p>Schaffung funktionstüchtiger Amtsgerichte und Arbeitsgerichte in deckungsgleichen Räumen mit Verwaltungsbezirken.</p>	<p>Aufhebung von 30 bis 40 Amtsgerichten und 10 bis 15 Arbeitsgerichten.</p>	16 Mio DM
<p><b>Wirtschaftskriminalität (9.22)</b></p> <p>Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.</p>	<p>Personelle Verstärkung der Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und Intensivierung der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte auf diesem Spezialgebiet.</p>	3 Mio DM
<p><b>Strafvollzug (9.23)</b></p> <p>Bessere Ausbildung der Vollzugsbeamten und Differenzierung des Strafvollzugs.</p>	<p>Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten, eines Zentralkrankenhauses, weiterer Strafvollzugsanstalten und einer Schulungsstätte für Strafvollzugspersonal.</p>	192,5 Mio DM
<p><b>Polizei (9.3)</b></p> <p>Verbesserter Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger.</p>	<p>Personalvermehrung bei der Polizei um etwa 10 Prozent; Vergrößerung der Kreispolizeibehörden; Verbesserung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens.</p>	483 Mio DM



Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum	
<b>Ausbildung (9.41)</b>	Ausrichtung der Ausbildung auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen.	Reform des juristischen Studiums unter Stoffbeschränkung bei stärkerer Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge; Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes entsprechend dem veränderten Studium auf eine praktisch-methodische Grundausbildung; Anpassung und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfungen; aus stärker verwaltungsbezogenen Studiengängen bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern in den Verwaltungsdienst.	Keine
<b>Fortbildung (9.42)</b>	Fortbildungssystem für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	Ausweitung der bisherigen Maßnahmen der fachlichen, übergreifend fachlichen und allgemeinen Fortbildung; Vertiefung einer qualifizierten, berufsbegleitenden Fortbildung für die Inhaber herausragender Ämter; Bewertung der Fortbildungsbereitschaft bei Beurteilung und Förderung.	17 Mio DM
<b>Automation des Verwaltungsvollzugs (9.51)</b>	Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.	Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.	168 Mio DM
<b>Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund (9.52)</b>	Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund.	Entwicklung eines Systems der integrierten Datenverarbeitung; Einrichtung der Vergabeorganisation für Personenkennzeichen.	46 Mio DM
<b>Datenverarbeitung als Führungshilfe (9.53)</b>	Entwicklung der integrierten Datenverarbeitung zum Führungsinstrument.	Ausbau der Strukturdatenbank und Entwicklung eines Landesinformationssystems.	33 Mio DM
<b>Automationsgerechte Vorschriften (9.54)</b>	Automationsfähiger Verwaltungsvollzug muß durch automationsgerechte Vorschriften erleichtert werden.	Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden auf Automationsgerechtigkeit überprüft.	Keine

# 2

Langfristige Ziele	Maßnahmen bis 1975	Landesausgaben im Programmzeitraum
<p><b>EDV-Ausbildung für die Verwaltung (9.55)</b></p> <p>Ausreichend geschultes Personal als Voraussetzung zur Einführung automatisierter Verwaltungsverfahren in allen Verwaltungsebenen.</p>	<p>Aufbau einer gemeinsamen EDV-Ausbildung für Landes- und Kommunalbedienstete in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden; Einführung der Verwaltungsangehörigen in die Grundlagen der EDV durch Fortbildungsveranstaltungen.</p>	<p>26 Mio DM</p>
<p><b>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (9.6)</b></p> <p>Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen bei geeigneten Projekten von erheblicher finanzieller Bedeutung durch ausgebildetes Personal innerhalb der Landesverwaltung durchgeführt werden.</p>	<p>Nutzen-Kosten-Untersuchungen werden im Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehen; die wissenschaftliche Theorie und Anwendung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Verwaltung wird durch Errichtung eines zusätzlichen Lehrstuhls gefördert; auf entsprechende Ausgestaltung der Prüfungsordnungen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird hingewirkt.</p>	<p>1 Mio DM</p>
<p><b>Zusammenarbeit im Bundesstaat (9.71)</b></p> <p>Aufstellung eines Bundesentwicklungsprogramms.</p>	<p>Anregung der Landesregierung, als Vorbereitung für die Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgaben ein Bundesentwicklungsprogramm aufzustellen.</p>	<p>Keine</p>
<p><b>Neugliederung der Länder nach Art. 29 GG (9.72)</b></p> <p>Neugliederung des Bundesgebietes zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der bundesstaatlichen Ordnung.</p>	<p>Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Neugliederung des Bundesgebietes.</p>	<p>Keine</p>





Landesgesetz im Programm	Landesgesetz	Landesgesetz	Landesgesetz im Programm
EDV-Ausbildung für die Verwaltung (9.88)	EDV-Ausbildung für die Verwaltung (9.88)	EDV-Ausbildung für die Verwaltung (9.88)	EDV-Ausbildung für die Verwaltung (9.88)
7 Mio DM	7 Mio DM	7 Mio DM	7 Mio DM
Fortbildung (9.42)	Fortbildung (9.42)	Fortbildung (9.42)	Fortbildung (9.42)
Keine	Keine	Keine	Keine
161 Mio DM	161 Mio DM	161 Mio DM	161 Mio DM
26 Mio DM	26 Mio DM	26 Mio DM	26 Mio DM
33 Mio DM	33 Mio DM	33 Mio DM	33 Mio DM
Keine	Keine	Keine	Keine



## 3. ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Das Bemühen um das Wachstum der Wirtschaft muß davon bestimmt sein, dem arbeitenden Menschen einen Arbeitsplatz zu sichern, dem jungen Menschen eine bessere Ausbildung zu geben und die soziale Stellung des alten Menschen zu verbessern. Der Lebensstandard aller muß erhöht und die öffentliche Grundausstattung in Stadt und Land merklich angehoben werden.

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein hohes Wachstum in allen Wirtschaftszweigen und in allen Teilen Nordrhein-Westfalens langfristig gesichert ist. Dafür besteht eine günstige Ausgangslage:

- Nordrhein-Westfalen, selbst ein Markt mit 17 Mio Verbrauchern, liegt im Zentrum noch größerer Absatzmärkte. In einem Umkreis von nur 150 km leben 30 Mio Menschen; in einem Umkreis von 500 km sind sogar 140 Mio Menschen erreichbar.
- Nordrhein-Westfalen gehört zu den Wirtschaftsräumen des westlichen Europa mit der am besten ausgebauten öffentlichen Grundausstattung.
- Nordrhein-Westfalen hat eine überdurchschnittlich industrieerfahrene Bevölkerung.
- Nordrhein-Westfalen hat eine verhältnismäßig niedrige Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung; es besteht eine Arbeitskraftreserve von rund einer halben Million Frauen, und zwar besonders im Ruhrgebiet.

Diesen positiven Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen stehen weniger günstige Merkmale gegenüber:

- Das Verhältnis von wachstumsstarken zu wachstumsschwachen Wirtschaftsbereichen ist in Nordrhein-Westfalen ungünstiger als in vergleichbaren Bundesländern.
- Die Wachstumsraten der Wirtschaft waren im vergangenen Jahrzehnt niedriger als in vergleichbaren Bundesländern.
- Die gesamtwirtschaftliche Produktivität erhöhte sich in anderen Bundesländern stärker als in Nordrhein-Westfalen.
- Die Ursachen dieser Wachstumsängel sind nicht allein auf die

Problembereiche Kohle, Stahl und Textil zurückzuführen. Das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt langsamere Wachstum des Baugewerbes und des gesamten verarbeitenden Gewerbes hat auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen genau so stark eingewirkt wie die Kohlenkrise.

- In den letzten Jahren zeigte sich eine relative Abnahme der Investitionstätigkeit. Dadurch wurde das Wachstum des Sozialprodukts nachhaltiger beeinträchtigt als durch andere Bereiche der Gesamtnachfrage.

Oberstes Ziel einer auf das wirtschaftliche Wachstum ausgerichteten Landespolitik wird es sein, die durch Bevölkerung und Wirtschaft gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Dabei wird sich die Landesregierung von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen in produktiven und zukunftssicheren Wirtschaftszweigen muß gesichert sein.
- Der technische Fortschritt und die Steigerung der Produktivität sind zu fördern.
- Die Anpassungsfähigkeit der Erwerbstätigen und die Umstellungsbereitschaft der Unternehmen sind zu fördern.
- Überkommene Wirtschaftsstrukturen mit niedriger Produktivität dürfen auf die Dauer nicht mit öffentlichen Mitteln erhalten werden.
- Unvermeidbare soziale Härten für die von wirtschaftlichen Wandlungsprozessen betroffenen Arbeitnehmer sind von der Allgemeinheit zu mildern.

Die Landesregierung betrachtet als Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Wirtschaftspolitik bis zum Jahre 1975,

- den Energiebereich zu entwickeln,
- das Wirtschaftswachstum anzuregen,
- die Agrarwirtschaft zu fördern und
- die Arbeitsplätze zu sichern.

### 3.1

#### Energieversorgung

Alle energiepolitischen Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen müssen



Abbildung 1  
**Primärenergieverbrauch  
 in der Bundesrepublik Deutschland**

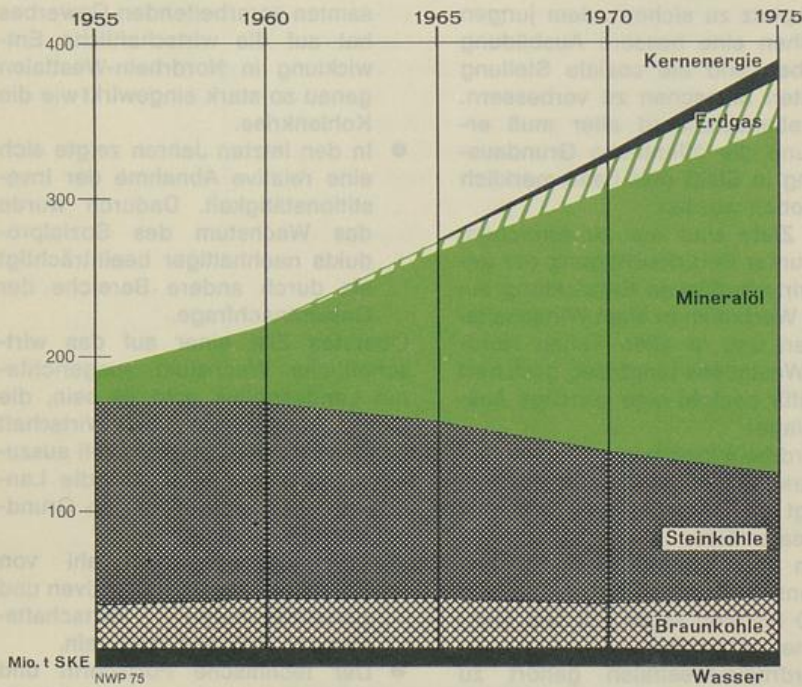
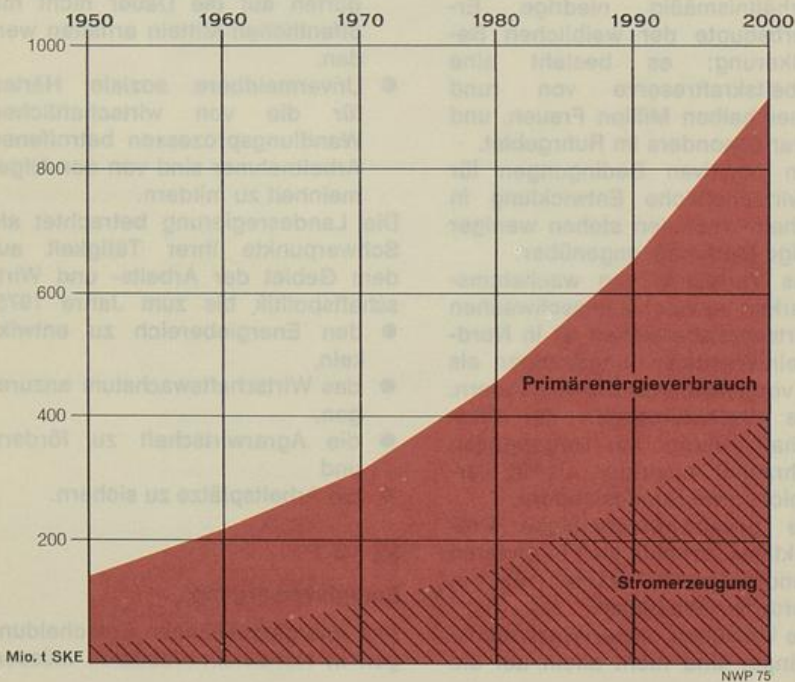


Abbildung 2  
**Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland  
 bis zum Jahre 2000**



von folgenden Grundlagen und Entwicklungen ausgehen:

- Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik wird durchschnittlich um 3 bis 4 Prozent jährlich ansteigen und 1975 etwa die Höhe von 390 Mio t Steinkohleneinheiten (SKE) erreichen (Abbildung 1).
- Die Steinkohle hat ihre vorherrschende Stellung zwar verloren. Mit einem Anteil von etwa 32 Prozent am Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik ist dieser heimische Energieträger aber auf bestimmten Gebieten vorerst nicht ersetzbar.
- Die Braunkohle trägt zur öffentlichen Stromversorgung zu mehr als einem Drittel bei.
- Das Mineralöl hat einen Anteil von mehr als 50 Prozent am Primärenergieverbrauch und wird diesen Anteil weiter zu vergrößern suchen.
- Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Raffineriekapazität der Bundesrepublik beträgt mehr als ein Drittel. Nach den vorliegenden Neubau- und Erweiterungsplanungen wird sich dieser Anteil in den nächsten Jahren vergrößern.
- Das Erdgas wird für die Energieversorgung wegen seiner vielseitigen und bequemen Verwendbarkeit schnell an Bedeutung gewinnen.
- Die Kernenergie wird in den siebziger Jahren stärker in den Markt eintreten und besonders bei der Erzeugung von elektrischer Energie, aber auch von Prozesswärme für chemische und metallurgische Prozesse an Bedeutung gewinnen.
- Der Energieverbrauch wird zunehmend bestimmt durch den Anstieg der Nachfrage nach veredelter Energie. Der Verbrauch elektrischen Stroms wächst weit schneller als der Primärenergieverbrauch und wird sich innerhalb des nächsten Jahrzehnts mehr als verdoppeln (Abbildg. 2).

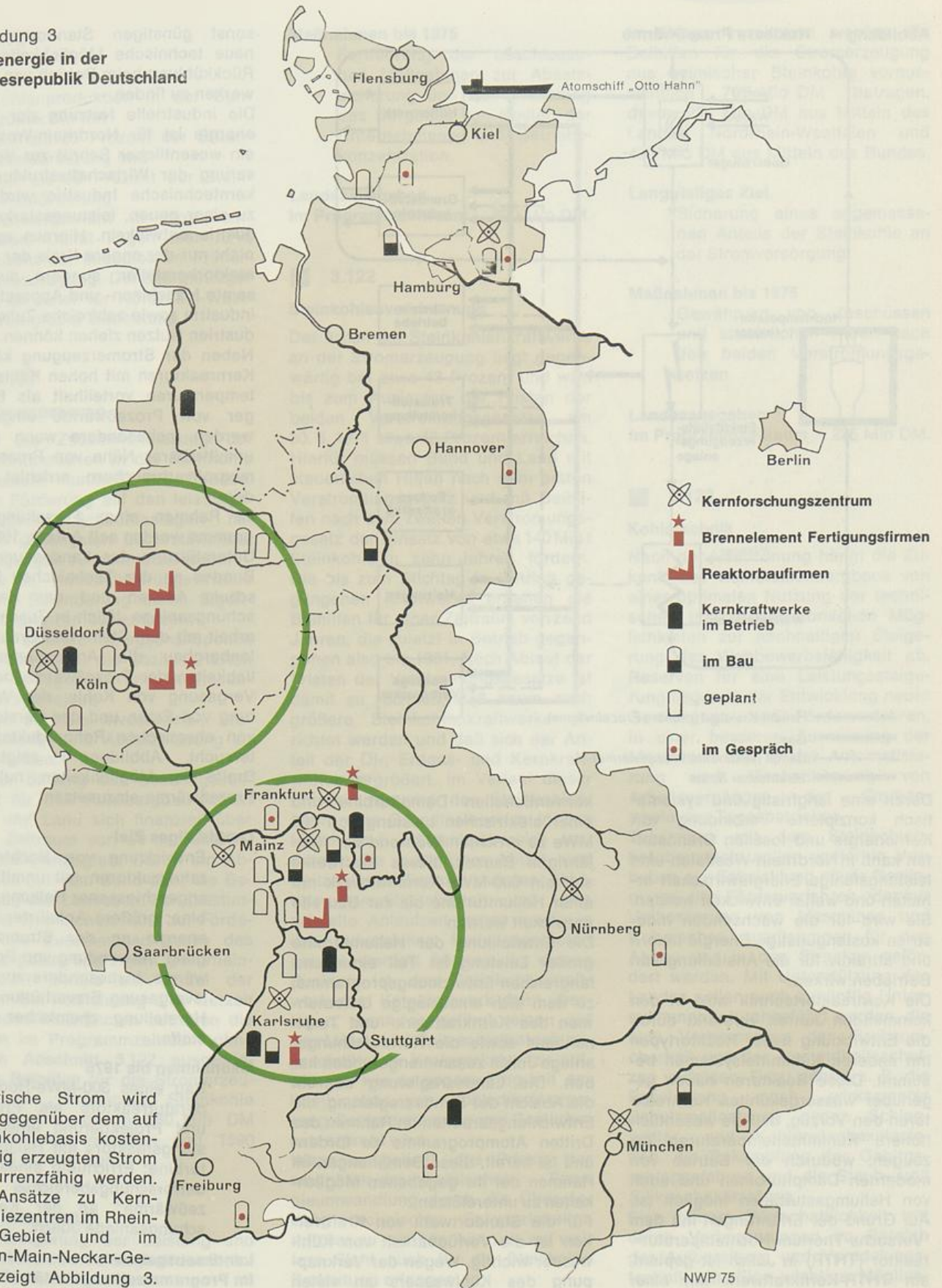
■ 3.11

**Kernenergie**

Die langfristigen Aussichten für die Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung werden als günstig angesehen. Der auf Kernbasis erzeugte



Abbildung 3  
**Kernenergie in der  
 Bundesrepublik Deutschland**

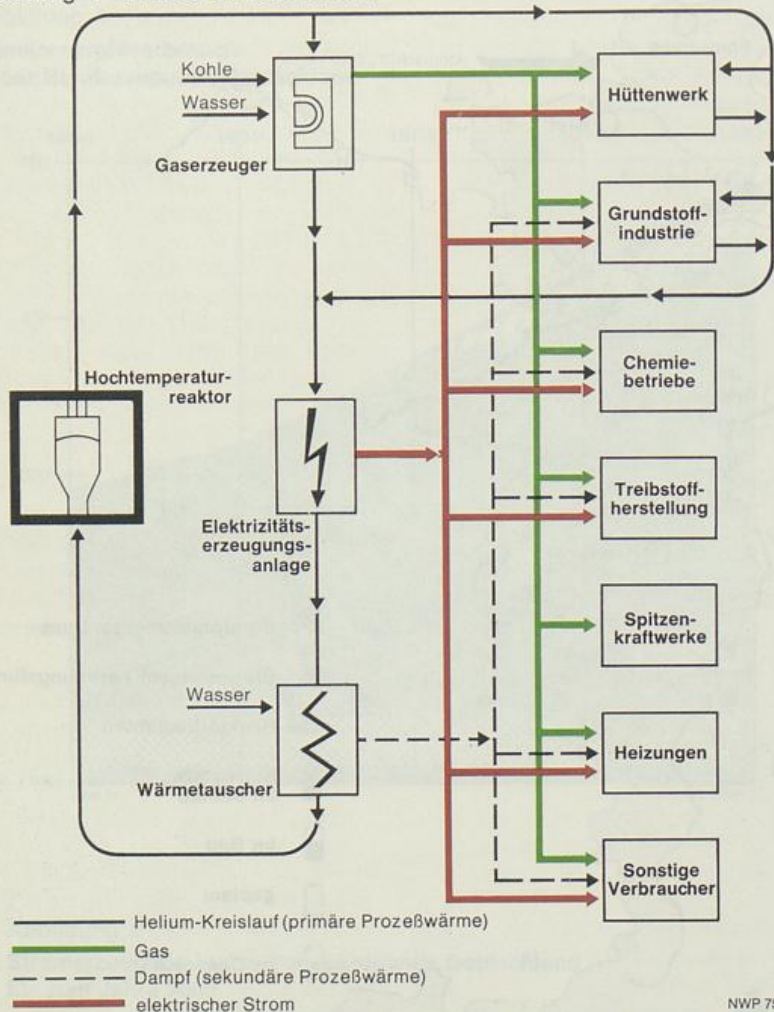


elektrische Strom wird auch gegenüber dem auf Braunkohlebasis kostengünstig erzeugten Strom konkurrenzfähig werden. Die Ansätze zu Kernenergiezentren im Rhein-Ruhr-Gebiet und im Rhein-Main-Neckar-Gebiet zeigt Abbildung 3.

NWP 75



Abbildung 4 Nukleare Prozeßwärme



Durch eine langfristig und systematisch konzipierte Verbindung von Kernenergie und fossilen Brennstoffen kann in Nordrhein-Westfalen eine leistungsfähige Energiewirtschaft erhalten und weiter entwickelt werden. Sie wird für die wachsenden Industrien kostengünstige Energie liefern und attraktiv für die Ansiedlung von Betrieben wirken.

Die Kernreakorteknik wird in den kommenden Jahren verstärkt durch die Entwicklung neuer Reaktortypen mit anderen Kühlmittelsystemen bestimmt. Diese Reaktoren haben gegenüber wassergekühlten Kernreaktoren den Vorzug, daß sie wesentlich höhere Kühlmitteltemperaturen erzeugen, wodurch der Betrieb von modernen Dampfturbinen und auch von Heliumgasturbinen möglich ist. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Versuchs-Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Jülich ist geplant, ein THTR-Kernkraftwerk mit einer

konventionellen Dampfturbine und einer elektrischen Leistung von 300 MWe zu errichten. Während der fünfjährigen Bauzeit dieses Kraftwerks soll ein 600-MWe-Kernkraftwerk mit einer Heliumturbine bis zur Baureife entwickelt werden.

Die Entwicklung der Heliumturbine großer Leistung ist Teil eines umfangreichen Entwicklungsprogramms, zu dem sich einschlägige Unternehmen des Kernkraftwerk- und Turbinenbaus sowie die Kernforschungsanlage Jülich zusammengefunden haben. Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Dritten Atomprogramms zu fördern und ist bereit, diese Bemühungen im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Für die Standortwahl von Kraftwerken ist die Verfügbarkeit von Kühlwasser wichtig. Wegen der Verknappung des Kühlwassers an vielen

sonst günstigen Standorten sind neue technische Möglichkeiten der Rückkühlung beim Betrieb von Kraftwerken zu finden.

Die industrielle Nutzung der Kernenergie ist für Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Die kerntechnische Industrie wird sich zu einer neuen, leistungsstarken Industrie entwickeln. Hieraus werden nicht nur der engere Kreis der Kernreaktorhersteller, sondern die gesamte Maschinen- und Apparatebauindustrie sowie zahlreiche Zulieferindustrien Nutzen ziehen können.

Neben der Stromerzeugung können Kernreaktoren mit hohen Kühlmitteltemperaturen vorteilhaft als Erzeuger von Prozeßwärme eingesetzt werden, insbesondere wenn sie in unmittelbarer Nähe von Prozeßwärmegroßverbrauchern errichtet werden.

Im Rahmen eines Forschungsprogramms werden seit Anfang 1969 mit Unterstützung des Landes und des Bundes an der Technischen Hochschule Aachen und der Kernforschungsanlage Jülich in Zusammenarbeit mit dem Stein- und Braunkohlenbergbau die Anwendungsmöglichkeiten der Prozeßwärme bei der Vergasung von Kohle, der Verhüttung von Erzen und der Herstellung von chemischen Rohprodukten untersucht. Abbildung 4 zeigt die Breite der Möglichkeiten, nukleare Prozeßwärme einzusetzen.

#### Langfristiges Ziel

Entwicklung von Hochtemperaturreaktoren mit unmittelbar angeschlossener Heliumgasturbine; größere Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung; Anwendung von Prozeßwärme, insbesondere zur Kohlevergasung, Erzverhüttung und Herstellung chemischer Rohstoffe.

#### Maßnahmen bis 1975

Bau eines 300-MWe-Hochtemperaturreaktors als Prototyp und Projektierung eines Leistungsreaktors mit Heliumgasturbine; Errichtung eines Sonderforschungsbereiches „Prozeßwärme“ an der Kernforschungsanlage Jülich.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 134 Mio DM.



## 3.12

### Kohle

Die Kohlenproduktion in der Bundesrepublik hat mit

- mehr als 85 Prozent der Braunkohlenförderung und
- mehr als 90 Prozent der Steinkohlenförderung

ihr Schwergewicht in Nordrhein-Westfalen. Damit liegen hier rund 75 Prozent der inländischen Primärenergieerzeugung. Der Energieträger Kohle ist daher für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung.

## 3.121

### Bergbauanpassung

Durch die Zusammenfassung der Steinkohlenzechen in der Ruhrkohle AG besteht nunmehr die Chance,

- die Förderung auf den leistungsfähigsten Schachtanlagen mit den günstigsten Lagerstättenbedingungen zusammenzufassen,
- alle Rationalisierungsvorteile ohne Behinderung durch Eigentums Grenzen auszunutzen,
- eine zentrale Belegschaftspolitik zu betreiben, die soziale Härten bei Stilllegungen und Umstellungen vermeidet,
- eine zentrale Investitions-, Produktions- und Absatzplanung zu betreiben.

Bei der Bildung der Gesamtgesellschaft für den Ruhrbergbau haben Bund und Land sich finanziell über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg stark engagiert. Durch ein Abkommen mit dem Bund über die Beteiligung des Landes an den Leistungen der öffentlichen Hand zur Förderung des Zusammenschlusses des Ruhrbergbaus übernimmt Nordrhein-Westfalen jeweils ein Drittel der Lasten. Bei Fortführung aller derzeit laufenden Maßnahmen betragen die Kosten im Programmzeitraum ohne die in Abschnitt 3.122 ausgewiesenen Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle 2470 Mio DM, davon 880 Mio DM für Nordrhein-Westfalen und 1590 Mio DM für den Bund.

### Langfristiges Ziel

Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus.

### Maßnahmen bis 1975

Fortführung der beschlossenen Maßnahmen zur Absatzerhöhung und zur Entlastung des Bergbaus von Kosten der Unternehmens- und Betriebskonzentration.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 880 Mio DM.

## 3.122

### Steinkohlenverstromung

Der Anteil der Steinkohlenkraftwerke an der Stromerzeugung liegt gegenwärtig bei etwa 43 Prozent und wird bis zum Auslaufen der Fristen der beiden Verstromungsgesetze am 30. 6. 1971 etwa 46 Prozent erreichen. Hierfür müssen Bund und Land mit steuerlichen Hilfen nach dem ersten Verstromungsgesetz und mit Beihilfen nach dem zweiten Verstromungsgesetz den Einsatz von etwa 140 Mio t Steinkohle in zehn Jahren fördern. Die bis zum Stichtag in Betrieb gegangenen Kraftwerke erhalten die Beihilfen für einen Zeitraum von zehn Jahren, die zuletzt in Betrieb gegangenen also bis 1981. Nach Ablauf der Fristen der Verstromungsgesetze ist damit zu rechnen, daß kaum noch größere Steinkohlenkraftwerke errichtet werden und daß sich der Anteil der Öl-, Erdgas- und Kernkraftwerke vergrößert. Im Verlauf dieser Entwicklung wird der Steinkohlenstrom vom Grundlastbereich in den Mittel- und Spitzenlastbereich verdrängt. Die zukünftigen Mittel- und Spitzenlastkraftwerke müssen niedrige Investitionskosten und eine schnelle Anlaufzeit haben sowie in den industriellen Ballungsgebieten gebaut werden können. In diesen Punkten ist das Steinkohlenkraftwerk dem Kernkraftwerk dann überlegen, wenn es gelingt, einen auf den Mittel- und Spitzenlastbetrieb zugeschnittenen Kraftwerkstyp zu entwickeln, wie er gegenwärtig mit der Kombination von Kohledruckvergasung, Dampferzeugung und Gasturboersatz erprobt wird.

Wenn es gelingt, das Prinzip der magnetohydrodynamischen Energieumwandlung durch die Überwindung technischer Schwierigkeiten nutzbar zu machen, kann es auf weitere Sicht auch für die Steinkohle Bedeutung erlangen.

Im Programmzeitraum werden die Beihilfen für die Stromerzeugung aus heimischer Steinkohle voraussichtlich 705 Mio DM betragen, davon 235 Mio DM aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und 470 Mio DM aus Mitteln des Bundes.

### Langfristiges Ziel

Sicherung eines angemessenen Anteils der Steinkohle an der Stromversorgung.

### Maßnahmen bis 1975

Gewährung von Zuschüssen und steuerlichen Hilfen nach den beiden Verstromungsgesetzen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 235 Mio DM.

## 3.123

### Kohletechnik

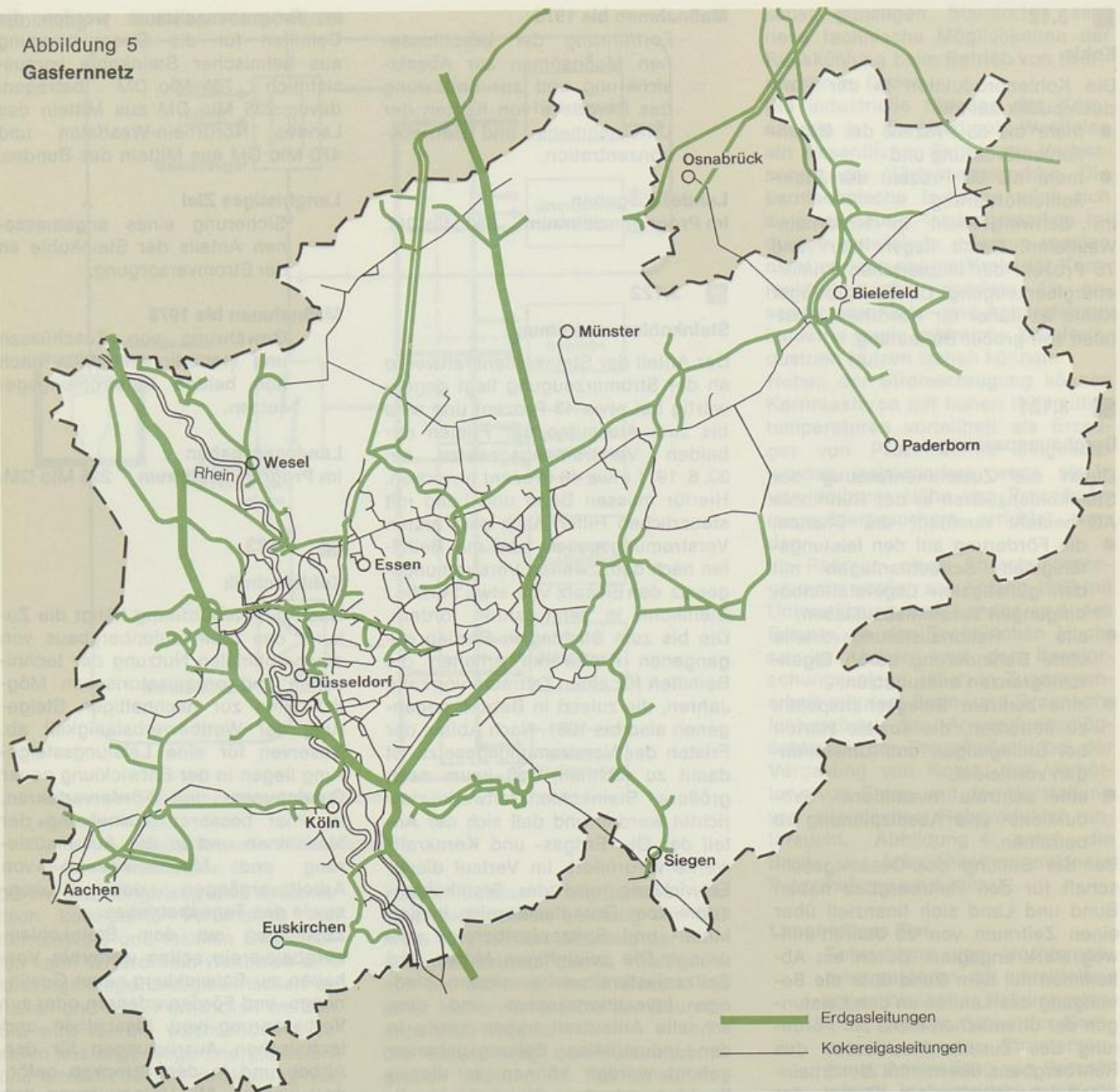
Nach der Neuordnung hängt die Zukunft des Steinkohlenbergbaus von einer optimalen Nutzung der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ab. Reserven für eine Leistungssteigerung liegen in der Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren, in einer besseren Ausnutzung der Maschinen und in der Automatisierung und Mechanisierung von Arbeitsvorgängen des Grubensowie des Tagesbetriebes.

Zusammen mit dem Steinkohlenbergbauverein sollen weiterhin Vorhaben zur Entwicklung neuer Gewinnungs- und Förderverfahren oder zur Verbesserung von Maschinen und technischen Ausrüstungen für den Abbau und in den Strecken gefördert werden. Mit Unterstützung des Landes sollen auch zukünftig Untersuchungen durchgeführt werden, die eine Verbesserung der Grubensicherheit und des Gesundheitsschutzes verfolgen. Dazu gehört z. B. die Entwicklung noch wirksamerer Schutzmaßnahmen gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, die Bekämpfung der Gebirgschlaggefahren und die Staub- und Silikosebekämpfung.

Eine höhere Wirtschaftlichkeit tritt durch Verbesserungen im Bereich der Aufbereitung und Veredelungstechnik ein. Eine wichtige Möglich-



Abbildung 5  
Gasfernnetz



keit liegt in einer Konzentration der Aufbereitungs- und Kokereikapazitäten. Darüber hinaus müssen neue Verfahren, wie z. B. Entwicklung der kontinuierlichen Verkokung, über das Stadium des großtechnischen Versuchs bis zum betriebsreifen Verfahren weiterentwickelt werden. Im Programmzeitraum werden Kosten in Höhe von 132,5 Mio DM entstehen, davon aus Landesmitteln 92,5 Mio DM. 40 Mio DM stammen aus Mitteln der Montanunion, des Bundes und der Bergbauberufsgenossenschaft.

#### Langfristiges Ziel

Steigerung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaues; Erhöhung der Grubensicherheit; Bekämpfung der Berufskrankheiten des Bergmanns.

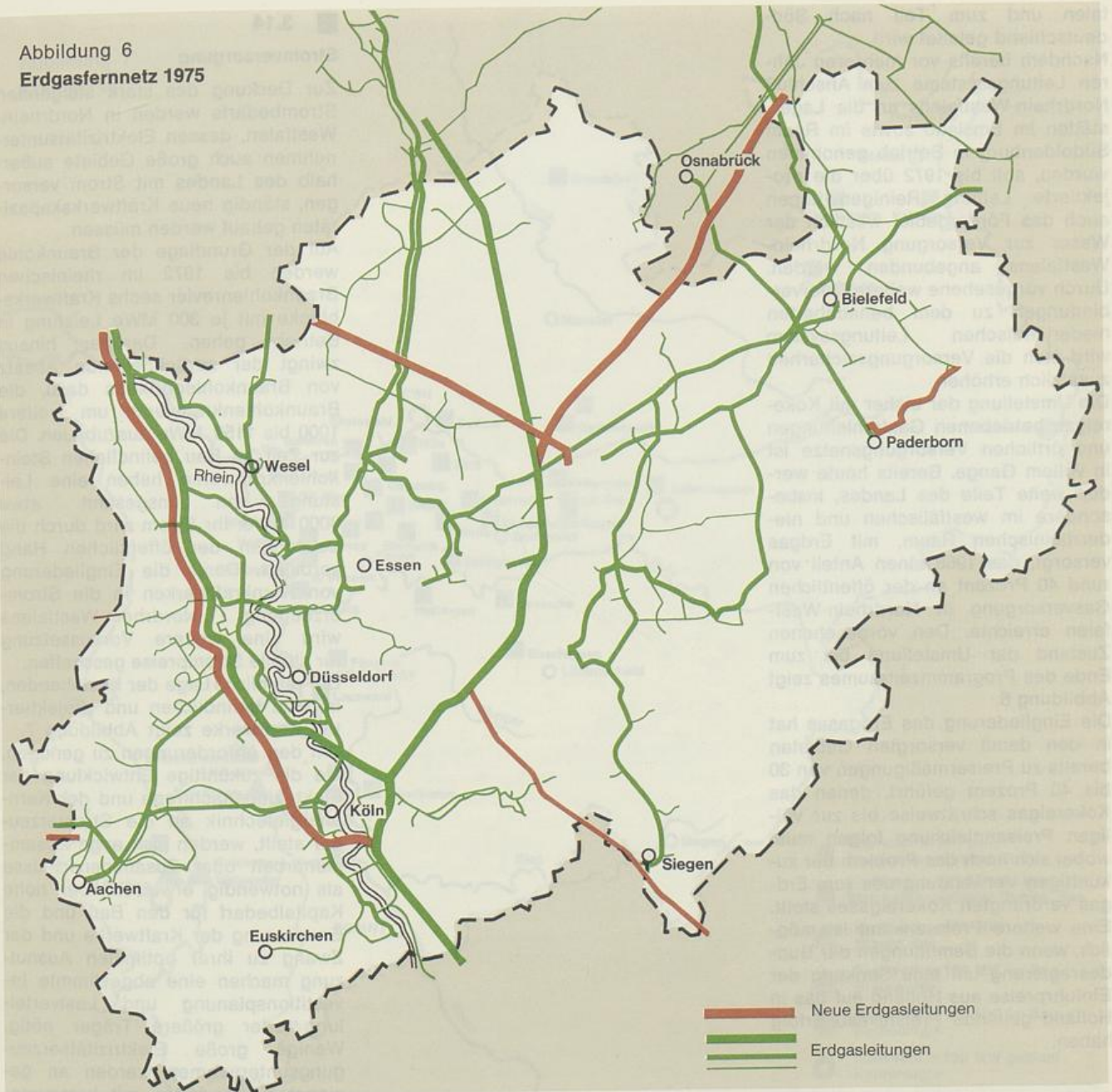
#### Maßnahmen bis 1975

Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Verfahren und Einrichtungen zur Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Veredelung der Steinkohle.

**Landesausgaben  
im Programmzeitraum** 92,5 Mio DM.



Abbildung 6  
Erdgasfernnetz 1975



### 3.13

#### Gas

Die Bedeutung des Gases wird in den nächsten Jahren erheblich wachsen. Maßgeblich hierfür ist neben der vielseitigen und bequemen Verwendbarkeit von Gas die Wettbewerbsfähigkeit des Erdgases. Für die Beurteilung der Versorgungssituation sind

- die Verfügbarkeit ausreichender Mengen preisgünstigen Gases,
- der Erschließungsgrad des Ver-

sorgungsbereichs,

- der Sicherheitsgrad der Versorgung
- vorrangige Merkmale. In den genannten Punkten hat Nordrhein-Westfalen eine ausgezeichnete Ausgangsposition wegen
- der nahen Lage zu umfangreichen Erdgasvorkommen in Norddeutschland und den Niederlanden,
  - des vorhandenen weiträumigen und leistungsfähigen Leitungssystems,

- des engmaschigen Systems mit überlagernden Haupttransportleitungen größter Dimension, die alle bedeutenden Erdgasvorkommen in Norddeutschland und den Niederlanden erfassen.

Den heute erreichten Stand des Transport- und Verteilungssystems für Erdgas zeigt Abbildung 5. Von besonderer Bedeutung sind die beiden Haupttransportleitungen von Emmerich und Rheine nach Bergisch Gladbach, über die Erdgas aus den Niederlanden nach Nordrhein-West-



falen und zum Teil nach Süddeutschland geleitet wird.

Nachdem bereits vor mehreren Jahren Leitungssysteme zum Anschluß Nordrhein-Westfalens an die Lagerstätten im Emsland sowie im Raum Süddoldenburg in Betrieb genommen wurden, soll bis 1972 über die projektierte Leitung Reinigen-Lünen auch das Fördergebiet westlich der Weser zur Versorgung Nordrhein-Westfalens angebunden werden. Durch vorgesehene weitere Querverbindungen zu dem benachbarten niederländischen Leitungssystem wird sich die Versorgungssicherheit zusätzlich erhöhen.

Die Umstellung der bisher mit Kokegas betriebenen Gasfernleitungen und örtlichen Versorgungsnetze ist in vollem Gange. Bereits heute werden weite Teile des Landes, insbesondere im westfälischen und niederrheinischen Raum, mit Erdgas versorgt, das 1968 einen Anteil von rund 40 Prozent an der öffentlichen Gasversorgung in Nordrhein-Westfalen erreichte. Den vorgesehenen Zustand der Umstellung bis zum Ende des Programmzeitraumes zeigt Abbildung 6.

Die Eingliederung des Erdgases hat in den damit versorgten Gebieten bereits zu Preisermäßigungen von 30 bis 40 Prozent geführt, denen das Kokegas schrittweise bis zur völligen Preisangleichung folgen muß, wobei sich noch das Problem der zukünftigen Verwendung des vom Erdgas verdrängten Kokegases stellt. Eine weitere Preissenkung ist möglich, wenn die Bemühungen der Bundesregierung um eine Senkung der Einfuhrpreise aus Holland auf das in Holland geltende Preisniveau Erfolg haben.

#### Langfristiges Ziel

Weitgehende Umstellung der öffentlichen Gasversorgung auf Erdgas mit dem Ziel einer Energiepreissenkung.

#### Maßnahmen bis 1975

Weiterer Ausbau des Gasfernleitungsnetzes.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum

Keine.

### 3.14

#### Stromversorgung

Zur Deckung des stark steigenden Strombedarfs werden in Nordrhein-Westfalen, dessen Elektrizitätsunternehmen auch große Gebiete außerhalb des Landes mit Strom versorgen, ständig neue Kraftwerkskapazitäten gebaut werden müssen.

Auf der Grundlage der Braunkohle werden bis 1972 im rheinischen Braunkohlenrevier sechs Kraftwerksblöcke mit je 300 MWe Leistung in Betrieb gehen. Darüber hinaus zwingt der zurückgehende Absatz von Braunkohlenbriketts dazu, die Braunkohlenkraftwerke um weitere 1000 bis 1150 MWe auszubauen. Die zur Zeit im Bau befindlichen Steinkohlenkraftwerke haben eine Leistung von insgesamt etwa 3000 MWe. Ihr Strom wird durch die Leistungen der öffentlichen Hand verbilligt. Durch die Eingliederung von Kernkraftwerken in die Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens wird eine weitere Voraussetzung für stabile Strompreise geschaffen.

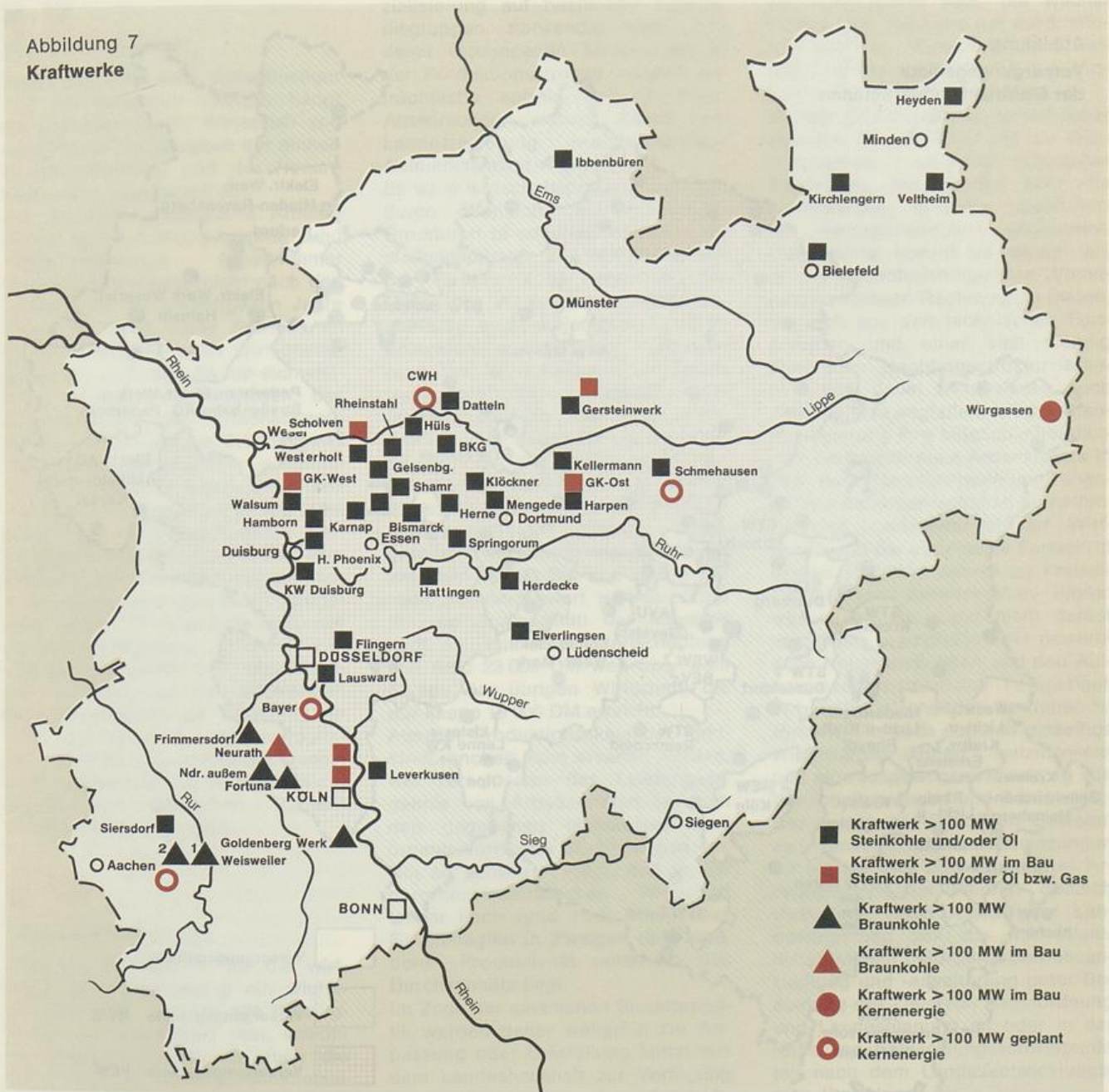
Die räumliche Lage der bestehenden, im Bau befindlichen und projektierten Kraftwerke zeigt Abbildung 7.

Um den Anforderungen zu genügen, die die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsnachfrage und der Kernenergietechnik an die Stromerzeuger stellt, werden sich enge Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse als notwendig erweisen. Der hohe Kapitalbedarf für den Bau und die Erweiterung der Kraftwerke und der Zwang zu ihrer optimalen Ausnutzung machen eine abgestimmte Investitionsplanung und Lastverteilung oder größere Träger nötig. Wenige große Elektrizitätserzeugungsunternehmen werden an geeigneten Standorten mit kommunalen Versorgungsunternehmen und Unternehmen der stromintensiven Industrie zur Erzielung einer gesamtwirtschaftlich guten Lösung zusammenarbeiten müssen. Die Tendenz zur Zusammenarbeit und zum Zusammenschluß zeigt sich auch bei der Stromverteilung. Die heutigen Versorgungsgebiete der wenigen großen und vielen kleinen Elektrizitätsunternehmen zeigt Abbildung 8. Langfristig ist es notwendig,

- daß diejenigen kleinen Stromversorgungsunternehmen, deren Betrieb eine Kostenüberhöhung mit



Abbildung 7  
Kraftwerke



NWP 75

sich bringt, in leistungsfähigere Einheiten aufgehen und

- daß das System der Demarkationsverträge und Konzessionsabgaben den sich wandelnden technisch-wirtschaftlichen Grundlagen angepaßt oder aufgehoben wird.

**Langfristiges Ziel**

Sicherung einer ausreichenden, betriebssicheren und kostengünstigen Elektrizitätsversorgung durch leistungsfähige Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen.

**Maßnahmen bis 1975**

Unterstützung der Bemühungen zur Zusammenarbeit oder

zum Zusammenschluß von öffentlichen Stromerzeugungs- und Stromverteilungsunternehmen; Unterstützung der Bemühungen zur Reform des Konzessionsabgabewesens.

**Landesausgaben im Programmzeitraum**

Keine.



Abbildung 8  
 Versorgungsgebiete  
 der Elektrizitätsunternehmen



NWP 75



## 3.2

**Wirtschaftswachstum**

Neben dem Angebot preisgünstiger und ausreichender Energie hängt die Entwicklung der Wirtschaft von der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe und der Neuansiedlung von Betrieben ab.

Um genügend qualifizierte Arbeitsplätze für industriegewohnte und fortbildungswillige Arbeitnehmer schaffen zu können, reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Ansiedlung neuer Betriebe im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung nicht aus. Es hat sich vielmehr als notwendig erwiesen, das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik des Landes auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe zu legen. Dabei soll der staatliche Anreiz zur schnelleren Umstellung auf aussichtsreiche Fertigungen und damit zur höheren Produktivität der Wirtschaft auf die Verhältnisse im jeweiligen Betrieb abgestellt werden, während die regionale Wirtschaftsförderung durch Betriebsansiedlungen und gleichzeitiger Verbesserung der öffentlichen Grundausstattung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes durchzuführen sein wird.

## 3.2.1

**Wettbewerbsförderung**

Weil der Wettbewerb für die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor ist, müssen alle Beteiligten daran interessiert sein, sowohl die Voraussetzungen als auch die Bereitschaft für einen gut funktionierenden Wettbewerb zu sichern.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine leistungsfähige Betriebsgröße. Sie kann durch Spezialisierung, Zusammenschlüsse oder Kooperation erreicht werden. Nach Auffassung der Landesregierung müssen daher die Bemühungen von Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk fortgesetzt werden, zu kostengünstigen Produktionseinheiten zu kommen.

Dabei werden Umgruppierungen der Unternehmen und eine weitere Spe-

zialisierung auf bestimmte Erzeugnisgruppen notwendig sein. Die damit verbundenen Änderungen in der Produktionsstruktur werden beträchtliche soziale und regionale Auswirkungen haben, denen die Landesregierung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet.

Es wäre wirtschaftspolitisch verfehlt, durch öffentliche Mittel veraltete Strukturen zu erhalten oder den Umstellungsprozeß zu behindern, da der Strukturwandel geradezu der Motor des Wachstums ist. Strukturpolitisch sind diejenigen Betriebe besonders geeignet, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beizutragen, die nicht nur wachstumskräftig sind, sondern auch eine hohe Produktivität haben; denn die Produktivität ist der wichtigste Faktor für die Steigerung des Sozialprodukts. Die Höhe der Produktivität ist in den einzelnen Branchen außerordentlich verschieden und schwankt zwischen 90 000 DM und 15 000 DM Nettoproduktionswert je Beschäftigten. Im Durchschnitt der Industrie liegt sie mit einer Wertschöpfung von rund 23 000 DM weit über dem Niveau der übrigen Wirtschaft, die nur knapp 19 000 DM erreicht.

Aus der Produktionsskala der Industriebranchen kann ersehen werden, wie verschieden das Leistungsergebnis von Arbeitskräften je nach den gegebenen technischen und organisatorischen Bedingungen ist. Um so schwerer wiegt, daß in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft immer noch rund zwei Drittel aller Beschäftigten in Zweigen tätig sind, deren Produktivität unterhalb des Durchschnitts liegt.

Im Zuge der staatlichen Strukturpolitik werden daher weiterhin zur Anpassung oder Umstellung Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um das wirtschaftliche Hauptziel zu erreichen, den Anschluß des nordrhein-westfälischen Wirtschaftswachstums an das der Bundesrepublik zu sichern.

## 3.2.2

**Regionale Wirtschaftsförderung**

Dem gleichen Ziel, nämlich die Wirtschaftskraft des Landes zu festigen, dient eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung im Programmzeitraum. Auch sie wird vor allem dar-

auf ausgerichtet sein, die wachstumsstarken Bereiche der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erweitern und die Produktivität der Wirtschaft des Landes zu erhöhen.

Mit der Neuansiedlung gewerblicher Betriebe wird die Stärkung der Wirtschaftskraft wirtschaftsschwacher Teilgebiete des Landes oder die Auflockerung einseitig strukturierter Wirtschaftsgebiete angestrebt. Gleichzeitig kommt es darauf an, den wirtschaftsstrukturellen Wandlungsprozessen Rechnung zu tragen, die sich aus den technischen Fortschritten und einer sich ständig ändernden Nachfragestruktur ergeben; weil dabei zwangsläufig auch Arbeitsplätze wegfallen, wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, um hierfür neue Arbeitsplätze in den der Gesamtentwicklung angepaßten Betrieben schaffen zu helfen. Da der Strukturwandel der Wirtschaft und der technische Fortschritt in den nächsten Jahren zu Freisetzungen von Arbeitskräften führen wird, kann das Land nicht darauf verzichten, industrielle oder gewerbliche Neuansiedlungen und den Aufbau neuer zusätzlicher Fertigungen in bereits bestehenden Betrieben zu fördern, um auch dadurch einseitige Wirtschaftsstrukturen aufzulockern und eine ausgewogene Mischung von Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen in den verschiedenen Gebieten zu erreichen. Die Voraussetzungen für ein sicheres und dauerhaftes Arbeitsplatzangebot werden dadurch verbessert. Nach Ansicht der Landesregierung soll die mit öffentlichen Mitteln geförderte Betriebsansiedlung und -erweiterung unter Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II erfolgen.

Eine Förderungskonzentration auf bestimmte Schwerpunkte des Landes wird von dem unterschiedlichen Grad der Wirtschaftskraft der Gebiete des Landes ausgehen müssen. Der schnelle Wandel der Wirtschaftsstrukturen verbietet allerdings zumeist eine strenge geographische Abgrenzung solcher Förderungsräume, weil die Interdependenzen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine starre Anlehnung an Kreis- oder Stadtgrenzen ausschließen.



Im Prinzip heißt das: Förderungsmaßnahmen sind auf Gebiete zu konzentrieren,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder
- in denen vom Strukturwandel betroffene Wirtschaftszweige vorherrschen.

Da die Planung und die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 1. 1. 1970 eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist, wird die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Land noch intensiver werden. Sache der Landesregierung wird es sein, während des gesetzlich vorgesehenen Übergangszeitraums ihre Politik der Wirtschaftsförderung so fortzusetzen, daß die Überleitung eigener Maßnahmen in die künftige Gemeinschaftsaufgabe reibungslos vollzogen werden kann.

Dazu wird gehören, über die schon heute als Bundesfördergebiete qualifizierten Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg hinaus landeseigene regionale Aktionsräume mit Förderungsschwerpunkten zu bilden, um diese in den der „Gemeinschaftsaufgabe“ zugrunde zu legenden fünfjährigen Rahmenplan einzubringen. Die Landesregierung wird im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, damit bei der Neuabgrenzung von Fördergebieten die bereits in den regionalen Aktionsprogrammen angestrebte Entwicklung zur standortbezogenen Förderung weitergeführt und die staatliche Strukturpolitik intensiviert wird. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von rund 150 Mio DM im Programmzeitraum erwartet.

Die Landesregierung wird notwendige Förderungsmaßnahmen außerhalb von Gebieten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land gemeinsam gefördert werden, fortsetzen.

Die Förderung aus Landesmitteln wird sich ihrer Höhe nach im Einzelfall in den zwischen der Bundesregierung und der Kommission der

Europäischen Gemeinschaften vereinbarten Grenzen halten und in der Regel eine Verbilligung der Investitionskosten um bis zu 15 Prozent bewirken können. Zur Fortführung der laufenden Landesförderprogramme im bisherigen Umfang werden 380 Mio DM benötigt. Diese Mittel werden vom Land um 350 Mio DM auf 730 Mio DM erhöht, so daß zusammen mit den erwarteten Bundesmitteln im Programmzeitraum insgesamt 880 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird die Landesregierung in Koordination mit den sich aus dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dem Investitionszulagegesetz ergebenden Möglichkeiten die eigenen Förderungsmaßnahmen so ausgestalten, daß sie im Zusammenhang mit der hervorragenden infrastrukturellen Ausstattung des Landes und den offensichtlich vorteilhaften Marktbedingungen einen zusätzlichen Anreiz für betriebliche Investitionen bieten. Die Zuständigkeit für die regionale Strukturpolitik bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Land. Insofern wird die Zusammenarbeit auch mit anderen Stellen des Bundes fortgesetzt und verstärkt werden, denen Aufgaben im Rahmen der regionalen Strukturverbesserung zukommen, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben betrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, mit der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von ERP-Mitteln sowie für das Heranziehen von Mitteln der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

#### Langfristiges Ziel

Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Auflockerung einseitiger Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Stärkung von Problemgebieten.

#### Maßnahmen bis 1975

Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder der Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehen-

den Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in enger Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen (5.2).

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 730 Mio DM.

### 3.3

#### Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft unterliegt seit 1950 einem starken Strukturwandel. Trotz stetiger Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in außerlandwirtschaftliche Erwerbszweige und trotz der erheblichen Umschichtung in der Betriebsstruktur ist das Einkommensproblem nicht gelöst worden. Der Einkommensabstand zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft sowie innerhalb der Landwirtschaft hat sich vergrößert.

Die agrarische Produktionskapazität ist durch die Nachfrage im EWG-Raum nicht ausgelastet. Für die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen bestehen sehr begrenzte Möglichkeiten zur Steigerung ihres Einkommens aus der Landwirtschaft. Eine langfristige und sozial tragbare Lösung muß darauf abzielen, das Einkommen der Landwirtschaft auf eine geringere Anzahl von Erwerbspersonen zu verteilen.

Die gegenwärtige Lage und die absehbare Entwicklung im agrarwirtschaftlichen Bereich verlangen vielfältige agrarpolitische Maßnahmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind durch Einflüsse des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften beschränkt. Hierdurch wird der Spielraum der regionalen Agrarpolitik eingeengt.

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen sind darin zu unterstützen, ihre Produktionsstruktur, ihre Produktionstechnik und ihre Marktposition im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung ständig der Entwicklung anzupassen.

Den landwirtschaftlich Erwerbstätigen sind die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum und die Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.



Da dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn alle bisher dort Tätigen in der Landwirtschaft verbleiben, muß der beruflichen Umstrukturierung für andere Berufe und der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktionsstätten besondere Beachtung geschenkt werden.

Es kann damit gerechnet werden, daß in Nordrhein-Westfalen von 1970 bis 1975 jährlich etwa 8000 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausscheiden. Hierfür sind außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, insbesondere in den Kreisen Monschau, Schleiden, Oberbergischer Kreis, Olpe, Wittgenstein, Brilon, Büren, Lübbecke, Borken und Ahaus. Darüber hinaus werden Arbeitskraftreserven vor allem in den Kreisen Geilenkirchen-Heinsberg, Geldern, Rees, Lüdinghausen, Steinfurt, Münster, Tecklenburg, Warendorf, Meschede sowie im gesamten Regierungsbezirk Detmold frei werden. Neue Arbeitsplätze sollen möglichst an den geeigneten Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten in der Nähe der bisherigen Wohnsitze der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräfte liegen, um einen Bevölkerungsrückgang in ländlichen Räumen mit den negativen Folgen einer passiven Sanierung zu verhindern.

Der Umfang der nebenberuflichen Landnutzung wird zunehmen. Die Landwirte, die ihre geringen Chancen zur Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen innerhalb der Landwirtschaft erkannt haben und sich deshalb auch außerhalb der Landwirtschaft betätigen wollen, müssen daraus die notwendigen Konsequenzen für die weitere Nutzung ihres landwirtschaftlichen Eigentums ziehen. Der soziale Aufstieg darf nicht durch Arbeitsüberlastung und unrationelle Einkommensverwendung für landwirtschaftliche Investitionen behindert werden. Die Landwirtschaft erbringt ferner im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Regulierung des Wasserhaushalts und der Reinhaltung der Luft Leistungen, die zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitragen. Diese Wohlfahrtswirkungen der Landwirtschaft werden für die Industriegesellschaft immer wichtiger, da mit zunehmender Freizeit die ländlichen Zonen als Erholungsraum immer intensiver beansprucht werden.

### 3.31

#### Produktions- und Betriebsstruktur

Die Produktions- und Betriebsstruktur der Landwirtschaft ist ständig zu verbessern, um günstige Voraussetzungen für die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken zu schaffen. Die Vergrößerung der Produktionskapazitäten der landwirtschaftlichen Unternehmen ist hierbei besonders wichtig. Maßnahmen zur Spezialisierung und Arbeitsteilung, zur Flächenaufstockung, insbesondere über die Zupacht, vor allem auch zur überbetrieblichen Zusammenarbeit und Bildung von Kooperationen (Maschinengemeinschaften, Gemeinschaftshaltung von Tierbeständen usw.) sollen deshalb gefördert werden.

Auch weiterhin werden Finanzierungshilfen notwendig sein, da die Verbesserung der Produktionsstruktur in der Regel mit Investitionen verbunden ist und die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung in der Landwirtschaft gering sind. Im Hinblick auf die Verflechtung der Landwirtschaft mit den übrigen Bereichen der Wirtschaft sind die Finanzierungshilfen zugunsten der landwirtschaftlichen Unternehmen mit kredit- und investitionspolitischen Maßnahmen abzustimmen, die anderen Zweigen der Ernährungswirtschaft gewährt werden.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Einkommens- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlich Erwerbstätigen; Schaffung ausreichend großer Betriebseinheiten, die die Anwendung neuzeitlicher Produktionstechniken gestatten und langfristig rentabel bewirtschaftet werden können.

#### Maßnahmen bis 1975

Investitions- und Umstellungsbeihilfen für Vollerwerbsbetriebe und aufstockungsfähige Betriebe; Förderung von Kooperationsformen; Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere über die Zupacht; Beratung und Ausbildung zu modernerer Betriebsführung.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 104 Mio DM.

### 3.32

#### Landentwicklung

Die Flurbereinigung bietet mit ihrem weitgesteckten Aufgabenbereich, der sich auf die gesamte erschließungs- und grundstücksmäßige Neuordnung der ländlichen Zonen und der Ballungsrandgebiete erstreckt, viele Möglichkeiten einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Die Bauleitplanung, die Dorferneuerung und die flächenbezogenen Verkehrsplanungen sollen in der Flurbereinigung in enger sachlicher und zeitlicher Abstimmung zwischen den einzelnen Planungsträgern durchgeführt werden. Das gilt besonders für die Neuaufstellung der Bauleitpläne in Gemeinden, deren Planungsraum sich auf Grund der kommunalen Neugliederung verändert hat.

Wegen der positiven Wirkung der Flurbereinigung sollen die Flurbereinigungsbehörden so ausgestattet werden, daß sie bis 1975 jährlich etwa 50 000 ha neu ordnen können. Das Netz der für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bestimmten Wege soll so ausgebaut werden, daß es den modernen verkehrstechnischen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Bei der Neuplanung von Wegenetzen in der Flurbereinigung sollen grundsätzlich der landwirtschaftliche und der überörtliche Verkehr voneinander getrennt werden.

Zur Sanierung der zu engen Dörfer wird die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben gefördert, soweit dadurch auch für die Allgemeinheit Vorteile entstehen.

Für die im Ort verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen werden Mittel zur Instandsetzung und modernen Ausrichtung der Betriebsgebäude bereitgestellt.

Außerhalb der Flurbereinigung soll der freiwillige Tausch von landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden.

#### Langfristiges Ziel

Flurbereinigung mit Folgemaßnahmen in der ländlichen Zone und im Ballungsrandgebiet; Modernisierung der Lebensgrundlage der Dörfer.



### Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Flurbereinigungsbehörden zur Neuordnung von jährlich 50 000 ha; Ausbau der Wirtschaftswege; Förderung von Aussiedlung und baulichen Maßnahmen in Althöfen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 492 Mio DM.

### 3.33

#### Marktstruktur

Der konzentrierten Nachfrage nach Agrarprodukten ist ein konzentriertes Angebot gegenüberzustellen. Mit der Verbesserung der Marktstruktur soll erreicht werden, daß die marktnahen Erzeuger im Wettbewerb mit konzentriert anbietenden marktfernen Erzeugern bestehen und ihre Marktanteile behaupten können. Dieser Wettbewerb trägt dazu bei, daß die Nahrungsgüter den Verbrauchern qualitativ hochwertig und preisgünstig angeboten werden. Besondere Bedeutung kommt der Zusammenfassung der Ware zu großen Partien einheitlicher Qualität zu. Die Reformen zur Verbesserung der Molkereistruktur werden fortgesetzt. Gleichzeitig werden Reformen zur Verbesserung der Vieh- und Fleischmärkte eingeleitet.

In diesem Sinne ist die Vermarktungsstruktur weiter zu verbessern. Im Interesse einer langfristigen Konsolidierung des Absatzes von Agrarerzeugnissen sind Einrichtungen mit langfristigen Abnahmeverträgen besonders zu fördern. Für marktorientierte Produkte sind Erzeugergemeinschaften besonders geeignet. Sie ermöglichen eine Konzentration der Erzeugung und des Angebots sowie eine Verbesserung der Qualitäten.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Marktstruktur im Interesse der gesamten Agrarwirtschaft.

### Maßnahmen bis 1975

Schaffung eines wettbewerbsfähigen Marktes mit leistungsfähigen Betrieben auf der Bearbeitungsstufe sowie im Handel; Förderung von Erzeugergemeinschaften.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 135 Mio DM.

### 3.4

#### Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktpolitik bedeutet Vorsorge gegenüber Störungen des Arbeitsmarktes. Sie ist besonders eng mit der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik verzahnt. Das bedeutet, daß gegen Störungen des Arbeitsmarktes in erster Linie auf Bundesebene vorgebeugt werden muß. Die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern ist die dafür wichtigste Einrichtung.

Allerdings ist nicht nur der Bund, sondern auch das Land für den Arbeitsmarkt verantwortlich. Für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung hat das Bildungssystem entscheidende Bedeutung; Bildungspolitik ist weithin vorweggenommene Arbeitsmarktpolitik.

Konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit kennzeichneten 1966 und 1967 die Lage auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens. „Strukturell“ waren in erster Linie Bergleute, Textilarbeiter und ältere Arbeitnehmer, und zwar besonders im Ruhrgebiet und in den Textilgebieten, betroffen. Die damals getroffenen Maßnahmen,

- Hilfen für die von Stilllegungen betroffenen Bergleute,
- Einberufung der Arbeitsmarktkonferenz als ständige Einrichtung,
- Aufstellung und Durchführung des Entwicklungsprogramms Ruhr,
- Errichtung des Berufsförderungszentrums Essen als Modell-einrichtung der beruflichen Erwachsenenbildung für das Bundesgebiet,
- Schaffung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitsloser,

passen harmonisch zu den langfristigen Zielen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975.

Es wird künftig seltener als bisher möglich sein, ein Leben lang ein und denselben Arbeitsplatz zu behalten. Der arbeitende Mensch muß seine beruflichen Fähigkeiten fortlaufend verbessern und sich somit immer neuen Zugang zu offenen Stellen und besseren Arbeitsplätzen erschließen. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes liegt in der beruflichen Qualität. Sie wird garan-

tiert durch eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik, die die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung verfolgen wird.

Die berufliche Anpassung an veränderte Gegebenheiten muß durch Fortbildung und Umschulung erleichtert werden. Um strukturelle Arbeitsmarktstörungen zu vermeiden, wird es nötig sein, auf der Grundlage einer langfristigen Analyse der Wandlungen der Berufsstruktur und in Kenntnis der Voraussetzungen der Bereitschaft zum Berufswechsel Umschulungsprogramme vorzubereiten und im ganzen Land Umschulungsmöglichkeiten anzubieten. Das Arbeitsförderungsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz bieten dafür gute Möglichkeiten.

### 3.41

#### Berufsstruktur

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren die Zahl der in der Landwirtschaft und im Bergbau Beschäftigten stark zurückgegangen. Stark abgenommen hat auch die Zahl der Textilnäher, Tischler, Lederhersteller und Lederarbeiter. Wachsende Bedeutung erlangten Berufe im Bereich des Maschinenbaus und der Kunststoffverarbeitung. Einen durchschnittlichen Zuwachs hatten die Erziehungs- und Gesundheitsberufe. In dem Bereich der allgemeinen Dienstleistungen stand dem starken Rückgang der hauswirtschaftlichen Berufe eine Zunahme von Berufen gegenüber, die ursprünglich zu den privaten Haushalten gehörten, wie z. B. die Reinigungsberufe. Berufe mit planenden, ordnenden, verteilenden und verwaltenden Aufgaben hatten die relativ höchsten Zuwachsraten. Insgesamt gesehen ist Nordrhein-Westfalen noch stärker als andere Länder von einem industriellen Wandlungsprozeß mit dem Zwang zur Berufsänderung zahlreicher Arbeitnehmer und Selbständiger betroffen.

Die Kenntnis über die Veränderung der Berufsstruktur in der Vergangenheit ist verhältnismäßig gut; die Möglichkeiten der Voraussage über den zukünftigen Arbeitsmarkt sind



## Fortbildung und Umschulung

Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neue Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und zur Umschulung von Erwachsenen in Abstimmung mit der Berufsausbildung der Jugendlichen erschließen. Sie wird zusammen mit der Arbeitsverwaltung damit beginnen, ein System regionaler Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung zu errichten.

Das „Berufsförderungszentrum Essen“ soll als Modelleinrichtung für die berufliche Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik im Programmzeitraum weiter ausgebaut werden. Einige weitere Berufsförderungszentren sind einzurichten. Daneben müssen regionale Umschulungsstellen mit Lehrwerkstätten geschaffen werden. Die Umschulungsstellen sind in einem dichten Netz in allen Landesteilen zu errichten, wobei eine Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in neuen Erwachsenenbildungszentren möglich erscheint. Die ergänzende Nutzung betrieblicher oder überbetrieblicher Einrichtungen zur praktischen Berufsbildung ist sicherzustellen. Die Umschulungsstellen müssen im Mittelpunkt regionaler Arbeitsmärkte liegen und von allen Umschulungswilligen in höchstens einer Stunde erreicht werden können.

Im Programmzeitraum sollen als Zuwendungen zum Aufbau von Einrichtungen zur beruflichen Erwachsenenbildung 20 Mio DM gegeben werden.

Neben bereits arbeitslosen Arbeitnehmern müssen diejenigen Berufstätigen umgeschult werden, die zwar noch nicht arbeitslos sind, deren Arbeitsplatz jedoch wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ihres Unternehmens oder Betriebes oder wegen der schwierigen Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges (z. B. Textilindustrie, Landwirtschaft) bedroht ist. Aber auch Arbeitnehmern, die arbeitslos werden könnten, weil ihre Fähigkeiten neuen beruflichen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Umschulung eröffnet werden.

Die beruflichen Bildungsmaßnahmen für Erwachsene dürfen sich nicht an den Lehrplänen, Ausbildungszeiten,

jedoch noch sehr begrenzt. Es werden daher im Programmzeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Untersuchung der zukünftigen Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der amtlichen Arbeitsmarktstatistik.
- Sammlung und Bereitstellung arbeitsmarktbezogener Daten in der Datenbank der Landesregierung.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe.
- Aufklärungsaktionen zusammen mit der Arbeitsverwaltung über berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie über die entsprechenden Förderungsbestimmungen.

Hierfür werden Kosten in Höhe von 10 Mio DM im Programmzeitraum entstehen.

Ein besonderes Problem der Berufsstruktur Nordrhein-Westfalens ist die verhältnismäßig geringe Beschäftigungsquote von Frauen. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet sind hier eine halbe Million Frauen weniger berufstätig. Es ist anzunehmen, daß der überwiegende Teil dieser Frauen bei einem geeigneten Angebot von Arbeitsplätzen einen Beruf ausüben würde. Die langfristig vorgesehene Erhöhung der Kindergartenplätze sowie die Einführung der Vorschule und der Ganztagschule werden die Möglichkeiten für diese Frauen, berufstätig zu sein, wesentlich verbessern.

Von zehn Frauen, die bereit wären, einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, hat nur eine früher keinen Beruf ausgeübt. Mehr als die Hälfte der Frauen mit Berufserfahrung war als Angestellte, ein gutes Drittel als Arbeiterinnen beschäftigt. Von zehn Frauen äußerten acht den Wunsch nach einer Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung wird sich künftig verstärkt darum bemühen, daß weitere geeignete Arbeitsplätze für Frauen eingerichtet und insbesondere Teilzeitbeschäftigungsstellen gefördert werden. Die unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen in Nordrhein-Westfalen ist auch eine Chance für die Neuansiedlung von Betrieben.

Um die Berufswahl junger Menschen zu erleichtern, die zukünftigen Berufsaussichten und Berufsanforderungen für die Arbeitnehmer deutlicher sichtbar zu machen und um der Landesregierung verlässlichere Grundlagen für eine Arbeitsmarktpolitik zu geben, muß die Arbeits- und Berufsforschung auf folgenden Gebieten verstärkt werden:

- Zukünftige Berufsstruktur in Nordrhein-Westfalen.
- Verbesserung der Lage des arbeitenden Menschen im Betrieb.
- Belastungen und Bedingungen, unter denen die Arbeit heute und in Zukunft geleistet werden muß.

Für alle drei Forschungsrichtungen müssen in Nordrhein-Westfalen besondere Einrichtungen vorhanden sein. Die Forschungsstelle für Berufsforschung in Köln soll daher in ein „Institut für Berufsforschung“ umgewandelt werden. In Bochum soll ein „Institut für sozialwissenschaftliche Arbeitsforschung“ errichtet werden. Eine sinnvolle Arbeitsteilung dieser Einrichtungen mit dem „Institut für Arbeitsphysiologie“ in Dortmund ist sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Ausbau von zwei Instituten werden im Programmzeitraum Kosten in Höhe von 10 Mio DM entstehen.

### Langfristiges Ziel

Hohe Durchsichtigkeit der zukünftigen Berufsstruktur und ein besseres Arbeitsplatzangebot für Frauen.

### Maßnahmen bis 1975

Aufklärungsaktionen über die Zukunftsaussichten verschiedener Berufe; Schaffung weiterer geeigneter Arbeitsplätze für Frauen; Errichtung von zwei Instituten für Berufsforschung und für Arbeitsforschung in Köln und Bochum.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.



Berufsbildern und Prüfungen orientieren, die für Lehrlinge entwickelt worden sind. Bei berufserfahrenen älteren Arbeitnehmern kann oft auf die im Berufsbild vorgesehene Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen verzichtet werden, die in der vorangegangenen beruflichen Tätigkeit bereits erworben wurden. Auf Grund der größeren Berufserfahrung und Lebensreife wird die Ausbildungsdauer wesentlich zu verkürzen sein.

Die Leistungen der Arbeitsverwaltung an Teilnehmer beruflicher Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollen durch die Gewährung von Stipendien aus Landesmitteln aufgestockt werden. Im Programmzeitraum werden Ausgaben in Höhe von 40 Mio DM entstehen.

Besondere Maßnahmen sind zur Fortbildung und Umschulung von Erwerbstätigen aus der Landwirtschaft notwendig. Die landwirtschaftliche Beratung ist zur sozial-ökonomischen Beratung weiter zu entwickeln. Psychologische und soziologische Vorurteile gegen den außerlandwirtschaftlichen Erwerb müssen beseitigt und der Übergang in eine neue Tätigkeit erleichtert werden. Die landwirtschaftlich Erwerbstätigen mit ungenügenden Einkommens- und Lebensbedingungen sind in Zusammenhang mit der Arbeitsverwaltung verstärkt über die Möglichkeiten der Umschulung zu außerlandwirtschaftlichen Berufen und die dafür in Frage kommenden Förderungsmaßnahmen zu informieren und zu beraten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Umschulungsprobleme den besonderen Anforderungen der aus der Landwirtschaft Ausscheidenden in sachlicher und zeitlicher Beziehung angepaßt werden und daß die zusätzlich gebotenen Förderungen zur Fortbildung, die speziell zur Vorbereitung auf außerlandwirtschaftliche Berufe notwendig sind, auch von den Umschülern aus der Landwirtschaft in Anspruch genommen werden können.

In Ergänzung zu den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden für die Landesförderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft 7 Mio DM Kosten im Programmzeitraum entstehen.

Schließlich ist einigen leistungs-

geminderten und älteren Arbeitskräften durch Fortbildung und Umschulung allein kein sicherer Arbeitsplatz zu schaffen. Die Landesregierung hat für diese Fälle zusammen mit anderen Stellen die „Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur“ gegründet. Es sind finanzielle Mittel für die Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer bereitgestellt worden. Die Landesregierung wird im Programmzeitraum neben dem Ausbau dieser Betriebe die Errichtung eines Modellzentrums für die berufliche Anpassung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer fördern, in dem neben der Fortbildung, Anlernung und Eingewöhnungsbeschäftigung als weitere Hauptaufgabe Maßnahmen der Arbeitsplatzfindung und Berufserprobung durchgeführt werden sollen.

Die Kosten werden im Programmzeitraum für die Errichtung weiterer Betriebe und des Modellzentrums 6,5 Mio DM betragen.

#### **Langfristiges Ziel**

Wesentlich verbesserte Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung für Arbeitnehmer.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Aufbau regionaler Umschulungseinrichtungen mit Lehrwerkstätten; Stipendien an Fortbildungs- und Umschulungsteilnehmer; spezielle Umschulungsprogramme für landwirtschaftlich Erwerbstätige; Errichtung von Betrieben zur Beschäftigung älterer, schwer vermittelbarer Arbeitnehmer.

#### **Landesausgaben**

**im Programmzeitraum** 73,5 Mio DM.



## 4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Von Bildung und Forschung hängt langfristig die Gesamtentwicklung des Landes ab. Sie schaffen die Voraussetzungen für die freie und gleiche Entfaltung des Bürgers. Sie entscheiden auch über den Wohlstand und das Wachstum in der modernen Industriegesellschaft.

Der weitere Ausbau des Bildungswesens muß größere Chancengleichheit, individuelle Begabungsförderung und höheren Wirkungsgrad ermöglichen. Diesen Zielen eines sozialen, demokratischen und freiheitlichen Bildungswesens ist Nordrhein-Westfalen durch die Reform von Grund- und Hauptschule im Jahre 1968 und durch die Eröffnung des Zugangs zum Hochschulbereich für die Absolventen aller Schulformen durch die Fachoberschule im Jahre 1969 bereits wesentlich näher gekommen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 setzt nunmehr folgende Akzente:

Der konsequente Ausbau eines besseren und gerechteren Schulsystems muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Hochschulen des Landes ist im Programmzeitraum der sehr schnellen Zunahme der Zahl der Studienanfänger anzupassen. Die innere Verfassung der Hochschule und das Studium müssen reformiert werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Fernbildung und neue Techniken der Wissensvermittlung sollen die traditionellen Bildungsmöglichkeiten unterstützen und ergänzen. Im Forschungsbereich steht die Mitentscheidung des Landes über Prioritäten im Vordergrund. Leitlinie für die Mittelvergabe wird insbesondere die Auswahl von Projekten sein, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sein können.

### 4.1

#### Schulen

Bei Ausbau, Entwicklung und Reform des Schulwesens läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Jedem Bürger soll die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung zu verwirklichen.

- Die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlangt vom Bildungswesen rasche Anpassung; Reform wird zu einem ständigen Entwicklungsprozeß im Bildungswesen, Bildung zu einem ständigen Prozeß im Leben des einzelnen.
- Die Schulbildung hat überragende Bedeutung für die Zukunftschancen des einzelnen; daraus ergeben sich wachsende Anforderungen nicht nur an den Ausbau des Schulwesens, sondern auch für die strukturelle Reform; außerdem ist die Rolle der Schule bei der Einübung gesellschaftlicher Verhaltensweisen neu zu durchdenken und konsequenter zu gestalten.

Diese Reformgrundsätze — Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung, Demokratisierung — werden heute weithin anerkannt. Unterschiedlich sind jedoch die Auffassungen von ihrer Verwirklichung.

Soweit es sich dabei um unterschiedliche Auffassungen von der Wirksamkeit von Maßnahmen handelt, wird die Forschung befragt und Erfahrung gesammelt werden. Die politische Entscheidung, welche Grundsätze oder Maßnahmen den Vorrang haben sollen, wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kräfte treffen.

Weitgehende Übereinstimmung besteht auch darin, daß das heutige Bildungswesen nicht nur ausgebaut, sondern auch in seiner Struktur geändert werden muß, um seinen Aufgaben in unserer Zeit und Gesellschaft gerecht zu werden. Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Reformen gegeben, die ohne Verständnis und Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern nicht möglich, ohne eine Entsprechung im allgemeinen gesellschaftlichen Selbstverständnis nicht wirksam sein können.

Die Landesregierung hat seit 1967 dem Bildungswesen einen besonderen Rang eingeräumt. Wirtschaftskrise und Lehrermangel schränkten ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Außerdem waren für einzelne Re-



formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

#### ■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

#### ■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

#### Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 1,5 Mio DM.

#### ■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und



freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

#### Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

#### Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

#### 4.113

#### Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

#### Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

#### Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

#### 4.12

#### Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße



formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

#### ■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

#### ■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

#### Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 1,5 Mio DM.

#### ■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und



freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

#### Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

#### Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

#### 4.113

#### Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

#### Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

#### Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

#### 4.12

#### Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße



von der Gesamtschule erwartet, ist aber – wie die neue Hauptschule zeigt – stärker als bisher auch im dreigliedrigen Aufbau möglich. Entscheidend ist, daß jedem Schüler in zumutbarer Entfernung das ihm gemäße Bildungsprogramm zur Verfügung steht. Dieses Ziel ist auf zwei Wegen zu erreichen: durch Einführung neuer Institutionen und durch Umwandlung der bisherigen.

#### 4.121

##### Ausbau der Hauptschule

In dieser Entwicklung bedeutet die Reform der bisherigen Volksschule, die 1968 von Landtag und Regierung durchgeführt wurde, einen entscheidenden Schritt. Nicht oder wenig gegliederte Zwerg- und Kleinschulen wurden aufgehoben. Leistungsfähige mehrzügige Schulen treten an ihre Stelle. Die Lehrer werden fachbezogen ausgebildet und unterrichten nach neuen Lehrplänen. Mit Leistungsdifferenzierung nach Wahlfächern, der Einbeziehung zeitgemäßer Inhalte (z. B. Arbeitslehre, früheres Einsetzen des naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Unterrichts) und differenziertem Abschluß wird die Hauptschule zu einer Schule der weiterführenden Bildung.

Der Charakter der Hauptschule als Schule weiterführender Bildung ist erst dann vollendet, wenn sie über den Hauptschulabschluß (9. Schuljahr) hinausgreift. Wer in diesem Abschluß seine Befähigung beweist, kann seit 1969 in die Klasse 10 der Fachoberschule treten, nach einem Jahr dort den mittleren Abschluß erreichen und in weiteren zwei Jahren (Klasse 11 und 12) in der Fachoberschule die Fachhochschulreife erlangen. Ab 1970 wird die 10. Klasse als Aufbauklasse für qualifizierte Hauptschüler auch an der Hauptschule selbst eingeführt. Auch hier soll für den vollen Ausbau dieses Bildungsweges nicht die Frage der organisatorischen Zuordnung entscheidend sein, sondern es soll jedem Schüler möglichst ohne Zeitverlust das volle Angebot zugänglich sein.

Diejenigen Schüler, die die Voraussetzungen für die 10. Klasse der Hauptschule oder der Fachoberschule nicht erfüllen oder diese Mög-

lichkeit nicht nutzen wollen, können die 10. Klasse als Berufsgrundschuljahr besuchen (4.171).

Die neue Aufgabenstellung für die Hauptschule erfordert eine Verbesserung der Verhältniszahl von Lehrer je Klasse (Richtzahl) von bisher 1.3 auf 1.4 im Programmzeitraum. Zum Vergleich ist darauf hinzuweisen, daß diese Richtzahl bei Realschulen 1.5 und bei Gymnasien 1.6 beträgt.

#### 4.122

##### Differenzierung in der Realschule

Ein Plan für die innere Reform der Realschule wird seit 1969 in 50 Realschulen erprobt. Im 9. und 10. Schuljahr wählt sich der Realschüler einen Schwerpunkt (fremdsprachlich, naturwissenschaftlich, wirtschaftskundlich bzw. sozialpflegerisch, musisch-technisch). Damit wird der Unterricht differenziert und individualisiert und die Vorbereitung der Berufswahl gefördert. Mit der Schwerpunktdifferenzierung ist eine Revision der Lerninhalte verbunden. Dadurch soll eine der Hauptschule parallele Modernisierung angebahnt werden, die die Arbeitsweise der Schulformen einander näherbringt. Alle Absolventen der Realschule können zusätzlich zu den bereits gegebenen Weiterbildungsmöglichkeiten in die Fachoberschule eintreten und dort die Fachhochschulreife erwerben.

#### 4.123

##### Ausbau des Gymnasiums

Es liegt in der Struktur unseres Bildungswesens, daß Eltern und Schüler bei der Wahl einer weiterführenden Schule sich besonders stark für das Gymnasium entscheiden. Das Land und seine Gemeinden müssen diesem Andrang mit verstärktem Schulbau für Gymnasien gerecht werden.

Der äußere Ausbau und auch besondere pädagogische Maßnahmen (z. B. Erprobungsstufe, Förderkurse) reichen jedoch nicht aus, um diesem Bildungsstreben gerecht zu werden. Das Problem, Bildungsstreben, Bildungserwartungen und Bildungsangebot in Übereinstimmung zu bringen, ist – wie die Erfahrung anderer vergleichbarer Länder bestätigt – im

Kern nicht durch äußeren Ausbau der Schulformen, sondern nur durch Modernisierung der Lerninhalte und des Unterrichts zu lösen. Das Gymnasium hat versucht, die Frage durch die Aufgliederung in gymnasiale Typen zu lösen. Vielfach kann jedoch die Wahl nicht nach Eignung und Neigung des Schülers getroffen werden, sondern sie hängt in Wirklichkeit vom Wohnort oder den Verkehrsverbindungen ab. Die Landesregierung hat deshalb mit der Planung einer einheitlichen Mittelstufe des Gymnasiums begonnen, die in sich differenziert sein soll. Innerhalb jedes Gymnasiums soll sie dem einzelnen Schüler verschiedene Möglichkeiten bieten. Am wirkungsvollsten kann sie auf der Basis der Koedukation gebildet werden. Die Mittelstufe kann so die Grundlage für eine in sich stark differenzierte Oberstufe (Kollegstufe 4.13) sein.

Eine andere Form der Differenzierung wird zur Zeit an einigen Gymnasien erprobt. Dort werden besonders leistungsfähige Schüler zusammengefaßt, um vier Klassenstufen (5 bis 8) in drei Jahren zu durchlaufen.

#### 4.124

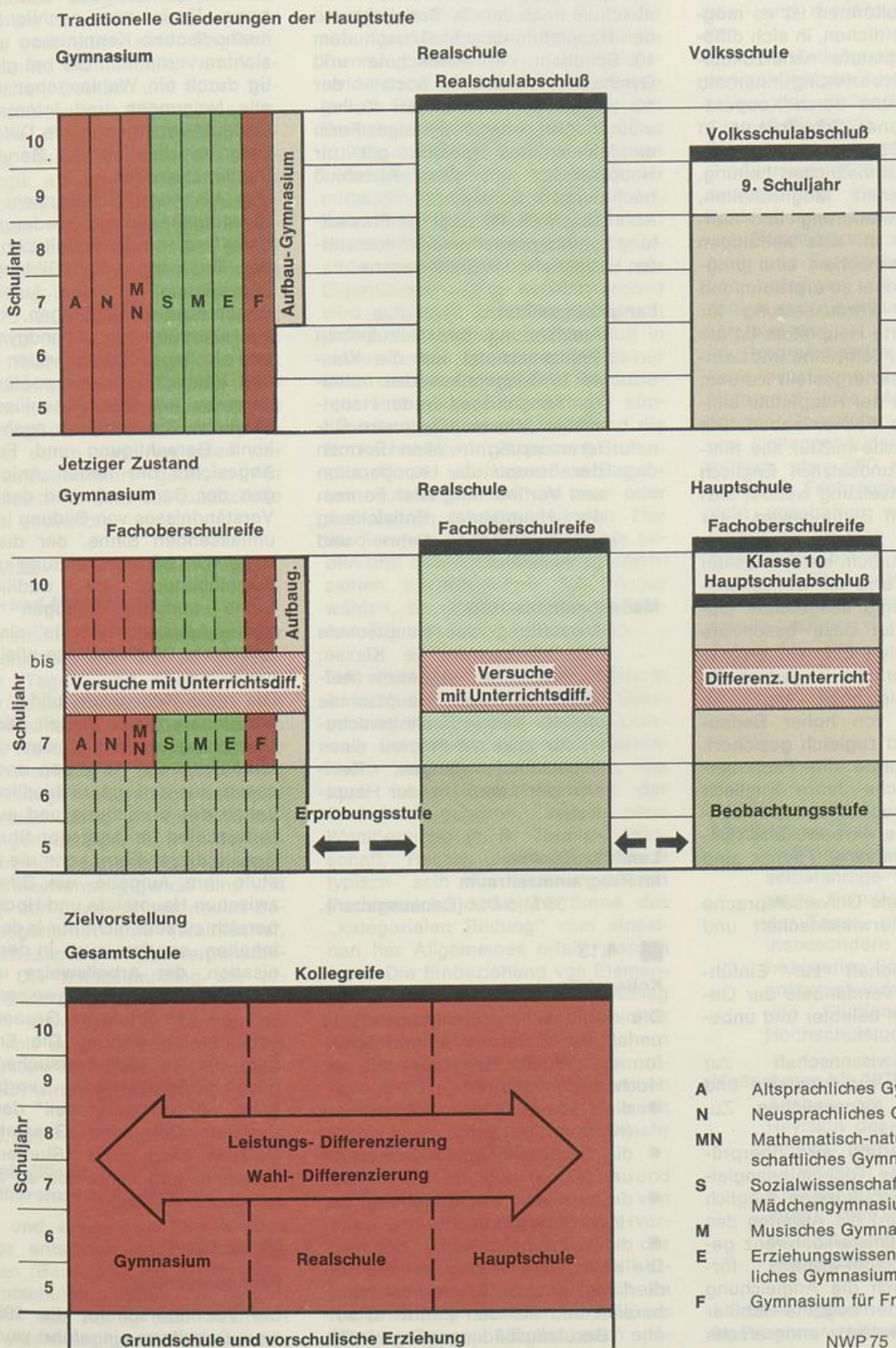
##### Differenzierte Hauptstufe

In der Struktur der neuen Hauptschule wie in Reformplänen und -versuchen an Realschulen und Gymnasien zeigen sich Möglichkeiten, vom Bestehenden ausgehend bildungspolitisch moderne Wege zu gehen. Die Schulen differenzieren sich im Inneren und gleichen sich in dieser inneren Differenzierung einander an. Die gemeinsamen Aufgaben aller Klassen der Hauptstufe treten in Erscheinung. Die Kooperation zwischen den Schulformen wird so von der inneren Entwicklung her erleichtert. Sie wird zugleich von außen gefördert durch die Neuordnung der Lehrerbildung (4.21) und die Entscheidung der Landesregierung für die Förderung des Baues von Schulzentren (4.14).

Als Fernziel erscheint in diesen Ansätzen eine differenzierte Hauptstufe, in der für die Entscheidung des einzelnen Schülers nicht mehr die Frage nach der Schulform das wichtigste ist, sondern die Frage nach der individuellen Schullaufbahn, die ihm dort entsprechend sei-



Abbildung 9 Organisation der Hauptstufe des Schulwesens





nen Erwartungen und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Die Gesamtschule ist von vornherein auf dieses Prinzip abgestellt. Aber auch in traditionellen Schulformen ist es möglich, einer einheitlichen, in sich differenzierten Hauptstufe näherzukommen durch Differenzierung innerhalb der Schulform und durch Kooperation verschiedener Schulformen in benachbarten Gebäuden der Schulzentren unter einheitlicher Leitung. Die verschiedenen Möglichkeiten, eine solche Annäherung und Verflechtung einer in sich vielfältigen Hauptstufe zu erreichen, sind pragmatisch und flexibel zu erproben und zu entwickeln. Voraussetzung für eine differenzierte Hauptstufe ist die Überprüfung der Lehrpläne und Lerninhalte. Es soll sichergestellt werden, daß alle Schüler der Hauptstufe einige gemeinsame Fächer haben. Die erste Fremdsprache muß für alle fünften Klassen grundsätzlich Englisch sein. Diese Festsetzung wendet sich nicht gegen den Bildungswert alter Sprachen und anderer moderner Sprachen. Ihr Studium im Gymnasium bleibt möglich und ist wünschenswert. Die vielzünftig ausgebaute Gesamtschule bietet dazu besonders gute Möglichkeiten. Eine einheitliche Anfangsfremdsprache ist jedoch für die Chancengleichheit und die Durchlässigkeit von hoher Bedeutung. Damit wird zugleich gesichert, daß jeder Begabte die Fachoberschule, die sechs Jahre Englisch voraussetzt, besuchen und die Fachhochschulreife erwerben kann. Unersetzliche gemeinsame Fächer sind außerdem:

- Mathematik als Universalsprache heutiger Naturwissenschaft und Technik,
- Naturwissenschaft zur Einführung in das Verständnis der Gesetzmäßigkeit in belebter und unbelebter Welt,
- Gesellschaftswissenschaft zur Einführung in die Probleme und Regelungen menschlichen Zusammenlebens.

Die Landesregierung wird überprüfen, wieweit eine Richtlinienangleichung in den Schulformen möglich ist. Das Land wird die Arbeiten des von der Kultusministerkonferenz geplanten „Curriculum-Instituts“ fördern (4.85). Durch die Angleichung muß einerseits der begabte Schüler besonders gefördert, andererseits

der lernlangsame Schüler unterstützt werden.

Auf der Hauptstufe werden zwei Abschlüsse erreicht: Der Hauptschulabschluß nach dem 9. Schuljahr und der Hauptstufenabschluß nach dem 10. Schuljahr. In Realschule und Gymnasium wird nach der 10. Klasse der Besuch der Kollegstufe in zwei- oder dreijähriger Form empfohlen. Das gleiche gilt für Hauptschüler mit dem Abschluß nach dem 10. Schuljahr.

Abbildung 9 (S. 49) zeigt die Entwicklung zur integrierten und differenzierten Hauptstufe des Schulwesens.

#### Langfristiges Ziel

Ausdehnung der Schulpflicht (Vollzeitschule) auf die Klasse 10; Möglichkeit des mittleren Abschlusses an der Hauptschule (Klasse 10); innere Differenzierung in allen Formen der Hauptstufe; Kooperation und Verflechtung aller Formen der Hauptstufe; Entwicklung entsprechender Lehr- und Lerninhalte.

#### Maßnahmen bis 1975

Ausstattung der Hauptschule mit 1,4 Lehrern je Klasse; 10. Klasse als Angebot (Aufbauklasse der Hauptschule und 10. Klasse Fachoberschule) für etwa 20 Prozent eines Hauptschuljahrganges; Revision der Lehrpläne der Hauptstufe.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

35 Mio DM (Bauausgaben).

#### 4.13

##### Kollegstufe

Die Kollegstufe (Sekundarstufe II) umfaßt die Klassenstufen und Schulformen, die nach der Hauptstufe zur Hochschulreife führen:

- die Oberstufe der Gymnasien (Klassen 11–13),
- die Fachoberschule (Klassen 11 und 12),
- die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und
- die Abendgymnasien.

Die Kollegstufe bereitet auf die Studierfähigkeit im Gesamthochschulbereich und auf den Eintritt in solche Berufsausbildungsgänge vor,

die ein hohes Maß an Kenntnissen und wissenschaftlichem Verständnis verlangen. Sie muß in einem Kernbereich allen Schülern eine gemeinsame Basis von sachlichen und methodischen Kenntnissen und Einsichten vermitteln. Sie hat gleichzeitig durch ein Wahlangebot individuelle Neigungen und Interessen zu fördern; dazu gehört die Differenzierung im Hinblick auf Berufs- und Studienabsichten.

Das bisherige Schulsystem suchte die Aufgaben in der Gliederung nach Schulformen und Schultypen und in der Trennung von „Bildung“ und „Ausbildung“ zu lösen. Aufbauzüge, Begabtensonderprüfungen, Fremdenreifeprüfungen, Abendgymnasien und Kollegs haben vielen Volks- und Realschülern den späteren Zugang zu höheren Abschlüssen ermöglicht. Sie behalten auch in Zukunft Berechtigung und Funktion. Angesichts der neuen Anforderungen der Berufswelt und des neuen Verständnisses von Bildung in einem umfassenden Sinne, der die Trennung von Berufsvorbildung und Allgemeinbildung im traditionellen Sinne aufhebt, genügen jedoch diese „Reparatursysteme“ als zweite und dritte Bildungswege allein nicht mehr.

Die neue Kollegstufe bildet eine in sich differenzierte Einheit. Die Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgaben und Interessen, aus den unterschiedlichen Inhalten der Vorbildung und aus dem Unterschied im Alter der Studierenden. In dieser Form kann die Kollegstufe ihre Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Hauptstufe und Hochschulbereich zu sein, nicht nur in den Lerninhalten, sondern auch in der Organisation, der Arbeitsweise und im Einüben von Verhaltensweisen erfüllen, die den Erfolg im Gesamthochschulbereich sichern. Die Entwicklung ist in Schulversuchen und neuen Schulformen vorbereitet (z. B. „Bochumer Modell“ der gymnasialen Oberstufe, Gesamtschule Gelsenkirchen und Studienkolleg Bielefeld) und kann sich so auf Erfahrungen stützen.

#### 4.131

##### Fachoberschule

Die Fachoberschule, die 1969 als neue Schulform eingeführt wurde, ist



die zweijährige Schulform der Kollegstufe. Sie führt nach dem 12. Schuljahr zur Fachhochschulreife. Neben dem Kernbereich der Fächer, die für alle Formen der Kollegstufe verbindlich sind: Englisch, Sozialkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch und Sport, treten berufsbezogene Fächer im engeren Sinne: Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft oder Sozialpädagogik als Wahlbereiche. Diese berufsbezogenen Fächer entsprechen den Formen der Fachhochschule. In der Fachoberschule ist die Identität von Bildung und Ausbildung bereits angelegt.

Bis 1975 ist für die Klassen 11 und 12 mit 15 000 Vollzeitschülern und 10 000 Teilzeitschülern zu rechnen. Der Schulraumbedarf für die Teilzeitform wird weitgehend durch die Entlastung der Berufsschule, insbesondere durch das Auslaufen der Berufsaufbauschulen, gedeckt. Für die Vollzeitform sind 600 zusätzliche Klassen notwendig.

#### ■ 4.132

##### Tages- und Abendkollegs

Die Institute zur Erlangung der Hochschulreife und die Abendgymnasien (Tages- und Abendkollegs) geben Studierenden, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife. Die Tages- und Abendkollegs haben sich während der letzten Jahre um die Entwicklung eigenständiger Formen der Bildung bemüht, die den Erwachsenen mit Berufserfahrung gemäß sind und die auf den gewünschten neuen Beruf ausgerichtet sind (Wahlfächer, studienbezogene Schwerpunktbildung). Die Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden wurde erheblich erweitert. Der Klassenverband soll durch ein differenziertes Kursystem ersetzt werden. Das Studienabitur wird erprobt werden.

#### ■ 4.133

##### Die einheitliche und differenzierte Kollegstufe

Zwei- und dreijährige Formen des Kollegs entstehen an bestehenden Schulen (Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen). Mittel- bis langfristig soll das Kolleg auch räumlich eine eigenständige Schulstufe bil-

den, entweder als zentrale Oberstufe in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder wenigstens als besonderes Gebäude einer großen Schule. Die räumliche Trennung erleichtert es den Studierenden, sich aus der Rolle des Schülers in Pflichten und Aufgaben des Erwachsenen hineinzufinden. Das Kolleg bietet ihm einen eigenen Lebensraum, dessen Gestaltung er mitbestimmt und mitverantwortet. Lehr- und Lernformen heben sich deutlich ab von denen der Hauptstufe und fördern vor allem die Eigentätigkeit. Der Klassenverband wird aufgelöst. Ein Kursystem gibt jedem die Möglichkeit, den Stoff in einem Tempo zu lernen, das seiner Kraft des Verstehens und Produzierens entspricht. Entsprechend können die Fachhochschulreife und die Hochschulreife in Etappen („Stufenabitur“) und von besonders Begabten auch vor Ablauf von zwei oder drei Jahren erworben werden. Der Studierende kann Schwerpunkte bilden und sich außerhalb des gemeinsamen Kernbereiches die Fächer wählen, die seiner Neigung und seinen Zukunftsplänen entsprechen.

Der wichtigste Schritt in der Reform ist auch in der Kollegstufe die Überprüfung der Lehrpläne und der Lehr- und Lernformen. Zu den Kernfächern und den Wahlfächern, die auch heute zum Programm der Oberstufe gehören, treten neue Wahlbereiche (z. B. Technik, Wirtschaft, Recht). Jedes Fach muß typisch sein für einen größeren Fachbereich, damit im Sinne der „kategorialen Bildung“ vom einzelnen her Allgemeines erfaßt werden kann. Die Einbeziehung von Elementen des Grundstudiums in das Kolleg muß erprobt werden. Um ein reiches Angebot an Kursen und Wahlfächern zu bieten, müssen die Kollegs entsprechend groß sein. Sie sollten mindestens vierzünftig sein, nach Möglichkeit aber acht und mehr Züge umfassen.

Langfristig ist die räumliche und organisatorische Verbindung von zwei- und dreijährigen Kollegs vorgesehen. Die Möglichkeit der Kooperation und Integration soll erprobt werden. Dazu gehört auch die Ausgestaltung flexibler Abschlüsse (Stufen, Etappen, Möglichkeiten spä-

terer Ergänzung) mit dem Ziel eines früheren Erwerbs der Hochschulreife. Im Programmzeitraum werden 30 Kollegs eingerichtet, die die zwei- und dreijährige Form verbinden.

Eine Vorstellung von dem jetzigen und zukünftigen Zustand der Organisation der Kollegstufe gibt Abbildung 10 (Seite 52).

Bei der Lehrplanrevision und am Großversuch Kolleg wird die Landesregierung die Lehrerkollegien, Schulleiter, Schülermitverwaltung und Elternvertreter auch an der Planung und Entwicklung der Konzeption beteiligen. Diese Arbeit wird zentral koordiniert und wissenschaftlich begleitet.

Im Programmzeitraum sind zusätzliche Investitionen zur besseren Ausstattung (Räume, Materialien) bestehender Oberstufen und Umbauten von Kolleggebäuden notwendig. Es müssen etwa 500 zusätzliche Klassen- und Fachräume für Kursunterricht geschaffen werden. Dadurch entstehen für das Land Kosten in Höhe von 62,5 Mio DM. Für den Bau von rund 600 zusätzlichen Klassen für die Vollzeitform der Fachoberschule betragen die Kosten des Landes 75 Mio DM.

##### Langfristiges Ziel

Einführung der Kollegstufe als selbständige in sich differenzierte Schulform; Entwicklung der Tages- und Abendkollegs insbesondere in den studienbezogenen Schwerpunkten mit entsprechender Anrechnung von Studienzeiten auf das Hochschulstudium.

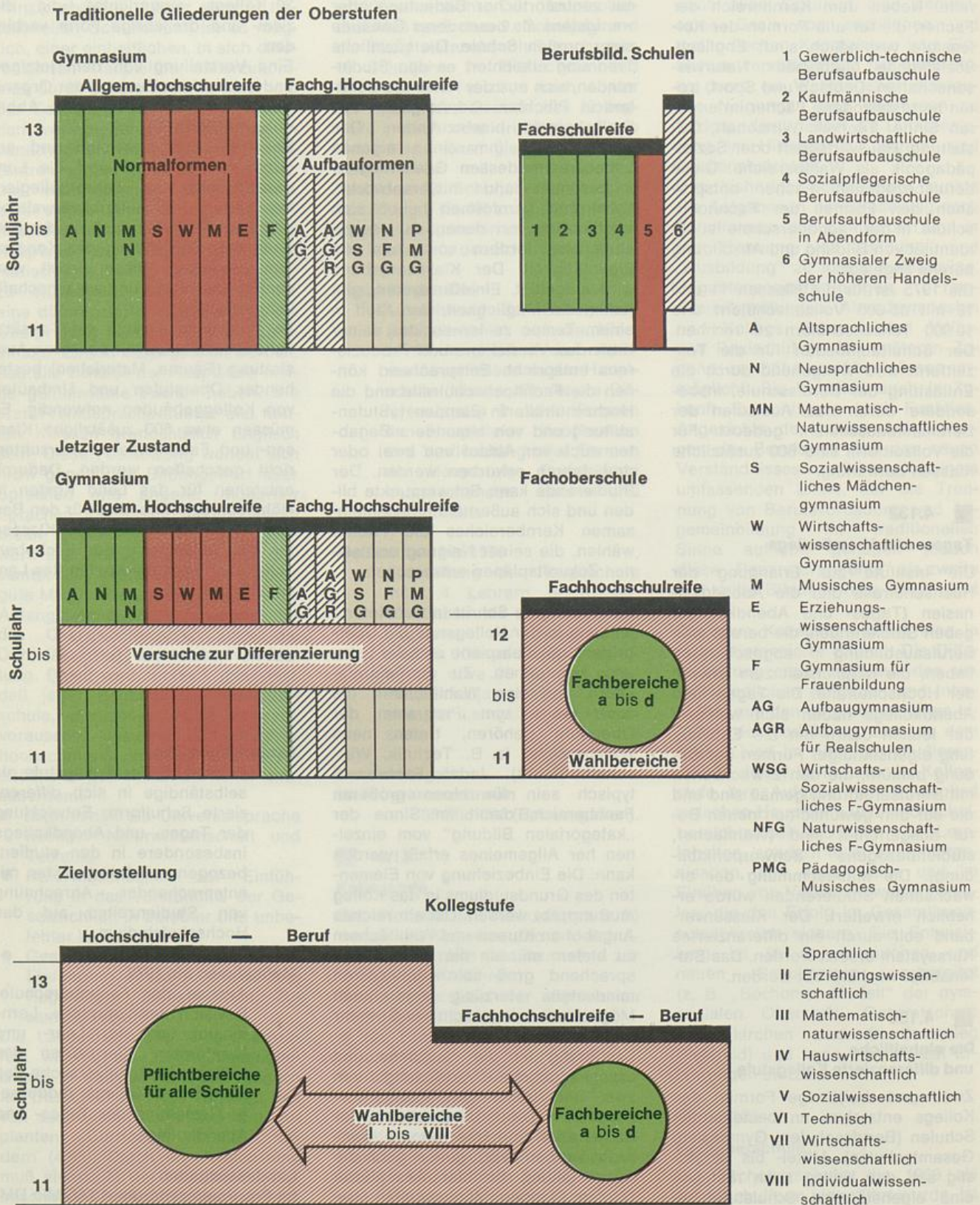
##### Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Fachoberschule; Revision der Lehrpläne, Lerninhalte und der Lehr- und Lernformen aller Arten des Kollegs; 30 Schulversuche des integrierten Kollegs; modernere Gestaltung der Tages- und Abendkollegs.

**Landesausgaben im Programmzeitraum 137,5 Mio DM.**



Abbildung 10 Organisation der Kollegstufe des Schulwesens



NWP 75



## 4.14

### Gesamtschule

Im Prinzip der Gesamtschule sind alle Bestrebungen zusammengefaßt, die sich auf die Erneuerung unseres Bildungssystems richten. In der Gesamtschule werden die Schüler der Hauptstufe und die Studierenden der Kollegstufe in einem flexiblen Kursystem möglichst individuell nach Begabung, Neigung und Leistung gefördert. In ihr sind die herkömmlichen Schulformen aufgehoben. Folgende Erwartungen knüpfen sich an die Errichtung von Gesamtschulen:

- Die Lernleistungen jedes Schülers können durch größere Freiheit der Schüler bei der Wahl der Lerninhalte verbessert werden.
- Die Lernfreude wird erhalten und die Schulmüdigkeit durch durchgreifende Modernisierung der Lernstoffe, der Unterrichtsgestaltung und des Schullebens vermindert.
- Notwendige gesellschaftliche Verhaltensweisen werden durch Begegnung und Kooperation der Schüler und Studierenden aus allen sozialen Schichten entwickelt.
- Die Quote der Schüler, die auf der Schule versagen, kann durch Abschaffung der punktuellen Auslese nach dem 4. Schuljahr und Offenhalten der Entscheidung über die Abschlüsse bis zum Ende der Hauptstufe deutlich gesenkt werden.
- Anwendung und Ausnutzung moderner Unterrichtshilfen können verbessert werden.
- Die Berufsorientierung auf der Hauptstufe durch Hinführung aller Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt kann verbessert werden.
- Das Bildungsgefälle zwischen städtischen Verdichtungsgebieten und dem ländlichen Raum kann verringert werden.
- Auf der Kollegstufe kann die berufliche und wissenschaftspropädeutische Ausbildung verbunden werden.
- Schüler und Studierende können den Hauptschulabschluß, den Hauptstufenabschluß (mittlere Reife), die Abschlüsse der Kollegstufe (Fachhochschulreife, Hochschulreife) und berufliche Abschlüsse erreichen.

Gesamtschulen können eine Hauptstufe und eine Kollegstufe (einschließlich eines berufsbezogenen Schwerpunktes) führen. Sie können jedoch auch nur als Hauptstufe oder nur als Kollegstufe angelegt sein. Die Hauptstufe der Gesamtschule umfaßt die Schüler des 11. bis 16. Lebensjahres und hat damit sechs Schuljahrgangsstufen. Die Zahl der Züge soll mindestens vier und höchstens zehn betragen. Die Stärke der Eingangsgruppen (herkömmliche Klasse) beträgt gegenwärtig 35 (künftig 30) Schüler. Die Kollegstufe der Gesamtschule umfaßt die Studierenden vom 17. bis 18. bzw. 19. Lebensjahr, also zwei bis drei Jahrgangsstufen. Sie soll mindestens vier, besser aber acht und mehr Züge aufweisen. Folgende Größenmodelle der Gesamtschule sind denkbar:

Züge	Schulstufen	Schülerzahl
4	Hauptstufe	720
8	Hauptstufe	1 440
12	Hauptstufe	2 160
8	Hauptstufe	1 740
4	Kollegstufe	
8	Hauptstufe	2 040
8	Kollegstufe	
4	Hauptstufe	1 320
8	Kollegstufe	

Die Größe von 2000 Schülern und Studierenden sollte möglichst nicht überschritten werden. Die Grundschule wird in der Regel nicht in die Gesamtschule einbezogen. Eine Kooperation zwischen der Gesamtschule und den ihr zugeordneten Grundschulen ist jedoch vorgesehen. In Gesamtschulen der Mindestgröße (vier- bis sechszügige Hauptstufen) können jedoch auch Grundschulen einbezogen werden. Gesamtschulen entfalten ihre optimale Wirksamkeit, wenn sie Ganztagschulen sind. Die Gesamtschule stellt neue Anforderungen an die Lehrer und damit an die Lehrerbildung. In der großen, sich entwickelnden neuen Schulorganisation wachsen auch die fachlichen und pädagogischen Möglichkeiten für den Lehrer. Die Spezialisierung im fachlichen Bereich muß mit der Erweiterung des erziehungswissenschaftlichen Horizonts verbunden werden. Eine sinnvolle Beschränkung der Lehrerbildung auf die Stufen der Gesamtschule ist

notwendig, wenn Studium und Vorbereitungsdiens nicht verlängert werden sollen. Die Gesamtschule ist auf die Mitwirkung der Lehrer aller Schulformen angewiesen. Sie wird auch Fachleute aus der Praxis mit der Erteilung des Unterrichts in neuen Lernbereichen beauftragen. Größe und Gliederung der Gesamtschule hängen von der Schülerzahl und dem Einwohnereinzugsbereich ab. Für die Zukunft kann angenommen werden, daß alle Schüler die Hauptstufe bis zum zehnten Schuljahr besuchen werden. Es ist damit zu rechnen, daß bis 1980 etwa 25 Prozent der Schüler aus der Hauptstufe weiter in die Kollegstufe übergehen werden. Bis 1985 wird mit 33 Prozent gerechnet.

Auf Grund dieser Zahlenwerte wurde für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen berechnet, wieviel achtzügige Haupt- und Kollegstufen der Gesamtschulen getragen werden könnten. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß in den ländlichen Gebieten unter Umständen auch Schulen mit weniger als acht Zügen, in den verdichteten Gebieten Schulen mit mehr als acht Zügen errichtet werden können. Zugrunde gelegt wurde die Jahrgangsstärke der Schüler in den Grundschulen nach dem Stand des Jahres 1968. Danach kann das Konzept „Gesamtschule“, wenn man Haupt- und Kollegstufe räumlich getrennt anordnet, auch in ländlichen Gebieten in ausreichender Dichte verwirklicht werden.

Das Ergebnis zeigt Abbildung 11. Damit sollen keineswegs Festlegungen für Standorte getroffen, sondern nur ein Vorstellungsmodell für die mögliche Dichte von Gesamtschulen geboten werden (vgl. Seite 55).

Die Gesamtschule erfordert größere Schulanlagen als bisher üblich. Die Landesregierung hat schon 1968 den Ausbau von Schulzentren veranlaßt, in denen Gebäude für mehrere Schulformen zusammengefaßt werden. Solche Schulzentren sollen künftig so ausgebaut werden, daß sie auch Gesamtschulsysteme aufnehmen können. Neubauten von Schulen sollen nur noch dann bezuschußt werden, wenn die Gemeinden ein Schulzentrum konzipiert haben oder die Ausbaumöglichkeit zu einem Schulzentrum, das auch eine Gesamtschule aufnehmen kann, ge-



sichert ist. Begründete enge Ausnahmen bleiben möglich. „Modifizierte“ Schulzentren für Gesamtschulen kosten – bei gleichen Ansprüchen – nicht mehr als die Schulen, die an ihrer Stelle errichtet werden müßten. Da sie nach dem Fachklassenprinzip gebaut werden können, ist es möglich, bisher nicht vorgesehene Einrichtungen für einen modernen Unterricht und für die Ganztagschulen gleich mit vorzusehen.

Neben den Neubaumaßnahmen wird eine Fülle von Kompromiß- und Übergangslösungen notwendig sein, weil die vorhandenen Schulgebäude einbezogen werden müssen. Die Möglichkeit der Trennung von Haupt- und Kollegstufe wird vielfach eine Entlastung bedeuten. Außerdem ist als Übergangslösung auch eine horizontale Teilung der Mittelstufe möglich. Z. B. können die 5. und 6. Schuljahrgänge in dem einen, die übrigen Jahrgänge in einem möglichst nahen anderen Schulgebäude untergebracht werden. Weniger problematisch ist der Bau von Gesamtschulanlagen, sofern bestehende Schulanlagen durch Erweiterungsbauten ergänzt werden können.

Die Kosten erhöhen sich bei einem Ausbau des Schulzentrums zu einem Bildungszentrum. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern empfiehlt es sich, eine öffentliche Bibliothek, Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Weiterbildung und der Umschulung oder gar ein Zentrum für Gruppen und Vereine zuzuordnen. Diese Verbindung dient der wirtschaftlicheren Ausnutzung der Anlage und sie schafft zugleich einen Kristallisationspunkt der gesamtgesellschaftlichen Begegnung.

Die Bezeichnung „Schulzentrum“ wird zukünftig auch auf Schulsysteme angewendet, die zwei oder mehrere Schulformen der Hauptstufe oder der Kollegstufe zusammenfassen. Die größere pädagogische Wirksamkeit durch Kooperation und eine verbesserte Durchlässigkeit sind nur zu erreichen, wenn das Schulzentrum unter einheitlicher Leitung steht. Das Schulzentrum als Schulsystem kann zur integrierten und differenzierten Gesamtschule fortentwickelt werden.

Die Landesregierung beobachtet mit Interesse die starke Zustimmung der

Öffentlichkeit, namentlich bei den kommunalen Vertretungskörperschaften und bei Eltern, zu der Errichtung von Gesamtschulen. Die Landesregierung hat sich zwar noch nicht für die allgemeine Einführung der Gesamtschule im ganzen Land entschieden. Sie beurteilt jedoch – ausgehend auch von ausländischen Erfahrungen – die heute kaum noch bestrittenen Grundgedanken der Gesamtschule sehr positiv. Die endgültige Entscheidung wird die Landesregierung auf Grund der Erfahrungen aus dem Schulversuch „Gesamtschule“ treffen. Bis 1975 sollen 30 Schulversuche durchgeführt und begonnen werden. Der Mehrbedarf für die Ausstattung als Ganztagschule und besonders moderne technische Einrichtungen beträgt für das Land 75 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Erprobung und – soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zuläßt – allgemeine Einführung der Gesamtschule; Integration des gesamten Schulwesens.

#### Maßnahmen bis 1975

Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen; Schulneubauten werden in der Regel nur gefördert, wenn eine Gesamtschulanlage oder wenigstens ein als Gesamtschule verwendbares Schulzentrum geplant oder wenn die Ausbaumöglichkeit zu einer Gesamtschulanlage gesichert ist.

#### Landesausgaben

##### im Programmzeitraum

75 Mio DM (Mehrbedarf).

## 4.15

#### Ganztagschule

Die Ganztagschule entspricht einem gesellschaftlichen und einem pädagogischen Bedürfnis. Sie soll helfen, soziale Verhaltensweisen zu entwickeln, auf Verantwortung in Staat und Gesellschaft vorzubereiten und die Ungleichheit der Bildungschancen zu überwinden. Sie kann die veränderte Arbeitsteilung zwischen Schule und Familie durch Wegfall oder Verminderung der Hausaufgaben berücksichtigen.

Die Ganztagschule darf nicht eine ausgeweitete Halbtagschule sein. Ihr stellen sich neue und erweiterte Aufgaben:

- Anstelle der Hausaufgaben treten Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule. Sie kann neue Arbeitsformen entwickeln.
- Der soziale Erfahrungsbereich wird erweitert.
- Die Kontakte zwischen Schülern aus verschiedenen sozialen Schichten werden verstärkt.
- Die Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern kann verbessert werden.
- Der Ausbau der Schülermitverantwortung ist möglich.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kann enger werden.
- Die Bildungsberatung kann stärker wirksam werden.

Die Ganztagschule soll – auch langfristig – nur für die Hauptstufe und die Kollegstufe eingeführt werden. Bei der Grundstufe soll die gesellschaftliche Entwicklung (z. B. zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau) abgewartet werden.

Bis 1975 ist wegen des zwar abnehmenden, aber noch vorhandenen Lehrermangels die Ganztagschule nur in verhältnismäßig geringem Umfang einzuführen. Abgesehen von den Ganztagsgesamtschulen sollen 100 Schulen der Hauptstufe als Ganztagschulen eingerichtet werden. Neben Lehrern werden auch pädagogisch-technische Assistenten in der Ganztagschule eingesetzt.

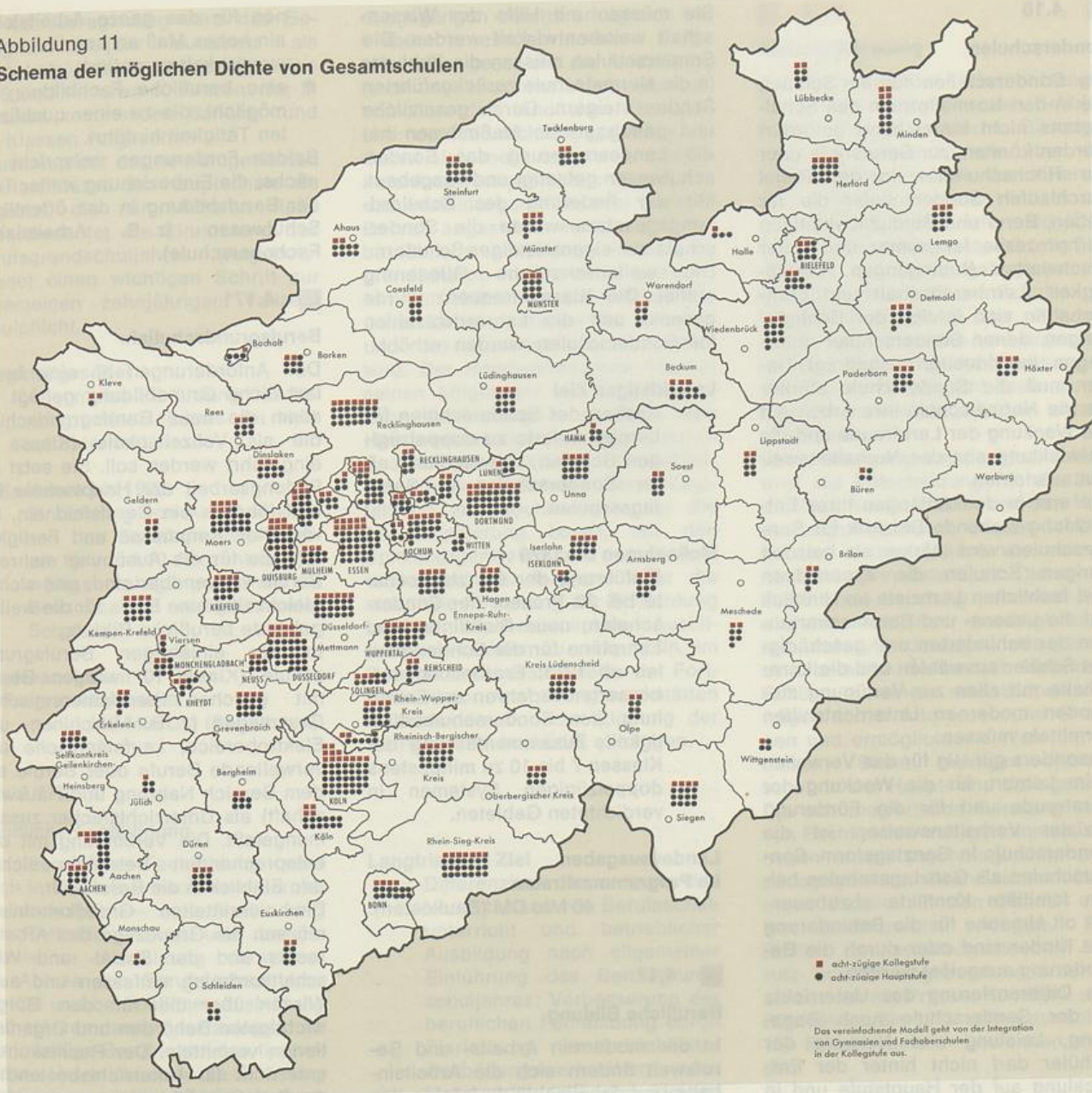
Die Landesregierung erwartet von den Gemeinden, daß sie sich bei ihren Planungen auf das langfristige Ziel der allgemeinen Einführung der Ganztagschule einrichten.

Die bereits bestehenden Ganztagschulen in den Bereichen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sollen wissenschaftlich beobachtet und die besten Formen für Unterricht und Schulleben ermittelt werden. 1971 wird die Landesregierung Richtlinien für Bau, Finanzierung und Personalausstattung erlassen. Von 1973 bis 1975 werden dann die 100 Ganztagschulen eingerichtet. Dabei sind die Ganztagsgesamtschulen nicht eingerechnet.

Unabhängig von der Einführung der Ganztagschule kann in geeigneten



Abbildung 11  
 Schema der möglichen Dichte von Gesamtschulen



NWP 75

Schulen die Fünftageweche eingeführt werden. Die Unterrichtswirksamkeit darf bei dieser Unterrichtsverteilung auf fünf Tage nicht leiden; insbesondere darf kein zusätzlicher Lehrerberuf entstehen.

**Langfristiges Ziel**  
 Allgemeine Einführung der Ganztagschule in der Haupt- und Kollegstufe.

**Maßnahmen bis 1975**  
 100 Schulen der Hauptstufe werden als Ganztagschulen eingerichtet; ab 1972 Zulassung des auf fünf Tage verteilten Unterrichts an geeigneten Schulen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum**  
 75 Mio DM (Baumehrkosten).



#### 4.16

### Sonderschulen

Die Sonderschulen führen Schüler, die in den Normalformen des Schulwesens nicht hinreichend gefördert werden können, zur Berufsreife oder zur Hochschulreife. In der Regel durchlaufen Sonderschüler die für Leben, Beruf und Studium wichtigen Lernprozesse langsamer und unter erschwerten Bedingungen. Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Lernverhalten sind infolge der Behinderungen, denen Sonderschüler unterliegen, individueller ausgeprägt. Daher muß die Sonderschule stärker als die Normalschule ihre Arbeit auf die Weckung der Lernfreude und die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen ausrichten.

Die erst in den Anfängen ihrer Entwicklung stehende Didaktik für Sonderschulen wird stärker als bei den übrigen Schulen die allgemeinen und fachlichen Lernziele im Hinblick auf die Lebens- und Berufserwartungen der behinderten und geschädigten Schüler auswählen und die Lerninhalte mit allen zur Verfügung stehenden modernen Unterrichtshilfen vermitteln müssen.

Besonders günstig für das Verweilen beim Lernen, für die Weckung der Lernfreude und für die Förderung sozialer Verhaltensweisen ist die Sonderschule in Ganztagsform. Sonderschulen als Ganztagschulen helfen familiäre Konflikte abzubauen, die oft Ursache für die Behinderung der Kinder sind oder durch die Behinderung ausgelöst werden.

Die Differenzierung des Unterrichts in der Sonderschule nach Begabung, Leistung und Neigung der Schüler darf nicht hinter der Entwicklung auf der Hauptstufe und in der Gesamtschule zurückbleiben. Sonderschulen müssen so groß sein, daß sie so viel Lehrer einsetzen können, wie der Fachunterricht und die therapeutischen Belange erfordern. Mittelstufe und Oberstufe der Sonderschule für Lernbehinderte sollen doppelzünftig sein.

Entscheidend für die Stellung der Sonderschule in der Gesellschaft und für den Erfolg ihrer Arbeit ist die gerechte und richtige Auswahl ihrer Schüler. Die augenblicklich verwendeten Verfahren und Mittel zur Auswahl der Kinder entsprechen nicht mehr den modernen Erkenntnissen.

Sie müssen mit Hilfe der Wissenschaft weiterentwickelt werden. Die Sonderschulen müssen die Zahl der in die Normalschule zurückgeführten Schüler steigern. Durch gesetzliche und pädagogische Maßnahmen hat die Landesregierung das Sonderschulwesen gefestigt und ausgebaut. Mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes wurde die Sonderschule zur eigenständigen Schulform. Die weltanschauliche Gliederung entfiel. Die Klassenfrequenz wurde gesenkt und die Lehrerrichtzahlen für Sonderschulen wurden erhöht.

#### Langfristiges Ziel

Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu doppelzügigen Schulen; Umwandlung aller Sonderschulen in Ganztagschulen.

#### Maßnahmen bis 1975

Einführung der Ganztagschule bei 30 Prozent der Sonderschulen; neue Richtlinien und Lehrpläne für die Sonderschulen ab 1973; Erarbeitung verbesserter Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit; Zusammenfassung der Klassen 7 bis 10 zu mindestens doppelzügigen Systemen in verdichteten Gebieten.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

40 Mio DM (Baukosten).

#### 4.17

### Berufliche Bildung

In der modernen Arbeits- und Berufswelt ändern sich die Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe infolge des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und des Wandels der Nachfrage laufend. Deshalb ändern sich auch die an die beruflichen Fertigkeiten gestellten Anforderungen mit zunehmender Beschleunigung. Bereits heute haben etwa 45 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mindestens einmal ihren Beruf gewechselt. Von der Berufsbildung muß daher erwartet werden, daß sie anstelle von (derzeit etwa 580) Einzelberufen mit engem Tätigkeitsbereich

- eine breite berufliche Grundbildung vermittelt, die dem einzel-

nen für das ganze Arbeitsleben ein hohes Maß an beruflicher Beweglichkeit garantiert,

- eine berufliche Fachbildung ermöglicht, die zu einer qualifizierten Tätigkeit hinführt.

Beiden Forderungen entspricht zunächst die Einbeziehung weiterer Teile der Berufsbildung in das öffentliche Schulwesen (z. B. Arbeitslehre, Fachoberschule).

#### 4.171

### Berufsgrundschuljahr

Den Anforderungen an eine breite berufliche Grundbildung genügt vor allem die neue Berufsgrundschule, die als Vollzeitschule (Klasse 10) eingeführt werden soll. Sie setzt die Bildungsarbeit der Hauptschule fort und führt in ein Berufsfeld ein. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung mehrerer Berufe verwendbar sind, und sichert gleichzeitig eine Basis für die weitergehende berufliche Bildung.

In der einjährigen Berufsgrundschule (Klasse 10) werden Berufe mit gleichen berufstheoretischen Grundlagen (z. B. Maschinen- und Elektrobereich, kaufmännische und verwaltende Berufe oder Berufe aus dem Bereich Nahrung und Hauswirtschaft) als Unterrichtsfächer zusammengefaßt. Die Verbindung mit den entsprechenden Betrieben sichert den Einblick in die Berufswelt.

Die vermittelten Grundkenntnisse müssen die Grundzüge des Arbeitsrechts und der Sozial- und Wirtschaftsordnung umfassen und auch Wissen über die für den Bürger wichtigsten Behörden und Organisationen vermitteln. Der Rechtskundeunterricht ist Unterrichtsbestandteil der Berufsausbildung.

Während mit dem grundsätzlichen Abschluß der Hauptschule (neunte Klasse) im Sinne einer gestuften Berufswahl die Wahl des Berufsfeldes erfolgt, soll am Ende des Berufsgrundschuljahres die Entscheidung für eine Berufsgruppe oder einen Einzelberuf stehen. Der erfolgreiche Besuch der Berufsgrundschule eröffnet den Zugang zu einer speziellen beruflichen Fachbildung. Besonders befähigten Schülern wird durch das Berufsgrundschuljahr die Möglichkeit zum Eintritt in eine Fachoberschule eröffnet, die zur Fachhochschulreife führt.



Die Landesregierung wird das Berufsgrundschuljahr zunächst als „Angebotsklasse“ einrichten. Bis 1975 sind für etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Schüler rund 880 Klassen vorgesehen.

Zusammen mit der neu eingeführten zehnten Klasse der Hauptschule als Angebot, die zur Mittleren Reife führt, bedeutet die Einrichtung des Berufsgrundschuljahres (Angebotsklasse) einen wichtigen Schritt zur allgemeinen zehnjährigen Vollzeit-schulpflicht.

#### Langfristiges Ziel

Allgemeine Einführung des Berufsgrundschuljahres mit Vollzeitunterricht.

#### Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres für rund 10 Prozent des jeweiligen Jahrganges (ohne die Besucher weiterführender Schulen).

#### Landesausgaben

##### im Programmzeitraum

110 Mio DM (Baukosten).

#### 4.172

#### Berufliche Fachbildung

Die berufliche Fachbildung wird auch in Zukunft – nach dem Berufsgrundschuljahr – eine Verbindung von Teilzeitunterricht und berufspraktischer Ausbildung darstellen. Die Anteile von Berufsfachschulunterricht und betrieblicher Ausbildung sind stärker danach festzulegen, ob der jeweilige Beruf mehr den theoretischen Unterricht oder die Einübung praktisch-manueller Tätigkeit verlangt. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern die Einzelheiten der neuen Abgrenzung von betrieblicher Ausbildung und Unterricht nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen erarbeiten. Die Berufsausbildung zeigt in Deutschland in den einzelnen Sparten ein beträchtliches Qualitätsgefälle. In einigen Bereichen, vor allem in großen Industriebetrieben, Betrieben der Bundesbahn und der öffentlichen Verwaltung, wird die Ausbildung mit systematischen Ausbil-

dungsgängen bereits erfolgreich betrieben. In einigen anderen Bereichen aber geschieht die Ausbildung noch unvollkommen. Auch regional, zwischen den ländlichen Gebieten und den Verdichtungsgebieten, in denen sich mehr und leistungsstärkere Ausbildungseinheiten finden, ist das Ausbildungsgefälle sehr stark.

Es soll angestrebt werden, daß die betriebliche Ausbildung in Zukunft grundsätzlich nur noch in geeigneten betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks durchgeführt wird. Der Handwerkskammertag hat seinen Mitgliedern die überbetriebliche Ausbildung in großen, nach Handwerkszweigen gegliederten Ausbildungswerkstätten empfohlen. Um die Verwirklichung dieser Empfehlung zu beschleunigen, ist die Landesregierung bereit, mit den Spitzenorganisationen des Handwerks und der Industrie über die staatliche Förderung der Einrichtung solcher überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten zu verhandeln. Im Bereich der Industrie sollte der Fortbestand von Ausbildungswerkstätten insbesondere von der Eignung der Betriebe und Ausbilder abhängen.

#### Langfristiges Ziel

Differenzierte Neuordnung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung nach allgemeiner Einführung des Berufsgrundschuljahres; Verbesserung der beruflichen Fachbildung durch Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten des Handwerks und der kleinen und mittleren Industriebetriebe.

#### Maßnahmen bis 1975

Differenzierende Neuordnung der Anteile von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung; Verhandlung des Landes mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft über die staatliche Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Lehrwerkstätten.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

#### 4.18

#### Bildungsberatung

Das zunehmende Unterrichtsangebot in den weiterführenden Schulen macht eine schulinterne Bildungsberatung notwendig, die über die Bildungsmöglichkeiten der differenzierten Schule, auch im Hinblick auf Studium und Beruf, informiert. Diesen Erfordernissen entspricht die Einrichtung einer bildungsbegleitenden Beratung innerhalb der Schule, insbesondere innerhalb der Gesamtschule. Die räumliche und organisatorische Einfügung der Beratung in die Schule ermöglicht den kontinuierlichen Kontakt mit dem einzelnen Schüler.

Beim Übergang in die Hochschule wird die Entscheidung für ein Studienfach immer stärker von den Vorstellungen bestimmt, die der Schüler in den letzten Jahren vor seinem Studienbeginn entwickelt. Die schulbegleitende Beratung informiert den einzelnen auch über die Möglichkeiten und Anforderungen des Hochschulbereichs. Sie verhilft damit dem Schüler zu einem realistischen Abwägen seiner Interessen und Chancen und ermöglicht die Wahl der in diesem Sinne richtigen Fächer schon in der Haupt- und Kollegstufe. Die schulbegleitende Beratung wird von Fachkräften wahrgenommen, die neben einem psychologischen und pädagogischen Grundwissen über einen Einblick in den Berufs- und Hochschulbereich verfügen. Die Stellen der schulbegleitenden Berufs- und Bildungsberatung arbeiten zusammen mit Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bis 1975 sollen zunächst 150 Bildungsberater gewonnen werden.

#### Langfristiges Ziel

Schulbegleitende Bildungsberatung im ganzen Land.

#### Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Beratungsstellen an den Gesamtschulen und in allen großen Schulzentren; Einrichtung zentraler Beratungsstellen für die übrigen Schulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

#### Landesausgaben

##### im Programmzeitraum

13 Mio DM (Personalkosten).



#### ■ 4.19

##### **Neue Techniken der Wissensvermittlung**

Der technische Fortschritt hat in unserer Zeit zu ganz neuen Formen und Techniken der Wissensvermittlung geführt. Die dominierende Rolle von Bildung und Ausbildung für Gegenwart und Zukunft, der Nachholbedarf im Bildungswesen und die Begrenztheit der Kräfte erfordern, alle technischen Hilfsmittel für die Förderung der Bildung zu erforschen, zu erproben und entsprechend einzusetzen.

#### ■ 4.191

##### **Programmgesteuerte Unterweisung**

Der Einsatz von Lernprogrammen und von Sprachlehranlagen im Unterricht hat sich bisher weltweit bewährt. Die Schulversuche in Nordrhein-Westfalen – zur Zeit bestehen über 70 Sprachlehranlagen – haben die positiven Erfahrungen des Auslands bestätigt.

Mit der programmgesteuerten Unterweisung wird das individuelle Lernverhalten des einzelnen Schülers besser berücksichtigt. Mehr Schüler erreichen die gesteckten Ziele. Die verwendeten Programme sichern zunehmend die Objektivierung der Unterrichtsinhalte. Lehrstoffe, auch unterschiedlicher Schulformen, lassen sich besser als bisher koordinieren. Vor allem aber wird der Lehrer für seine eigentlichen pädagogischen Aufgaben vermehrt freigestellt.

Die Landesregierung wird Versuche mit der programmgesteuerten Unterweisung in den Jahren 1971 bis 1975 verstärkt ermöglichen. Voraussetzungen sind:

- Die Lehrkräfte müssen mit den neuen Unterrichtsmethoden soweit vertraut werden, daß diese zu einem selbstverständlichen Teil des Unterrichts werden. Ohne verstärkte Impulse in der Lehrerweiterbildung bleibt den technischen Hilfsmitteln die erstrebte Wirkung versagt.
- Die Schulen müssen mit geeigneten Lernprogrammen versorgt und mit Sprachlehranlagen ausgerüstet werden.

Gute Lernprogramme setzen entsprechende Forschungsbestrebungen

voraus. Der Motivation des Lernenden muß vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach der Versuchsphase werden die ausgereiften Programme als Lehrmittel angekauft. Der Umbau eines Klassenraumes zu einer Sprachlehranlage kostet rund 25 000 DM. In Schulneubauten werden diese Einrichtungen bereits eingebaut.

##### **Langfristiges Ziel**

Einsatz von Sprachlehranlagen und insbesondere von Lernprogrammen in grundsätzlich allen großen Schulen des Landes.

##### **Maßnahmen bis 1975**

Großversuch mit dem Einsatz von Lernprogrammen und Sprachlehranlagen; Erforschung und Erprobung neuer Techniken der Wissensvermittlung an dem Landesinstitut für pädagogisch-didaktische Forschung (4.85).

##### **Landesausgaben**

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

#### ■ 4.192

##### **Bildungsfernsehen**

Die hohe Bildungswirksamkeit des Fernsehens ist weltweit erkannt. In den USA nehmen heute 36 Mio Schüler und Studenten am Bildungsfernsehen teil.

Das Fernsehen kann für Übertragungen innerhalb einer Schule oder Hochschule eingesetzt werden. Die Schule oder Hochschule kann aber auch Sendungen von außen, auch nach Aufzeichnung durch Wiedergabegeräte, in den Unterricht einbauen. Bei diesen Unterrichtselementen kann durch Spezialisierung ein besonders hohes fachliches und didaktisches Niveau bei großer Breitenwirkung erreicht haben. Das Bildungsfernsehen muß sich ferner der in Nordrhein-Westfalen besonders dringlichen Umschulungs- und Weiterbildungsaufgaben annehmen.

Die Produktionskosten der Schul- und Hochschulfernsehprogramme werden in der Regel von den Sendeanstalten getragen. Die Kosten für den Empfang und die Verwertung der Sendungen im Schul- und Hoch-

schulbereich übernimmt das Land. Für das Schulfernsehen braucht jede Schulklasse der weiterführenden Schulen ein eigenes Gerät. Dafür sind 30 000 Schwarzweiß- und 15 000 Farbfernseher erforderlich. Die Aufzeichnung von Fernsehfilmen wird zentral von 52 Bildstellen übernommen. Aufzeichnungsgeräte gehören außerdem zur Grundausrüstung einer Gesamtschule oder eines Schulzentrums.

Zur Erprobung des internen Fernsehens in Schule und Hochschule laufen im Land bereits drei Versuche, die mit privaten Mitteln gefördert werden. Bis 1975 werden jährlich zwei weitere Versuche begonnen.

##### **Langfristiges Ziel**

Umfassender Einsatz des Bildungsfernsehens in Schule, Hochschule, Fortbildungseinrichtungen und in der Erwachsenenfernsehbildung.

##### **Maßnahmen bis 1975**

Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Fernseh- und Aufzeichnungsgeräten.

##### **Landesausgaben**

im Programmzeitraum 26 Mio DM.



## 4.2

### Lehrer

Die Aufwertung des Rechts auf Bildung erfordert eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Lehrern. Darüber hinaus verändern strukturelle Reformen im Bildungswesen auch die Ausbildung der Lehrer. Bereits in den letzten Jahren wurde für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule die fachbezogene Ausbildung mit Wahlfach und Stufenschwerpunkt und das Referendarjahr eingeführt. Außerdem wurde in den neuen oder jetzt verstärkten Fächern Arbeitslehre, Englisch und Naturwissenschaften die Aus- und Weiterbildung der Lehrer verstärkt. Fachbezogenes Studium und Referendariat ermöglichen die Anrechnung von Ausbildungsabschnitten und Prüfungsleistungen eines Studiums für die Ausbildung zu einem anderen Lehramt. Ein Lehrer an einer Hauptschule z. B. kann durch ein zusätzliches Kurzstudium in einem bestimmten Fach Realschullehrer werden.

## 4.21

### Lehrerbildung

Wie sich im Schulwesen das Schwergewicht von der vertikalen auf die horizontale Gliederung verlagert, so werden sich auch Ausbildung und Tätigkeitsbereich der Lehrer von der Schulform auf die Schulstufe verlagern.

Der Lehrerberuf wird sich in die Lehramter für die Grundstufe, die Hauptstufe und die Kollegstufe gliedern. Das Sonderschullehramt bleibt im wesentlichen in seiner jetzigen Form bestehen. Dauer und Inhalte der Ausbildung richten sich nach den bestehenden Anforderungen der Stufe und des Faches. Der gleichzeitige oder stufenweise Erwerb der Befähigung für mehrere Schulstufen wird ermöglicht und gefördert. Die Landesregierung wird bestimmen, in welchen Fällen bestimmte Lehramter in zeitlich vorhergehende oder nachfolgende Stufen übergreifen sollen (z. B. Grundstufe: Klassen 1 bis 4 und Klassen 5 und 6, Hauptstufe: Klassen 4 bis 10).

Auf derselben Schulstufe können auch verschiedenartig, aber gleichwertig ausgebildete Lehrer unter-

richten. Es wird z. B. Studiengänge geben, die unmittelbar für den wissenschaftlichen Unterricht auf der Kollegstufe vorbereiten; dort werden aber auch Lehrer unterrichten, die zuerst die Befähigung für die Hauptstufe erworben und danach ein Zusatzstudium („Stufenausbildung“) abgeschlossen haben. Insbesondere im Bereich der Hauptstufe mit den Klassen 5 bis 10 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums läßt sich die „Durchlässigkeit“ zwischen den Lehrämtern auch unter den Voraussetzungen der herkömmlichen Lehrerbildung in großem Umfang verwirklichen.

In den Studiengängen für die Lehrer an Grund- und Hauptschulen muß der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Bereich verstärkt, in den Studiengängen für die Lehrer an Realschulen und Gymnasien muß der erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Aspekt stärker betont und berufsbezogen ausgerichtet werden. Eine Senkung des fachwissenschaftlichen Niveaus wird vermieden durch eine Einschränkung der Fächerzahl, durch differenzierte Anspruchshöhe in den einzelnen Fächern (Haupt- und Nebenfach), durch Maßnahmen der Studienreform und durch eine bessere Koordination von wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. Diese Reform der Lehrerbildung kann besonders durch die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt erzielt werden (4.61).

Die Einzelheiten der Ausbildung, z. B. Fächerzahl und -kombination, Ausbildungsgänge und Prüfungen und das Verhältnis von Studium und Referendarzeit wird die Landesregierung gesondert festlegen. Das gleiche gilt für die Mitarbeit der Lehrer an der Weiterentwicklung der Schule. Die Lehrerweiterbildung (Landesinstitut, Fernstudienlehrgänge, Kontaktstudien) soll erheblich verstärkt werden.

Der Ausbau des Schulwesens, insbesondere die beginnende Einführung der Ganztagschule, erfordert zusätzliche Kräfte zu den voll ausgebildeten Lehrern. Pädagogisch-technische Assistenten sollen u. a. die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule an Stelle der Hausaufgaben,

- Betreuung der Lernprogramme und der technischen Unterrichtshilfen,
- Übernahme von Aufgaben in der Schulverwaltung einschließlich der Aufsicht.

Die Landesregierung wird die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen (Ausbildungsinstitute, Vor- und Ausbildung) so rechtzeitig treffen, daß pädagogisch-technische Assistenten noch im Programmzeitraum zur Verfügung stehen.

Die Sonderveranstaltungen der Lehrerfortbildung erfordern im Programmzeitraum Landesausgaben in Höhe von 2,5 Mio DM. Etwa 200 Fachberater für Lehrerfortbildung werden Kosten in Höhe von 6 Mio DM verursachen. Die Einrichtungen für die Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten kosten 10 Mio DM.

### Langfristiges Ziel

Gliederung des Lehrerberufs nach Stufen; Stufenausbildung für alle Lehrer an Universitäten; regelmäßige Weiterbildung für Lehrer.

### Maßnahmen bis 1975

Schaffung der rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Konzept des Stufenlehrers; Einsatz von Lehrern an Haupt- und Realschulen in den Klassen 5 bis 10 aller Schulformen; Einrichtung von Fortbildungskursen für Lehrer an den Hochschulen; Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 18,5 Mio DM.



## 4.22

### Lehrerbedarf

Alle in diesem Programm vorgeschlagenen Reform- und Ausbaumaßnahmen sind nur zu verwirklichen, wenn im Programmzeitraum und über 1975 hinaus die Deckung des Lehrerbedarfs wenigstens annähernd gesichert werden kann.

Fast jeder zweite Hochschulabsolvent entscheidet sich zur Zeit für den Lehrerberuf. Andererseits führt die technologische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung sowie die „beträchtliche Aufwertung“ des Grundrechts auf Bildung zu einem sehr schnellen Wachstum des Bildungsbereichs. Es kommt immer stärker darauf an, bildungspolitische Entscheidungen und personelle Möglichkeiten aufeinander abzustimmen und daraus Maßnahmen abzuleiten, um Lehrermangel oder – in einzelnen Fächern möglichen – Lehrerüberschuß abzustellen oder zu vermeiden.

Der Mehrbedarf an Lehrerstellen für allgemeinbildende Schulen, der auf Grund der Maßnahmen des Programms bis 1975 entsteht, zeigt Übersicht 12. Die Prognosen des Lehrerbedarfs und des Lehrerbstandes bis 1975 und 1980 werden auf den Abbildungen 13 bis 17 dargestellt. Als „Modell I“ ist dabei eine besonders vorsichtige Prognose, als „Modell II“ eine optimistische, aber wahrscheinliche Vorausrechnung bezeichnet.

Übersicht 12

#### Mehrbedarf an Lehrerstellen für allgemeinbildende Schulen bis 1975

Bedarf	Lehrerstellen
Stellen-Soll ohne neue Maßnahmen	104 100
Mehrbedarf an Stellen bei folgenden Maßnahmen:	
1. Richtzahlerhöhung	2 200
2. 10. Klasse Hauptschule	600
3. Ganztagschule	400
4. Gesamtschule als Ganztagschule	400
5. Sonderschule	400
Mehrbedarf insgesamt	4 000
Stellen-Soll einschließlich neuer Maßnahmen	108 100

## 4.221

### Lehrerbedarf für Grund- und Hauptschulen

Abbildung 13 zeigt, daß die Zahl der Lehrer von 1967 bis 1980 um mindestens 56 Prozent gestiegen sein wird. Nach den Bedingungen von 1967 (Klassenfrequenz, Lehrerrichtzahl) – also ohne schulorganisatorische und pädagogische Verbesserungen – wäre der Lehrermangel bereits 1973/1974 völlig behoben und es würde sogar ein Überhang entstehen. Da aber weitere Aufgaben (z. B. zehntes Schuljahr, Ganztagschule, Erhöhung der Lehrerrichtzahl in der Hauptschule) bereits bis 1975 hinzukommen, wird der Mehrbedarf anhalten, und ab 1975 werden die wachsenden Lehrerzahlen den Spielraum für den Ausbau der Reformansätze geben. Dies verdeutlicht die Prognose nach Abbildung 14, die den Lehrerbestand und den Lehrerbedarf der allgemeinbildenden Schulen insgesamt wiedergibt.

## 4.222

### Lehrerbedarf für Realschulen

Nach Abbildung 15 wird bei den Realschulen von 1967 bis 1980 eine Steigerung der Lehrerzahl um 119 Prozent, der Zahl der Schüler dagegen um 62 Prozent erwartet. So ergibt sich mittelfristig die Möglichkeit, Realschullehrer verstärkt an anderen Formen der Hauptstufe einzusetzen.

## 4.223

### Lehrerbedarf für Gymnasien

Nach Abbildung 16 wird bei den Gymnasien von 1967 bis 1975 eine Zunahme der Lehrerzahl um 27 Prozent, eine Steigerung der Schülerzahl um 38 Prozent erwartet. Das Lehrereffizit wird voraussichtlich unter Berücksichtigung des nebenamtlichen Unterrichts (1969: 2077 Stellen) im Jahre 1975 etwa 3200, um 1980 etwa 800 betragen. Bis 1975 wird sich der Lehrermangel noch verstärken, wenn keine geeigneten Maßnahmen getroffen werden; erst ab 1975 steigt die Zahl der Lehrer stärker als die Zahl der Schüler. Bei den Gymnasien kommt hinzu, daß in einigen geisteswissenschaftlichen Fächern z. T. ein Überhang entsteht,

## 4.224

### Lehrerbedarf für berufsbildende Schulen

Die Aufwertung des Berufsstandes und die Erhöhung der Lehrerrichtzahl sind wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Ausbildung der Schüler. Die Zahl der Lehrkräfte im Bildungswesen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die Zahl der Lehrkräfte im Bildungswesen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die Zahl der Lehrkräfte im Bildungswesen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen.

## 4.224

### Lehrerbedarf für berufsbildende Schulen

Der künftige Lehrerbestand bei berufsbildenden Schulen ist schwerer vorzusagen als bei allgemeinbildenden Schulen, weil aus der Studienwahl nicht sicher auf die spätere Wahl des Lehrerberufes zu schließen ist. Abbildung 17 zeigt, daß nach vorsichtiger Vorausrechnung – bei weiterer Beschäftigung nebenamtlicher Lehrer – bis 1975 der Mangel beseitigt sein wird. Wie beim Gymnasium kann es jedoch in einigen Fächern einen Überhang, in anderen ein Defizit geben. Die Landesregierung wird rechtzeitig durch eine entsprechende Studienberatung vorsorgen.



Abbildung 13  
Lehrer an Grund- und Hauptschulen

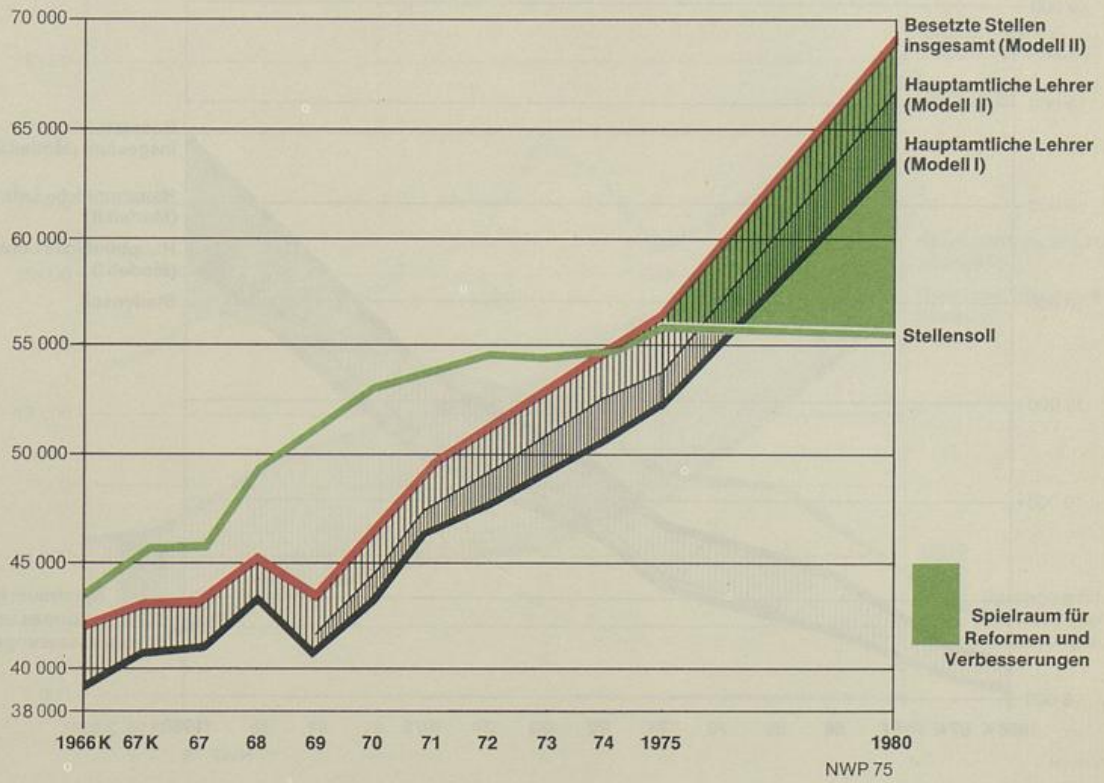


Abbildung 14  
Lehrer an allgemeinbildenden Schulen

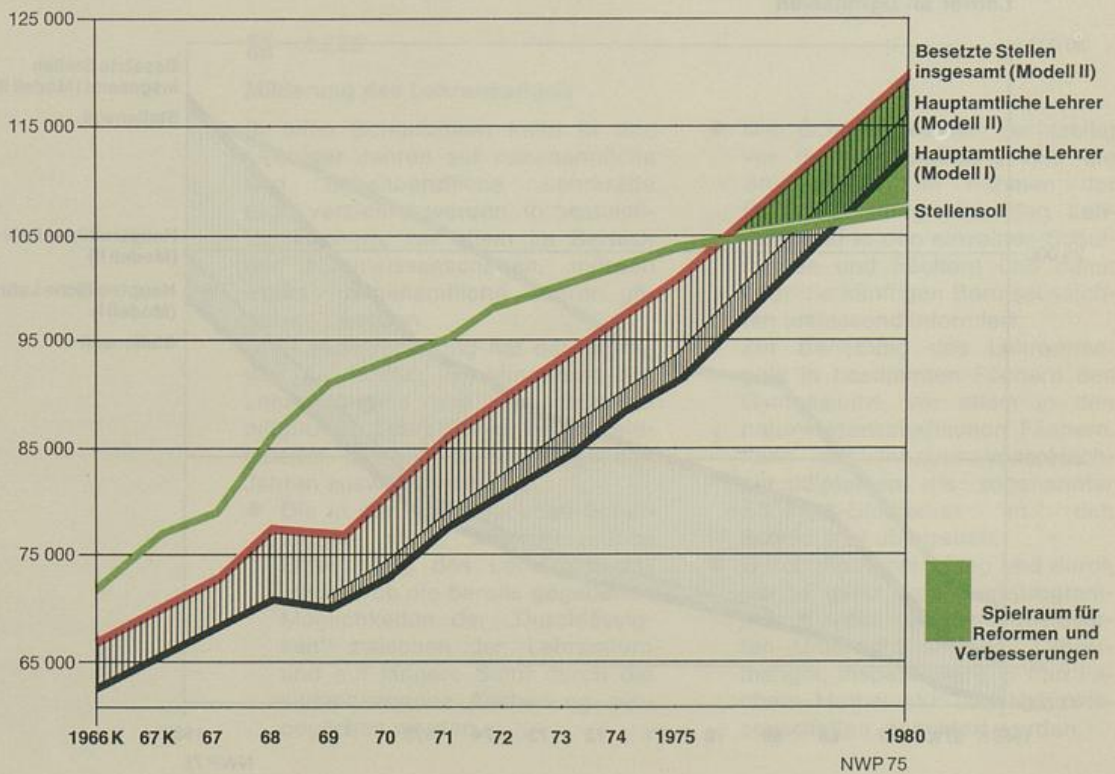




Abbildung 15  
Lehrer an Realschulen

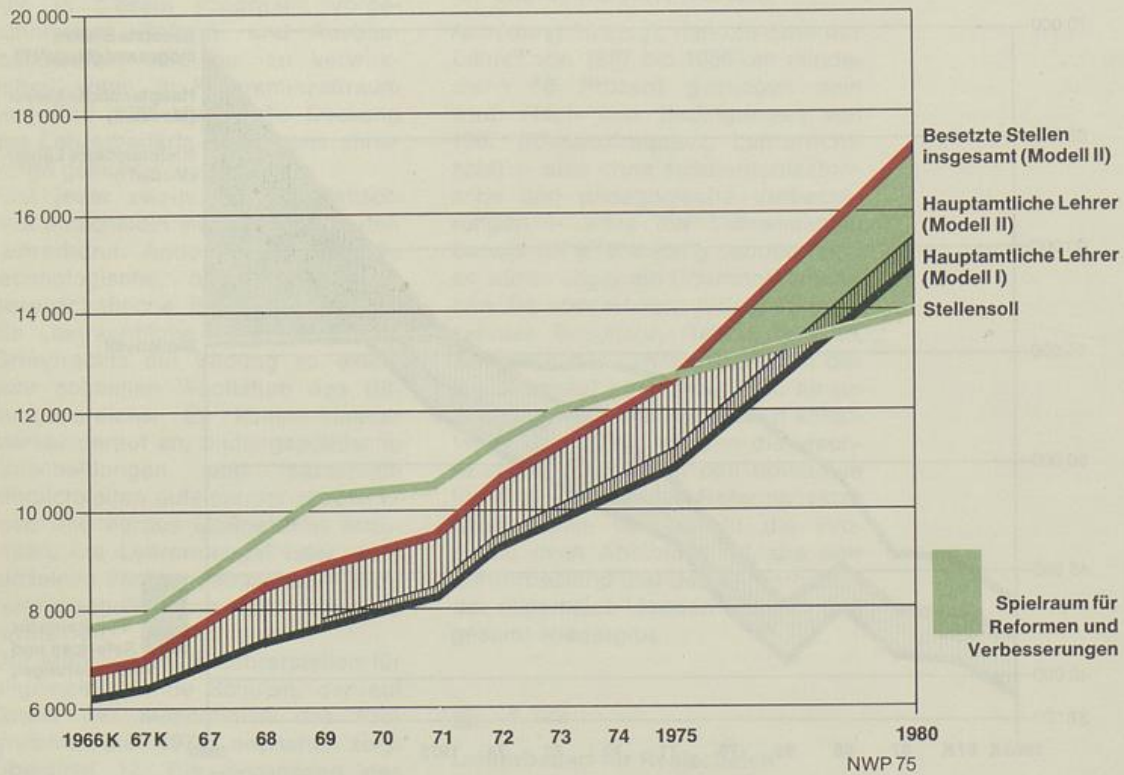


Abbildung 16  
Lehrer an Gymnasien

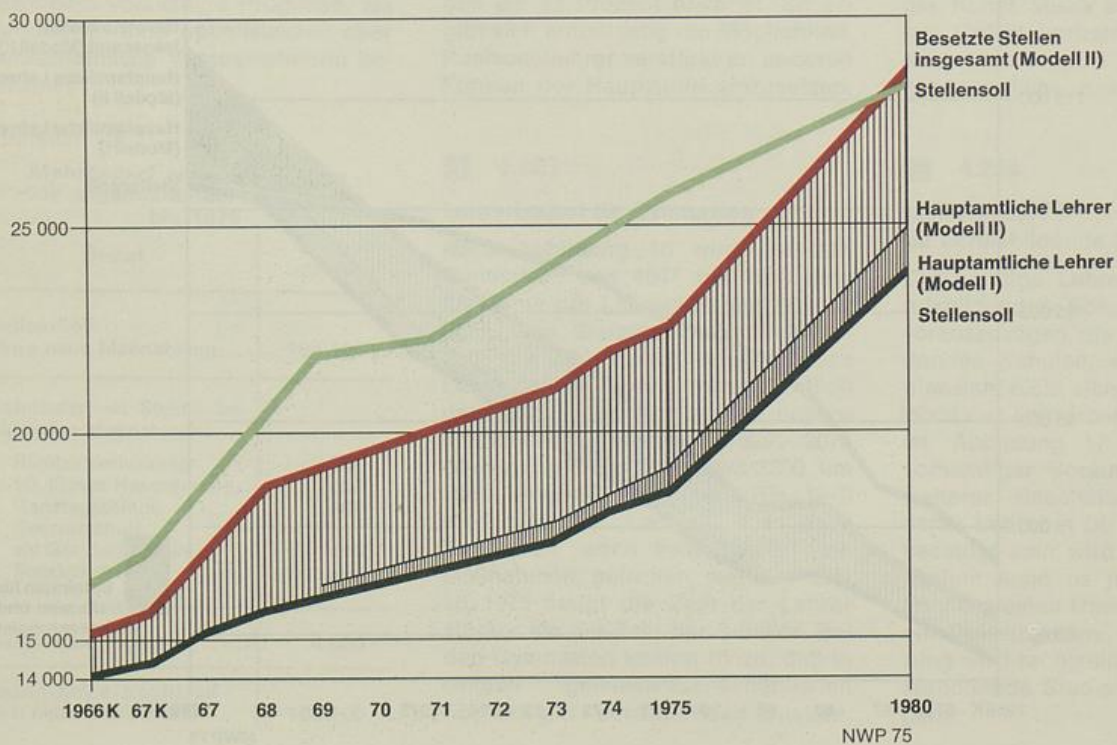
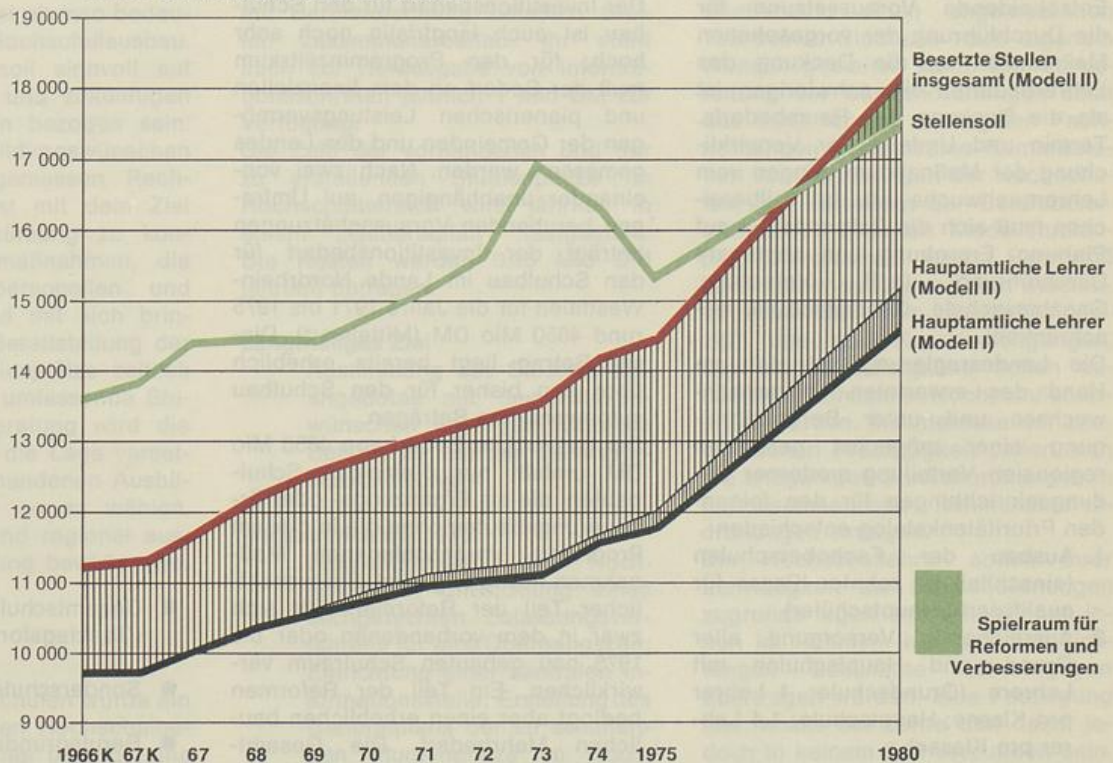




Abbildung 17  
Lehrer an berufsbildenden Schulen



NWP 75

#### 4.225

##### Milderung des Lehrermangels

In allen Schulformen kann in den siebziger Jahren auf nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte nicht verzichtet werden. In bestimmten Fächern, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, müssen weitere nebenamtliche Lehrer gewonnen werden.

Die Landesregierung hat die folgenden Maßnahmen zur Minderung des Lehrermangels und des teilweise möglichen Lehrerüberschusses eingeleitet, die sich in den folgenden Jahren auswirken werden:

- Die in den verschiedenen Schulformen stark unterschiedliche Entwicklung des Lehrermangels wird durch die bereits gegebenen Möglichkeiten der „Durchlässigkeit“ zwischen den Lehrämtern und auf längere Sicht durch die stufenbezogene Ausbildung ausgeglichen werden.

- Die Schüler werden rechtzeitig vor dem Schulabgang und die Studierenden im Rahmen der Studienberatung über den Lehrbedarf in den einzelnen Schulformen und Fächern und damit über die künftigen Berufsaussichten umfassend informiert.
- Zur Behebung des Lehrermangels in bestimmten Fächern des Gymnasiums, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern, kann der Inhaber von Hochschuldiplomen als sogenannter Ein-Fach-Studienrat in den Schuldienst übergehen.
- Durch die Entwicklung und durch den Einsatz von Lernprogrammen für den programmgesteuerten Unterricht soll der Lehrermangel, insbesondere in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften, gemildert werden.



### 4.3

#### Prioritäten im Schulwesen

Entscheidende Voraussetzung für die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen ist die Deckung des Lehrerbedarfs, die schwieriger ist als die Deckung des Raumbedarfs. Termin und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmen hängen vom Lehrernachwuchs ab. In Teilbereichen muß sich die Reformpolitik auf Planung, Erprobung und begrenzte Durchführung (z. B. Vorschule, Ganztagschule, Gesamtschule) beschränken.

Die Landesregierung hat sich an Hand des erwarteten Lehrernachwuchses und unter Berücksichtigung einer möglichst gerechten regionalen Verteilung moderner Bildungseinrichtungen für den folgenden Prioritätenkatalog entschieden:

1. Ausbau der Fachoberschulen (einschließlich zehnter Klasse für qualifizierte Hauptschüler)
  2. Ausreichende Versorgung aller Grund- und Hauptschulen mit Lehrern (Grundschule: 1 Lehrer pro Klasse; Hauptschule: 1,4 Lehrer pro Klasse)
  3. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Hauptschule für qualifizierte Hauptschüler
  4. Angebot des zehnten Vollzeit-schuljahres an der Berufsschule für Hauptschulabsolventen (Berufsgrundschuljahr)
  5. Durchführung von 30 Gesamt-schulversuchen
  6. Schulversuch mit 30 Kollegs
  7. Umwandlung von etwa 30% aller Sonderschulen in Ganztagschulen
  8. Umwandlung von zunächst etwa 100 Schulen der Hauptstufe in Ganztagschulen
  9. Einrichtung einer „Lehrer-Reserve“, schrittweise bis zu drei Prozent der Planstellen an Grund- und Hauptschulen, zwei Prozent an Realschulen und Gymnasien zur Vertretung bei längeren Erkrankungen und Beurlaubungen.
- Die Reihenfolge der Maßnahmen kennzeichnet ihre Rangfolge; die Landesregierung wird den Prioritätenkatalog jedoch flexibel anwenden. Sofern sich eine günstigere Entwicklung des Lehrerbstandes bis 1975 ergibt, wird sie die langfristigen Reformziele bereits im Programmzeitraum verstärkt verwirklichen.

### 4.4

#### Schulbau

Der Investitionsbedarf für den Schulbau ist auch langfristig noch sehr hoch; für den Programmzeitraum muß der Bedarf an dem finanziellen und planerischen Leistungsvermögen der Gemeinden und des Landes gemessen werden. Nach zwei voneinander unabhängigen, auf Umfragen beruhenden Vorausschätzungen beträgt der Investitionsbedarf für den Schulbau im Lande Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1971 bis 1975 rund 4850 Mio DM (Mittelwert). Dieser Betrag liegt bereits erheblich über den bisher für den Schulbau aufgewendeten Beträgen.

Der geschätzte Bedarf von 4850 Mio DM umfaßt nur diejenigen Schulbauten, die als Ergänzungs- oder Erneuerungsbauten ohne die in diesem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind. Ein wesentlicher Teil der Reformen läßt sich zwar in dem vorhandenen oder bis 1975 neu gebauten Schulraum verwirklichen. Ein Teil der Reformen bedingt aber einen erheblichen baulichen Mehrbedarf. Die Gesamtschulversuche erfordern grundsätzlich keine zusätzlichen Baukosten, weil zu den etwa gleichen Kosten ein ohnehin vorhandener Schulbedarf gedeckt wird.

Bei „normalem“ Ergänzungs- und Erneuerungsbau würden Baukosten in Höhe von 4850 Mio DM entstehen; durch die vorgesehenen Reformmaßnahmen entsteht im Programmzeitraum ein Mehrbedarf. Der Gesamtbedarf unterteilt sich wie folgt:

- Vorklassen (30 zusätzliche Versuche)  
u. Schulkindergärten 85 Mio DM
- Grundschule (verbessertes Raumprogramm) 320 Mio DM
- Hauptschule (10. Schuljahr als Angebot) 70 Mio DM
- Fachoberschule 150 Mio DM
- Kollegs (Großversuch mit 30 Kollegs) 125 Mio DM
- Ganztagschule (100 Schulen der Hauptstufe) 150 Mio DM

- Gesamtschule (Ganztagsform usw.) 150 Mio DM
  - Sonderschulen 80 Mio DM
  - Berufsgrundschuljahr (Angebot) 220 Mio DM
- 
- 1 350 Mio DM

Der Mehrbedarf beträgt somit rund 1350 Mio DM, der geschätzte Gesamtbedarf 1971 bis 1975 rund 6200 Mio DM.

Die Landesregierung wird den durchschnittlichen Landeszuschuß von 50 Prozent beibehalten, obwohl die Gemeinden die bisher zu leistenden Lehrerstellenbeiträge ersparen. Dafür müssen die Gemeinden jedoch die Schülertransportkosten und die Kosten für die Lernmittelfreiheit aufbringen. Außerdem müssen die Gemeinden erhebliche nicht zuschufähige Schulbaukosten (z. G. Grunderwerb) tragen.

Der Finanzierungsaufwand für den Schulbau verteilt sich von 1971 bis 1975 wie folgt:

Landesanteil	3 100 Mio DM
Kommunaler Anteil	3 100 Mio DM
	<hr/> rund 6 200 Mio DM

Das Land erhöht damit seinen bisher vorgesehenen Anteil bis 1975 um jährlich 110 Mio DM.



## 4.5

### Hochschulreform

Die Studienreform ist ebenso bedeutungsvoll wie der Hochschulausbau. Das Lehrangebot soll sinnvoll auf die gegenwärtigen und zukünftigen Berufsansforderungen bezogen sein. Es muß den Ausbildungswünschen des einzelnen angemessen Rechnung tragen. Es ist mit dem Ziel der Studienzeitverkürzung zu konzentrieren. Reformmaßnahmen, die einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand mit sich bringen, sind mit der Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze zeitlich abzustimmen. Eine umfassende Studien- und Berufsberatung wird die Studienanfänger in die Lage versetzen, unter den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen so zu wählen, daß eine fachlich und regional ausgewogene Ausnutzung bewirkt wird.

## 4.51

### Hochschulzugang

Über die Fachoberschulen wurde ein neuer Zugang in den Hochschulbereich geschaffen. Das bedingt eine neue Definition der Hochschulreife. Der Deutsche Bildungsrat hat hierzu Empfehlungen erarbeitet. Die Hochschulreife wird im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Fachoberschule zu einer differenzierten Kollegstufe bestimmt werden.

Für eine Übergangszeit, solange die Studienplätze nicht ausreichen, wird ein Zulassungsverfahren nach fachspezifischen Kriterien unvermeidlich sein. Es soll einheitlich für die Hochschulen des Landes in dem betreffenden Fach gelten, öffentlich nachprüfbar und bundesweit abgestimmt sein. Die Auswahlkriterien sollen in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern und Lehrern entwickelt und jährlich überprüft werden.

Um eine Studienfachwahl entsprechend den zukünftigen Berufschancen zu ermöglichen, sind verlässliche Vorausschätzungen des Nachwuchsbedarfs und die Erforschung zukünftiger Veränderungen der Berufsansforderungen notwendig. Eine zentrale Hochschulinformationsstelle soll die Studienbewerber über Berufschancen und Studienmöglichkeiten an den Hochschulen des Landes unterrichten.

Die zentrale Informationsstelle soll eng mit dem Statistischen Landesamt, der Arbeitsverwaltung und den mit Berufsforschung befaßten Stellen zusammenarbeiten. Ihr steht auch zur Herausgabe von Informationsschriften jährlich 1 Mio DM zur Verfügung.

Die Zahl der vorhandenen und der zu erstellenden Studienplätze im Hochschulbereich wird jährlich in einem „Generalplan“ festgestellt: Die Kosten werden 0,15 Mio DM jährlich betragen.

### Langfristiges Ziel

Abstimmung des Studienplatzangebotes mit den Studienwünschen aller zum Studium Befähigten und den Berufsvoraussetzungen.

### Maßnahmen bis 1975

Neubestimmung der Hochschulreife; Entwicklung eines sachgerechten Zulassungsverfahrens für eine Übergangszeit; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle; Erstellung des Generalplans der zu schaffenden Studienplätze im Hochschulbereich.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 5,8 Mio DM.

## 4.52

### Reform der Studiengänge

Das Lehrangebot ist in vielen Disziplinen zu einseitig an der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet. Diese Entwicklung wurde durch Spezialisierung der Forschung und durch die Einrichtung neuer Studiengänge begünstigt. Es bedarf daher einer sinnvollen Abstimmung von Forschung und Lehre. Das Studium muß effektiver gestaltet und die Studienzeit so begrenzt werden, daß ein Berufseintritt in der Regel – unter Einschluß einer berufspraktischen Vorbildung – mit dem 26. Lebensjahr möglich wird.

Neue Studienordnungen und Prüfungsordnungen sollen zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen. Sie sollen den Studiengang unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten inhaltlich und zeitlich sinnvoll gliedern. Wie Prüfungsgebiete zusammengefaßt, Schwerpunkte während des Hauptstudiums gebildet oder

auch aufgegliedert werden können, ist zu prüfen. Die Studienordnungen sollen so weit angelegt sein, daß der Studierende einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Wunsch gestalten kann. Zur Vorbereitung der Studienordnungen setzt das Land für die wichtigsten Fachrichtungen gemeinsame Kommissionen von Angehörigen der Hochschulen und Vertretern der Berufsbereiche ein. Sie sollen Modellstudienpläne erarbeiten unter Einschluß einer Stufenausbildung, von Studieneinheiten nach dem „Baukastenprinzip“ und von Kurzstudiengängen. Die Modellstudienpläne sollen zunächst an einzelnen Hochschulen erprobt werden. Im Interesse der akademischen Freizügigkeit sollen sich die endgültigen Studienordnungen in bundeseinheitliche Rahmenstudienordnungen einfügen.

Die Hochschullehrer sollen ihrer Lehrtätigkeit die Studienordnungen zugrunde legen. Insoweit können ihnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen bestimmte Lehraufgaben übertragen werden. Eine Festlegung des Inhalts der Lehre darf damit jedoch in keinem Fall verbunden sein. Daneben werden Hochschullehrer wie bisher auch Lehrveranstaltungen eigener Wahl anbieten.

Die Prüfungsordnungen müssen den neuen Studienordnungen angepaßt werden. Für die Erprobung der Modellstudiengänge wird die Möglichkeit geschaffen, von den geltenden Prüfungsordnungen abzuweichen. Die Prüfungsordnungen müssen auch neue Studienkombinationen und besondere Studienschwerpunkte im Rahmen der allgemeinen Ausbildungserfordernisse möglich machen.

Um das Lehrangebot stärker zwischen den Fachbereichen abzustimmen, sollen die wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt werden, Studiendekane einzusetzen.

Eine intensivere Ausnutzung der Studienzeit und der Hochschuleinrichtungen soll ermöglicht werden. Entsprechend den Vorschlägen des Hochschulplanungsbeirates soll darum die Studienzeit in Studienjahre gegliedert werden. Die Einführung des Studienjahres setzt voraus, daß andere Länder gleich verfahren.

### Langfristiges Ziel

Konzentration des Studiums.



#### **Maßnahmen bis 1975**

Berufung von Kommissionen zur Erarbeitung von Modellstudiengängen; deren Erprobung in Hochschulversuchen; Einsetzung von Studiendekanen; Einführung des Studienjahres.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 1,8 Mio DM.

#### ■ 4.53

#### **Hochschuldidaktik**

Die Hochschuldidaktik ist weiter zu entwickeln. Sie muß die methodischen Voraussetzungen des Fachunterrichtes umfassen und zur Selbständigkeit der Studierenden beitragen. Massenveranstaltungen müssen entbehrlich werden. Wirksamer ist der Unterricht in kleinen Gruppen. Deshalb sind Tutorengruppen auch für examensvorbereitende Kurse zu fördern und die dafür erforderlichen Mittel zu erhöhen.

Innerhalb der Fachbereiche sollen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Fachdidaktik aufgebaut werden. Gleichzeitig sind interdisziplinäre Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik zu gründen. Auf überregionaler Ebene finden sie ihre Ergänzung in einem interuniversitären Forschungsinstitut für Lehr- und Lernverfahren (4.85).

#### **Langfristiges Ziel**

Verbesserung von Aufbau und Methode der Lehre und des Studiums.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Bildung von hochschuldidaktischen Arbeitsgruppen und interdisziplinären Forschungsgruppen für Hochschuldidaktik an den Hochschulen des Landes; Ausbau der Arbeit in kleinen Gruppen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 50 Mio DM.

#### ■ 4.54

#### **Studienberatung**

Die Studienberatung soll in allen Fachbereichen mit größeren Studen-  
tenzahlen bei einzelnen Hochschul-  
lehrern, Assistenten oder auch in  
Beratungsstellen an Hochschulen

konzentriert werden. Der Studienberater ist für die fachliche Betreuung und Anleitung der Studierenden besonders in den ersten Semestern verantwortlich. Es liegt im Interesse des Studierenden, mit ihm zusammenzuarbeiten.

Die Studienberater sollen zur Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungsausschüsse und an Lehrplan-konferenzen ihres Fachbereichs be-rechtigt sein.

Die Tätigkeit der Studienberater wird durch Studiendekane koordiniert und durch eine zentrale Kom-mission der Hochschule für Studien-planung unterstützt.

#### **Langfristiges Ziel**

Orientierung im Studium und damit Verminderung von Fehl-leitung und Fehlentscheidung im Studium.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Berufung hauptamtlicher Stu-dienberater oder Einrichtung von Studienberatungsstellen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 12 Mio DM.

#### ■ 4.55

#### **Aufbaustudium und Kontaktstudium**

Berufliche Mobilität und damit die Anpassungsfähigkeit an sich wan-delnde Berufoanforderungen werden in Zukunft für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und das Wirtschaftswachstum maßgebend sein. Deshalb wird die Ausbildung immer stärker durch Aufbau- und Kontaktstudien zu ergänzen sein.

Es muß erreicht werden, daß jedem Hochschulabsolventen und in gewissem Umfang auch Berufstätigen ohne Hochschulabschluß ein Kon-taktstudium ermöglicht wird, soweit es die sich wandelnden Berufoanfor-derungen notwendig machen. Geeig-net erscheinen Fernstudiengänge in Verbindung mit Direktkursen. Hierfür müssen langfristig Stellen- und Sachmittel sowie gegebenenfalls Sti-pendien bereitgestellt werden.

Im Programmzeitraum können Kon-taktstudienmöglichkeiten nur für sol-che Berufe geschaffen werden, in denen der Wissensstand sich rasch ändert und in denen der Teilnehmer am Kontaktstudium sein Wissen an andere weitergeben kann. Dabei sol-

len auch Einsichten in die besten Methoden der Weiterbildung gewon-nen werden. Hierfür sind 7 Mio DM an Personal- und Sachmittel sowie 12 Mio DM für Stipendien bereitzu-stellen.

Für Aufbaustudiengänge werden Promotionsstipendien in Höhe von 14 Mio DM im Programmzeitraum vorgesehen.

#### **Langfristiges Ziel**

Ergänzung der Hochschulaus-bildung durch Aufbau- und Kontaktstudiengänge entspre-chend dem Fortschritt der Wis-senschaften und dem Wandel der Berufoanforderungen.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Einrichtung von Aufbau- und Kontaktstudiengängen; Bereit-stellung von Stipendien; Bereit-stellung von Promotionsstipen-dien.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 33 Mio DM.

#### ■ 4.56

#### **Fernstudium**

Im gesamten Hochschulbereich muß die Möglichkeit geschaffen werden, Teile des Studiums durch program-mierte Fernstudien abzuleisten. Schwerpunkte des Fernstudiums lie-gen in der Information über Studien-weg und Einführung in verschiedene Fachrichtungen, in vorlesungsinten-siven Studienabschnitten und im Aufbaustudium sowie im Kon-taktstudium für Fachgebiete, in denen die Erkenntnisse besonders schnell veralten. Fernstudium erleichtert das Studium von universitätsfernen Wohn-sitzen aus.

Im überwachten Fernstudium kann der einzelne Student seine Fort-schritte ständig kontrollieren. Ergän-zende Direkt- und Laborkurse, die in der vorlesungsfreien Zeit oder de-zentral veranstaltet werden, vertiefen den selbständig erarbeiteten Stoff und vermeiden eine unerwünschte Isolierung der Studenten. Lehrstuhl-inhaber können im Grund- und Kon-taktstudium entlastet werden, weil die Fernstudienkurse für einzelne Fächer jeweils nur von einigen Hochschulen entwickelt und von den anderen lediglich betreut zu werden brauchen. Zwischenprüfungen sind,



wie im Direktstudium, möglich. Klausurarbeiten können zur Objektivierung und Rationalisierung der Prüfung beitragen.

Um den Hochschulwechsel zu ermöglichen und Zeiten eines Normalstudiums durch Fernstudienabschnitte zu ersetzen, müssen die programmierten Teile des Studiums untereinander und mit denen anderer Hochschulen abgestimmt sein. Das Fernstudium wird formell und inhaltlich dem anderen Studium gleichgestellt werden.

Das Fernstudium erfordert für jeden Studienabschnitt eigene Kombinationen verschiedener Medien. Der Schwerpunkt liegt beim schriftlichen Fernstudienmaterial, das durch Tonbänder, Labor- und Direktkurse sowie Gruppenarbeit ergänzt wird. Je nach Fachgebiet begrenzt lassen sich externe Rundfunk- und Fernsehsendungen einbauen. Neue Speicherungstechniken des Fernsehens bieten gute Möglichkeiten für das Selbst- und Gruppenstudium.

Wichtigster Vorteil des Fernstudiums ist die Steigerung des Ausbildungserfolges. Eine Entlastung der Hochschulen ist nur begrenzt und in längeren Zeiträumen möglich. Die zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen verlangt deshalb schnelle Einführung des Fernstudiums an geeigneten und interessierten Hochschulen zusätzlich zum Kapazitätenausbau der Hochschulen.

Da das Fernstudium für einzelne Fächer an jeweils geeigneten Hochschulen entwickelt werden soll, muß die einheitliche didaktische Ausrichtung und sonstige Koordinierung von einem interuniversitären Zentrum geleistet werden, das aus dem Deutschen Institut für Fernstudien aufzubauen ist; das Land wird sich im Programmzeitraum mit 39 Mio DM beteiligen. Daneben ist möglichst an allen Hochschulen die fachwissenschaftliche und didaktische Betreuung der Fernstudenten einzuführen; dafür wird im Programmzeitraum mit 10,5 Mio DM Kosten gerechnet.

Die zentralen Einrichtungen des Fernstudiums können sinnvoll nur von allen Bundesländern gemeinsam getragen werden. Auch in der Durchführung des Fernstudiums sind nur einheitliche Lösungen möglich. Die Landesregierung wird sich für schnelle Gründung des interuniversitären Zentrums für das Fernstudium

und Einrichtung der Betreuungsstellen an den einzelnen Hochschulen einsetzen.

#### Langfristiges Ziel

Effektivere Gestaltung des Studiums besonders für Studienanfänger und im Kontaktstudium.

#### Maßnahmen bis 1975

Gründung eines interuniversitären Zentrums für das Fernstudium und Einrichtung entsprechender Betreuungsstellen an den Hochschulen.

#### Kosten im Programmzeitraum:

49,5 Mio DM.

#### 4.57

#### Lehrkörper

Die Gliederung des Lehrkörpers entspricht nicht mehr voll den gegenwärtigen Anforderungen. Die Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht funktionsgerecht verteilt. In Instituten und Forschungseinrichtungen verstärkt sich die Abhängigkeit durch Überordnungs-Unterordnungsverhältnisse. Massenvorlesungen entfremden Lehrende und Lernende. Bei der Ergänzung des Lehrkörpers konnten nicht immer genügend die pädagogischen und speziellen wissenschaftlichen Befähigungen für geplante Schwerpunkte in Lehre oder Forschung berücksichtigt werden.

Deshalb sollen insbesondere die Lehrstuhlinhaber von Aufgaben entlastet werden, deren Erfüllung nicht primär zu den Funktionen ihres Amtes gehören. Der Lehrkörper soll gegliedert werden in

- Professoren,
- Dozenten in Dauerstellung und
- Assistenzprofessoren auf Zeit, die sich für eine Dauerstellung qualifizieren können.

Die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die Sachausstattung werden den Fachbereichen oder entsprechenden Einheiten der Selbstverwaltung und nicht einzelnen Personen zugeordnet.

#### Langfristiges Ziel

Funktionsgerechte Verteilung der Aufgaben der Mitglieder des Lehrkörpers.

#### Maßnahmen bis 1975

Neugliederung des Lehrkörpers unter Einführung von Assistenzprofessoren; verbesserte Verfahren zu seiner Ergänzung; Zuordnung der Mitarbeiter sowie der Sachausstattung zu den Fachbereichen.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.

#### 4.6

#### Hochschulausbau

Nordrhein-Westfalen ist das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik. Die wachsende Bedeutung wissenschaftlicher Forschung und hochqualifizierten akademischen Nachwuchses erfordert einen weiteren zügigen Ausbau des Hochschulwesens. Bis 1980 wird eine Verdoppelung der Studienplätze nötig. Jedem zum Studium Befähigten ist ein ihm angemessener Studienplatz im Hochschulbereich zu sichern. Zulassungssperren sollen langfristig durch einen großzügigen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Hochschulneugründungen aufgehoben werden.

#### 4.61

#### Neue Hochschulen

Die Zahl der Studierenden wird sich bis 1980 annähernd verdoppeln. Die bestehenden Hochschulen lassen sich nicht kurzfristig auf das Doppelte ausbauen. Das läßt weder ihre Größe noch ihre Lage, noch ihre Struktur zu. Neugründungen „auf der grünen Wiese“ benötigen eine zu lange Anlaufzeit. Daher sollen die neuen Hochschulen auf den Kernen bestehender Hochschuleinrichtungen aufgebaut werden. Die Neugründung von Universitäten bietet gleichzeitig die Chance, die Naturwissenschaften und besonders auch die Erziehungs- und Verhaltenswissenschaften entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung zu fördern. Zahl und Größenordnung der neuen Universitäten ergeben sich vornehmlich aus den folgenden Gesichtspunkten:

- Fast die Hälfte aller Studienabschlüsse entfällt auf Lehrämter. Ihre Zahl wird sich bis 1980 verdoppeln.



- Diese Absolventen werden dringend für den Ausbau des Schulwesens benötigt. Jedoch drohen in den Lehramtsfächern, die weitgehend auch die Massenfächer sind, Zulassungsbeschränkungen.
- Die gegenwärtige Ordnung der Lehrerbildung entspricht nicht den zukünftigen Berufsanforderungen im Rahmen des neugegliederten Schulsystems.
- Das Verhältnis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und allgemeiner Erziehungswissenschaft im Studiengang ist nicht befriedigend geklärt.

Daraus folgt: Mit Schwergewicht sind neue Kapazitäten für die Ausbildung in Lehramtsfächern zu schaffen. Die Trennung von Universitätsausbildung und Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen muß entfallen. Jedoch wird den Erziehungswissenschaften Raum für eine selbständige universitäre Entwicklung gegeben.

Damit bietet sich der Ausbau der größeren Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen zu neuen Universitäten an. Zugleich kann das Abteilungssystem an den Pädagogischen Hochschulen bereinigt werden. Die Einrichtungen für Sonderpädagogik und Heilpädagogik werden als Fachbereich an einer oder an zwei der neuen Universitäten konzentriert.

Nicht nur die für die Lehrerausbildung bestimmten Fächer sind an den neuen Universitäten vertreten. Neben ihnen werden auch benachbarte Disziplinen in Forschung und Lehre wie an den bestehenden Universitäten ausgebaut werden.

Weiter können die neuen Universitäten sich der Erwachsenenbildung, der Soziologie und Psychologie des Lehr- und Lernverhaltens, der Medienforschung, der außerschulischen Berufspädagogik, der Organisationsforschung auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Jugendpflege und Sozialpädagogik sowie der vorschulischen Erziehung widmen. Sie werden dabei die Vorteile der interdisziplinären Arbeit und die enge Verbindung zur Berufswirklichkeit im besonderen Maße nutzen können.

Es ist selbstverständlich, daß an den neuen Universitäten Forschungskapazitäten geschaffen werden müs-

sen und daß sie das Recht zur Heranbildung des eigenen Hochschullehrernachwuchses erhalten. Lehrerbildung und Forschung werden nicht weiter getrennt bleiben.

An den neuen Universitäten werden nach schrittweiser Verwirklichung des Aufbaues Lehrer aller Stufen ausgebildet werden können. Schon in der ersten Aufbauphase werden die neuen Universitäten auch Realschullehrer ausbilden. Damit wird die Durchlässigkeit der Lehrerbildung weiter ausgebaut. In der Endphase werden neue Universitäten schwerpunktmäßig geeignet sein, Lehrer für die Kollegstufe und für das berufsbildende Schulwesen auszubilden; die Möglichkeit dieser Ausbildung wird dann sowohl an den bisherigen als auch an den neuen Universitäten bestehen.

Die neuen Universitäten liegen in Ballungsgebieten, in denen jeweils bis 1980 mit 15 000 bis 23 000 Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen ist. Das rechtfertigt im Hinblick auf die optimale Größe einer Universität langfristig die Parallelgründung einer weiteren Universität.

Jede der neuen Universitäten befindet sich an einem Standort, der enge Kooperation mit den bestehenden Universitäten während der Ausbauphase gestattet. Damit wird die Zusammenfassung in einer Gesamthochschule angebahnt. Zugleich wird ein ausgewogenes Angebot an Studienplätzen in fachlicher und regionaler Hinsicht sichergestellt.

Aus diesen Gründen sollen nach einem Ausbauplan bis zum Ende der siebziger Jahre die folgenden neuen Universitäten entstehen:

1. Aachen
2. Bielefeld
3. Bonn
4. Dortmund
5. Essen
6. Köln
7. Münster
8. Rhein-Universität

Die in Essen zu gründende Universität wird ihren Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin haben. Bei der Planung ist von vornherein zu berücksichtigen, daß die in Essen vorhandenen Einrichtungen der Lehrerausbildung gleichzeitig mit der Errichtung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkten in anderen Städten Univer-

sitätsrang erhalten und in schrittweise zu intensivierender Zusammenarbeit mit der Fachhochschule das Modell einer Gesamthochschule im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum zu verwirklichen ist.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der zu erwartenden Studentenzahlen und die darüber angestellten Untersuchungen aufmerksam verfolgen und die Anpassung der Kapazitäten vorbereiten. Falls sich noch in den siebziger Jahren die Gründung neuer Universitäten als geboten erweist, werden dazu vornehmlich solche Standorte empfohlen, an denen sich bereits ausbaufähige Einrichtungen der Lehre und Forschung befinden und an denen eine entsprechend hohe Zahl von Studierenden zu erwarten ist.

Die Investitionskosten und die laufenden Kosten sind im Abschnitt 4.64 aufgezeigt.

#### Langfristiges Ziel

Ausreichendes Angebot an Studienplätzen, besonders in den Lehramtsfächern und in den Naturwissenschaften.

#### Maßnahmen bis 1975

Aufbau von acht neuen Universitäten; Änderung des Statusgesetzes der Pädagogischen Hochschulen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

#### 4.62

#### Fachhochschulen

Um den sich wandelnden Berufsanforderungen gerecht zu werden, wurden mit dem Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen. Diese werden in Gesamthochschulen mit den anderen Hochschulen verbunden. Fachhochschulen vermitteln eine auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage beruhende Bildung, die zu einer selbständigen Tätigkeit im Beruf befähigt. Sie beteiligen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in Fachhochschulen erleichtert, die



Ausbildung neuer Studienrichtungen begünstigt.

Die Neuordnung muß Hand in Hand mit einer schrittweisen Studienreform gehen. Der Unterrichtsstil ist stärker dem der Hochschulen anzugleichen. Erste Schritte zur Studienreform sind Übungen und Praktika (Laborarbeiten), die Gruppenarbeit und Exkursionen sowie ein verstärkter Anteil von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern. Übergänge zwischen Studiengängen werden durch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erleichtert. Mit der fachlichen Differenzierung kann sich die Ausbildungszeit verlängern.

Die Studienpläne werden im Rahmen der Prüfungsordnungen von den Fachhochschulen erstellt und im Gesamthochschulbereich abgestimmt werden.

Das erhöhte Ausbildungsniveau verlangt wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Sie sollen über Berufserfahrungen in engem Bezug zu ihrem Lehrgebiet verfügen.

Die Fachhochschulen umfassen in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Kunst und Gestaltung
- Wirtschaft, Verwaltung
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Schwerpunktmäßig sollen weitere Fachbereiche wie Textilingenieurwesen, Informatik, Bergbauwesen, Sprachwissenschaften und andere eingerichtet werden. Außerdem sollen Kurzstudiengänge, etwa in Betriebswirtschaft oder Chemietechnik erprobt werden. Den Kirchen ist anheimgestellt, im Sozialbereich eigene Einrichtungen aufzubauen.

Bei der Wahl der Standorte der Fachhochschulen muß ein Ausgleich zwischen den folgenden Erfordernissen gefunden werden:

- Ein regionales, breitgestreutes Bildungsangebot muß erhalten bleiben.
- Die Fachbereiche einer Fachhochschule sollen an einem Standort konzentriert werden, zumindest insoweit, als interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist.
- Die Studierendenzahl einer Fachhochschule muß groß genug

sein, um ein hinreichendes, differenziertes Lehrangebot zu rechtfertigen.

- Soweit möglich, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen im Gesamthochschulbereich gesichert werden.

Auf einem fachlich und regional stark differenzierten und in sich ausgewogenen Netz von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande wird aufgebaut. Einige Fachhochschulen werden über räumlich getrennte Abteilungen verfügen.

Eine Fachhochschule sollte bei ihrer Gründung mindestens 2000, im Endausbau 3500 bis 4500 Studienplätze aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die folgenden 13 Standorte für die Gründung von Fachhochschulen vorgesehen:

**Aachen** mit der Abteilung Jülich

**Bielefeld** mit Abteilungen in Minden und Lippe

**Bochum** mit der Abteilung Gelsenkirchen

**Dortmund**

**Duisburg** mit der Abteilung Düsseldorf

**Essen**

**Hagen** mit der Abteilung Iserlohn

**Köln**

**Krefeld** mit der Abteilung Mönchengladbach

**Münster** mit der Abteilung Burgsteinfurt

**Paderborn** mit den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest

**Siegen** mit der Abteilung Gummersbach

**Wuppertal**.

Falls die zahlenmäßige oder strukturelle Entwicklung die Gründung einer weiteren Fachhochschule erfordert, wird diese auf Grund von Gutachten über die Standortwahl möglichst an Entwicklungsschwerpunkten erster Ordnung mit starker Ausbildungsnachfrage errichtet, an denen höhere Fachschulen bisher nicht bestehen.

Die Landesausgaben für den Ausbau der Fachhochschuleinrichtungen und ihres Lehrkörpers sowie für die laufenden Kosten einschließlich der Steigerungsbeträge sind im Abschnitt 4.64 zusammengefaßt.

Für die Übernahme der Gebäude und Ausstattungen der Einrichtungen, die aus kommunaler Trägerschaft in die Fachhochschulen ein-

bezogen werden, sind Kosten nicht eingesetzt, weil die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Änderung der Trägerschaft keine Vermögensseinbuße erleiden.

#### Langfristiges Ziel

Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

#### 4.63

#### Gesamthochschulen

Bestehende Universitäten, neue Universitäten, Fachhochschulen und bestimmte andere Hochschulen sollen in acht Gesamthochschulen kooperieren. Damit wird eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes insbesondere zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen erreicht. Die Übergänge zwischen den Studiengängen werden erleichtert. Ausbildungskapazitäten können dem Wandel in den Berufsanforderungen jeweils angepaßt werden.

Im Rahmen der Gesamthochschulen wird die Bildung aufeinander aufbauender Stufen, die in sich jeweils mit einem Berufsexamen abgeschlossen sind, erprobt.

Aufwendige Ausbildungseinrichtungen, Bibliotheken, technische Anlagen der Verwaltungseinrichtungen lassen sich gemeinsam nutzen.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen dienen die folgenden Maßnahmen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,
- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung, vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,



- Austausch der Lehrenden,
- gemeinsame Nutzung von technischen und Sozialeinrichtungen.

Organisatorisch sind die Gesamthochschulen im Programmzeitraum mit gemeinsamen Gremien für Studien-, Bau- und Verwaltungsplanung auszustatten. Es bleibt vorbehalten, ihnen beschränkt Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in acht Räumen des Landes Gesamthochschulen zu errichten. Zahl und Lage der Gesamthochschulen zeigen Übersicht 18 und Abbildung 19.

#### Übersicht 18

##### Gesamthochschulen

Räume der Gesamthochschulen	Studierendenzahl 1980
Aachen . . . . .	21 000
Bielefeld . . . . .	20 000
Bochum/Essen . . . . .	36 000
Bonn . . . . .	21 000
Dortmund . . . . .	21 000
Düsseldorf . . . . .	32 000
Köln . . . . .	38 000
Münster . . . . .	30 000
Insgesamt . . . . .	219 000

Die Kosten des Verbundes zu Gesamthochschulen sind in den Ansätzen im folgenden Abschnitt enthalten.

##### Langfristiges Ziel

Sicherung eines umfassenden Lehrangebotes im gesamten Hochschulbereich; rationelle Ausnutzung von Einrichtungen der Forschung und Lehre.

##### Maßnahmen bis 1975

Kooperation der Universitäten, TH Aachen, neuen Universitäten, Sporthochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen in Gesamthochschulen.

##### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

#### 4.64

##### Neue Studienplätze

Bis 1980 wird sich die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen annähernd verdoppeln. Die Zahl der Studienanfänger wird noch stärker steigen. Diese Steigerungen werden begrüßt.

Berücksichtigt man den Zuwachs an Studenten, die beabsichtigten Reformen und gewisse Verschiebungen der Studierendenzahlen zwischen den Ländern der Bundesrepublik, so ergeben sich folgende Studentenzahlen:

- 1969 125 000
- 1975 167 000
- 1980 219 000

Im einzelnen zeigt Übersicht 20 die Entwicklungen.

Die Zahl der im Jahre 1969 tatsächlich Studierenden liegt erheblich über der Zahl der Studienplätze, wenn man von personell und räumlich funktionsfähiger Ausstattung ausgeht.

In dem Maße, die die Übersicht zeigt, werden die Studienplatzzahlen allgemein erhöht. Jedoch sollen Studienplätze auf der Grundlage der Empfehlungen des Hochschulplanungsbeirates beispielsweise vermehrt werden:

- überproportional in den Ingenieurwissenschaften, der Zahnmedizin und der Mathematik,
- mindestens proportional in den Naturwissenschaften sowie den Lehramtsfächern der Philosophischen Fakultäten und
- unterproportional in den Gesellschaftswissenschaften.

Die maximale Größe einer Universität liegt nach der bisherigen Erfahrung zwischen 15 000 und 20 000 Studierenden je nach der Breite des Fächerangebotes. Über diese Größenordnungen hinaus wird mit Funktionsstörungen und Effektivitätseinbuße gerechnet.

Danach ergeben sich im Hinblick auf Einzugsgebiete, Fachrichtungsstruktur und Ausbausituation die folgenden Zielwerte für den Ausbau der Universitäten, wobei eine schrittweise Verlagerung von Aufgaben der Lehrerbildung an die neuen Universitäten eingerechnet ist:

	1975	1980
TH Aachen . . . . .	12 000	14 000
Bielefeld . . . . .	3 000	6 000
Bochum . . . . .	13 000	18 000
Bonn . . . . .	16 000	16 000
Dortmund . . . . .	3 000	8 000
Düsseldorf . . . . .	4 000	8 000
Essen (Nat.-wiss.) . . . . .	2 000	4 000
Köln . . . . .	19 000	19 000
Münster . . . . .	19 000	19 000
Insgesamt . . . . .	91 000	112 000

Es wird deutlich, daß für eine Übergangszeit bis zum vollen Ausbau der neuen Hochschulen die länger bestehenden Hochschulen erhöhte Ausbildungsaufgaben zu bewältigen haben. Wegen der Dauer von Großbauprojekten wird sich das Ausbauprogramm schweremwichtig erst gegen Ende des Programmzeitraumes und danach auswirken. Das Studienplatzangebot kann besser ausgenutzt und zugleich der Übergang von der Schule zur Hochschule sinnvoll vorbereitet werden, wenn ausgelagerte Abteilungen für Vorstudienkurse (ähnlich den bereits eingerichteten Kursen für Mathematik) in größerem Umfang entstehen. Das soll als eine vorübergehende Notmaßnahme geschehen und bis 1975 zu rund 2000 Studienplätzen führen. (1972 = 500, 1975 = 1000, 1974 = 1500, 1975 = 2000).

Für die neuen Universitäten werden folgende Studienplätze angestrebt:

	1975	1980
Aachen . . . . .	1 900	2 700
Bielefeld . . . . .	2 500	4 000
Bonn . . . . .	3 400	4 600
Dortmund . . . . .	4 700	5 400
Essen (Erz.-wiss.) . . . . .	3 200	4 300
Köln . . . . .	5 600	7 000
Münster . . . . .	4 800	6 500
Rhein-Universität . . . . .	4 900	6 500
Insgesamt . . . . .	31 000	41 000

Damit wird jeweils die Größe für eine universitäre Differenzierung der Fachrichtungen erreicht.

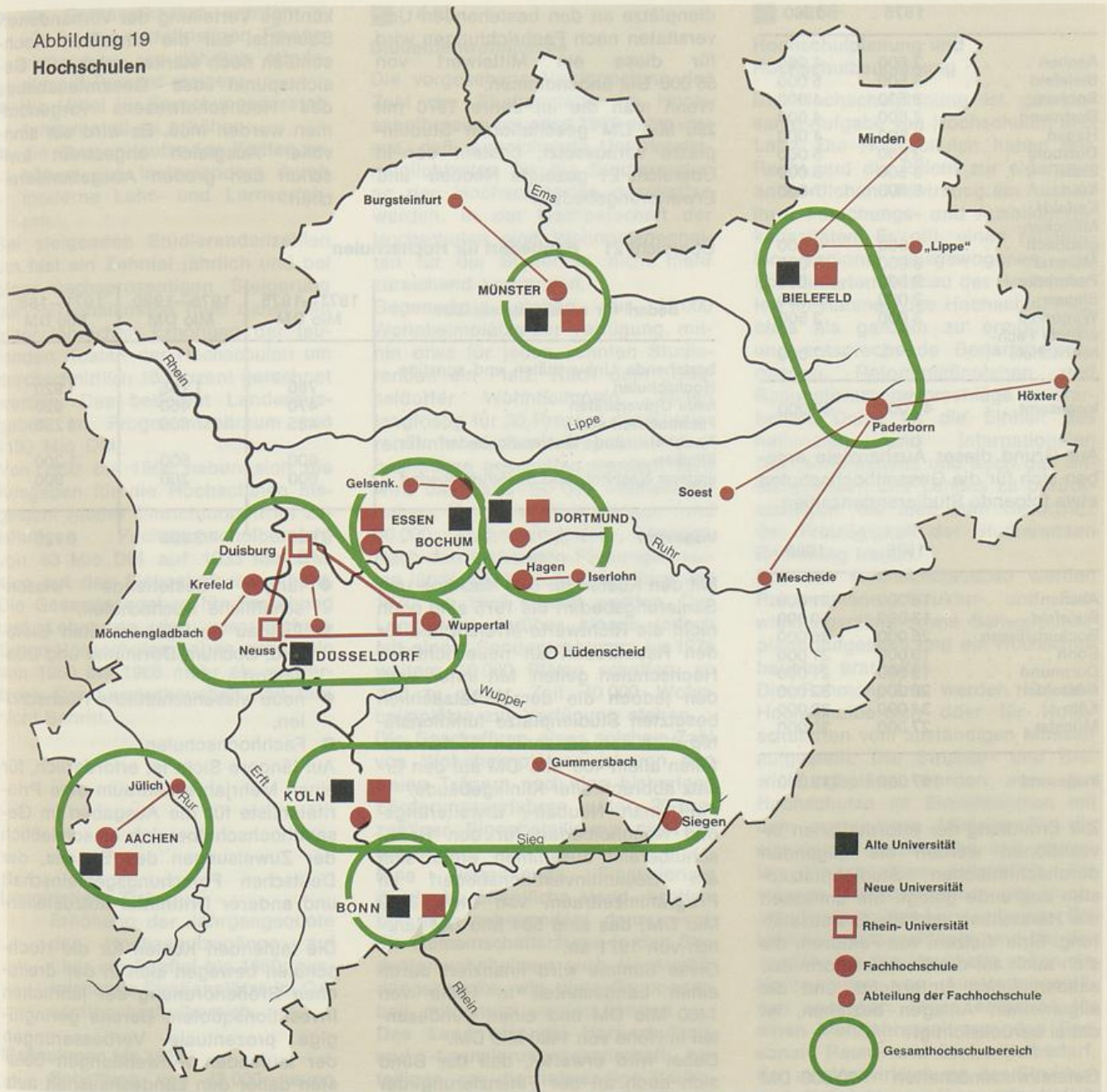
Um dem Lehrbedarf im Fach Kunsterziehung an den weiterführenden Schulen zu entsprechen, wird im westfälischen Raum in enger Verbindung mit einer Hochschule oder Universität eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für Kunsterzieher geschaffen werden. Sie soll im Endausbau über mindestens 600 Studienplätze verfügen.

Die Ausbildungskapazität der Sporthochschule Köln soll entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zunächst auf 1500 Studienplätze erweitert werden.

Von einem Jahrgang werden voraussichtlich um 7,5 Prozent die Fachhochschule besuchen. Danach werden folgende Zielwerte an Studienplätzen für Fachhochschulen festgelegt:



Abbildung 19  
Hochschulen



NWP 75

Übersicht 20 Studentenzahlen

	Universitäten, Technische Hoch- schule Aachen	Pädagogische Hochschulen, neue Universitäten	Sport-, Kunst- und andere Hochschulen	Bereich der Fachhochschulen	Bereich der Gesamthoch- schulen
1969	75 000	20 000	3 000	27 000	125 000
1975	91 000	31 000	5 000	40 000	167 000
1980	112 000	41 000	6 000	60 000	219 000



	1975	1980
Aachen . . . . .	2 500	4 000
Bielefeld . . . . .	3 500	5 000
Bochum . . . . .	3 500	4 000
Dortmund . . . . .	2 500	4 000
Hagen . . . . .	2 500	4 000
Duisburg . . . . .	3 500	5 000
Essen . . . . .	3 500	5 000
Köln . . . . .	5 000	7 500
Krefeld/ Mönchen- gladbach . . . . .	3 000	4 000
Münster . . . . .	3 000	5 000
Paderborn . . . . .	2 500	4 000
Siegen . . . . .	2 000	3 000
Wuppertal . . . . .	3 000	3 500
weitere Fach- hochschule . . . . .	-	2 000
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>40 000</b>	<b>60 000</b>

Auf Grund dieser Ausbauziele ergeben sich für die Gesamthochschulen etwa folgende Studierendenzahlen:

	1975	1980
Aachen . . . . .	16 000	21 000
Bielefeld . . . . .	13 000	20 000
Bochum/Essen . . . . .	25 000	36 000
Bonn . . . . .	19 000	21 000
Dortmund . . . . .	13 000	21 000
Düsseldorf . . . . .	20 000	32 000
Köln . . . . .	34 000	38 000
Münster . . . . .	27 000	30 000
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>167 000</b>	<b>219 000</b>

Zur Ermittlung der erforderlichen Investitionen werden die folgenden durchschnittlichen Studienplatzkosten zugrunde gelegt. Sie umfassen die Herstellung und die Erstausrüstung. Eine Vielzahl von Faktoren, die sich auch auf die Strukturreform des akademischen Unterrichts und die allgemeinen Anlagen beziehen, ist dabei berücksichtigt:

Geisteswissenschaften	20 000 DM
Naturwissenschaften/ vorklinische Medizin und Ingenieurwissenschaften	75 000 DM
Klinische Medizin	100 000 DM
Neue Universitäten mit erziehungswissenschaft- lichem Schwerpunkt	45 000 DM
Fachhochschulen	40 000 DM

Im Hinblick auf die erwartete Verteilung der neu zu schaffenden Stu-

dienplätze an den bestehenden Universitäten nach Fachrichtungen wird für diese ein Mittelwert von 55 000 DM angenommen. Wenn man die im Jahre 1970 mit 290 Mio DM geschaffenen Studienplätze voraussetzt, besteht der in Übersicht 21 gezeigte Neubau- und Erweiterungsbedarf.

Übersicht 21 Baubedarf für Hochschulen

Bedarf für neue Studienplätze	1971—1975 Mio DM	1976—1980 Mio DM	1971—1980 Mio DM
bestehende Universitäten und sonstige Hochschulen . . . . .	765	1 155	1 920
neue Universitäten . . . . .	470	450	920
Fachhochschulen . . . . .	485	800	1 285
Nachhol- und Sanierungsbedarf für Kliniken . . . . .	600	600	1 200
anderer Nachhol- und Sanierungsbedarf	600	200	800
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>2 920</b>	<b>3 205</b>	<b>6 125</b>

Mit den Kosten für den Nachhol- und Sanierungsbedarf bis 1975 sind noch nicht die Richtwerte erreicht, die für den Raumbedarf an neuerrichteten Hochschulen gelten. Mit ihnen werden jedoch die derzeit tatsächlich besetzten Studienplätze funktionsfähig. Von den genannten Kosten entfallen allein 400 Mio DM auf den Ersatz abbruchreifer Klinikgebäude. Faßt man Neubau-, Erweiterungs- und Nachholbedarf für den Hochschulbereich zusammen, ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Programmzeitraum von etwa 2920 Mio DM; das sind 584 Mio DM jährlich von 1971 an.

Diese Summe wird finanziert durch einen Landesanteil in Höhe von 1460 Mio DM und einen Bundesanteil in Höhe von 1460 Mio DM. Dabei wird erwartet, daß der Bund sich auch an der Finanzierung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt und der Fachhochschulen mit 50% beteiligt. Bis 1980 wären etwa 6,3 Milliarden DM aufzubringen. Im Jahrzehnt zuvor wurde etwa ein Drittel davon investiert.

Die danach erforderliche Bauplanung richtet sich nach den Zielen der Hochschulreform. Anstelle der verhältnismäßig isolierten Institute werden größere Funktionseinheiten geschaffen und der Anteil an Gruppenarbeitsräumen erhöht. Die Vergangenheit lehrt, daß die zu-

künftige Verteilung der vorhandenen Baumittel auf die einzelnen Hochschulen noch stärker unter dem Gesichtspunkt des Gesamtausbaues des Hochschulwesens vorgenommen werden muß. Es wird ein sinnvoller Ausgleich angestrebt zwischen den großen Ausgabenbereichen:

- länger bestehende wissenschaftliche Hochschulen,
- Ausbau der Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund und Düsseldorf,
- neue wissenschaftliche Hochschulen,
- Fachhochschulen.

Auf längere Sicht ist erforderlich, für einen Mehrjahreszeitraum eine Prioritätenliste für die Ausgaben im Gesamthochschulbereich einschließlich der Zuweisungen des Bundes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Drittmittel aufzustellen.

Die laufenden Kosten für die Hochschulen bewegen sich in der dreifachen Größenordnung der jährlichen Investitionsquoten. Bereits geringfügige prozentuale Verbesserungen der laufenden Aufwendungen belasten daher den Landeshaushalt aufs äußerste. Hinzu kommt die Folgelast an laufenden Kosten nach dem weiteren Ausbau.

Die laufenden Kosten der Hochschulen für den Programmzeitraum sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Zu nennen sind:

- die Zahl der Studierenden erhöht sich;
- Studienplätze an nichtstaatlichen Ausbildungstätten sind in Fachhochschulen zu übernehmen;
- die Relation Lehrkräfte zu Studierenden ist hochschuldidaktischen Erfordernissen anzupassen;



- die Personalkosten werden — wie in der mittelfristigen Finanzplanung — um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel für Forschungsausstattungen sind zu erhöhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

#### Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangquote der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

#### Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

#### 4.65

##### Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem „Düsseldorfer Wohnheimplan“ sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbau- und -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

#### Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

#### Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

#### 4.66

##### Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationalen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesens des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Struktur- und Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des



Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

#### Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

#### Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

## 4.7

### Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung. Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

## 4.71

### Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-



ten System vervollkommen werden. In dieses System sind alle mit der Erwachsenenbildung nicht nur am Rande befaßten Stellen und Einrichtungen einzubeziehen. Das System einer Erwachsenenbildung der Zukunft kann der Staat nicht befehlen, sondern es muß im Zusammenwirken der Träger mit dem Staat ein Gesamtprogramm entwickelt werden. Dieses muß mit dem übrigen Bildungssystem abgestimmt sein, das seinerseits stärker auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens auszurichten ist. In diese Zusammenarbeit sind die Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz einzubeziehen. Insbesondere sind die Wege des Kontaktstudiums und des Fernstudiums auszunutzen; qualifizierte Fernkursunternehmer müssen in das System integriert sein. Ein solches System ist nur schrittweise zu verwirklichen. Zunächst ist eine Bestandsaufnahme jeweils für kreisfreie Städte und Kreise notwendig. Das Vorhandene muß übersichtlich zusammengefaßt dargestellt werden.

Die Veranstaltungen der Träger mindestens eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt sollen unter Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit der einzelnen Träger aufeinander abgestimmt werden. In den Ballungsgebieten und Ballungsrandgebieten wird eine großräumige Abstimmung nützlich sein. Entfernungen von etwa einer halben Wegstunde zum Bildungsort sollen nicht überschritten werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sind zu dieser koordinierenden Aufgabe aufgerufen, die sie auch mittels der Volkshochschulen wahrnehmen können. Eine landesweite Abstimmung nach Angebot, Stoff und Niveau der Veranstaltungen ist das Ziel in den Bildungsbereichen, in denen Fernstudien und berechtigte Abschlüsse erwünscht sind. Prüfungen der Erwachsenen können sodann objektiviert werden mittels Prüfbogen und Testverfahren. Dieses Ziel wird allgemein erst erreichbar sein, wenn die Erwachsenenbildung

- didaktisch erschlossen ist,
- von qualifizierten und fortlaufend geschulten, in genügender Anzahl hauptberuflich tätigen Kräften vermittelt und
- durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert wird.

Damit setzt die endgültige Reform der Erwachsenenbildung wie die Reform des Schul- und Hochschulwesens die Erforschung neuer Lehr- und Lernmethoden und den Abbau des Lehrkräftemangels voraus. Beide müssen im Programmzeitraum in Angriff genommen werden. Systematische Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse können nach Personallage wie nach der Stoffwahl schon jetzt ausgebaut werden.

#### Langfristiges Ziel

Integration der Erwachsenenbildung in das Gesamtbildungssystem.

#### Maßnahmen bis 1975

Gesamtvorlesungsverzeichnis zum Angebot an Erwachsenenbildung mindestens in Kreisen und kreisfreien Städten; regionaler Verbund der Träger; Koordinierung der Veranstaltungen; verbesserte Verbindungen zum Fernstudium; Vorbereitung der Stoff- und Niveauangleichung für qualifizierte Abschlüsse, jedoch vorab Ausbau der systematischen Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 35 Mio DM.

#### ■ 4.72

#### Zentren der Erwachsenenbildung

In den Städten des Landes stehen Einrichtungen der Erwachsenenbildung für die jetzigen Aufgaben in ausreichender Zahl zur Verfügung. Bis 1975 wird die Landesregierung daher die Einrichtung von Volkshochschulen in ländlichen Raum bevorzugt fördern. In erster Linie kommt dafür die Einrichtung von Kreisvolkshochschulen in Betracht. Diese zentralen Bildungsstätten können in den zentralen Orten des Kreisgebietes die erforderliche Bildungsarbeit genügend spezialisiert durchführen. Der zukünftige Erfolg der Erwachsenenbildung hängt maßgeblich davon ab, ob angemessener Raum und die rechte Einrichtung vorhanden sind. Die Landesregierung beabsichtigt, den Bau von Stätten der Erwachsenenbildung langfristig mit dem Ziel

zu fördern, daß mindestens in jeder Gemeinde mit über 50 000 Einwohnern ein Gebäude oder Räume für die Erwachsenenbildung bereitstehen. In kleineren Gemeinden können die Kreisvolkshochschulen sich anderer öffentlicher Gebäude bedienen. Neubaumaßnahmen für die Erwachsenenbildung sollen im Zusammenhang mit einem Schulzentrum oder einer Gesamtschule ausgeführt werden. Damit wird eine Mehrfachnutzung möglich (4.14). Kommunale Bibliotheken und Zentren für Bild, Ton und andere Medienträger gehören dazu.

#### Langfristiges Ziel

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für das System der Erwachsenenbildung.

#### Maßnahmen bis 1975

Einbeziehung von Erwachsenenbildungsstätten in Schulzentren.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

#### ■ 4.8

#### Forschung

Der Wille und die Fähigkeit eines Landes, Investitionen für Wirtschaft und Forschung aufzubringen, entscheidet über seine künftige Bedeutung. Insbesondere gilt dies für ein Land im Strukturwandel. Angesichts der hohen Kosten und zunehmenden Laufzeit moderner Forschungsprogramme wächst die Bedeutung der staatlichen Forschungsförderung.

#### ■ 4.81

#### Forschungsprogramm

Die Expansion von Forschung und Lehre an den Hochschulen macht eine Planung der Forschungskapazitäten an den Hochschulen unaufschiebbar. Die Forschungskapazitäten parallel zu den Ausbildungskapazitäten zu entwickeln, würde zu Zersplitterung und Ungleichgewichten führen; Forschungskapazitäten in den Fächern mit mehreren Parallelehrstühlen würden beispielsweise überproportional wachsen.



Für die Forschungstätigkeit an den Hochschulen sollen sich daher in verstärktem Maße Schwerpunkte herauskristallisieren. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bund und Ländern für Forschungsvorhaben müssen grundsätzlich auch der allgemeinen Wissenschaftsförderung an den Hochschulen zugute kommen. Einzelne Forschungseinrichtungen in der Hochschule dürfen nicht isoliert werden.

Der Hochschulplanungsbeirat erarbeitet zur Zeit Grundlagen für die Koordination der Forschung im Land. Es soll erstmals ein Gesamtüberblick über Forschungseinrichtungen, Forschungsvorhaben, Forschungspersonal, Forschungsmittel und Organisationsformen der Forschung an den Hochschulen des Landes gegeben werden. Auf Grund des Berichts sollen die Forschungsvorhaben schrittweise in den folgenden Stufen abgestimmt werden:

- innerhalb eines Faches in der Hochschule,
- innerhalb desselben Faches an verschiedenen Hochschulen des Landes,
- zwischen den verschiedenen Fächern an einer Hochschule,
- zwischen den verschiedenen Hochschulen.

Die Landesregierung wird periodisch über die Forschungsvorhaben in einem Forschungsprogramm berichten. Das Forschungsprogramm wird bei der Bereitstellung von Stellen und Mitteln auch für die Nachwuchsförderung und bei Berufungen mit berücksichtigt. Es werden nur Verwaltungskosten entstehen.

#### Langfristiges Ziel

Stärkung des Forschungspotentials im Lande.

#### Maßnahmen bis 1975

Periodisch fortgeschriebenes Forschungsprogramm.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

#### 4.82

#### Forschungsorganisation an den Hochschulen

Die Forschungsorganisation an den Hochschulen muß den Strukturveränderungen im Forschungsprozeß Rechnung tragen:

- Der Zusammenschluß kleiner isolierter Institute zu übergreifenden Forschungseinrichtungen unter kollegialer Leitung ist zu fördern.

- Das Kollegialsystem in der Leitung von Instituten ist, soweit noch nicht geschehen, aber sachlich möglich, einzuführen.

- Aufwendige Geräte und Hilfsmittel der Forschung sind bei größeren Organisationseinheiten zusammenzufassen.

Das gegenwärtige System, Forschungsaufträge regelmäßig als Aufträge an Einzelpersonen zu behandeln, erschwert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Bildung von Forschungsschwerpunkten innerhalb der Hochschule sowie einen systematischen Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Ausbildung bei Forschungsvorhaben. Es trägt dazu bei, daß im Gesamteinkommen zwischen den in der praxisbezogenen Forschung und in der Grundlagenforschung tätigen Wissenschaftlern ein Gefälle entsteht und damit die finanzielle Anziehungskraft der Grundlagenforschung sinkt. Die Hochschulen oder ihre Einrichtungen sollen deshalb verstärkt im Rahmen ihrer Aufgaben selbst Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträge übernehmen, insbesondere, wenn bei der Ausführung solcher Aufträge die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen oder Sachmitteln der Hochschule von Bedeutung ist. Die an der Forschung Teilhabenden bestimmen ihre Arbeitsziele selbst. Die Hochschuleinrichtungen arbeiten insoweit unabhängig und in eigener Verantwortung. Das wird im Rahmen des Hochschulgesetzes sichergestellt.

Die Kontakte zur Praxis bleiben bei dieser Regelung wie bisher erhalten, Forschungsschwerpunkte werden steuerbar, die Vielfalt der Forschungseinrichtungen wird nicht angetastet. Die „Auftraggeber“ werden nach staatlichen Gebührenordnungen zu kostengerechten Gegenleistungen herangezogen, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschulen bzw. ihre Forschungseinrichtungen sollen für eine entsprechende Verwendung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für die Forschung, der Einnahmen an „Forschungsgebüh-

ren“ sowie gegebenenfalls der als „Beiträge Dritter“ zur Verfügung stehenden Mittel sorgen. Es wird erwogen, einen Teil der Einnahmen an „Forschungsgebühren“ für Leistungszulagen nach dem Maß der wissenschaftlichen Mitwirkung an den Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträgen zu verwenden. Die Grundsätze dafür sollen möglichst bundeseinheitlich gestaltet werden. Das Besoldungsrecht wäre insoweit zu ändern; auf eine entsprechende Anpassung der Tarifverträge wäre hinzuwirken.

#### Langfristiges Ziel

Erhöhung des Forschungspotentials des Landes.

#### Maßnahmen bis 1975

Zusammenschluß isolierter Institute zu größeren Einheiten; sachgerechte Verteilung der Einnahmen an „Forschungsgebühren“.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

#### 4.83

#### Landesgeeignete Forschungsschwerpunkte

Einzelvorhaben der Forschung sind im allgemeinen weniger umfangreich und aufwendig, jedoch für die Forschungsentwicklung von grundlegender Bedeutung.

Daneben ist aber zu beachten: Nach Maßgabe der Interessen des Landes sind im weiten Spektrum der staatlichen Förderung von Forschungsvorhaben Schwerpunkte durch initiierte Forschungsvorhaben oder Festlegung von Forschungsschwerpunkten zu bilden. Das geschieht in laufender Abstimmung mit den Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, speziell auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung.

Die Forschungsförderung des Landes auf den Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Medizin sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist schwerpunktmäßig konzentriert beim Landesamt für Forschung, das von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften beraten und unterstützt wird.



Zum Teil erhebliche Mittel werden auch von anderen Stellen für Einzel-forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

Die nicht hochschulgebundene For-schung wird außer von den in den fol-genden Abschnitten genannten For-schungseinrichtungen unter anderem auch von dem zukünftigen Institut für Berufsforschung (3.41) und vom In-stitut für Arbeitsphysiologie starke Impulse erhalten.

Langfristiges Ziel ist die Bildung lan-desgeeigneter Forschungsschwer-punkte trotz Sicherung eines breiten Spektrums der Förderung von er-folgversprechenden Forschungsini-tiativen.

Von den Mitgliedstaaten der euro-päischen Organisation für Kernfor-schung (CERN) wird zur Zeit der Bau eines 300 GeV-Protonenbe-schleunigers geplant. Dieser Be-schleuniger dient in der Elementar-teilchenphysik der Untersuchung von Strukturen des Mikrokosmos.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als deutschen Standort Drenstein-furt, Kreis Lüdinghausen im Regie-rungsbezirk Münster, vorgeschlagen. Im Schnittpunkt der vier Universitä-ten Bochum, Münster, Dortmund und Bielefeld böte Drensteinfurt auf Grund der räumlichen Gegebenheiten große Vorteile. Von einer sol-chen Forschungsstätte gingen außerordentlich starke Impulse aus, nicht allein für die Forschung – Nordrhein-Westfalen würde zu einem Zentrum der Elementarteilchen- und Hochenergiephysik in der Welt wer-den –, sondern vor allem würden Bau und Betrieb dieses größten Pro-tonenbeschleunigers der Welt eine Vielzahl von neuen mittleren Maschi-nenfabriken, elektrotechnischen und feinmechanischen Spezialwerkstät-ten mit modernsten und hochspezia-lisierten Techniken nach sich zie-hen.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für den Standort Dren-steinfurt ein. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß für die neu in Drensteinfurt Beschäftigten mit ihren Familien die wünschens-werten Wohn- und Ausbildungsstätten zur Verfügung stehen, sobald das er-forderlich ist.

35

## ■ 4.84

### Friedensforschung

Die Friedensforschung dient der Vorausschau und damit rationaler Bewältigung politischer, gesell-schaftlicher, sozialer und technologi-scher Konflikte. Die Friedensfor-schung stellt so einen neuen For-schungsbereich in den Verhaltens-wissenschaften dar, der die Voraus-setzungen zur Erhaltung des Frie-dens in sozialer, psychologischer, wirtschaftlicher und technischer Hin-sicht aufzeigen soll. Sie erfordert einen interdisziplinären Forschungs-ansatz mit einer besonders engen Kooperation der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften.

Im Zentrum für interdisziplinäre For-schung an der Universität Bielefeld ist die Möglichkeit gegeben, eine Ini-tiative der dortigen Wissenschaftler auf dem Gebiet der Friedensfor-schung zu fördern.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der wissen-schaftlichen Voraussetzungen zur Erhaltung des Friedens.

#### Maßnahmen bis 1975

Gründung einer Einrichtung für Friedensforschung.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 4,5 Mio DM.

## ■ 4.85

### Pädagogisch-didaktische Forschung

Das Bildungswesen beansprucht fast 40 Prozent des Landeshaushalts und beschäftigt etwa 100 000 Perso-nen. Ein Dienstleistungsbetrieb von solcher Größe muß nicht nur modernste Mittel zur Rationalisie-rung der Verwaltung nutzen, son-dern sich auch auf moderne For-schung und Entwicklung stützen. Das gilt einmal für den Bereich der technologischen Hilfen. Dies ist aber von mindestens gleicher Bedeutung im Bereich der Psychologie und der empirischen Bildungsforschung, der Erarbeitung von Lernzielen und der Entwicklung von entsprechenden Lerninhalten und Unterrichtsverfah-ren.

In der Erforschung modernster Un-terrichtsmethoden, vor allem der programmgesteuerten Unterweisung

und der Anwendung technischer Hilfsmittel wie Sprachlabors und Fernsehen, hat Deutschland im inter-nationalen Vergleich einen guten Stand. Nordrhein-Westfalen hat das Institut für Erziehungswissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen und ist Sitz leistungsfähiger Industrie für die Entwicklung und Produktion von Kleincomputern.

Um möglichst wirkungsvoll Lehr- und Lernforschung unter Einbezie-hung der pädagogischen Technolo-gie und vor allem der programmierten Instruktion betreiben zu können, müssen die vorhandenen Ansätze möglichst für den gesamten deutschsprachigen Raum zusam-mengefaßt werden.

In Abstimmung mit der Kultusmini-sterkonferenz wird das Land ein interuniversitäres Zentrum für Lehr- und Lernverfahren in Paderborn er-richten.

Als Schwergewicht ist zunächst die Forschung und Entwicklung im Be-reich der pädagogischen Technolo-gie vorgesehen. Die einmaligen Inve-stitionskosten sind auf 10 Mio DM, der laufende Aufwand auf jährlich 5 Mio DM und für Forschungsmittel 4 Mio DM veranschlagt.

Ferner baut das Land an der Univer-sität Bielefeld einen Schwerpunkt für pädagogische Forschung unter Ein-schluß einer Labor- und einer Ver-suchsschule „Kolleg“ auf. Es ist im Interesse der Wirtschaftlichkeit wie der Wirksamkeit zwingend, die bei-den Institutionen in Organisation, Funktion und Finanzierung zu ver-binden.

Die pädagogische Forschung an den Hochschulen wird daneben intensi-viert.

#### Langfristiges Ziel

Konzentrierte Erforschung mo-derner Lehr- und Lernverfah-ren zur Steigerung der Lei-stungsfähigkeit unseres Bil-dungswesens.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung eines Zentralinsti-tuts zur Erforschung von Lehr- und Lernverfahren.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 69 Mio DM.



#### 4.86

### Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Technologische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen großen Ausmaßes werden die Besiedlung des Landes in den nächsten Jahrzehnten tiefgreifend beeinflussen. Auf diese Entwicklungen muß man sich vorbereiten.

In Nordrhein-Westfalen besteht wegen der Probleme der stark verdichteten und wirtschaftlich einseitig ausgerichteten Landesteile ein besonderer Bedarf an konkreten Grundlagen für die Landes- und Stadtentwicklung.

Wie die Vorarbeiten für die Landesentwicklungspläne, für das Entwicklungsprogramm Ruhr und für das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 gezeigt haben, bedarf es einer kontinuierlichen, forschenden, koordinierenden und vorbereitenden Arbeit, um die vielschichtigen Probleme der räumlichen Entwicklung des Landes zu verfolgen und zu lösen. Gleiches trifft für räumliche Probleme im regionalen und kommunalen Maßstab zu.

In den größeren Städten des Landes befinden sich eigene Abteilungen für Stadtentwicklung und Stadtforschung im Aufbau. Sie verfolgen zum Teil weitreichende, auch die künftige Investitionstätigkeit des Landes beeinflussende Ziele. Theoretische Grundlagen für die Stadtentwicklungsplanung sind nur in Ansätzen vorhanden. Sie müssen daher von den Städten, zum Teil parallel nebeneinander, vorbereitet werden. Wie sich zeigt, kann diese Aufgabe auf Grund der Komplexität des Themas in ausreichender Fundierung und Breite von keiner einzelnen Stadt allein geleistet werden. Um kostspielige Doppelarbeit zu vermeiden, ist es daher notwendig, Grundlagen für Bereiche mit gleicher Problematik, die in allen oder mehreren Städten zur Lösung anstehen, zentral zu erarbeiten.

Um diese Lücke zu schließen, beabsichtigt die Landesregierung, ein Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung zu errichten und zu unterhalten. Wegen der Dringlichkeit dieser Aufgaben und um den notwendigen engen Kontakt sicherzustellen, soll das Institut zu Beginn des Programmzeitraums errichtet

werden. Seine Arbeit soll sich auf die wichtigsten räumlichen Probleme des Landes konzentrieren.

Das Land wird die laufenden Kosten in der Höhe übernehmen, wie sie nicht durch Aufträge von kommunaler Seite gedeckt werden.

Für den Programmzeitraum wird mit etwa 7 Mio DM Landesausgaben gerechnet.

#### Langfristiges Ziel

Durch Landes- und Stadtentwicklungsforschung sollen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landesplanung, Regionalplanung, Entwicklungsplanung und Bauleitplanung (einschließlich Finanzplanung) erarbeitet werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung eines Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durch das Land.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 7 Mio DM.

#### 4.87

### Biomedizinische Technik

In Naturwissenschaft und Technik erprobte Technologien dringen immer stärker in die Medizin ein. In zunehmendem Maße wird die Forderung nach einem speziellen Forschungsinstitut im Bereich zwischen Medizin und moderner Technik erhoben. In Düsseldorf sowohl als auch in Aachen laufen aussichtsreiche Vorarbeiten.

Besondere Bedeutung besitzt hier die Entwicklung künstlicher Organe und Organhilfen sowie von Spezialinstrumenten für Diagnostik, Therapie und Krankenüberwachung.

In einem Institut sollen Fortschritte auf den Gebieten Physik und Chemie, Elektronik und Technik im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten in der Medizin erprobt werden, um sie möglichst schnell in die Krankenversorgung zu überführen. Diese Aufgaben sollen in enger Verknüpfung mit der Industrie wahrgenommen werden. Die Stiftung Volkswagenwerk beteiligt sich voraussichtlich mit 3,5 Mio DM. Das Institut soll außerdem das Berufsbild des Bio-

Ingenieurs prägen und beratende Tätigkeit ausüben. Die Kosten des Instituts werden auf 8 Mio DM veranschlagt. In diesen Kosten ist die Beteiligung der Stiftung Volkswagenwerk enthalten.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Krankenversorgung.

#### Maßnahmen bis 1975

Gründung eines Instituts für Biomedizinische Technik.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 5,5 Mio DM.

#### 4.88

### Vorausschau

#### in Naturwissenschaft und Technik

Es ist geboten, sich mit der Beobachtung moderner anwendungsbezogener Naturwissenschaft und Technik und mit der Erforschung der Möglichkeit der Überführung geeigneter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse in die Produktion und Volkswirtschaft zu befassen. Dafür ist ein Institut zu gründen. Dieses Institut soll Berichte über den Stand der Anwendung naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse vorlegen, um damit die Grundlagen für Entscheidungen zu liefern.

Darüber hinaus soll das Institut auch der Industrie, den Gewerkschaften und Verbänden zur Verfügung stehen; namentlich für die kleineren und mittleren Wirtschaftsbetriebe, die keine eigene Forschungsabteilung besitzen, böte ein solches Institut die Chance, sich zuverlässig über neue technologische Entwicklungen zu informieren.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung der anwendungsbezogenen Umsetzung naturwissenschaftlicher und technischer Forschung.

#### Maßnahmen bis 1975

Gründung eines Instituts für Naturwissenschaft und Technik.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 8 Mio DM.



## 5. PLANUNG, BAU UND VERKEHR

Den überwiegenden Teil seines täglichen Lebens verbringt der Mensch in einer gebauten Umwelt, sei es in der Wohnung, in der Wohnumgebung, am Arbeitsplatz oder auf den Verkehrswegen. Diese Umwelt mitzugestalten, ist ihm meistens verwehrt. Er findet sie vor und unterliegt ihren Bedingungen. Daran wird deutlich, wie entscheidend vorausschauende Planung ist und welche Verantwortung sie zunehmend zu tragen hat; denn je dichter sich Nutzungen im Raum konzentrieren, um so schwerer wird ein Ausgleich unterschiedlicher Interessen.

### 5.1

#### Landesplanung

Die räumliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen ist im wesentlichen gekennzeichnet durch:

- das weitere Wachsen der Verdichtungsräume
- den fortschreitenden Verstädterungsprozeß in Schwerpunkten der übrigen Räume
- den Rückgang der Landwirtschaft
- das räumliche Ungleichgewicht in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Bundes- und Landesgebietes
- die Zunahme des Dienstleistungssektors
- die zunehmende Belastung der Landschaft.

Dies sind die wichtigsten Ansatzpunkte der Landesplanung bei ihrem Bestreben, eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung zu schaffen.

### 5.11

#### Geltende Ziele der Landesplanung

Ziele der Landesplanung sind bisher in drei Stufen dargestellt:

- Im Landesentwicklungsprogramm
- In den Landesentwicklungsplänen I und II
- In Gebietsentwicklungsplänen der Landesplanungsgemeinschaften.

Der Landesentwicklungsplan I (Abbildung 22, S. 80) grenzt die Ballungskerne, Ballungsrandzonen und ländlichen Zonen gegeneinander ab; er stellt die Gemeinden und städti-

### 5.12

#### Zeitplan für die Aufstellung weiterer Pläne

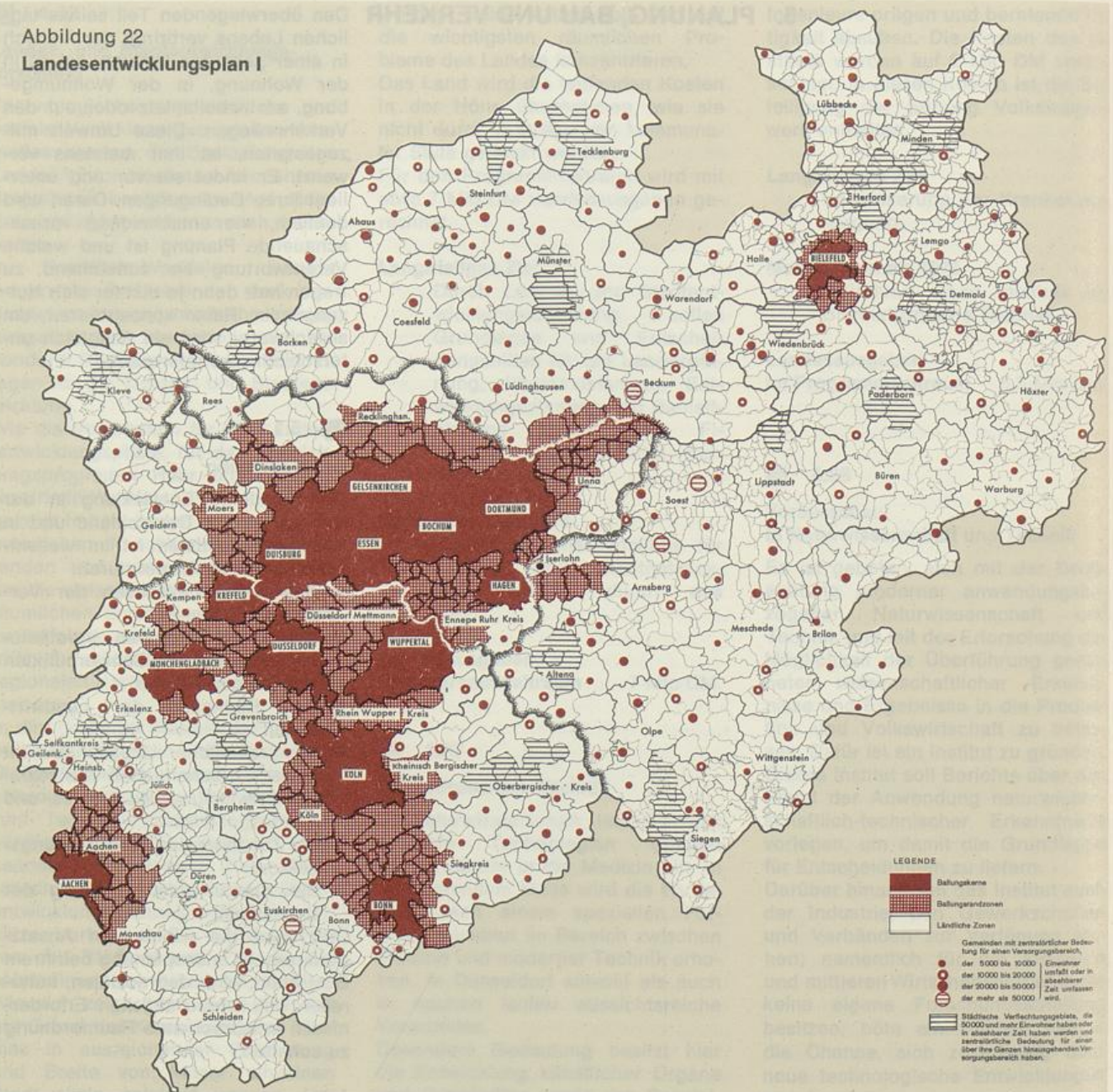
Im Programmzeitraum werden von der Landesplanungsbehörde und von den Landesplanungsgemeinschaften weitere Pläne erstellt.

Der Landesentwicklungsplan III wird noch mit der Freizeitinfrasturktur befaßt. In ihm ist die Darstellung von Vorstudien, z. B. für die Wasserwirtschaft und die Erholung, vorgesehen. Auf Grund der bereits angefallenen Vorarbeiten wird der Landesentwicklungsplan III in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden.

Die Landesplanungsbehörde und die Landesplanungsgemeinschaften werden im Laufe des Jahres 1971/72 mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplans III beauftragt. In diesem Plan wird die Darstellung von Vorstudien, z. B. für die Wasserwirtschaft und die Erholung, vorgesehen. Auf Grund der bereits angefallenen Vorarbeiten wird der Landesentwicklungsplan III in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden.



Abbildung 22  
Landesentwicklungsplan I



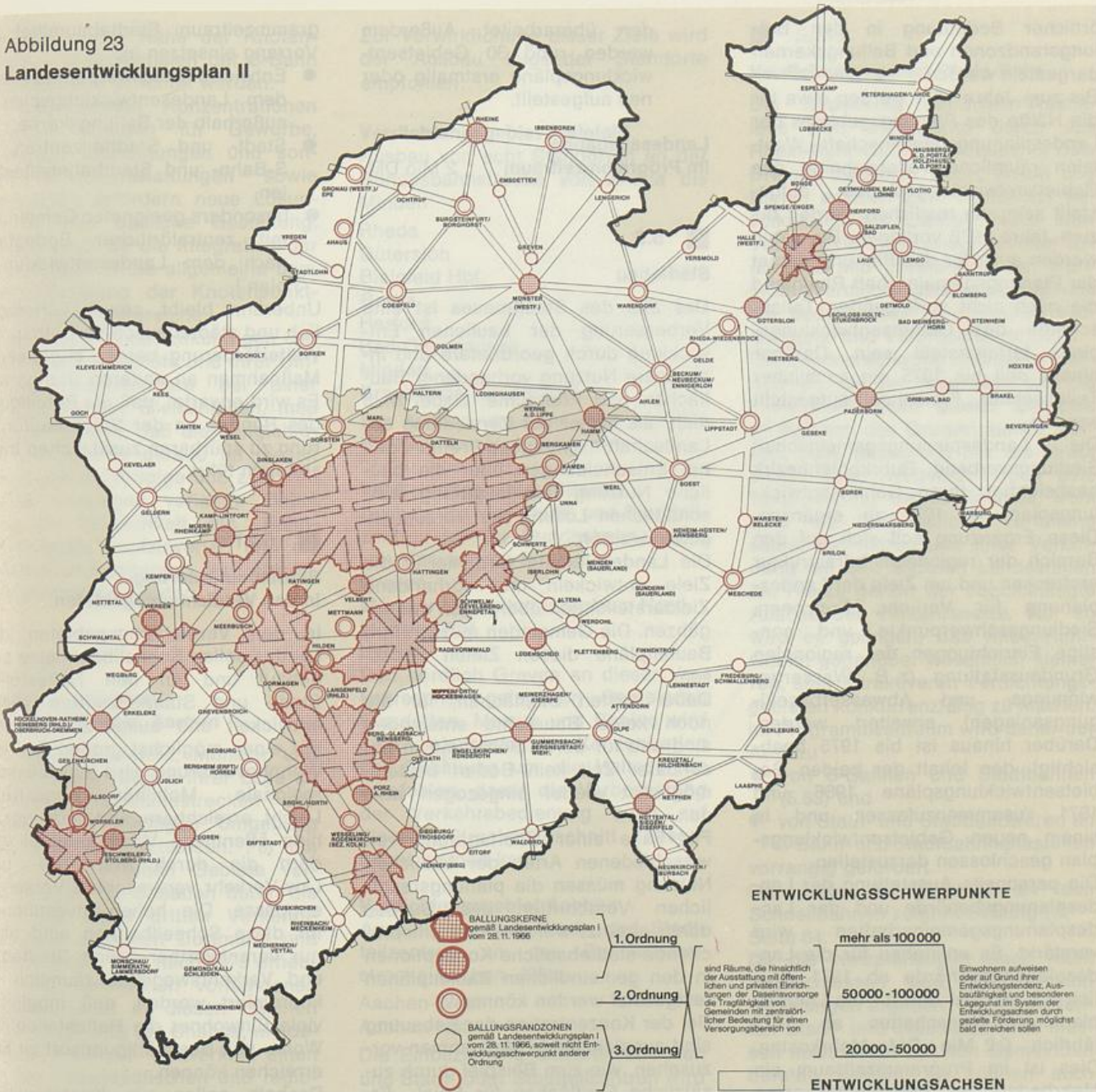
schen Verflechtungsgebiete mit zentralörtlicher Bedeutung dar. Der Landesentwicklungsplan II (Abbildung 23) stellt das System von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsachsen dar, auf das die gesamte Entwicklung des Landes auszurichten ist. Die Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat im Jahre 1966 einen Gebietsentwicklungsplan für ihr Planungsgebiet aufgestellt.

Von den bisher erarbeiteten räumlichen Teilabschnitten der Gebietsentwicklungspläne der Landesplanungsgemeinschaften Rheinland und Westfalen sind inzwischen die Gebietsentwicklungspläne

- Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg
  - Kreis Grevenbroich
  - Biggetalsperre
  - Arnberger Wald
- rechtswirksam.



Abbildung 23  
Landesentwicklungsplan II



**5.12 Zeitplan für die Aufstellung weiterer Pläne**

Im Programmzeitraum werden von der Landesplanungsbehörde und von den Landesplanungsgemeinschaften weitere Pläne erstellt. Der Landesentwicklungsplan III wird sich mit der Freiraum-Infrastruktur befassen. In ihm ist die Darstellung von Vorranggebieten, z. B. für die Wasserwirtschaft und die Erholung, vorgesehen. Auf Grund der bereits eingeleiteten Vorarbeiten wird der Landesentwicklungsplan III in den Jahren 1971/72 aufgestellt werden.

Zur Ordnung der durch die Auswirkungen der Flughäfen und Flugplätze betroffenen Gebiete wird ein Landesentwicklungsplan IV „Verkehrslughafen- und Flugplatzbereiche“ aufgestellt. In einem Landesentwicklungsplan V sollen die größeren Lagerstätten an Mineralien, Steinen und Erden mit ihren vorgesehenen Abbaubereichen dargestellt werden, soweit sie unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte abbauwürdig sind.

Das Landesentwicklungsprogramm soll im Jahre 1971 neu aufgestellt werden. Mit den Vorarbeiten wird unverzüglich begonnen. Der Landesentwicklungsplan I wird in den Jahren 1970/71 neu aufgestellt. Dies ist wegen der kommunalen Neuordnung und wegen der inzwischen von der Ministerkonferenz für Raumordnung für die Bundesrepublik neu abgegrenzten Verdichtungsräume notwendig. Im Übrigen sollen auch Gemeinden mit zentral-

NWP 75



örtlicher Bedeutung in den Ballungsrandzonen und Ballungskernen dargestellt werden.

Bis zum Jahre 1971 werden etwa für die Hälfte des Planungsgebietes der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen räumliche Teilabschnitte des Gebietsentwicklungsplanes aufgestellt sein; die restlichen werden bis zum Jahre 1973 vorliegen. Bis dahin werden auch für das Planungsgebiet der Planungsgemeinschaft Rheinland die noch nicht vorliegenden Teilabschnitte des Gebietsentwicklungsplans fertiggestellt sein. Darüber hinaus soll bis 1975 ein sachlicher Teilabschnitt „Freizonen“ aufgestellt werden.

Die Landesplanungsgemeinschaft Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk beabsichtigt, ihren Gebietsentwicklungsplan bis 1971 zu ergänzen. Diese Ergänzung soll sich auf den Bereich der regionalen Infrastruktur erstrecken und um Ziele der Landesplanung für Verkehr, Freizonen, Siedlungsschwerpunkte und sonstige Einrichtungen der regionalen Grundausstattung (z. B. Wassergewinnungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) erweitert werden. Darüber hinaus ist bis 1975 beabsichtigt, den Inhalt der beiden Gebietsentwicklungspläne 1966 und 1971 zusammenzufassen und in einem neuen Gebietsentwicklungsplan geschlossen darzustellen.

Die personelle Ausstattung der Landesplanungsbehörde und der Landesplanungsgemeinschaften wird verstärkt. Es entstehen für die Landesplanungsbehörde ab 1971 jährlich 0,3 Mio DM und für die Landesplanungsgemeinschaften ab 1971 jährlich 0,2 Mio DM Mehrkosten. Dies ist im Programmzeitraum ein Mehrbedarf an Verwaltungskosten von insgesamt 2 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Das gesamte Landesgebiet muß unter ständiger Erweiterung und Vertiefung der Zielaussagen durch landesplanerische Pläne abgedeckt werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Die Landesentwicklungspläne III, IV und V werden erstmalig aufgestellt; das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan I wer-

den überarbeitet. Außerdem werden rund 30 Gebietsentwicklungspläne erstmalig oder neu aufgestellt.

**Landesausgaben  
im Programmzeitraum** 2 Mio DM.

## 5.2

### Städtebau

Das Ziel des Städtebaues ist eine Verbesserung der baulichen Entwicklung durch geordnetere und intensivere Nutzung vorhandener Bauflächen und Freiräume. Dabei muß mehr als bisher der Zersiedlung der Landschaft entgegengetreten und bei Entscheidungen über die bauliche Nutzung der langfristig wirtschaftlichen Lösung der Vorzug gegeben werden.

Die Landesplanung wird hierfür die Ziele entwickeln und vorhandene Zielerstellungen überprüfen und ergänzen. Die Gemeinden müssen ihre Bauleitpläne diesen Zielen anpassen.

Dabei sollten Bauflächen, für die noch keine Baurechte entstanden sind und für deren Bebauung in absehbarer Zeit kein Bedarf besteht, möglichst wieder eingezogen werden.

Für Fälle einer Überlagerung von verschiedenen Arten der baulichen Nutzung müssen die planungsrechtlichen Vorschriften des Bundes dahin ergänzt werden, daß entsprechende städtebauliche Konzeptionen in den gemeindlichen Bauleitplänen festgesetzt werden können.

Bei der Konzentration der Bebauung sind ausgleichende Maßnahmen vorzusehen, wie zum Beispiel durch zusätzliche Freiflächen für Spiel-, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Der Immissionsschutz im Städtebau, insbesondere der Lärmschutz, ist besonders zu beachten.

Für die in den Abschnitten 5.21 und 5.22 genannten Standorte hält die Landesregierung einen beschleunigten Ausbau für besonders förderungswürdig. Ob und in welchem Umfang diese Standorte gefördert werden können, wird sich erst bei der Durchführung dieses Programms entscheiden lassen. Gegebenenfalls wird auch eine Überprüfung der Standortauswahl vorgenommen.

Die Landesregierung wird im Pro-

grammzeitraum Städtebaumittel mit Vorrang einsetzen in:

- Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II außerhalb der Ballungkerne,
- Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen,
- besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung nach dem Landesentwicklungsplan I.

Unberührt bleibt, soweit wirtschaftlich und städtebaulich vertretbar, die Weiterförderung bereits begonnener Maßnahmen an anderen Standorten. Es wird erwartet, daß die Beteiligung des Bundes an der Städtebauförderung zu spürbaren zusätzlichen Investitionen führt.

## 5.21

### Städtebauförderung in den Verdichtungsgebieten

In den Verdichtungsgebieten des Landes sollen Schnellbahnnetze aufgebaut und an den Haltestellen Stadt- und Stadtteilzentren weiter entwickelt und ausgebaut werden. Für einen möglichst großen Teil der Wohnbevölkerung wird eine bessere regionale Mobilität angestrebt. Leicht erreichbare und leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel mildern die durch den Pkw- und Lkw-Verkehr verursachten Verkehrsengpässe. Die hohen Investitionen für diese Schnellbahnen sind aber nur verantwortbar, wenn Städtebau und Verkehrswegebau räumlich so koordiniert werden, daß möglichst viele Einwohner die Haltestellen am Wohn- und Beschäftigungsort zu Fuß erreichen können.

Deshalb sollen um Knotenpunkte und wichtige Haltestellen der Schnellbahnnetze bis zu etwa 15 Minuten Fußwegentfernung (etwa 1000 m Radius) vorwiegend Arbeitsplätze des tertiären Sektors und Wohnungen so konzentriert werden, daß sie etwa 40 000 Einwohner aufnehmen können. Citynahe Standorte mit regionalem Einzugsbereich sollten so ausgebaut werden, daß sie auch für Hotels und Wirtschaftsverwaltungen attraktiv sind und aus dem inneren Citybereich abwandernde Dienstleistungsbetriebe aufnehmen können. Öffentliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr sollten



ebenfalls in der Nähe der Knotenpunkte und Haltestellen der S-Bahn und Stadtbahn errichtet werden.

Die angestrebten Konzentrationen baulicher Anlagen für Gewerbe, öffentliche Einrichtungen und sonstige Grundausstattungen sowie Wohnungen erfordern neue Lösungen für ihre bauliche Gestaltung. Das gilt auch für die Integration der Bahnanlagen in die allgemeine bauliche Gestaltung der Knotenpunkt- und Haltestellenbereiche.

Bei der Planung der zukünftigen Gestaltung der Bahnhöfe und ihrer Umgebung, insbesondere bei einer Überbauung der Gleisanlagen, muß bedacht werden, daß die Langlebigkeit von Bauten gerade an diesen Standorten großzügige und zum Teil flexible Lösungen verlangt. Dabei sollte die Möglichkeit, die „Bahnhofsrückseite“ aufzuwerten und als Cityerweiterungsgebiet zu nutzen, wahrgenommen werden.

#### ■ 5.211

##### **Verdichtungsgebiete Bielefeld, Münster, Aachen**

Die Räume Bielefeld, Münster und Aachen haben wegen ihrer Lage an wichtigen Eisenbahnstrecken und wegen ihrer günstigen Umgebung gute Entwicklungschancen. Für die beiden westfälischen Gebiete verbessert sich die Situation durch die Errichtung eines dritten Verkehrsflughafens zwischen Dortmund und Münster in der Zeit nach 1975 erheblich. Die zahlreichen vorhandenen Eisenbahnlinien in diesen Räumen bieten langfristig die Chance, mindestens durch einen Taktverkehr einen Teil der innerstädtischen und regionalen Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen.

Die Chance, eine weitgehend vorhandene Verkehrsinfrastruktur intensiver zu nutzen, besteht aber nur dann, wenn eine konsequente Städtebaupolitik verfolgt wird. Dazu gehört die Konzentration von zentralen Einrichtungen, Arbeitsplätzen und Wohnungen an schon entwickelten Standorten zunächst entlang einer Hauptachse, damit in absehbarer Zeit zumindest auf dieser einen Strecke eine bessere Verkehrsbedien-  
nung erreicht werden kann. Danach erst können weitere Achsen ausgebaut werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird der Ausbau folgender Standorte empfohlen:

##### **Verdichtungsgebiet Bielefeld**

Ausbau von acht Standorten an der Bundesbahnstrecke von Rheda bis Minden:

Rheda  
Gütersloh  
Bielefeld Hbf.  
Brake  
Herford  
Bad Oeynhaus  
Minden  
Brackwede (Stadtbahn)

Der Ausbau von Löhne soll für 1976 bis 1980 vorgesehen werden.

##### **Verdichtungsgebiet Münster**

Ausbau von vier Stadt- und Stadtteilzentren an der Bundesbahnstrecke von Hamm nach Rheine:

Greven  
Münster Verwaltungszentrum Nord  
Münster Hbf.  
Hiltrup

Den nördlich Greven an dieser Verkehrsachse gelegenen Gemeinden Emsdetten, Mesum und Rheine wird eine entsprechende Konzentration der Bebauung um die Haltepunkte empfohlen, damit die Verbesserung der Verkehrsbedien-  
ung auch auf diesen Streckenabschnitt ausgedehnt werden kann.

##### **Verdichtungsgebiet Aachen**

Ausbau von zwei Stadt- und Stadtteilzentren an der Bundesbahnstrecke Aachen—Köln:

Aachen-West  
Aachen Hbf.

Die Einbeziehung weiterer Strecken und Stadt- oder Stadtteilzentren wird im Programmzeitraum geprüft.

##### **Langfristiges Ziel**

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verdichtungsgebiete Bielefeld, Münster und Aachen durch regionale Schnellverkehrsmittel.

##### **Maßnahmen bis 1975**

Ausbau von 14 Stadt- und Stadtteilzentren.

##### **Landesausgaben im Programmzeitraum**

Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten.

#### ■ 5.212

##### **Verdichtungsgebiet Rhein-Ruhr**

Die Bedeutung Nordrhein-Westfalens wird weitgehend durch das Rhein-Ruhr-Gebiet bestimmt; in dem Dreieck zwischen Bonn, Wesel und Hamm wohnen zwei Drittel der Bevölkerung des Landes. Nach New York, Tokio und London ist hier mit über 10 Mio Einwohnern der viertgrößte Verdichtungsraum der Welt und ein bedeutendes europäisches Produktions- und Verbraucherzentrum. Die Landesregierung mißt allen Maßnahmen, die die Integration und die Funktionsfähigkeit dieses Gebietes im Rahmen des Gesamttraumes stärken, hohe Bedeutung bei. Sie strebt weder eine „Weltstadt“ noch eine Vergrößerung dieses Raumes, wohl aber die bestmögliche Verteilung seiner Aktivitäten und ihrer Verbindung mit den anderen Landesteilen an. Hierzu gehört der beschleunigte Ausbau der Verkehrsnetze. Nur so wird es gelingen, das Rhein-Ruhr-Gebiet gegenüber wesentlich kleineren, aber attraktiveren Verdichtungsgebieten konkurrenzfähig zu machen. Im Programmzeitraum wird daher der Ausbau

- von S-Bahnen und Stadtbahnen (5.63) und
- von Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen vorrangig gefördert.

Die Lage der Zentren an den Schnellbahnen zeigt Abbildung 24. Seite 84.

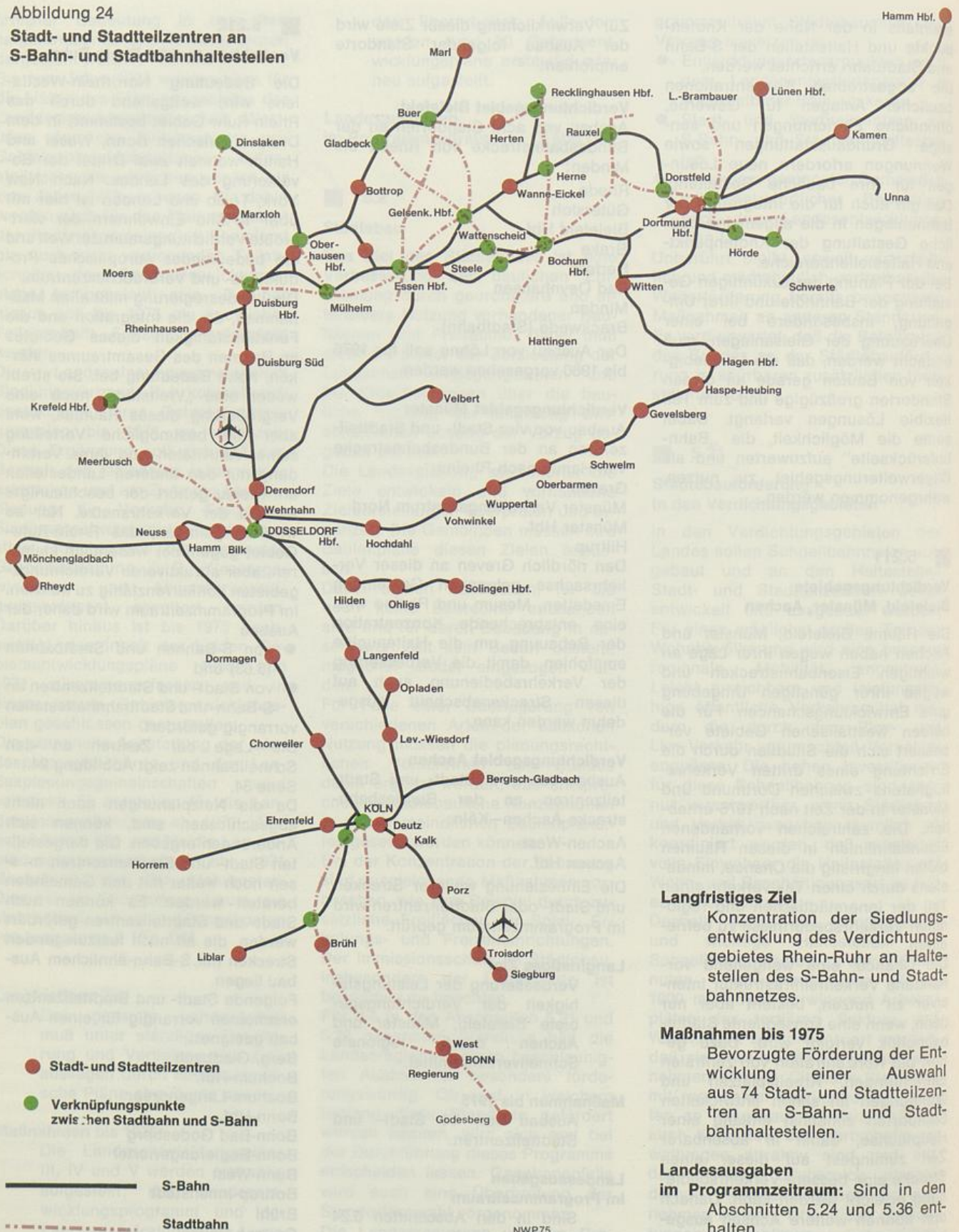
Da die Netzplanungen noch nicht abgeschlossen sind, können sich Änderungen ergeben. Die dargestellten Stadt- und Stadtteilzentren müssen noch weiter mit den Gemeinden beraten werden. Es können auch Stadt- und Stadtteilzentren gefördert werden, die an noch festzulegenden Strecken mit S-Bahn-ähnlichem Ausbau liegen.

Folgende Stadt- und Stadtteilzentren erscheinen vorrangig für einen Ausbau geeignet:

Berg, Gladbach  
Bochum-Hbf.  
Bochum-Langendreer  
Bonn-Hbf.  
Bonn-Bad Godesberg  
Bonn-Regierungsviertel  
Bonn-West  
Bottrop-Innenstadt  
Brühl  
Castrop-Rauxel



Abbildung 24  
 Stadt- und Stadtteilzentren an  
 S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen



**Langfristiges Ziel**

Konzentration der Siedlungsentwicklung des Verdichtungsgebietes Rhein-Ruhr an Haltestellen des S-Bahn- und Stadtbahnnetzes.

**Maßnahmen bis 1975**

Bevorzugte Förderung der Entwicklung einer Auswahl aus 74 Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen.

**Landesausgaben**

im Programmzeitraum: Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten.

NWP75



Dormagen  
 Dortmund-Hbf.  
 Dortmund-Hörde  
 Dortmund-Dorstfeld  
 Düsseldorf-Hbf.  
 Düsseldorf-Derendorf  
 Düsseldorf-Wehrhahn  
 Düsseldorf-Bilk  
 Düsseldorf-Hamm  
 Duisburg-Hbf.  
 Duisburg-Marxloh  
 Duisburg-Süd  
 Essen-Hbf.  
 Essen-Borbeck  
 Essen-Steele  
 Erfstadt (Liblar)  
 Gelsenkirchen-Hbf.  
 Gelsenkirchen-Buer  
 Gevelsberg  
 Gladbeck  
 Hagen-Hbf.  
 Hagen-Haspe (Heubing)  
 Hamm-Hbf.  
 Herne, Herten  
 Hilden  
 Hochdahl  
 Horrem  
 Kamen  
 Köln-Hbf.  
 Köln-Deutz  
 Köln-Süd  
 Köln-Ehrenfeld  
 Köln-Neue Stadt  
 Köln-Kalk  
 Krefeld-Hbf.  
 Langenfeld  
 Leverkusen-Wiesdorf  
 Lünen-Hbf.  
 Marl  
 Meerbusch  
 Mönchengladbach  
 Moers  
 Mülheim-Hbf.  
 Neuss Bf.  
 Oberhausen-Hbf.  
 Opladen  
 Porz  
 Recklinghausen-Hbf.  
 Rheinhausen  
 Rheydt  
 Schwelm  
 Siegburg  
 Solingen-Hbf.  
 Solingen-Ohligs  
 Troisdorf  
 Velbert  
 Wanne-Eickel  
 Wattenscheid  
 Witten  
 Wuppertal-Elberfeld  
 Wuppertal-Vohwinkel  
 Wuppertal-Barmen  
 Wuppertal-Oberbarmen

## 5.22

### Städtebauförderung und Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten

Die öffentliche Grundausrüstung ländlicher Gebiete muß an die in Verdichtungsgebieten angestrebten Maßstäbe heranreichen.

Aus den in den Landesentwicklungsplänen dargestellten Entwicklungsschwerpunkten und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung müssen sich Standorte mit der Tragfähigkeit hochdifferenzierter privater und öffentlicher Dienstleistungen entwickeln. Die Standorte sollen vielseitige Angebote des gehobenen Waren- und Dienstleistungsbedarfs aufweisen und mit dem Entwicklungsschwerpunkt nächsthöherer Stufe durch gute Verkehrsverbindungen verknüpft sein.

In Gemeinden mit mehreren Siedlungsteilen, besonders in neugebildeten Gemeinden, kommt es darauf an, ein kommunales Zentrum auszubauen und darauf die öffentlichen Einrichtungen und die künftige bauliche Entwicklung zu konzentrieren. Der Ausbau sollte möglichst so gelenkt werden, daß die Grenzen der Bebauung bei den kleineren Entwicklungsschwerpunkten nicht über eine Fußwegentfernung von 15 Minuten hinausgehen. Attraktivität ist dabei wichtiger als Größe.

Die besonderen Eigenarten vieler kleiner Orte im ländlichen Raum sollten nicht durch willkürlichen Ausbau zerstört werden. Störend sind an den dafür nicht geeigneten Plätzen Industriebetriebe, wenn sie durch ihren Flächenbedarf den örtlichen Maßstab sprengen und durch den Liefer- und Berufsverkehr zu Engpässen im Straßenverkehr führen, sowie hohe, oft nicht rentabel ausnutzbare Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden erfordern. An Stelle verstreuter Industrieansiedlungen sollen daher zusammenhängende größere Industrieflächen an günstig gelegenen Standorten entwickelt werden. Eine derartige Konzentration der Industrieansiedlung erlaubt es, die Investitionen für Gleis- und Straßenanschlüsse, Energieversorgung, Wasser und Abwasser besser auszunutzen. Gleichzeitig könnten hierfür die erforderlichen Dienstleistungen, wie Zubringerverkehr, gemeinsame Kantinen, Reparatur- und Pflegedienste, vorgehalten werden,

# 5

deren Vorhandensein für Standortentscheidungen der Industrie immer wichtiger wird.

Die Strukturverbesserung im ländlichen Raum kann nur über eine zeitweilige Konzentration der Förderungsmittel erreicht werden. Aus den in den Landesentwicklungsplänen genannten Entwicklungsschwerpunkten und zentralen Orten des ländlichen Raumes wird die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungschancen, des regionalen Ausgleichs, des örtlichen Vorbereitungsstandes und der verfügbaren Mittel eine begrenzte Anzahl vorrangig und konzentriert zu fördernder Standorte auswählen. Dazu gehören auch noch auszuwählende Gemeinden in den Bundesausbaugebieten der Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg.

Dieser Vorrang soll im Planungszeitraum für den Einsatz der Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung, des Städte- und Wohnungsbaues und des kommunalen Verkehrsbaues gelten. Die zuständigen Planungsträger sind aufgefordert, für Entwicklungsschwerpunkte und zentrale Orte sowie deren Nahversorgungsbereiche Konzeptionen zu entwickeln, in denen die künftige Entwicklung und Arbeitsteilung zwischen den Zentren und ihren Nahversorgungsbereichen dargestellt werden. Die Programme sollen Leitlinien für den Ausbau des Kultur- und Bildungswesens, für Industrieansiedlung, großräumige Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Stadt- und Dorferneuerung, Wohnungsbau und Fremdenverkehrsförderung setzen.

#### Langfristiges Ziel

Ausbau von Entwicklungsschwerpunkten in den ländlichen Gebieten für einen höheren Versorgungsstandard; bessere Arbeitsteilung im Nahversorgungsbereich.

#### Maßnahmen bis 1975

Vorrangige Förderung besonders geeigneter Entwicklungsschwerpunkte und zentraler Orte in den ländlichen Gebieten; Dorferneuerung.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum: Sind in den Abschnitten 5.24 und 5.36 enthalten.



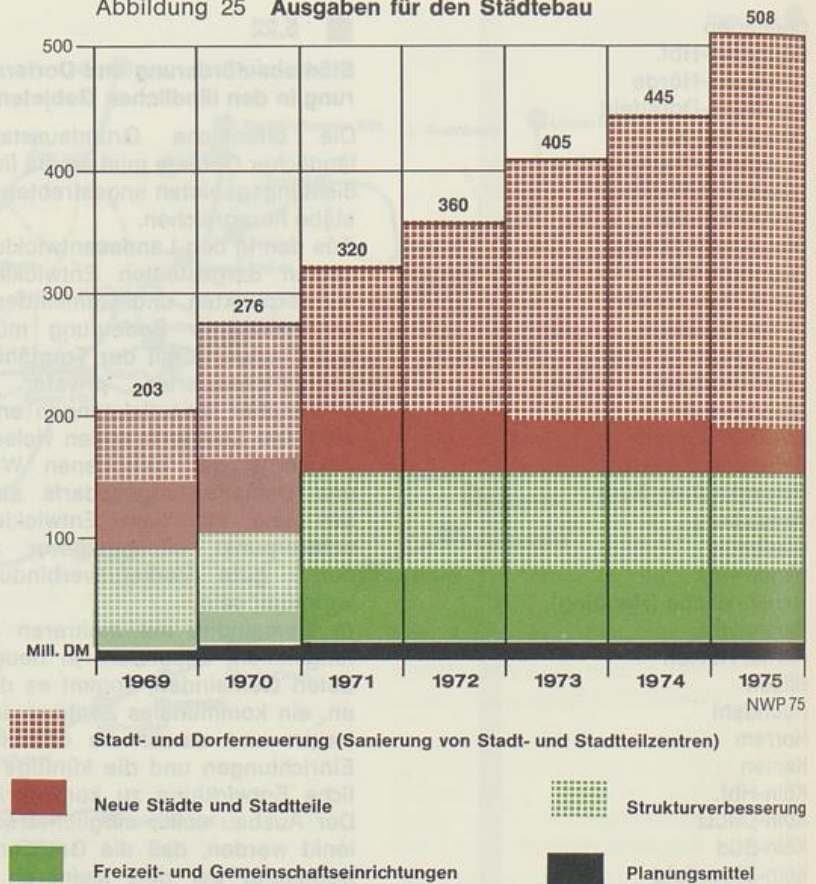
## 5.23

### Standortprogramme und Standortförderung

Bund, Land, Gemeinden und Wirtschaft investieren Mittel mit räumlichen Auswirkungen oft zu gleicher Zeit am gleichen Standort. Um langfristig planen zu können und Fehlinvestitionen sowie gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden, müssen Planungen und Förderungsmaßnahmen wirkungsvoller koordiniert werden. Es wird notwendig, von sektoralen oder regionalen Förderungsprogrammen auf standortbezogene Förderkombinationen überzugehen. Für die Entwicklungsschwerpunkte nach dem Landesentwicklungsplan II außerhalb der Ballungkerne und für Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen sollen von den Gemeinden Standortprogramme (Entwicklungsprogramme und Finanzierungspläne) mit mittel- und langfristigem Zielhorizont aufgestellt werden. Darin sind Aussagen über die räumliche, zeitliche und finanzielle Realisierung der wichtigsten öffentlichen und – soweit voraussehbar – privaten Investitionen zu machen. Mindestens der Verkehrswegebau, der Wohnungsbau, die Industrieansiedlung, die Schul- und Kulturbauten sowie die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sind zu berücksichtigen. Für die Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung nach dem Landesentwicklungsplan I empfiehlt sich die Aufstellung von Standortprogrammen erst nach der kommunalen Neugliederung.

Standortprogramme werden ab 1975 Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln in den Bereichen Städtebau, Wohnungsbau, Verkehrswegebau, Industrieansiedlung und Bildungseinrichtungen sein. Sofern ein Standortprogramm vom Lande als förderungswürdig anerkannt wird, werden die vorgesehenen Landesmittel bei den Ressorts entsprechend gebunden und zeitgerecht zugeteilt. Es wird geprüft, wie weit die Mittelbewilligung haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch vereinfacht werden kann. Die Landesregierung wird Richtlinien über Form und Inhalt der Standortprogramme unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bis Ende 1971 erarbeiten und veröffentlichen.

Abbildung 25 Ausgaben für den Städtebau



## 5.24

### Ausgaben für den Städtebau

Für den Städtebau entstehen im Programmzeitraum Gesamtausgaben in Höhe von 2038 Mio DM. Darin ist ein Bundesanteil von 600 Mio DM enthalten, den das Land nach Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes von 1972 bis 1975 erwartet. Von dem Landesanteil von 1438 Mio DM sind 154 Mio DM für Erholungsanlagen (6.1) und 30 Mio DM für den Bau eines Rheinhafens (5.7) vorgesehen. Für Städtebaumaßnahmen in den Verdichtungsgebieten und den ländlichen Gebieten sollen daher im Programmzeitraum Landesmittel in Höhe von 1254 Mio DM ausgegeben werden. Die Größenordnung der Ausgabenanteile zeigt Abbildung 25.

#### Langfristiges Ziel

Ausbau aller Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Ballungkerne, der Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und geeigneter Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.

#### Langfristiges Ziel

Erstellung von mittel- und langfristigen Standortprogrammen für Entwicklungsschwerpunkte außerhalb der Ballungkerne, für Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und für besonders geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung; standortbezogener, koordinierter Einsatz der Investitionsmittel von Gemeinde, Land und Bund.

#### Maßnahmen bis 1975

Veröffentlichung von Richtlinien der Landesregierung über Form und Inhalt von Standortprogrammen bis Ende 1971; Erarbeitung der Programme durch die Gemeinden.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

Verwaltungskosten; soweit sich das Land an den Kosten beteiligt, sind Mittel im Abschnitt 5.24 enthalten.



**Maßnahmen bis 1975**

Ausbau von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten, Stadt- und Stadtteilzentren und Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung.

**Landesausgaben**

im Programmzeitraum 1254 Mio DM.

**■ 5.3****Wohnungsbau**

Das 1970 auslaufende erste Vierjahreswohnungsbauprogramm der Landesregierung hatte das Ziel, den zu Beginn des Programms festgestellten erheblichen allgemeinen Wohnungsbedarf zu befriedigen. Der Erfolg dieses Programms ist schon jetzt erkennbar. Aber auch in der Zukunft entsteht ständig neuer Wohnungsbedarf durch Eheschließungen, Bevölkerungsbewegungen und Abbruch alter Wohnungen. Bei der Deckung dieses neuen Wohnungsbedarfs muß stärker als es bisher möglich war auf die sich ändernden Wohnbedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen und neuzeitlichen städtebaulichen Überlegungen Rechnung getragen werden.

Das Wohnungsbauprogramm 1971 bis 1975 wird besonders dadurch gekennzeichnet sein, daß Wohnungen mit zukunftssicherem Wohnungsstandard an zukunftssicheren Standorten zu fördern sind, daß der Wohnungsbau im Rahmen der Stadterneuerung und der Althauserneuerung zu verstärken ist und daß in genügendem Umfang Wohnungen für kinderreiche Familien, junge Familien und alte Menschen geschaffen werden.

**■ 5.31****Wohnungsstandard**

Die Ansprüche an Größe und Ausstattung der Wohnungen steigen. Häufig genügen schon Neubauten den heutigen Anforderungen nicht. Zwar erfüllen die in den letzten Jahren im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues errichteten Wohnungen die Mindestanforderungen. Bei der langen Lebensdauer von Wohnungen müssen aber Neubauten einen höheren Standard als bisher aufweisen, soll nicht die Gefahr von Fehlinvestitionen entstehen.

Dazu gehört eine Vergrößerung der Wohnfläche, eine größere Zahl von Räumen und eine entsprechende Wohnumgebung. Diese Forderungen lassen sich im Rahmen der geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen verwirklichen. Die gebotenen Möglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Wohnungsgröße werden jedoch nicht immer ausgeschöpft.

**■ 5.32****Standortförderung**

Mit öffentlichen Mitteln sollen Wohnungen grundsätzlich nur noch

- an Entwicklungsschwerpunkten (Landesentwicklungsplan II),
- an Zentren und Verkehrsknotenpunkten (5.21),
- in zentralen Orten (Landesentwicklungsplan I)

gefördert werden, soweit an den Standorten ein im einzelnen zu prüfender langfristiger Wohnungsbedarf besteht.

Die im Landesentwicklungsplan II ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und die im Abschnitt 5.21 genannten Zentren sollen bevorzugt gefördert werden. In den durch die Verwaltungsreform entstandenen Großgemeinden soll der Wohnungsbau vorwiegend auf die zukünftigen Gemeindezentren konzentriert werden.

Um die unter 5.2 genannten übergeordneten Ziele erreichen zu können, muß eine äußerst konsequente Vergabe der Wohnungsbaumittel erfolgen. Dabei ist in Stadt- und Stadtteilzentren in Fußgängerentfernung um die Haltestellen der Schnellbahnen eine hohe Verdichtung anzustreben. Die Wohnungen sollen deshalb nur in besonders begründbaren Fällen außerhalb eines 15-Minuten-Fußweges (etwa 1000 m Radius) vom Mittelpunkt des zentralen Ortes oder von der Schnellbahnstation eines Stadtteiles entfernt gebaut werden.

**■ 5.33****Sanierung**

Die Sanierung zahlreicher überalterter Gemeindegebiete und der Ausbau der zentralen Orte und Stadtteile (5.21) machen den Abbruch einer großen Zahl von Wohnungen notwen-

dig, für die entsprechende Ersatzwohnungen geschaffen werden müssen. Dabei muß die Möglichkeit, grundlegende Korrekturen im Baugefüge durchführen zu können, ausgenutzt werden. Raum für fehlende zentrale Einrichtungen, Grünanlagen und Spielplätze ist zu schaffen. Ein Schwergewicht des Wohnungsbaues im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues wird daher auf die Finanzierung von Wohnungen bei Sanierungsvorhaben gelegt.

**■ 5.34****Althauserneuerung**

Um die vorhandenen Wohnungen dem gegenwärtig und zukünftig geforderten Standard anzupassen, werden Mittel zur Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten bereitgestellt. Die Landesregierung hat in den Jahren 1968 und 1969 Mittel zur Erneuerung von 50 000 Altbauwohnungen bewilligt. Von 1971 bis 1975 sollen Mittel zur Erneuerung und Modernisierung von jährlich etwa 50 000 Altbauwohnungen bereitgestellt werden. Gemeinde- und Bewilligungsbehörden sind aufgefordert, diese Mittel schwerpunktmäßig in den überalterten und erneuerungsbedürftigen Stadtteilen der Großstädte sowie in den Entwicklungsschwerpunkten der ländlichen Gebiete einzusetzen.

Einer Einzelförderung ist die Förderung ganzer Straßenzüge und Stadtteile, wenn die Eigentümer dafür gewonnen werden können, vorzuziehen. Hierzu sind besondere Aktivitäten seitens der Gemeinden erforderlich. Soweit es sich dabei um eine größere Anzahl gleichartiger Wohnungen aus zusammenhängenden Bauperioden handelt, werden Gemeinde- und Bewilligungsbehörden aufgefordert, zu veranlassen, daß den Wohnungs- oder Hauseigentümern alternative Vorschläge zur bautechnischen Veränderung der Wohnungen gemacht werden. Es sollte angestrebt werden, die bei einer großen Zahl gleichartiger Wohnungen möglichen Kostenvorteile insbesondere durch zentrale Auftragsvergabe wahrzunehmen. Die Landesregierung ist bereit, sich an den Kosten für die Erneuerungsvorschläge zu beteiligen.



### 5.35

#### Soziale Ziele des Wohnungsbaues

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau wendet sich an die gesellschaftlichen Gruppen, die auf Grund ihres Einkommens verbilligte Wohnungen am dringendsten benötigen. Innerhalb dieser Gruppe soll der Wohnungsbau für

- kinderreiche Familien,
- junge Familien und
- alte Menschen (7.72)

besonders gefördert werden. Ihnen geeignete Wohnungen gestreut mitten im gesellschaftlichen Raum und nicht konzentriert und isoliert am Stadtrand anzubieten, ist das Ziel der Wohnungsbaupolitik der kommenden Jahre.

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Eigentumsbildung durch den Wohnungsbau fördern. Dabei wurde in der Vergangenheit das Einfamilienhaus bevorzugt, was in nicht geringem Maße zur Zersiedlung der Landschaft beigetragen hat.

Wo der weitere Bau von Familienheimen einer neuzeitlichen, geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden entgegensteht, wird daher künftig die Eigentumsbildung vor allem in Form der Eigentumswohnung gefördert werden. Dies gilt insbesondere für die im Landesentwicklungsprogramm II ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte und die in Abschnitt 5.21 genannten Zentren.

### 5.36

#### Wohnungsbauprogramm 1971 bis 1975

Die Landesregierung geht davon aus, daß zur Deckung des Wohnungsbedarfs im Rahmen der verfügbar zu machenden Mittel im Programmzeitraum etwa 200 000 Wohnungen zu fördern sind. Die Landesregierung wird das jährlich zu fördernde Volumen, nachdem die bisherigen Bedarfsberechnungen nicht mehr zu Grunde gelegt werden können, nach bereits eingeleiteten sorgfältigen Überprüfungen des Wohnungsbedarfs und seiner Struktur festlegen. Erweist es sich als notwendig, eine höhere Anzahl von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu fördern, ohne daß entsprechend höhere Mittel bereitgestellt werden können, so

wird eine Umstellung auf differenzierte Förderungsmethoden in Erwägung zu ziehen sein.

Schlüsselmäßig wird die Masse der Wohnungsbaumittel nur noch im Jahre 1970 zugeteilt. Zur Verwirklichung der Grundsätze nach Abschnitt 5.32 werden ab 1971 Wohnungsbaumittel für Mietwohnungen und Wohnungen in Wohnungseigentum mit Vorrang an den dort genannten Standorten eingesetzt. Die Weiterförderung bereits begonnener Maßnahmen und anderer Standorte bleibt unberührt, soweit sie wirtschaftlich und wohnungspolitisch vertretbar ist.

Im Programmzeitraum sollen insgesamt 4717 Mio DM Landesmittel für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Davon sind 90 Mio DM für den Bau von Studentenwohnheimen (4.65) und 300 Mio DM für den Bau von Altenwohnungen und Altenheimen (7.72) ausgewiesen. Für den sonstigen Wohnungsbau verbleiben damit Landesmittel in Höhe von 4327 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden und preiswerten Wohnungen an zukunftssicheren Standorten.

#### Maßnahmen bis 1975

Bau von rund 200 000 Neubauwohnungen und Erneuerung von rund 250 000 Altbauwohnungen mit Vorrang an Entwicklungsschwerpunkten, in Stadt- und Stadtteilzentren an S-Bahn- und Stadtbahnhaltestellen und in zentralen Orten.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 4327 Mio DM.

### 5.4

#### Straßen

Die Landesregierung wird sich im Programmzeitraum für den verstärkten Ausbau des gesamten Straßennetzes in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Beseitigung von Engpässen im Straßennetz durch den Bau neuer Straßen oder durch die Verbreiterung bestehender Straßen
- Bessere Straßenverbindungen zwischen den Ballungsgebieten und dem Umland
- Wirksamere Erschließung unterdurchschnittlich entwickelter Gebiete durch neue Verkehrswege
- Anbindung des Straßennetzes des Landes an das europäische Straßennetz
- Berücksichtigung des Erholungsverkehrs.

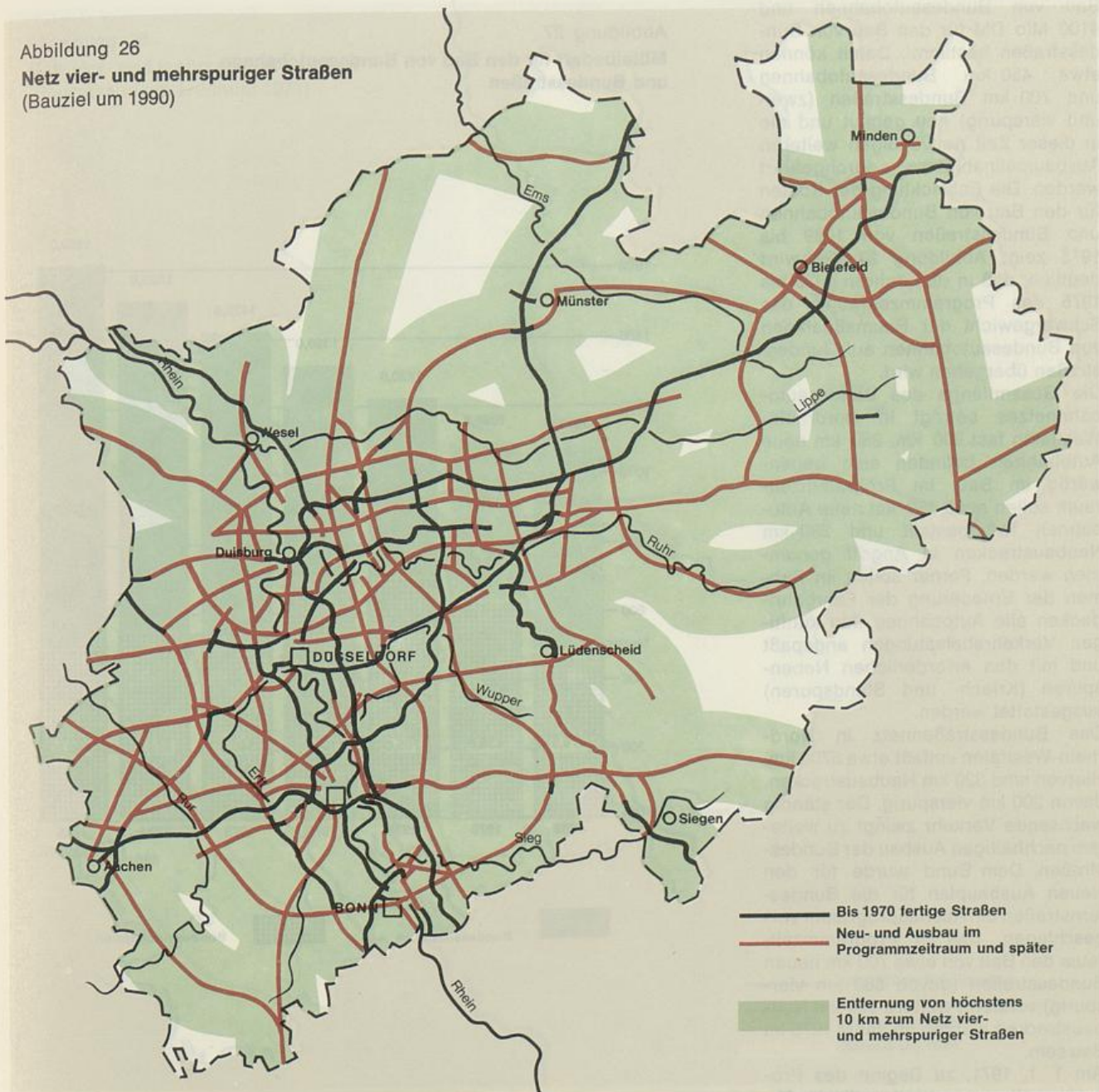
### 5.41

#### Bundesfernstraßen

Zur Aufstellung des „Neuen Ausbauplans“ für die Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) sind dem Bund von der Landesregierung Vorschläge darüber unterbreitet worden, wie das Bundesfernstraßennetz im Landesgebiet weiter ausgebaut und ergänzt werden soll. Langfristiges Ziel ist die Verwirklichung eines Netzes vier- und mehrspuriger, autobahngleicher Straßen, das nach seiner Vollendung in nahezu allen Teilen des Landes in einer Entfernung von 10 km und weniger zu erreichen ist. Eine Vorstellung dieses zukünftigen Fernstraßennetzes vermittelt Abbildung 26. Der Bund unterteilt den „Neuen Ausbauplan“ für die Bundesfernstraßen 1971 bis 1985 in drei Fünfjahrespläne. Dem Zeitraum des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 entspricht der erste Fünfjahresplan (1971 bis 1975). Auf Grund einer Schätzung der für diesen Zeitraum verfügbaren Mittel erwartet das Land für den Neubau von Autobahnen und anderen vierspurigen Bundesstraßen, für den Um- und Ausbau zweispuriger Bundesstraßen sowie für die Erneuerung und leistungsfähige Ausgestaltung der bereits in Betrieb befindlichen Bundesautobahnen insgesamt 7100 Mio DM. Von diesen Mitteln sind 3000 Mio DM für den



Abbildung 26  
Netz vier- und mehrspuriger Straßen  
(Bauziel um 1990)



NWP 75

Maßnahmen bis 1975  
Neubau von 300 km vier- und  
gen Bundesstraßen und  
320 km zweispuriger Straßen.  
Landesregierung  
im Programmzeitraum  
Keine (Bundesausgaben)

Langfristiges Ziel  
Verdichtung des Netzes vier-  
und mehrspuriger, autobahn-  
gleicher Straßen, so daß im  
allgemeinen keine größere  
Entfernung als 10 km zur  
nächsten Bundesautobahn  
oder autobahnähnlichen Straße  
besteht



Bau von Bundesautobahnen und 4100 Mio DM für den Bau von Bundesstraßen bestimmt. Damit können etwa 450 km Bundesautobahnen und 700 km Bundesstraßen (zwei- und vierspurig) neu gebaut und die in dieser Zeit notwendigen weiteren Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Entwicklung der Kosten für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen von 1969 bis 1975 zeigt Abbildung 27. Es wird deutlich, daß in den Jahren 1973 bis 1975 des Programmzeitraums das Schwergewicht der Baumaßnahmen von Bundesautobahnen auf Bundesstraßen übergehen wird.

Die Gesamtlänge des Bundesautobahnnetzes beträgt in Nordrhein-Westfalen fast 800 km. 250 km neue Autobahnen befinden sich gegenwärtig im Bau. Im Programmzeitraum sollen etwa 450 km neue Autobahnen fertiggestellt und 280 km Neubaustrecken in Angriff genommen werden. Ferner sollen im Rahmen der Erneuerung der Fahrbahndecken alle Autobahnen den künftigen Verkehrsbelastungen angepaßt und mit den erforderlichen Neben Spuren (Kriech- und Standspuren) ausgestattet werden.

Das Bundesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen umfaßt etwa 5700 km. Hiervon sind 320 km Neubaustrecken, davon 200 km vierspurig. Der ständig wachsende Verkehr zwingt zu weiterem nachhaltigen Ausbau der Bundesstraßen. Dem Bund wurde für den Neuen Ausbauplan für die Bundesfernstraßen ein Ausbauprogramm vorgeschlagen, das im Programmzeitraum den Bau von etwa 700 km neuen Bundesstraßen (davon 380 km vierspurig) vorsieht; weitere 320 km Neubaustrecken werden im Jahre 1975 im Bau sein.

Am 1. 1. 1971, zu Beginn des Programmzeitraums, werden die in Abbildung 28 rot gekennzeichneten Abschnitte vierspuriger und mehrspuriger Straßen im Bau sein.

#### Langfristiges Ziel

Verdichtung des Netzes vier- und mehrspuriger, autobahn gleicher Straßen, so daß im allgemeinen keine größere Entfernung als 10 km zur nächsten Bundesautobahn oder autobahn gleichen Straße besteht.

#### Maßnahmen bis 1975

Neubau von 830 km vierspurigen Bundesfernstraßen und 320 km zweispuriger Straßen.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine (Bundesausgaben).

Abbildung 27  
Mittelbedarf für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen

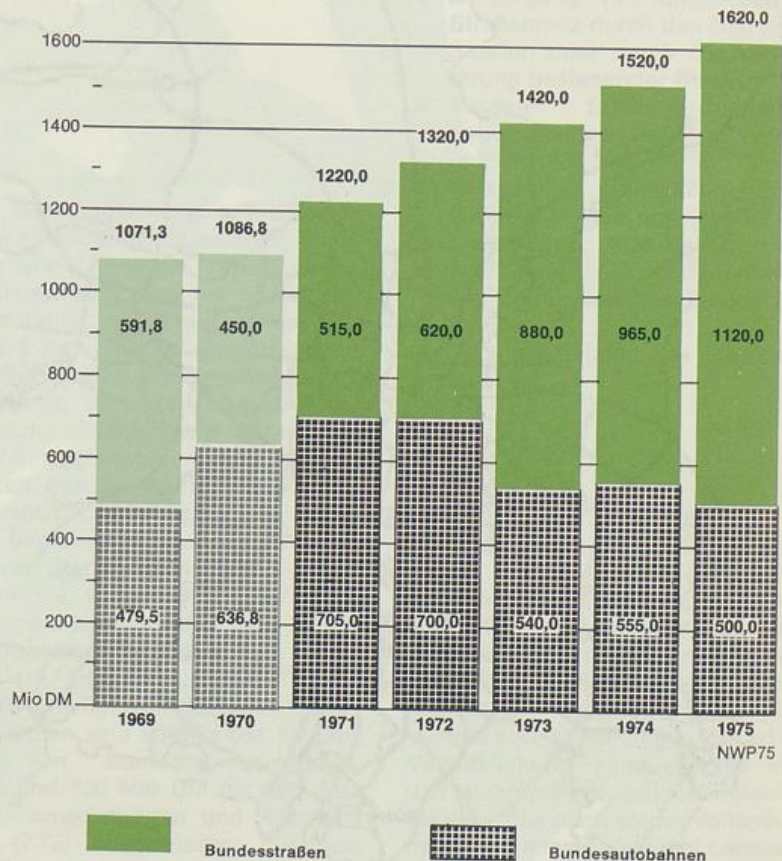




Abbildung 28  
**Netz vier- und mehrspuriger Straßen**  
 (Bauzustand am 1. Januar 1971)



NWP 75



■ 5.42

**Landstraßen**

Der Ausbau des Landstraßennetzes erfolgt im Rahmen des „Ausbauplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für die Landstraßen“. Der Ausbauplan wird im Jahre 1970 nach dem Ergebnis des Generalverkehrsplans überarbeitet werden. Durch Erhöhung der bisher vorgesehenen Mittel soll die erste Ausbaustufe des Ausbauplanes statt 1972/73 bereits Ende 1971 erfüllt werden. Hierzu tragen die erfolgreichen Bemühungen der Landesregierung im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ruhr bei. Der Bund hat sich danach bereitgefunden, ab 1968 für die im Landstraßen-Schwerpunktprogramm enthaltenen sehr teureren Neubauten Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf–Bochum–Dortmund Kredithilfe zu gewähren und die beiden Straßenzüge ab 1971 ganz in seine Baulast zu übernehmen. Für den Landstraßenbau sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes werden im Programmzeitraum insgesamt rund 2650 Mio DM benötigt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- 323 Mio DM für die Unterhaltung und Instandsetzung,
- 250 Mio DM für kleinere Ausbaumaßnahmen,
- 1550 Mio DM für den Ausbau und Neubau,
- 525 Mio DM für die als besonders dringend herausgehobenen Schwerpunktmaßnahmen.

Mit diesen Mitteln kann der Neubau sowie der Um- und Ausbau von etwa 2000 km Landstraßen durchgeführt werden. Die Entwicklung der Kosten für Neu-, Um- und Ausbau der Landstraßen von 1969 bis 1975 zeigt Abbildung 29. Im Jahr 1971 sinken die Mittel, weil der Emscherschnellweg und die Schnellstraße Düsseldorf–Bochum–Dortmund in das Neubauprogramm der Bundesautobahnen übernommen werden.

Die Landstraßen bilden untereinander oder zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz im Lande. Die Gesamtlänge der Landstraßen beträgt 12 212 km. Die Abbildungen 30 und 31 zeigen die im Ausbauplan für die Landstraßen besonders hervorgehobenen Schwerpunktmaßnahmen im Osten und Westen des Landes.

Abbildung 29

**Mittelbedarf für den Neu-, Um- und Ausbau von Landstraßen**

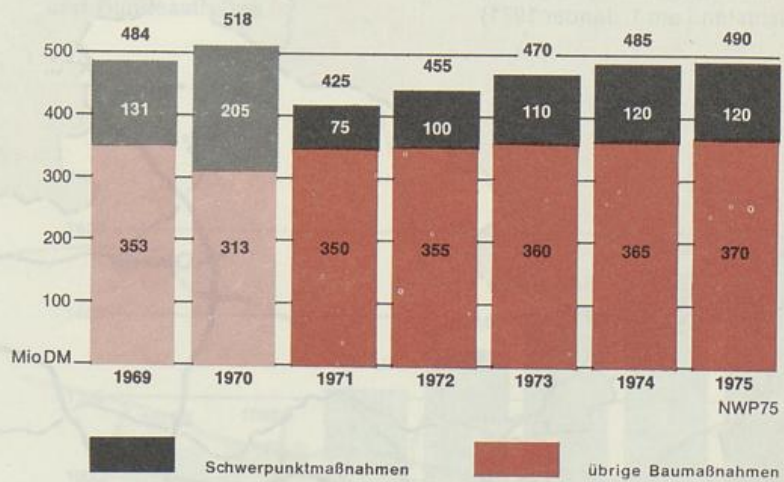


Abbildung 31 **Schwerpunktmaßnahmen für vierspurige Landstraßen**

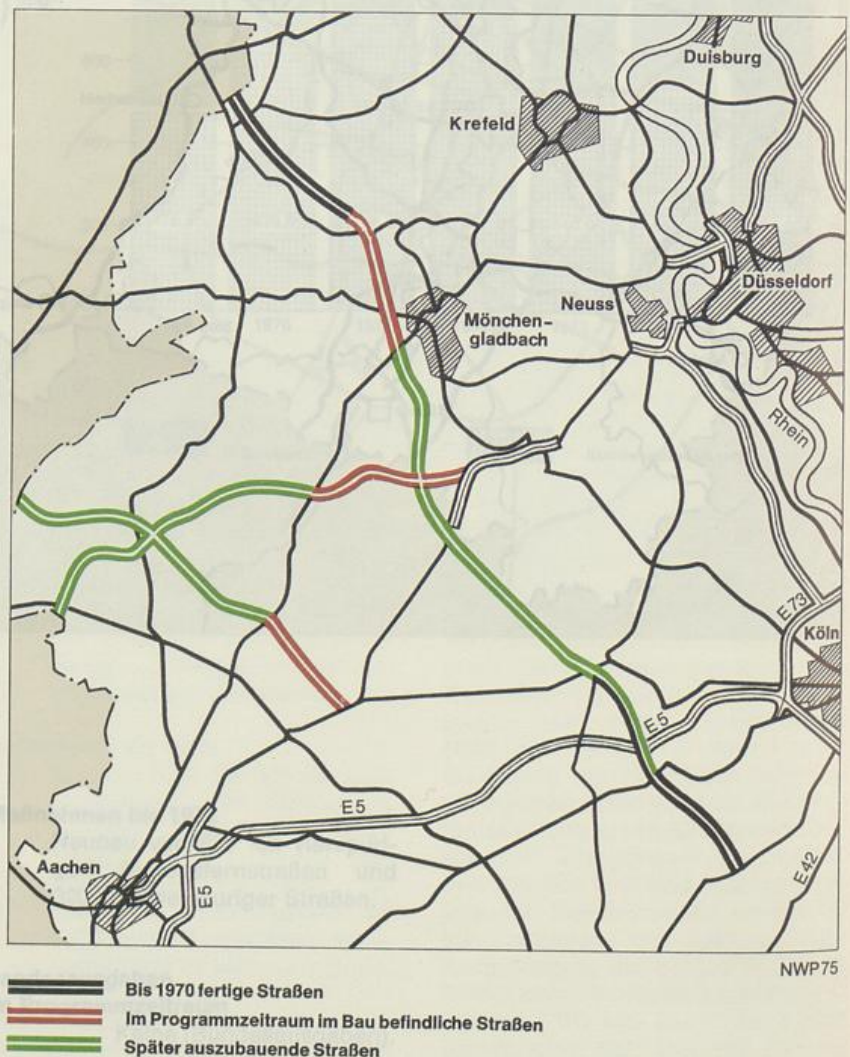
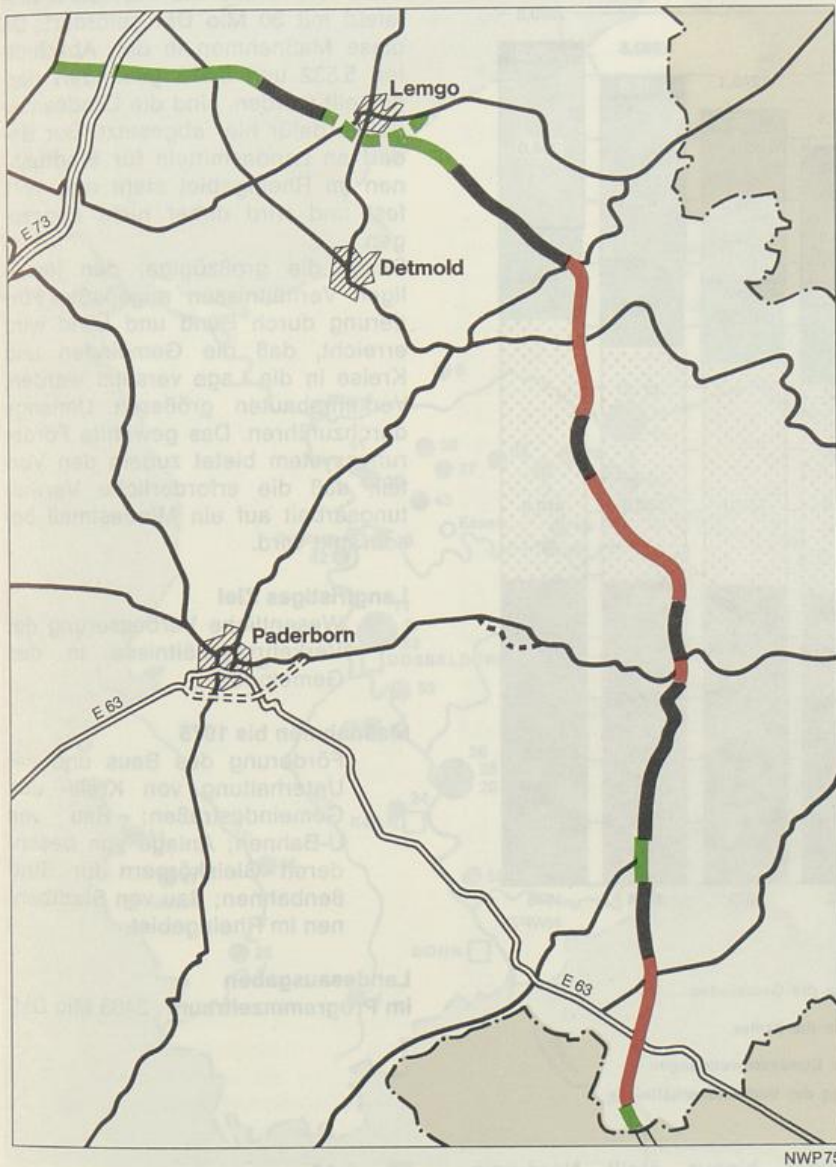




Abbildung 30  
Schwerpunktmaßnahmen für zweispurige Landstraßen



- Bis 1970 fertige Straßen
- Im Programmzeitraum im Bau befindliche Straßen
- Später auszubauende Straßen

NWP 75

### Langfristiges Ziel

Neubau oder grundlegender Ausbau der im „Grünen Netz“ des Ausbauplans für die Landstraßen erfaßten Strecken.

### Maßnahmen bis 1975

Neu-, Um- und Ausbau von etwa 2000 km Landstraßen; Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 2650 Mio DM.

### Kommunale Verkehrsbauten

Kommunale Verkehrsbauten werden in Nordrhein-Westfalen in drei verschiedenen Formen gefördert:

Der Bund und das Land geben Zuwendungen zu kommunalen Straßenbaumaßnahmen, und zwar für

- innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen in unterdurchschnittlich entwickelten Gebieten,
- Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken.

Der Bund und das Land geben Zuwendungen zum Bau von Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs in Verdichtungsräumen, und zwar insbesondere für

- die Stadtbahnen und U-Bahnen im Rhein-Ruhr-Gebiet und im Raum Bielefeld sowie die Anlage von besonderen Gleiskörpern für Straßenbahnen,
- zentrale Omnibusbahnhöfe.

Das Land überläßt den Gemeinden und Kreisen pauschal einen festen Anteil am jährlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommen.

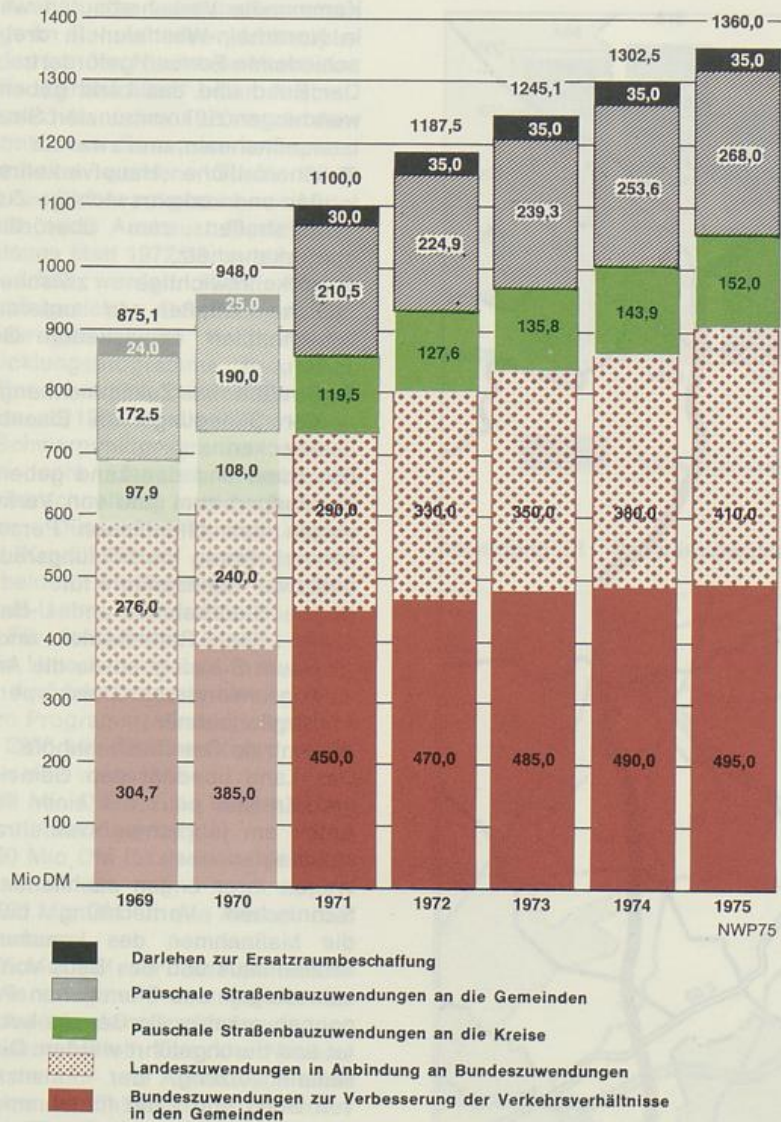
Wegen ihrer engen sachlichen und technischen Verflechtung müssen die Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus und des Baus von Verkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs als Ganzes betrachtet und durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Finanzmittel von Bund und Land für kommunale Verkehrsbauten und ihre Entwicklung von 1969 bis 1975 zeigt Abbildung 32. (Seite 94)

Nordrhein-Westfalen wird im Programmzeitraum zur Gesamtfinanzierung der mit Bundeszuschüssen aus dem Mineralölsteuer-Mehraufkommen geförderten Maßnahmen durch entsprechende Landeszuschüsse beitragen. In der Regel wird das Land bei Maßnahmen des Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten übernehmen; die Träger der Maßnahmen haben damit nur Eigenleistungen von 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen. Bei den Stadtbahnen und weiteren vergleichbaren



Abbildung 32

Mittelbedarf für kommunale Verkehrsbauten



Maßnahmen im Landesbereich erhöht sich der Landesanteil sogar auf 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Nach den Vorausschätzungen des Mineralölsteuer-Mehraufkommens wird der Bund dem Land Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2390 Mio DM zur Verfügung stellen können. In Ergänzung dieser Bundesmittel werden 1760 Mio DM Landeszuschüsse benötigt, und zwar in folgenden Jahresbeträgen:

- 1971: 290 Mio DM
- 1972: 330 Mio DM
- 1973: 350 Mio DM
- 1974: 380 Mio DM
- 1975: 410 Mio DM.

Darüber hinaus stellt Nordrhein-Westfalen für die Gemeinden und Kreise 30 Prozent des jährlichen Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer bereit. Die Mittel dienen der Erfüllung von Aufgaben, die den Gemeinden und Kreisen aus der Straßenbaulast erwachsen; sie können aber auch als Eigenmittel bei den Zuschußmaßnahmen eingesetzt werden. Im Programmzeitraum entstehen für kommunale Verkehrsbauten insgesamt Kosten in Höhe von 7574 Mio DM, davon sind

- 3805 Mio DM Landesmittel
- 2390 Mio DM Bundesmittel
- 1379 Mio DM Eigenleistungen der Bauasträger.

Aus den 3805 Mio DM Landesmittel werden auch die Stadtbahn Ruhr mit 310 Mio DM und die Stadtbahn Bielefeld mit 30 Mio DM gefördert. Da diese Maßnahmen in den Abschnitten 5.532 und 5.533 gesondert dargestellt werden, sind die Landesausgaben dafür hier abgesetzt. Der Bedarf an Landesmitteln für Stadtbahnen im Rheingebiet steht erst 1971 fest und wird daher nicht abgezogen.

Durch die großzügige, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Förderung durch Bund und Land wird erreicht, daß die Gemeinden und Kreise in die Lage versetzt werden, Verkehrsbauten größeren Umfangs durchzuführen. Das gewählte Förderungssystem bietet zudem den Vorteil, daß die erforderliche Verwaltungsarbeit auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

Langfristiges Ziel

Wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Maßnahmen bis 1975

Förderung des Baus und der Unterhaltung von Kreis- und Gemeindestraßen; Bau von U-Bahnen; Anlage von besonderen Gleiskörpern für Straßenbahnen; Bau von Stadtbahnen im Rheingebiet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 3465 Mio DM.

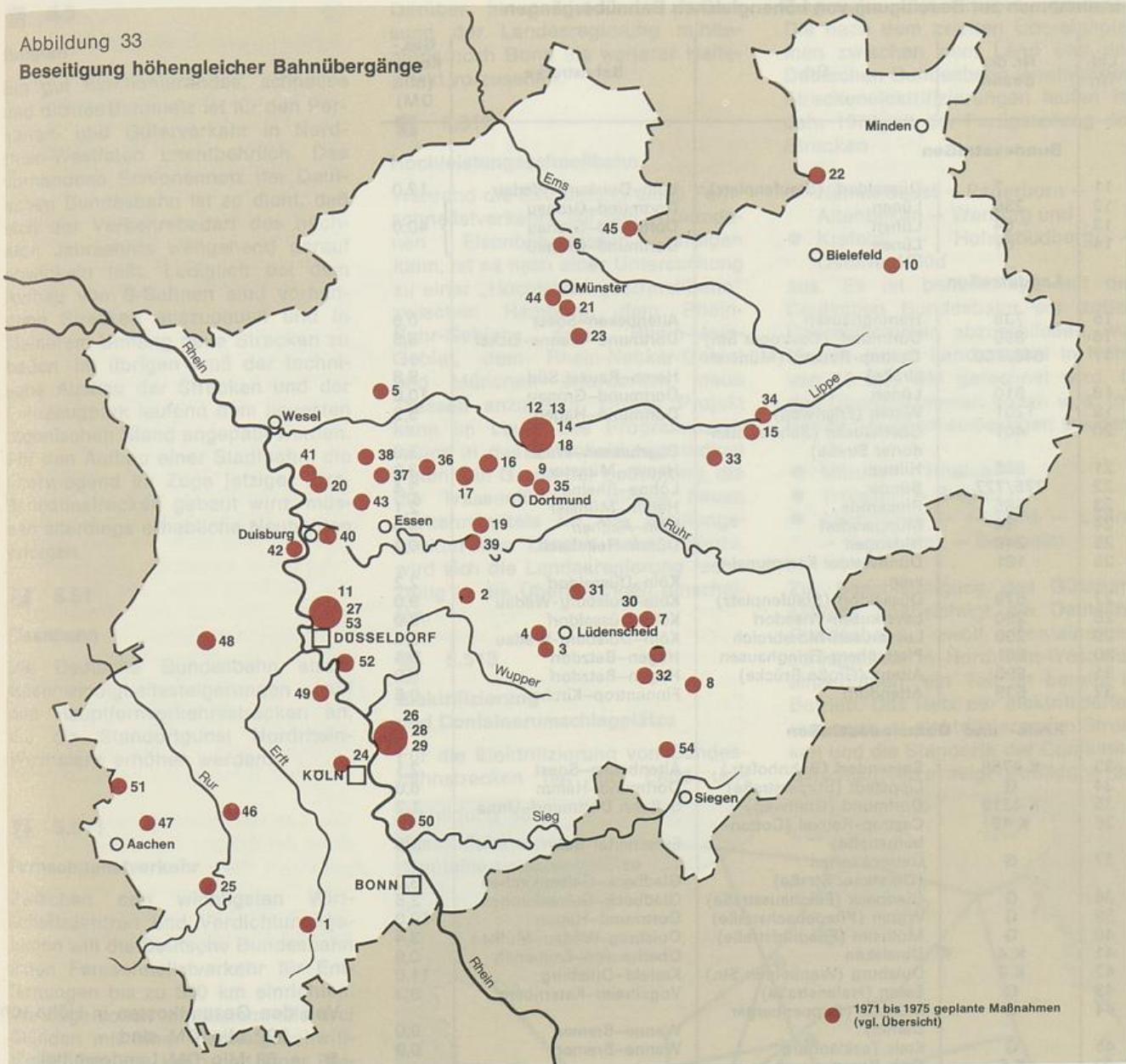
5.44

Höhengleiche Bahnübergänge

Die Landesregierung will die noch vorhandenen höhengleichen Bahnübergänge verbessern oder beseitigen. In der Regel geschieht dies durch Modernisierung der Warnanlagen oder den Bau von Unter- oder Überführungen; in einigen Fällen sind auch Umfahrungen notwendig. In Zusammenarbeit zwischen der Bundesbahn, den nicht bundeseigenen Eisenbahnen, den Straßenbaubehörden und den Straßenverkehrsbehörden werden gegenwärtig die Verkehrsbedeutung aller Bahnübergänge und die erforderlichen Bau-



Abbildung 33  
Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge



● 1971 bis 1975 geplante Maßnahmen (vgl. Übersicht)

NWP75

maßnahmen in Verbindung mit einer Verkehrszählung 1970 festgestellt. Auf Grund der Ergebnisse soll eine zeitliche Rangfolge der Baumaßnahmen bestimmt werden.

Ende 1970 werden sich 55 Baumaßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen in der Planung oder Planfeststellung befinden. Weitere neu zu beginnende Maßnahmen bedürfen noch der Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn. Die räumliche Lage, die Bezeichnung und die Kosten der vorgesehenen Baumaßnahmen ergeben sich aus Abbildung 33 und Übersicht 34.

Übersicht 34

**Maßnahmen zur Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen**

Lfd. Nr.	Nr. der Straße	Ort	Bahnstrecke	Ges.-Kosten (Mio DM)
<b>Bundesstraßen</b>				
1	51	Arloff	Euskirchen-Münstereifel	0,7
2	7	Gevelsberg	Hagen-Altenvoerde	5,2
3	54	Bollwerk	Brügge-Dieringhausen	2,8
4	54	Vollme	Brügge-Dieringhausen	2,8
5	58	Wulfen	Coesfeld-Dorsten	8,0
6	219	Sprakel	Münster-Emden	5,7
7	236	Plettenberg-Siesel	Hagen-Siegen	5,0
8	236	Altenhundem	Hagen-Siegen	5,0
9	236	Dortmund (Rüscherbrinkstraße)	Dortmund-Hamm	8,9
10	66	Lage	Bielefeld-Herford-Lage	6,4



**Maßnahmen zur Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen**

Lfd. Nr.	Nr. der Straße	Ort	Bahnstrecke	Ges.-Kosten (Mio DM)
<b>Bundesstraßen</b>				
11	7	Düsseldorf (Staufenplatz)	Köln-Duisburg-Wedau	12,0
12	236	Lünen	Dortmund-Gronau	} 40,0
13	54	Lünen	Dortmund-Gronau	
14	61	Lünen	Dortmund-Gronau	
<b>Landstraßen</b>				
15	736	Herringhausen	Altenbeken-Soest	0,9
16	898	Dortmund (Castroper Str.)	Dortmund-Wanne-Eickel	3,9
17	646/750	Castrop-Rauxel, (Münsterstraße)	Herne-Rauxel Süd	9,8
18	810	Lünen	Dortmund-Gronau	10,0
19	1201	Witten (Erlenweg)	Dortmund-Hagen	5,2
20	401	Oberhausen (Schmachten-dorfer Straße)	Oberhausen-Wesel	3,0
21	885	Hiltrup	Hamm-Münster	3,0
22	775/777	Bünde	Löhne-Rheine	2,4
23	585	Rinkerode	Hamm-Münster	2,1
24	34	Müngersdorf	Köln-Aachen	3,0
25	246	Nideggen	Düren-Heimbach	0,4
26	101	Dünwaldter Kommunalweg	Köln-Düsseldorf	2,2
27	579	Düsseldorf (Staufenplatz)	Köln-Duisburg-Wedau	9,0
28	290	Leverkusen-Wiesdorf	Köln-Düsseldorf	3,0
29	290	Leverkusen-Morsbroich	Köln-Duisburg-Wedau	9,3
30	561	Plettenberg-Eiringhausen	Hagen-Betzdorf	9,4
31	698	Altena (Große Brücke)	Hagen-Betzdorf	6,0
32	539	Attendorf	Finnentrop-Kirchen	0,5
<b>Kreis- und Gemeindestraßen</b>				
33	K 4758	Sassendorf (Bahnhofstr.)	Altenbeken-Soest	2,1
34	G	Lippstadt (Stirperstraße)	Dortmund-Hamm	6,0
35	K 4219	Dortmund (Graffweg)	S-Bahn Dortmund-Unna	1,2
36	K 49	Castrop-Rauxel (Cottenburgstraße)	Emschertal-Bahn	1,5
37	G	Gelsenkirchen (Dorstener Straße)	Gladbeck-Gelsenkirchen	3,0
38	G	Gladbeck (Feldhausstraße)	Gladbeck-Gelsenkirchen	2,5
39	G	Witten (Pferdebachstraße)	Dortmund-Hagen	10,0
40	G	Mülheim (Friedhofstraße)	Duisburg-Wedau-Mülheim	3,4
41	K 4	Dinslaken	Oberhausen-Emmerich	0,9
42	K 2	Duisburg (Wanheimer Str.)	Krefeld-Duisburg	11,0
43	G	Essen (Hafenstraße)	Vogelheim-Katernberg	3,3
44	G	Münster (Cappenberger Damm)	Wanne-Bremen	9,0
45	G	Kreis Tecklenburg	Wanne-Bremen	0,9
46	K 5	Kreis Düren (Block Menzenich)	Köln-Aachen	1,2
47	G	Eschweiler (Antoniusstr.)	Köln-Aachen	1,0
48	G	Mönchengladbach (Volksgartenstraße)	M'gladbach-Stolberg	0,3
49	K 37	Dormagen (Hackenbroicher Straße)	Köln-Kleve	2,1
50	G	Spich (Sieglarer Straße)	Wedau-Troisdorf	1,8
51	G	Merkstein	Aachen-Neuss	1,2
52	G	Düsseldorf (Hellerhofweg)	Köln-Duisburg	5,0
53	G	Düsseldorf (Staufenplatz)	Köln-Duisburg-Wedau	9,0
54	G	Flurbereinigung Eichen	Hagen-Betzdorf	1,0
55	K 4588	Heggen	Finnentrop-Olpe	1,0
				264,0
Weitere Maßnahmen, die noch der Abstimmung mit der Bundesbahn bedürfen				58,0
Gesamtsumme				322,0

Von den Gesamtkosten in Höhe von 322 Mio DM sind

- 83 Mio DM Landesmittel
- 96 Mio DM Bundesmittel
- 143 Mio DM Mittel sonstiger Kostenträger

**Langfristiges Ziel**

Beseitigung aller verkehrsreichen höhengleichen Bahnübergänge.

**Maßnahmen bis 1975**

Beseitigung von 50 bis 60 höhengleichen Bahnübergängen.

**Landesausgaben**

im Programmzeitraum 83 Mio DM.



## 5.5

### Bahnen

Ein gut funktionierendes, schnelles und dichtes Bahnnetz ist für den Personen- und Güterverkehr in Nordrhein-Westfalen unentbehrlich. Das vorhandene Schienennetz der Deutschen Bundesbahn ist so dicht, daß sich der Verkehrsbedarf des nächsten Jahrzehnts weitgehend darauf abwickeln läßt. Lediglich bei dem Aufbau von S-Bahnen sind vorhandene Strecken auszubauen und in kleinerem Umfang neue Strecken zu bauen. Im übrigen muß der technische Ausbau der Strecken und der Fahrzeugpark laufend dem neuesten technischen Stand angepaßt werden. Für den Aufbau einer Stadtbahn, die überwiegend im Zuge jetziger Straßenbahnstrecken gebaut wird, müssen allerdings erhebliche Neubauten erfolgen.

## 5.51

### Eisenbahn

Die Deutsche Bundesbahn strebt Geschwindigkeitssteigerungen auf den Hauptfernverkehrsstrecken an, die die Standortgunst Nordrhein-Westfalens erhöhen werden.

## 5.511

### Fernschnellverkehr

Zwischen den wichtigsten Wirtschaftszentren und Verdichtungsgebieten will die Deutsche Bundesbahn einen Fernschnellverkehr für Entfernungen bis zu 500 km einrichten. Die Züge sollen mindestens alle drei Stunden mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h und einer Reisegeschwindigkeit von 150 km/h verkehren. Damit lassen sich die in der Bundesrepublik besonders wichtigen Entfernungen von 250 bis 500 km in zwei bis dreieinhalb Stunden zurücklegen. Haltepunkte dieses Fernschnellverkehrs sollen nach einem Vorschlag der Deutschen Bundesbahn in Nordrhein-Westfalen folgende Städte sein:

- Bielefeld
- Dortmund
- Düsseldorf
- Essen
- Köln
- Münster
- Wuppertal

Darüber hinaus ist nach Auffassung der Landesregierung mindestens noch Bonn als weiterer Haltepunkt vorzusehen.

## 5.512

### Hochleistungsschnellbahn

Während die Einrichtung eines Fernschnellverkehrs auf den vorhandenen Eisenbahntrassen erfolgen kann, ist es nach einer Untersuchung zu einer „Hochleistungsschnellbahn“ zwischen Hamburg, dem Rhein-Ruhr-Gebiet, dem Rhein-Main-Gebiet, dem Rhein-Neckar-Gebiet und München erforderlich, neue Trassen anzulegen. Dieses Projekt kann im Laufe des Programmzeitraums in das Entscheidungsstadium treten. Auf Grund der Bedeutung, die die Trassenführung dieses neuen Verkehrsmittels für die Siedlungsstruktur des Landes haben würde, wird sich die Landesregierung rechtzeitig in die Überlegungen einschalten.

## 5.513

### Elektrifizierung und Containerumschlagplätze

Für die Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken hat das Land um-

fangreiche Finanzhilfen geleistet. Die nach dem zweiten Übereinkommen zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn vereinbarten Streckenelektrifizierungen laufen im Jahr 1970 mit der Fertigstellung der Strecken

- Hamm/Soest – Paderborn – Altenbeken – Warburg und
- Krefeld – Hohenbudberg – Osterfeld/Süd

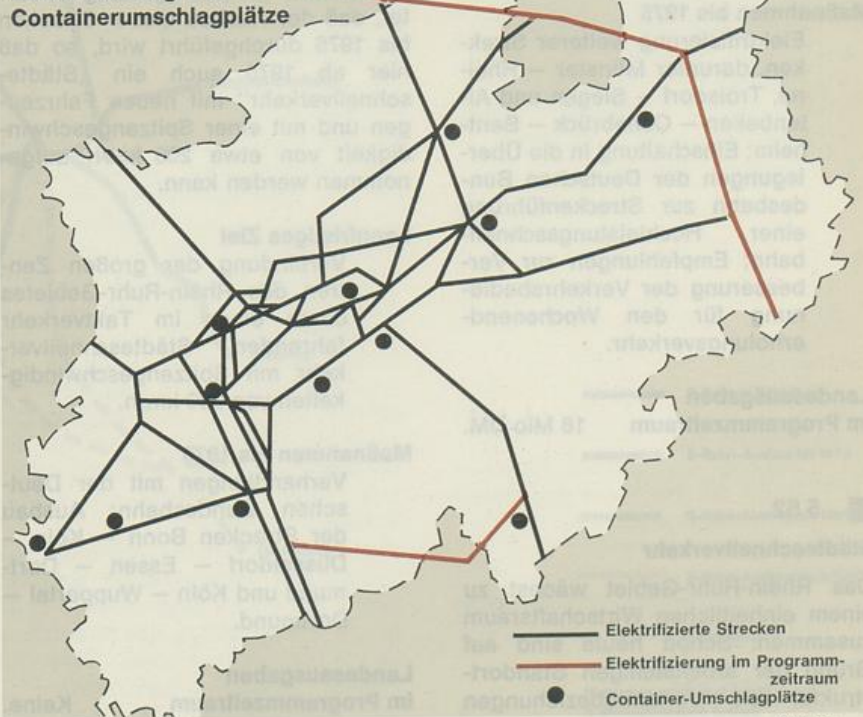
aus. Es ist beabsichtigt, mit der Deutschen Bundesbahn ein drittes Übereinkommen abzuschließen, wofür mit einem Landesanteil in Höhe von 18 Mio DM gerechnet wird. In das Übereinkommen sollen u. a. folgende Strecken einbezogen werden:

- Münster – Rheine
- Troisdorf – Siegen
- Altenbeken – Herford – Löhne – Osnabrück – Bentheim

Zur Beschleunigung des Güterumschlags beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn zwölf Containerumschlagplätze in Nordrhein-Westfalen einzurichten; ein Teil ist bereits in Betrieb. Das Netz der elektrifizierten und noch zu elektrifizierenden Strecken und die Standorte der Containerumschlagplätze zeigt Abbildung 35.

Abbildung 35

### Elektrifizierung und Containerumschlagplätze



NWP 75



## 5.514

### Streckenstilllegungen

Die Landesregierung wird – abgesehen von wenigen unbedeutenden Stilllegungen – der weiteren Stilllegung von Strecken der Deutschen Bundesbahn entgegenstehen. Andererseits wird sie darauf drängen, daß dort, wo erforderlich, Verbesserungen in der Verkehrsbedienung vorgenommen werden. Als wirksame Maßnahme zur Anhebung der Verkehrsnachfrage ist dabei die Anlage neuer, günstig zur Besiedlung geeigneter Haltestellen und der Ausbau von Stadt- und Stadtteilzentren an Haltestellen anzusehen. Parallelverkehre zu den Eisenbahnstrecken, die zum Teil vom Verkehrsträger selbst betrieben werden, müssen eingestellt werden.

Von erheblicher Bedeutung wird der Wochenendverkehr im Eisenbahnnetz zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet und den großen Erholungsgebieten. Die Deutsche Bundesbahn wird auf neue Zielgebiete aufmerksam gemacht werden, die sich auf Grund der vorgesehenen Wochenenderholungsanlagen ergeben.

### Langfristiges Ziel

Modernisierung des Eisenbahnbetriebes und des technischen Streckenausbaus.

### Maßnahmen bis 1975

Elektrifizierung weiterer Strecken, darunter Münster – Rheine, Troisdorf – Siegen und Altenbeken – Osnabrück – Bentheim; Einschaltung in die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn zur Streckenführung einer Hochleistungsschnellbahn; Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung für den Wochenenderholungsverkehr.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 18 Mio DM.

## 5.52

### Städteschnellverkehr

Das Rhein-Ruhr-Gebiet wächst zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammen. Schon heute sind auf Grund der arbeitsteiligen Standortstruktur die Verkehrsbeziehungen

zwischen den großen Städten außerordentlich stark. Es wird angestrebt, daß ein immer größerer Personenkreis die Arbeits- und Bildungsangebote des Gesamttraumes ohne erzwungenen Wohnungswechsel in Anspruch nehmen kann. Mit dem Bau der S-Bahn Rhein-Ruhr wird dazu ein entscheidender Schritt getan.

Da die Reisegeschwindigkeit der S-Bahn wegen ihres dichten Haltestellenabstandes nur etwa 60 km/h beträgt, eignet sie sich nicht für die weiträumigen Verkehrsbeziehungen im Rhein-Ruhr-Gebiet. Gegenwärtig werden daher die betrieblichen und technischen Möglichkeiten untersucht, diesen Verkehrsbedarf durch einen „Städteschnellverkehr“ zu bewältigen, der etwa gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der meisten S-Bahnstrecken nach 1975 aufgenommen werden soll.

Im Rahmen ihres Konzepts für einen Fernschnellverkehr (5.511) will die Deutsche Bundesbahn die Strecken

- Bonn – Köln – Düsseldorf – Essen – Dortmund und
- Köln – Wuppertal – Dortmund

für höhere Geschwindigkeiten ausbauen. Die Landesregierung erwartet, daß der Ausbau dieser Strecken bis 1975 durchgeführt wird, so daß hier ab 1975 auch ein „Städteschnellverkehr“ mit neuen Fahrzeugen und mit einer Spitzengeschwindigkeit von etwa 200 km/h aufgenommen werden kann.

### Langfristiges Ziel

Verbindung der großen Zentren des Rhein-Ruhr-Gebietes durch einen im Taktverkehr fahrenden Städteschnellverkehr mit Spitzengeschwindigkeiten von 200 km/h.

### Maßnahmen bis 1975

Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn; Ausbau der Strecken Bonn – Köln – Düsseldorf – Essen – Dortmund und Köln – Wuppertal – Dortmund.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** Keine.

## 5.53

### S-Bahnen und Stadtbahnen

Der Bau von kreuzungsfreien Bahnen für den Personennahverkehr in allen Verdichtungsgebieten des Landes wird langfristig angestrebt. Im Rhein-Ruhr-Gebiet wurde mit dem Ausbau bereits begonnen. Auch im Raum Bielefeld ist ein Ausbau erforderlich. In den Räumen Aachen, Münster und Siegen ist zur Zeit die Verkehrsnachfrage noch gering. Ob hier zu einem späteren Zeitpunkt ein Taktverkehr oder die Einrichtung eines S-Bahnverkehrs möglich wird, hängt von der städtebaulichen Verdichtung an Haltestellen ab (5.21) und wird im Programmzeitraum geprüft werden. Die Koordinierung zwischen Städtebau und regionalem Schnellverkehr ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Deshalb wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß einerseits die Schwerpunkte der Besiedlung durch S-Bahnen und Stadtbahnen erschlossen werden, andererseits der Städtebau an den Haltestellen und Knotenpunkten konzentriert wird. Die Schnellbahnen werden teils von der Deutschen Bundesbahn (S-Bahn), teils von Stadtbahngesellschaften (Stadtbahn) betrieben werden.

Die Landesregierung hat die Gründung der Stadtbahngesellschaft Ruhr gefördert. Sie wird weiterhin bestrebt sein, Organisations- und Verbundformen zu fördern, die einen modernen Schnellbahnverkehr ermöglichen.

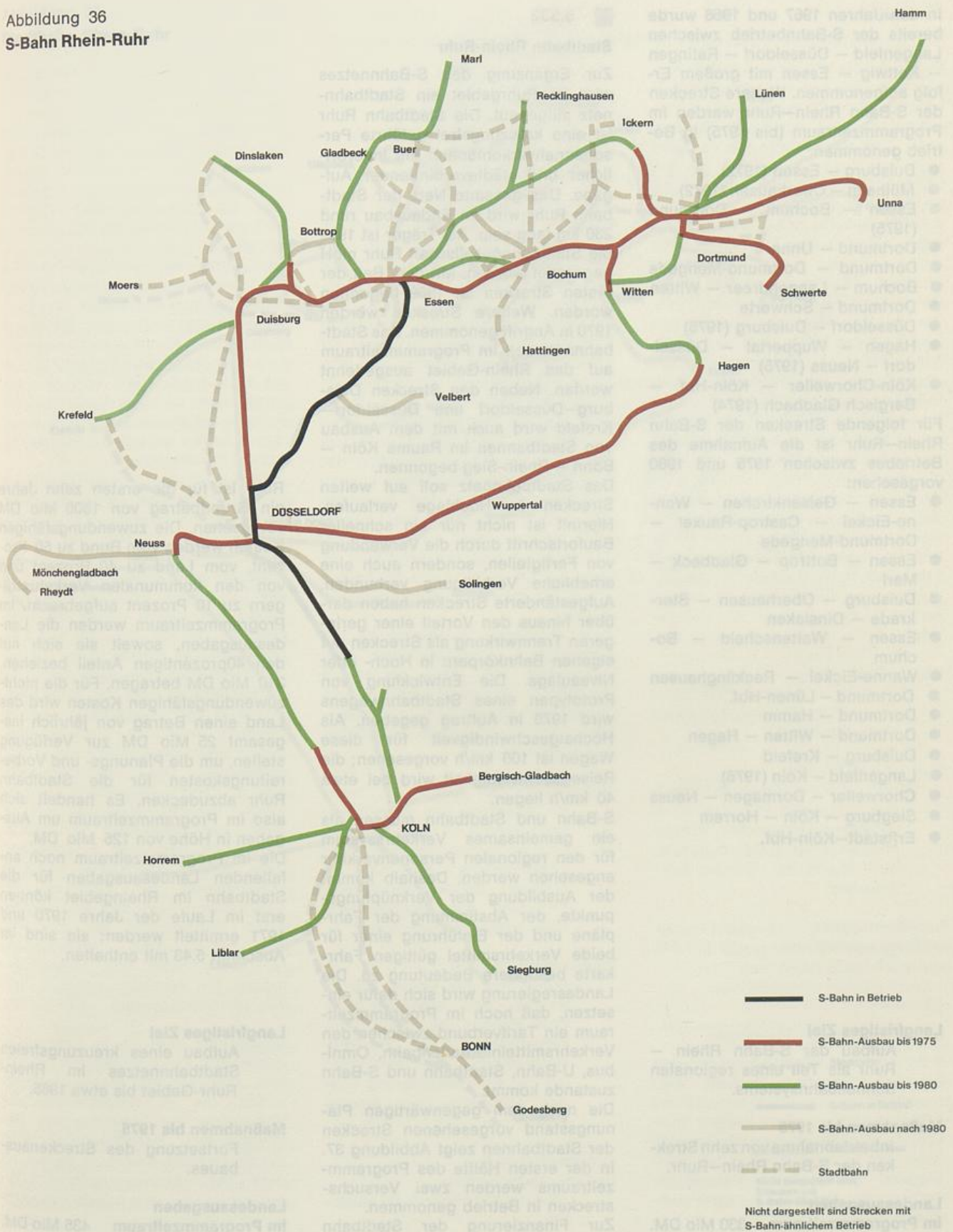
## 5.531

### S-Bahn Rhein-Ruhr

Im Entwicklungsprogramm Ruhr hat die Landesregierung den Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems im Ruhrgebiet, bestehend aus S-Bahn und Stadtbahn, vorgesehen. Dieses Netz wird auf das gesamte Rhein-Ruhr-Gebiet ausgedehnt werden. Abbildung 36 zeigt das Netz. Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der für einen S-Bahn-Betrieb vorgesehenen Bundesbahnstrecken müssen zum Teil zweigleisige Strecken drei- oder viergleisig ausgebaut, Bahnhöfe erweitert und andere Strecken bau- und signaltechnisch verbessert werden.



Abbildung 36  
S-Bahn Rhein-Ruhr





In den Jahren 1967 und 1968 wurde bereits der S-Bahnbetrieb zwischen Langenfeld – Düsseldorf – Ratingen – Kettwig – Essen mit großem Erfolg aufgenommen. Weitere Strecken der S-Bahn Rhein–Ruhr werden im Programmzeitraum (bis 1975) in Betrieb genommen:

- Duisburg – Essen (1972)
- Mülheim – Oberhausen (1972)
- Essen – Bochum – Dortmund (1975)
- Dortmund – Unna
- Dortmund – Dortmund-Mengede
- Bochum – Langendreer – Witten
- Dortmund – Schwerte
- Düsseldorf – Duisburg (1975)
- Hagen – Wuppertal – Düsseldorf – Neuss (1975)
- Köln-Chorweiler – Köln-Hbf. – Bergisch Gladbach (1974)

Für folgende Strecken der S-Bahn Rhein–Ruhr ist die Aufnahme des Betriebes zwischen 1975 und 1980 vorgesehen:

- Essen – Gelsenkirchen – Wanne-Eickel – Castrop-Rauxel – Dortmund-Mengede
- Essen – Bottrop – Gladbeck – Marl
- Duisburg – Oberhausen – Sterkrade – Dinslaken
- Essen – Wattenscheid – Bochum
- Wanne-Eickel – Recklinghausen
- Dortmund – Lünen-Hbf.
- Dortmund – Hamm
- Dortmund – Witten – Hagen
- Duisburg – Krefeld
- Langenfeld – Köln (1976)
- Chorweiler – Dormagen – Neuss
- Siegburg – Köln – Horrem
- Erfstadt–Köln-Hbf.

#### Langfristiges Ziel

Aufbau der S-Bahn Rhein – Ruhr als Teil eines regionalen Schnellbahnsystems.

#### Maßnahmen bis 1975

Inbetriebnahme von zehn Strecken der S-Bahn Rhein–Ruhr.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 330 Mio DM.

## 5.532

### Stadtbahn Rhein-Ruhr

Zur Ergänzung des S-Bahnnetzes wird im Ruhrgebiet ein Stadtbahnnetz aufgebaut. Die Stadtbahn Ruhr ist eine kreuzungsfrei geführte Personennahverkehrsbahn mit innerörtlicher und städteverbindender Aufgabe. Das gesamte Netz der Stadtbahn Ruhr wird im Endausbau rund 230 km lang sein. Als Träger ist 1969 die Stadtbahngesellschaft Ruhr mbH gegründet worden. Mit dem Bau der ersten Strecken ist 1969 begonnen worden. Weitere Strecken werden 1970 in Angriff genommen. Das Stadtbahnnetz soll im Programmzeitraum auf das Rhein-Gebiet ausgedehnt werden. Neben den Strecken Duisburg–Düsseldorf und Düsseldorf–Krefeld wird auch mit dem Ausbau von Stadtbahnen im Raume Köln – Bonn – Rhein-Sieg begonnen.

Das Stadtbahnnetz soll auf weiten Strecken in Hochlage verlaufen. Hiermit ist nicht nur ein schneller Baufortschritt durch die Verwendung von Fertigteilen, sondern auch eine erhebliche Verbilligung verbunden. Aufgeständerte Strecken haben darüber hinaus den Vorteil einer geringeren Trennwirkung als Strecken auf eigenen Bahnkörpern in Hoch- oder Niveaulage. Die Entwicklung von Prototypen eines Stadtbahnwagens wird 1970 in Auftrag gegeben. Als Höchstgeschwindigkeit für diese Wagen ist 100 km/h vorgesehen; die Reisegeschwindigkeit wird bei etwa 40 km/h liegen.

S-Bahn und Stadtbahn müssen als ein gemeinsames Verkehrssystem für den regionalen Personenverkehr angesehen werden. Deshalb kommt der Ausbildung der Verknüpfungspunkte, der Abstimmung der Fahrpläne und der Einführung einer für beide Verkehrsmittel gültigen Fahrkarte besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß noch im Programmzeitraum ein Tarifverbund zwischen den Verkehrsmitteln Straßenbahn, Omnibus, U-Bahn, Stadtbahn und S-Bahn zustande kommt.

Die nach dem gegenwärtigen Planungsstand vorgesehenen Strecken der Stadtbahnen zeigt Abbildung 37. In der ersten Hälfte des Programmzeitraums werden zwei Versuchsstrecken in Betrieb genommen. Zur Finanzierung der Stadtbahn

Ruhr ist für die ersten zehn Jahre ein Grundbetrag von 1600 Mio DM vorgesehen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden vom Bund zu 50 Prozent, vom Land zu 40 Prozent und von den kommunalen Verkehrsträgern zu 10 Prozent aufgebracht. Im Programmzeitraum werden die Landesausgaben, soweit sie sich auf den 40prozentigen Anteil beziehen, 310 Mio DM betragen. Für die nicht-zuwendungsfähigen Kosten wird das Land einen Betrag von jährlich insgesamt 25 Mio DM zur Verfügung stellen, um die Planungs- und Vorbereitungskosten für die Stadtbahn Ruhr abzudecken. Es handelt sich also im Programmzeitraum um Ausgaben in Höhe von 125 Mio DM. Die im Programmzeitraum noch anfallenden Landesausgaben für die Stadtbahn im Rheingebiet können erst im Laufe der Jahre 1970 und 1971 ermittelt werden; sie sind im Abschnitt 5.43 mit enthalten.

#### Langfristiges Ziel

Aufbau eines kreuzungsfreien Stadtbahnnetzes im Rhein-Ruhr-Gebiet bis etwa 1985.

#### Maßnahmen bis 1975

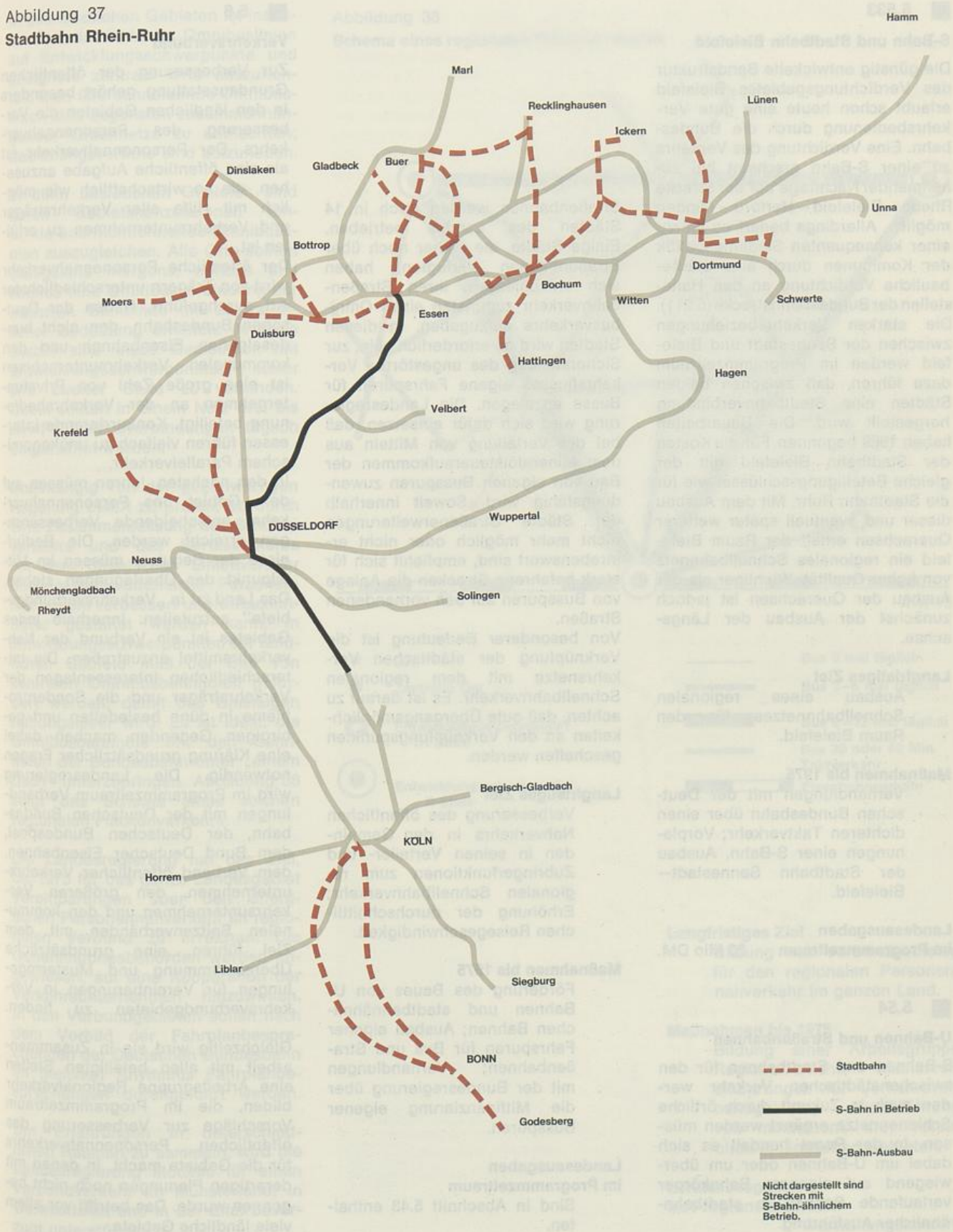
Fortsetzung des Streckenausbau.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 435 Mio DM.



Abbildung 37  
Stadtbahn Rhein-Ruhr





## 5.533

### S-Bahn und Stadtbahn Bielefeld

Die günstig entwickelte Bandstruktur des Verdichtungsgebietes Bielefeld erlaubt schon heute eine gute Verkehrsbedienung durch die Bundesbahn. Eine Verdichtung des Verkehrs zu einer S-Bahn erscheint bei zunehmender Nachfrage auf der Strecke Rheda – Bielefeld – Herford – Minden möglich. Allerdings bedarf es hierzu einer konsequenten Siedlungspolitik der Kommunen durch eine städtebauliche Verdichtung an den Haltestellen der Bundesbahnstrecke (5.211). Die starken Verkehrsbeziehungen zwischen der Sennestadt und Bielefeld werden im Programmzeitraum dazu führen, daß zwischen beiden Städten eine Stadtbahnverbindung hergestellt wird. Die Bauarbeiten haben 1969 begonnen. Für die Kosten der Stadtbahn Bielefeld gilt der gleiche Beteiligungsschlüssel wie für die Stadtbahn Ruhr. Mit dem Ausbau dieser und eventuell später weiterer Querachsen erhält der Raum Bielefeld ein regionales Schnellbahnnetz von hoher Qualität. Wichtiger als der Ausbau der Querachsen ist jedoch zunächst der Ausbau der Längsachse.

#### Langfristiges Ziel

Ausbau eines regionalen Schnellbahnnetzes für den Raum Bielefeld.

#### Maßnahmen bis 1975

Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn über einen dichteren Taktverkehr; Vorplanungen einer S-Bahn, Ausbau der Stadtbahn Sennestadt–Bielefeld.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 30 Mio DM.

## 5.54

### U-Bahnen und Straßenbahnen

S-Bahnen und Stadtbahnen für den zwischenstädtischen Verkehr werden auch in Zukunft durch örtliche Schienennetze ergänzt werden müssen. In der Regel handelt es sich dabei um U-Bahnen oder um überwiegend auf eigenem Bahnkörper verlaufende Bahnen in stadtbahnähnlicher Ausführung.

## 5.542

### Stadtbahn Bielefeld

Zur Ergänzung des Stadtbahnverkehrs wird im Programmzeitraum ein

Straßenbahnen werden noch in 14 Städten des Landes betrieben. Einige Städte, die bisher noch über Straßenbahnen verfügten, haben sich entschlossen, ihren Straßenbahnverkehr zugunsten eines Omnibusverkehrs aufzugeben. In diesen Städten wird es erforderlich sein, zur Sicherstellung des ungestörten Verkehrsflusses eigene Fahrspuren für Busse anzulegen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, daß bei der Verteilung von Mitteln aus dem Mineralölsteueraufkommen der Bau von eigenen Busspuren zwendungsfähig wird. Soweit innerhalb der Städte Straßenerweiterungen nicht mehr möglich oder nicht erstrebenswert sind, empfiehlt sich für stark befahrene Strecken die Anlage von Busspuren auf den vorhandenen Straßen.

Von besonderer Bedeutung ist die Verknüpfung der städtischen Verkehrsnetze mit dem regionalen Schnellbahnverkehr. Es ist darauf zu achten, daß gute Übergangsmöglichkeiten an den Verknüpfungspunkten geschaffen werden.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in den Gemeinden in seinen Verteiler- und Zubringerfunktionen zum regionalen Schnellbahnverkehr; Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung des Baues von U-Bahnen und stadtbahnähnlichen Bahnen; Ausbau eigener Fahrspuren für Bus und Straßenbahnen; Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Mitfinanzierung eigener Busspuren.

#### Landesausgaben

#### im Programmzeitraum

Sind in Abschnitt 5.43 enthalten.

## 5.6

### Verkehrsverbund

Zur Verbesserung der öffentlichen Grundausrüstung gehört besonders in den ländlichen Gebieten die Verbesserung des Personennahverkehrs. Der Personennahverkehr ist als eine öffentliche Aufgabe anzusehen, die so wirtschaftlich wie möglich mit Hilfe aller Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen zu erfüllen ist.

Der öffentliche Personennahverkehr wird von Trägern unterschiedlichster Art durchgeführt. Neben der Deutschen Bundesbahn, den nicht bundeseigenen Eisenbahnen und den kommunalen Verkehrsunternehmen ist eine große Zahl von Privatunternehmen an der Verkehrsbedienung beteiligt. Konkurrierende Interessen führen vielfach zu unökonomischem Parallelverkehr.

In den nächsten Jahren müssen auf dem Gebiet des Personennahverkehrs entscheidende Verbesserungen erreicht werden. Die Bedürfnisse der Benutzer müssen im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Das Land ist in „Verkehrsverbundgebiete“ aufzuteilen. Innerhalb jedes Gebietes ist ein Verbund der Nahverkehrsmittel anzustreben. Die unterschiedlichen Interessenlagen der Verkehrsträger und die Sonderprobleme in dünn besiedelten und gebirgigen Gegenden machen dabei eine Klärung grundsätzlicher Fragen notwendig. Die Landesregierung wird im Programmzeitraum Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, dem Bund Deutscher Eisenbahnen, dem Verband öffentlicher Verkehrsunternehmen, den größeren Verkehrsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel führen, eine grundsätzliche Übereinstimmung und Musterregelungen für Vereinbarungen in Verkehrsverbundgebieten zu finden.

Gleichzeitig wird sie in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen eine Arbeitsgruppe Regionalverkehr bilden, die im Programmzeitraum Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Gebiete macht, in denen mit derartigen Planungen noch nicht begonnen wurde. Das betrifft vor allem viele ländliche Gebiete.



In den ländlichen Gebieten ist insbesondere das Netz der Omnibuslinien auf Entwicklungsschwerpunkte und geeignete zentrale Orte auszurichten. Sich überschneidende Omnibuslinien sind zugunsten zusammenhängender Liniennetze zu entflechten; Bedienungsverbote sind aufzuheben.

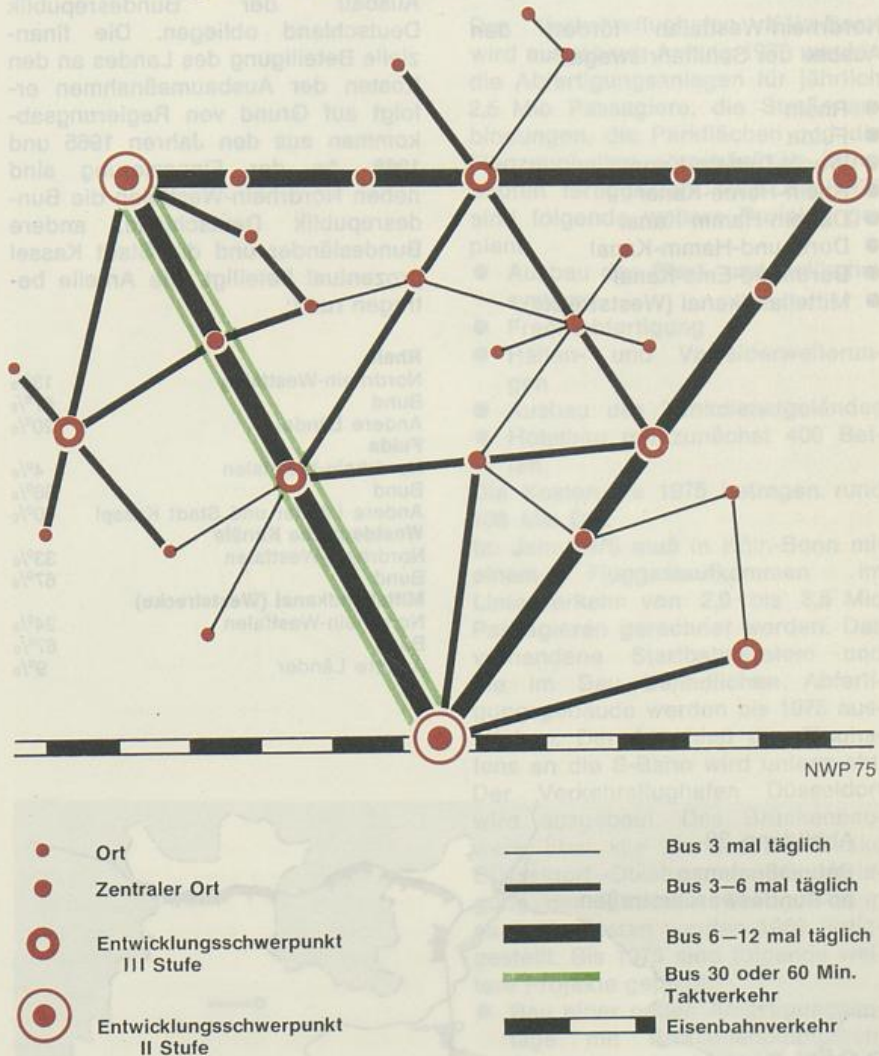
In dünn besiedelten Gebieten sind durch Gebietskonzessionen lohnende und nichtlohnende Omnibuslinien auszugleichen. Alle Orte sollten wenigstens morgens, mittags und abends eine Omnibusverbindung zur nächsten Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung erhalten. Je nach Bedarf sind diese Gemeinden mit Entwicklungsschwerpunkten erster und zweiter Stufe zu verbinden. Dabei sollten in einem Netz drei bis zwölf Omnibusverbindungen täglich eingerichtet werden.

Unabhängig von der gegenwärtigen Regelung bleibt zu prüfen, ob durch eine Zusammenfassung des Schülerverkehrs und des Berufsverkehrs mit dem öffentlichen Linienverkehr der gesamte öffentliche Personennahverkehr verbessert und wirtschaftlicher gestaltet werden kann. In Entwicklungsschwerpunkten der ländlichen Gebiete muß der Bau von zentralen Omnibusbahnhöfen gefördert werden, damit das Umsteigen reibungsloser wird. Es ist ideal, die Omnibusbahnhöfe mit den Bahnhöfen der Bundesbahn unter „einem Dach“ unterzubringen. Abbildung 38 zeigt das Schema eines solchen regionalen Flächenverkehrs.

Die Landesregierung hat das Ziel, bis 1975 für das ganze Landesgebiet Vereinbarungen über den öffentlichen Personennahverkehr im regionalen Verbund zu erreichen. Die Genehmigungsbehörden wurden angewiesen, auf eine Kooperation der Verkehrsunternehmen hinzuwirken. In den Verbundgebieten sollen nach dem Vorbild der Fahrplanbesprechungen der Deutschen Bundesbahn im gleichen Rhythmus Fahrplanbesprechungen durchgeführt werden.

Um Erfahrungen in unterschiedlichen Räumen zu sammeln, wird die Landesregierung Modelle für einen Verbundverkehr im Münsterland, in Ostwestfalen und in der Eifel bevorzugt unterstützen.

Abbildung 38  
**Schema eines regionalen Flächenverkehrs**



**Langfristiges Ziel**

Bildung von Verbundgebieten für den regionalen Personennahverkehr im ganzen Land.

**Maßnahmen bis 1975**

Bildung einer Arbeitsgruppe Regionalverkehr; Mustervereinbarungen für Verkehrsverbundgebiete; Durchführung von mindestens drei Versuchen in ländlichen Gebieten.

**Landesausgaben**

**im Programmzeitraum**

Verwaltungskosten.



5.7

**Wasserstraßen**

Nordrhein-Westfalen fördert den Ausbau der Schifffahrtswege:

- Rhein
- Fulda
- Wesel-Datteln-Kanal
- Rhein-Herne-Kanal
- Datteln-Hamm-Kanal
- Dortmund-Hamm-Kanal
- Dortmund-Ems-Kanal
- Mittellandkanal (Weststrecke).

Es handelt sich um Bundeswasserstraßen, deren Unterhaltung und Ausbau der Bundesrepublik Deutschland obliegen. Die finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Ausbaumaßnahmen erfolgt auf Grund von Regierungsabkommen aus den Jahren 1965 und 1968. An der Finanzierung sind neben Nordrhein-Westfalen die Bundesrepublik Deutschland, andere Bundesländer und die Stadt Kassel prozentual beteiligt. Die Anteile betragen rund:

<b>Rhein</b>	
Nordrhein-Westfalen	13%
Bund	67%
Andere Länder	20%
<b>Fulda</b>	
Nordrhein-Westfalen	4%
Bund	66%
Andere Länder und Stadt Kassel	30%
<b>Westdeutsche Kanäle</b>	
Nordrhein-Westfalen	33%
Bund	67%
<b>Mittellandkanal (Weststrecke)</b>	
Nordrhein-Westfalen	24%
Bund	67%
Andere Länder	9%

Die bis 1975 im Gebiet des Landes durchzuführenden Baumaßnahmen an den Bundeswasserstraßen zeigt Abbildung 39.

Im einzelnen werden von 1971 bis 1975 folgende Baumaßnahmen mit Zuwendungen Nordrhein-Westfalens durchgeführt:

**Rhein**

Das Strombett und die bundeseigenen Schutz- und Sicherheitshäfen werden an den Wasserstand 1962 angepaßt. Daneben werden die Uferdeckwerke ausgebaut. Einschließlich der Mittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen an der außerhalb des Landes gelegenen Rheinrecke sind 15,6 Mio DM erforderlich.

**Fulda**

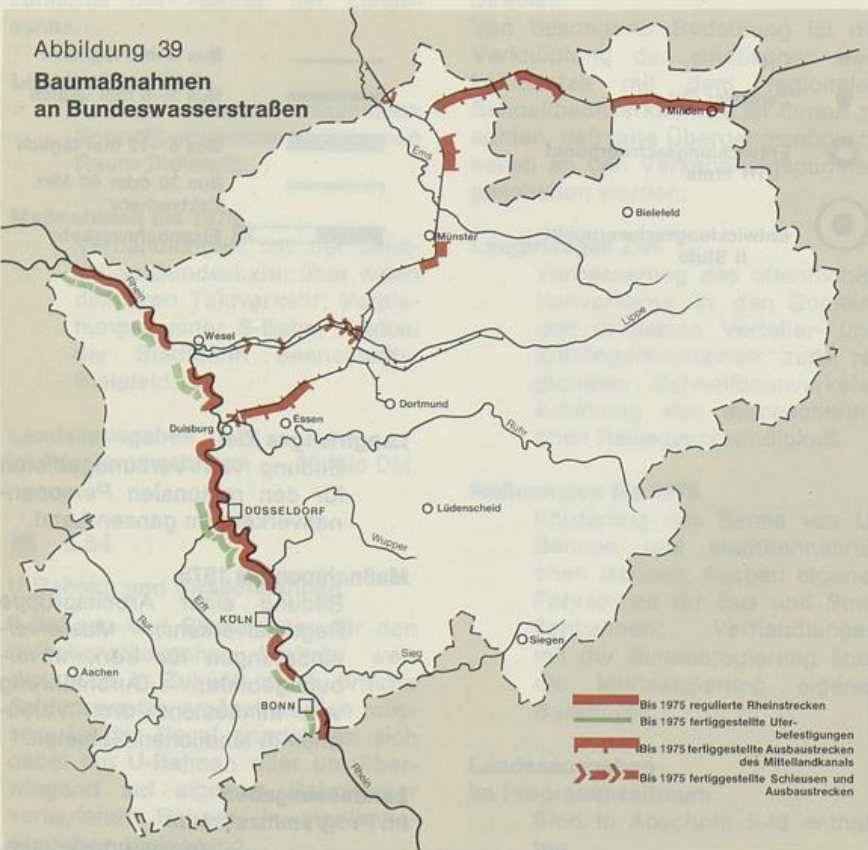
Die untere Fulda wird auf der Flußstrecke zwischen Kassel und Hannoversch-Münden umkanalisiert. Es ist vorgesehen, die vorhandenen veralteten Schleusen und Wehre durch moderne Anlagen zu ersetzen und die Zahl der Staustufen von gegenwärtig sieben auf zwei zu verringern. Die Maßnahmen werden erst nach 1975 abgeschlossen. Die Landesausgaben betragen 2,1 Mio DM.

**Wesel-Datteln-Kanal**

Die Kanalstrecke zwischen den Schleusen Friedrichsfeld und Dorsten sowie Ahsen und Datteln wird für eine Wassertiefe von 4 m ausgebaut. Es werden neue Schleusenanlagen errichtet. Die Landesausgaben betragen 16,5 Mio DM.

**Rhein-Herne-Kanal**

Das Profil und die Krümmungen der Kanalstrecke zwischen Duisburg und Essen werden erweitert. Die Leistung der Kanalschleusen wird durch eine Modernisierung der Anlagen verbessert. Die zweite Schleuse Duisburg-Meiderich (Schleuse I) wird neu errichtet. Die Landesausgaben betragen 3 Mio DM.



NWP 75



## Datteln-Hamm-Kanal

Der Wasserspiegel des Kanals wird verbreitert. In der Kanalhaltung Hamm-Werries wird das Fahrwasser vertieft. Die Bauarbeiten werden erst nach 1975 abgeschlossen. Die Landesausgaben betragen 10,5 Mio DM.

## Dortmund-Ems-Kanal

Bei Amelsbüren, Hilstrup und Saerbeck werden Überholstrecken gebaut. Die Schleuse Altenrheine wird neu errichtet. Die Landesausgaben einschließlich der Mittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen an der Kanalstrecke von der Landesgrenze bis Aschendorf (Niedersachsen) betragen 20 Mio DM.

## Mittellandkanal

Auf der Weststrecke des Mittellandkanals (Kanalstrecke Bergeshövede-Anderten) werden der Wasserspiegel verbreitert und das Fahrwasser auf 4 m vertieft. Im nordrhein-westfälischen Kanalabschnitt werden bis 1975 die Ausbaumaßnahmen auf Teilstrecken bei Recke, Osnabrück, Getmold, Lübbecke und Minden abgeschlossen. Die Landesausgaben betragen 56 Mio DM.

## Häfen

Im Programmzeitraum wird in Voerde (Kreis Dinslaken) ein neuer öffentlicher Hafen angelegt. Es handelt sich dabei um einen Stichhafen am Südufer des Wesel-Datteln-Kanals in der Nähe der Mündung des Kanals in den Rhein. Die Kosten werden vom Land aus Städtebaumitteln getragen. Sie belaufen sich auf 30 Mio DM.

## Langfristiges Ziel

Anpassung der Wasserstraßen an die Verkehrsbedürfnisse zur Hebung der Standortgunst des Landes.

## Maßnahmen bis 1975

Ausbau des Rheins, der Fulda, des Wesel-Datteln-Kanals, des Rhein-Herne-Kanals, des Datteln-Hamm-Kanals, des Dortmund-Ems-Kanals, des Mittellandkanals; Anlage eines öffentlichen Hafens.

## Landesausgaben

im Programmzeitraum 153,7 Mio DM.

## KULTUR UND KUNST



Landesausgaben im Programmzeitraum 153,7 Mio DM. Der Schwerpunkt des Luftverkehrsaufkommens in Nordrhein-Westfalen liegt im Ruhrgebiet. Er orientiert sich zum überwiegenden Teil zum Flughafen Düsseldorf. Der Verkehrsflughafen Köln-Bonn wird ausgebaut. Anfang 1970 werden die Abfertigungsanlagen für jährlich 2,5 Mio Passagiere, die Straßenanbindungen, die Parkflächen und die Flugzeughallen einschließlich Bürobauten fertiggestellt sein. Bis 1975 sind folgende weitere Projekte geplant:

- Ausbau des Start- und Rollbahnsystems
- Frachtabfertigung
- Hallen- und Vorfelderweiterungen
- Ausbau des Tankdienstgeländes
- Hotelbau mit zunächst 400 Betten.

Die Kosten bis 1975 betragen rund 108 Mio DM. Im Jahr 1975 muß in Köln-Bonn mit einem Fluggastaufkommen im Linienverkehr von 2,9 bis 3,5 Mio Passagieren gerechnet werden. Das vorhandene Startbahnsystem und die im Bau befindlichen Abfertigungsgebäude werden bis 1975 ausreichen. Der Anschluß des Flughafens an die S-Bahn wird untersucht. Der Verkehrsflughafen Düsseldorf wird ausgebaut. Das Brückenbauwerk über die Bundesbahnstrecke Düsseldorf-Duisburg und die Verlegung der Startbahn 24 um 400 m nach Nordosten wurden 1969 fertiggestellt. Bis 1975 sind folgende weitere Projekte geplant:

- Bau einer neuen Abfertigungsanlage mit Straßenanbindungen, Parkflächen und einem S-Bahnanschluß
- Bau einer weiteren Start- und Landebahn
- Hallen- und Vorfelderweiterungen.

Die Kosten bis 1975 betragen 150,5 Mio DM. Im Jahr 1975 muß in Düsseldorf mit einem Fluggastaufkommen im Linienverkehr von 5,9 Mio Passagieren gerechnet werden. Die Kapazität des vorhandenen Startbahnsystems wird bis 1973 erschöpft sein. Auch bei dem Bau der geplanten neuen Anlagen wird um 1980 die Kapazitätsgrenze des Flughafens Düsseldorf erreicht sein.

## 5.8

### Flughäfen

Der Verkehrsflughafen Köln-Bonn wird ausgebaut. Anfang 1970 werden die Abfertigungsanlagen für jährlich 2,5 Mio Passagiere, die Straßenanbindungen, die Parkflächen und die Flugzeughallen einschließlich Bürobauten fertiggestellt sein. Bis 1975 sind folgende weitere Projekte geplant:

- Ausbau des Start- und Rollbahnsystems
- Frachtabfertigung
- Hallen- und Vorfelderweiterungen
- Ausbau des Tankdienstgeländes
- Hotelbau mit zunächst 400 Betten.

Die Kosten bis 1975 betragen rund 108 Mio DM.

Im Jahr 1975 muß in Köln-Bonn mit einem Fluggastaufkommen im Linienverkehr von 2,9 bis 3,5 Mio Passagieren gerechnet werden. Das vorhandene Startbahnsystem und die im Bau befindlichen Abfertigungsgebäude werden bis 1975 ausreichen. Der Anschluß des Flughafens an die S-Bahn wird untersucht. Der Verkehrsflughafen Düsseldorf wird ausgebaut. Das Brückenbauwerk über die Bundesbahnstrecke Düsseldorf-Duisburg und die Verlegung der Startbahn 24 um 400 m nach Nordosten wurden 1969 fertiggestellt. Bis 1975 sind folgende weitere Projekte geplant:

- Bau einer neuen Abfertigungsanlage mit Straßenanbindungen, Parkflächen und einem S-Bahnanschluß
- Bau einer weiteren Start- und Landebahn
- Hallen- und Vorfelderweiterungen.

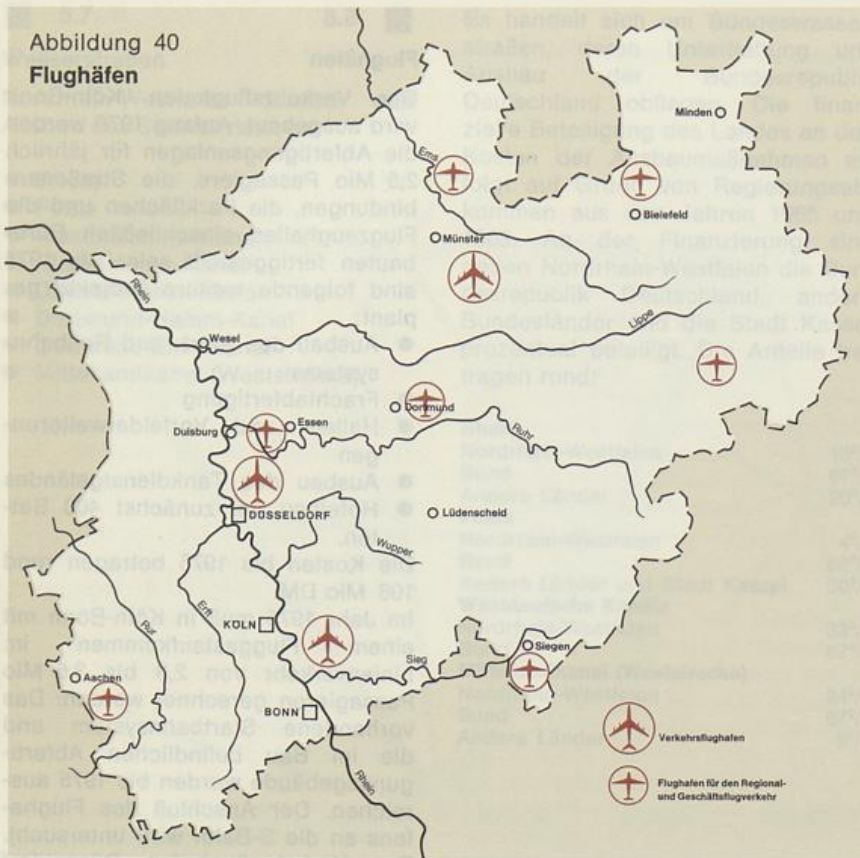
Die Kosten bis 1975 betragen 150,5 Mio DM.

Im Jahr 1975 muß in Düsseldorf mit einem Fluggastaufkommen im Linienverkehr von 5,9 Mio Passagieren gerechnet werden. Die Kapazität des vorhandenen Startbahnsystems wird bis 1973 erschöpft sein. Auch bei dem Bau der geplanten neuen Anlagen wird um 1980 die Kapazitätsgrenze des Flughafens Düsseldorf erreicht sein.

Der Schwerpunkt des Luftverkehrsaufkommens in Nordrhein-Westfalen liegt im Ruhrgebiet. Er orientiert sich zum überwiegenden Teil zum Flughafen



Abbildung 40  
Flughäfen



NWP 75

hafen Düsseldorf, der nur begrenzt ausgebaut werden kann. Der Ausbau eines dritten Verkehrsflughafens ist daher dringlich. Er ist im Raum Münster-Dortmund-Beckum vorgesehen. Die Landesregierung strebt an, diesen Flughafen 1975 bis 1980 auszubauen. Die Voraussetzungen sollen bis 1975 geschaffen werden. Auch für diesen Flughafen ist ein S-Bahnanschluß vorgesehen. Die reinen Planungskosten betragen bis 1975 rund 5 Mio DM.

Flughäfen für den Regional- und Geschäftsflugverkehr benötigen in der ersten Ausbaustufe eine Start- und Landebahn von 1800 m Grundlänge. In Nordrhein-Westfalen bestehen erst zwei betriebsfähige Regionalflughäfen (Essen-Mülheim und Siegerland). Fünf weitere Standorte sind für die Errichtung von Regionalflughäfen festgelegt:

- Münster-Osnabrück (Greven)
- Bielefeld-Herford (Nagelholz)
- Paderborn-Büren-Lippstadt (Ahden)
- Dortmund-Unna (Bönen)
- Raum Aachen.

Darüber hinaus stehen 30 Verkehrslandeplätze und 37 Segelfluggelände zur Verfügung. Einige dieser Flugplätze sollen unter Beibehaltung ihres Genehmigungsstatus schwerpunktmäßig für den Geschäftsreiseverkehr bzw. für den Luftsport ausgebaut werden. Die Kosten betragen im Programmzeitraum 66,5 Mio DM. Durch die Bildung von Schwerpunkten in der Luftfahrtbodenorganisation soll eine wirkungsvolle Koordination erreicht und eine Zersplitterung von Ausbaumitteln verhindert werden.

Wegen der unterschiedlichen Beteiligungsverhältnisse bei den einzelnen Baumaßnahmen ergeben sich jeweils verschieden hohe Landesanteile. Die Gesamtsumme der Landesanteile im Programmzeitraum beträgt 114 Mio DM.

Die räumliche Lage der bestehenden und geplanten Verkehrsflughäfen und Flughäfen für den Regional- und Geschäftsflugverkehr zeigt Abbildung 40.

Datensammel-Kanal  
Der Westteil des Kanals wird  
verlaufen in der Kanalisierung  
Lippe-Weser wird das Fahrweg-  
betriebs. Die Bauarbeiten werden  
bis zum 1975 abgeschlossen. Die  
Landesaussgaben betragen 10,5 Mio  
DM.

Landesausgaben  
Der Ausbau des Verkehrsflughafens  
Köln-Bonn wird im Programmzeitraum  
1975 bis 1980 ausgebaut werden.  
Die Landesausgaben betragen  
114 Mio DM.

Verkehrsflughäfen  
Die Landesausgaben betragen  
114 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Betrieb von drei Verkehrsflughäfen und mehreren Flughäfen für den Regional- und Geschäftsflugverkehr.

#### Maßnahmen bis 1975

Ausbau der Verkehrsflughäfen Köln-Bonn und Düsseldorf; Planung des Verkehrsflughafens Dortmund-Münster; Ausbau von Flughäfen für den Regional- und Geschäftsflugverkehr.

#### Landesaussgaben

im Programmzeitraum 114 Mio DM.



# 6

## 6. FREIZEIT UND KULTUR

Freizeit und kulturelles Leben gewinnen an Bedeutung. Mehr Menschen beteiligen sich in größerem Umfang an Aktivitäten in diesen Bereichen. Das äußert sich auch in der Bewertung von Standorten. Waren noch vor wenigen Jahren die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für Zuzug und Seßhaftigkeit allein maßgebend, so tritt heute immer mehr der „Freizeitwert“ in den Vordergrund.

### 6.1

#### Freizeit

Die für den einzelnen frei verfügbare Zeit nimmt zu. Im Durchschnitt wird die Nettofreizeit bis 1980 um etwa ein Fünftel steigen. Damit wird auch der Flächenbedarf für Freizeit und Erholung erheblich wachsen. Der Bedarf für Wohnen und industrielle Produktion wird dagegen nur langsam zunehmen. Für die Landwirtschaft wird der notwendige Flächenbedarf sogar sinken. Der Freizeit- und Erholungsverkehr weitet sich stärker aus als der Berufsverkehr; hier liegen heute bereits die absoluten Verkehrsspitzen.

### 6.1.1

#### Tageserholung

Der Hauptteil der frei verfügbaren Zeit wird zu Hause und in Wohnungsnähe verbracht; das gilt insbesondere für nichtberufstätige Ehefrauen, für Kinder und für alte Menschen. Erholungsgerechte Umwelt ist daher zunächst ein Problem der Stadtplanung und des Wohnungsbaues. Kontakt-, Fortbildungs- und Hobbymöglichkeiten werden heute in der Nähe der Wohnung erwartet. Über diesen engeren Bezirk hinaus besteht Bedarf nach Anlagen, die Möglichkeiten für Sport, Spiel und Muße für alle Altersgruppen und Jahreszeiten vereinigen. Sie können nicht von einem Gemeindeteil, wohl aber von einer oder mehreren großen Gemeinden getragen werden. Die notwendigen Einrichtungen für Schwimmen, Spiel und Sport sowie für „stille Erholung“ müssen in zumutbarer Entfernung, möglichst auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Die mögliche Gestaltung einer solchen Tageserholungsanlage wird durch das Schema der Abbildung 41 angedeutet (S. 108).



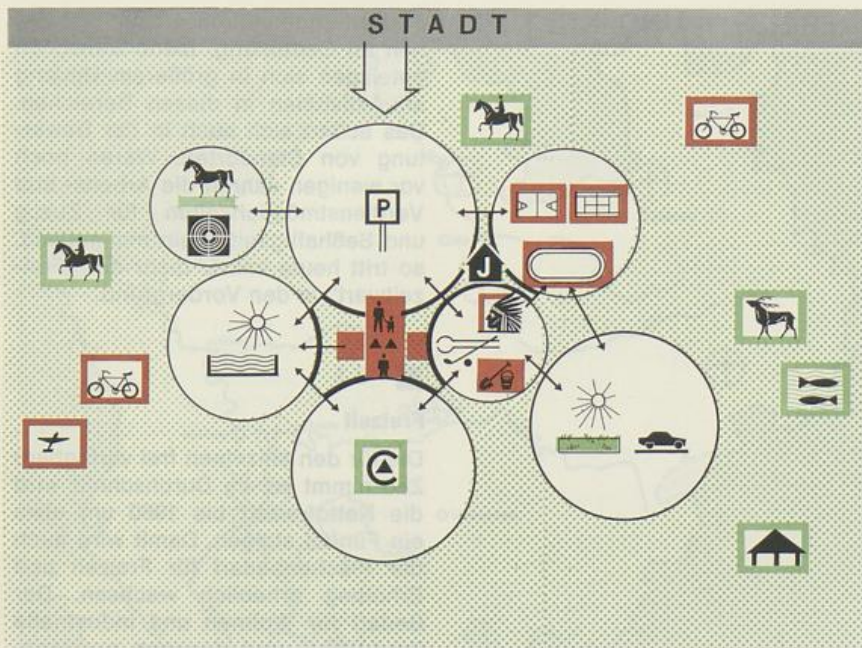


Abbildung 41  
Schema einer Tageserholungsanlage

Die Zahl der Tageserholungsanlagen muß noch wesentlich erhöht werden. Mit Tageserholungsmöglichkeiten ungenügend ausgestattet sind zum Beispiel das nordöstliche und das innere Ruhrgebiet sowie die Räume Duisburg und Düsseldorf. Abbildung 42 zeigt 37 Standorte, die für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Tageserholungsanlagen besonders geeignet sind.

Der Bau von drei weiteren Anlagen ist vorgesehen. Über ihren Standort wird im Programmzeitraum entschieden werden.

Der Zeitpunkt der Errichtung von Tageserholungsanlagen hängt u. a. von der Dringlichkeit des betreffenden Bedarfs sowie vom jeweiligen Stand der Planung ab. Standorte, die durch den öffentlichen Nahverkehr, etwa durch S-Bahn oder Stadtbahn, erschlossen sind oder demnächst erschlossen werden, sind bevorzugt zu fördern.

Die Planung der Erholungsanlagen wird, unabhängig von der Art der Trägerschaft, aus Mitteln des Landes gefördert werden. Mit den Kosten für Grunderwerb und Einrichtungen ist

im Programmzeitraum nur für die 20 Anlagen erster Ausbaustufe zu rechnen. Für die Anlagen der zweiten Ausbaustufe wird im wesentlichen nur der Grunderwerb durchgeführt werden müssen. Es ist davon auszugehen, daß zwei Drittel der entstehenden Kosten von der öffentlichen Hand getragen werden müssen. Rund die Hälfte dieser Beträge, nämlich 133 Mio DM, wird vom Lande kommen; darin sind 60 Mio DM aus Abschnitt 5.24 enthalten.

#### Langfristiges Ziel

Die Verdichtungsgebiete müssen mit ausreichenden Tageserholungsanlagen versorgt werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Tageserholungsanlagen; Inangriffnahme von 20 weiteren Tageserholungsanlagen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 133 Mio DM.

## 6.12

### Wochenend- und Ferienerholung

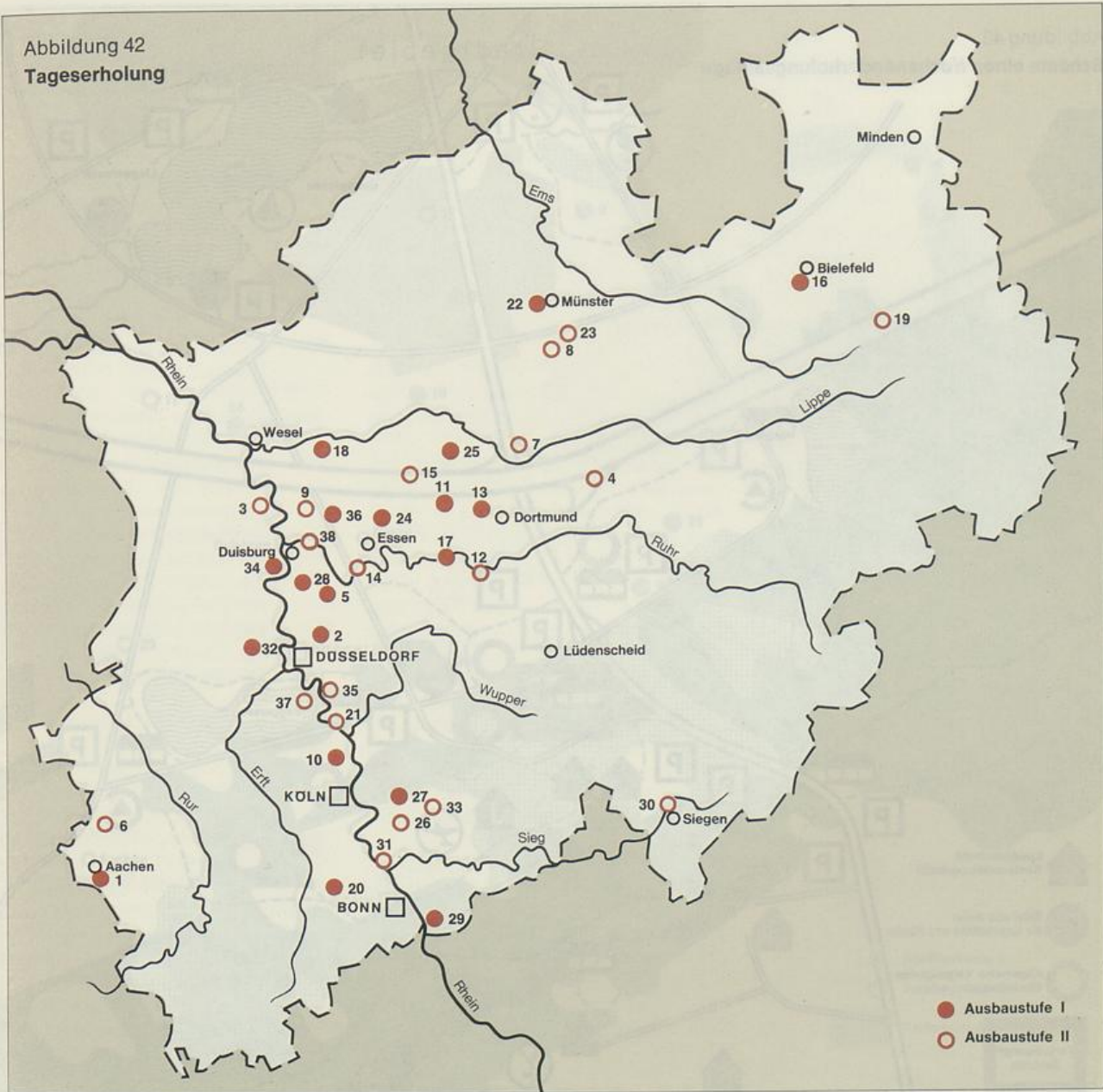
An einem schönen Wochenende sind mehrere Millionen Einwohner des Landes „unterwegs“. Sie suchen Erholung in der Landschaft. Zur Erholung genügt jedoch nicht mehr allein das Angebot „unberührter Natur“, sondern es ist notwendig, Anziehungspunkte zu schaffen, die viele Betätigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten erlauben. So zum Beispiel Segeln, Angeln, Wellenbaden, Tanzen, Reiten, Golfspielen oder Schifffahren. Der Verbund solcher Angebote steigert die Attraktivität eines Zieles. Die mögliche Ausgestaltung einer Wochenenderholungsanlage zeigt das Schema der Abbildung 43. (S. 110)

Die Chance der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten zum Ausspannen und zur Betätigung am gleichen Zielort wird vom einzelnen als Erweiterung seines Freiheitsraumes erlebt und gesucht. Die Zusammenfassung von Erholungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten hat zwei weitere Vorzüge:

- Erst ein hinreichend breites Angebot macht eine Freizeitanlage saison- und wetterunabhängig und ermöglicht damit Erholung über das ganze Jahr.
- Je vielfältiger und reizvoller, und das heißt je kompakter, das Angebot an Freizeitmöglichkeiten



Abbildung 42  
Tageserholung

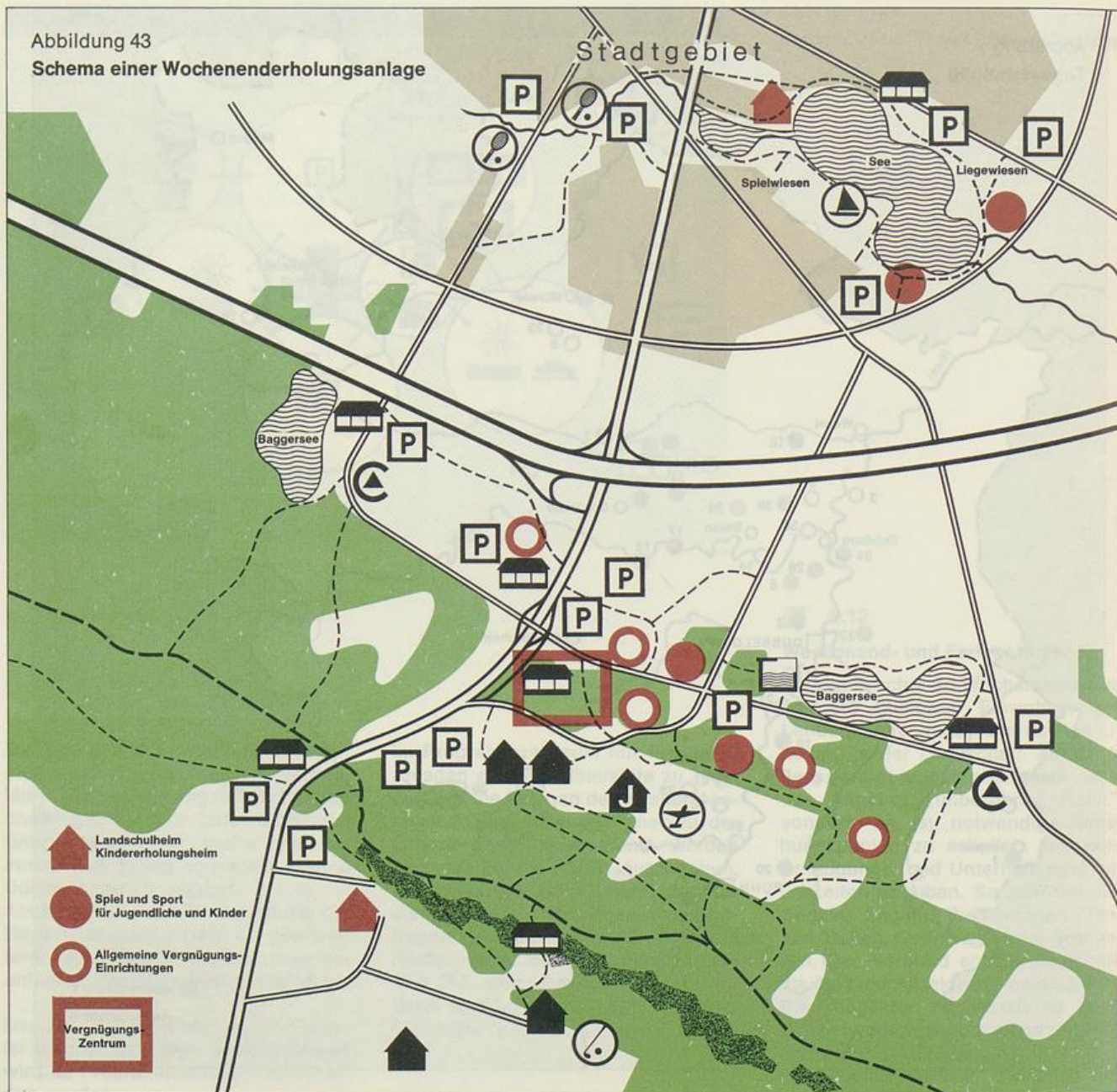


NWP75

- |                         |                           |                      |
|-------------------------|---------------------------|----------------------|
| 1 Aachener Stadtwald    | 14 Heisinger Aue          | 27 Saaler Mühle      |
| 2 Aaperwald             | 15 Herten                 | 28 Sechs-Seen-Platte |
| 3 Baerler Busch         | 16 Johannisbach-Talsperre | 29 Siebengebirge     |
| 4 Gebiet Bönen          | 17 Kemnader Stauee        | 30 Siegen-Hüttental  |
| 5 Breitscheid-Lintorf   | 18 Kirchhellener Heide    | 31 Siegmündung       |
| 6 Broichtal             | 19 Lage/Werretal          | 32 Schiefbahn-Kaarst |
| 7 Cappenberg            | 20 Kottenforst/Ville      | 33 Sülztal           |
| 8 Davert/Münster        | 21 Gebiet Monheim         | 34 Töppersee         |
| 9 Duisburg-Mattlerbusch | 22 Münster/Aasee          | 35 Urdenbacher Kämme |
| 10 Fühlinger See        | 23 Münster/Steinersee     | 36 Vonderort         |
| 11 Gysenberg            | 24 Nienhauser Busch       | 37 Zonser Heide      |
| 12 Harkortsee           | 25 Oer-Erkenschwick       | 38 Kaiserberg        |
| 13 Haus Wischlingen     | 26 Rath                   |                      |



Abbildung 43  
 Schema einer Wochenenderholungsanlage



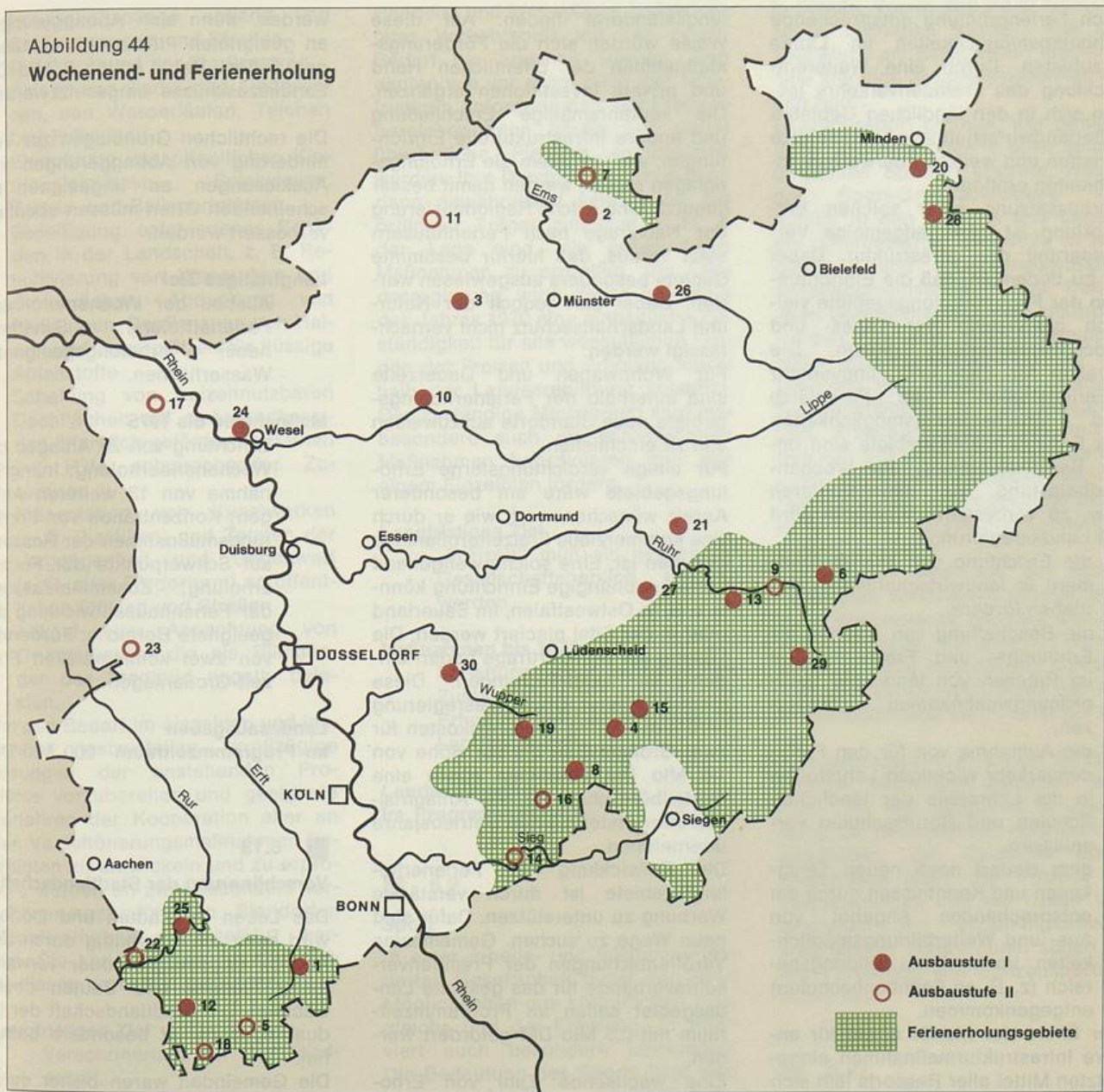
- |  |  |
|--|--|
|  Jugendherberge               |  Ferien und Wohnen      |
|  Sportanlagen                 |  Golf Reiten Sporthotel |
|  Camping                      |  Clubhaus               |
|  Liegewiese Freibad Wellenbad |  Restaurant             |
|  Wassersport                  |  Parkplatz              |

erfolgt, um so entfernt von einem Verdichtungsgebiet kann das Ziel liegen. Neue Ansatzpunkte einer solchen „weißen Industrie“ können damit in Gebiete gelegt werden, die neben ihren landschaftlichen Vorzügen in besonderem Maße der regionalen Wirtschaftsförderung bedürfen. Insgesamt 30 Standorte, die sich für die Errichtung oder für den weiteren Ausbau von Wochenenderholungsanlagen besonders gut eignen, sind nach zwei Ausbaustufen getrennt in

Abbildung 44 aufgeführt (Seite 111). Der Bau von mindestens drei weiteren Anlagen ist vorgesehen. Über ihre Standorte wird im Programmzeitraum entschieden werden. Die Anlagen der ersten Ausbaustufe sollen bis 1975 weitgehend fertiggestellt werden. Für die Anlagen der zweiten Ausbaustufe wird im Programmzeitraum im wesentlichen nur der Grunderwerb durchzuführen sein. Zwei Drittel der entstehenden Kosten sind von der öffentlichen Hand, davon die Hälfte vom Land zu



Abbildung 44  
Wochenend- und Ferienerholung



NWP75

tragen. An Landesmitteln sind 195 Mio DM vorgesehen; darin sind 94 Mio DM aus Abschnitt 5.24 enthalten. Während die Wochenenderholung in nicht allzu großer Entfernung vom Wohnort gesucht wird, ist die zunehmende Nachfrage nach Ferienerholung in bezug auf ihre Reiseziele mobil und nicht an eine Bedarfsdeckung innerhalb Nordrhein-Westfalens gebunden. Im Interesse der agrarisch strukturierten Gebiete des Landes ergibt sich die Aufgabe, der Nachfrage

- |                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1 Bad Münstereifel      | 16 Homburg                  |
| 2 Baggersee Hansalinie  | 17 Kalkar/Wisseler Dünen    |
| 3 Baumberge             | 18 Kylltalsperre            |
| 4 Biggetalsperre        | 19 Marienheide/Lieberhausen |
| 5 Blankenheim           | 20 Minden/Costedt           |
| 6 Brilon                | 21 Möhnetalsperre           |
| 7 Döreter Klippen       | 22 Monschau                 |
| 8 Eckenhagen/Reichshof  | 23 Nette- und Schwalmtal    |
| 9 Gevelinghausen        | 24 Rheinaue Flüren          |
| 10 Halterner Seen       | 25 Rursee                   |
| 11 Haddorfer Seen       | 26 Sassenberg-Peckeloh      |
| 12 Hellenthal/Hollerath | 27 Sorpesee                 |
| 13 Hennesee             | 28 Varenholz                |
| 14 Herchen              | 29 Winterberg               |
| 15 Hohe Bracht          | 30 Wuppertalsperre          |



nach Ferienerholung entsprechende Erholungsmöglichkeiten im Lande anzubieten. Durch eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs lassen sich in den ländlichen Gebieten außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen und weitere Zuerwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Voraussetzung einer solchen Entwicklung ist eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur. Dabei ist zu bedenken, daß die Einrichtungen der Ferienerholungsgebiete vielfach gleichzeitig der Tages- und Wochenenderholung dienen. Die Straßen für Ziel- und Ringverkehr („Ferienstraßen“), die Parkplätze und Übernachtungsmöglichkeiten der Ferienerholungsgebiete sind unter Berücksichtigung der Wochenendbelastung zu dimensionieren bzw. zu verbessern. Weiterhin wird die Landesregierung

- die Errichtung von Fremdenzimmern in landwirtschaftlichen Betrieben fördern,
- die Beschaffung von Flächen für Erholungs- und Freizeitanlagen im Rahmen von ländlichen Neuordnungsmaßnahmen unterstützen,
- die Aufnahme von für den Fremdenverkehr wichtigen Lehrstoffen in die Lehrpläne der ländlichen Schulen und Berufsschulen veranlassen,
- dem Bedarf nach neuen Fähigkeiten und Kenntnissen durch ein entsprechendes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbe- reich (z. B. an Fachhochschulen) entgegenkommen.

Der Effekt der hierfür sowie für andere Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Mittel aller Ressorts läßt sich durch Konzentration auf räumliche Schwerpunkte steigern. Für eine solche Schwerpunktbildung bieten sich vor allem auch die für die Wochenenderholung ausgewiesenen Standorte an. Außerdem ist innerhalb der Ferienggebiete die Anlaufphase der Orte zu unterstützen, die zu Fremdenverkehrsorten mit wetterunabhängigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aufsteigen wollen.

Auch die zunehmende Nachfrage nach Ferien- und Wochenendhäusern läßt sich auf bestimmte Gebiete lenken. Ferienhäuser sollten ihren Platz insbesondere in der Nähe der geförderten Wochenenderho-

lungsstandorte finden. Auf diese Weise würden sich die Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und private Investitionen ergänzen. Die verkehrsmäßige Erschließung und andere infrastrukturelle Einrichtungen, wie vor allem die Erholungsanlagen selber, werden damit besser genutzt. Eine solche Regionalisierung der Nachfrage nach Ferienhäusern setzt voraus, daß hierfür bestimmte Gebiete besonders ausgewiesen werden. Dabei darf jedoch der Natur- und Landschaftsschutz nicht vernachlässigt werden.

Für Wohnwagen und Dauerzelte sind innerhalb der Ferienerholungsgebiete neue Standorte auszuweisen und zu erschließen.

Für einige verdichtungsferne Erholungsgebiete wäre ein besonderer Anreiz wünschenswert, wie er durch eine kommerzielle Freizeitgroßanlage gegeben ist. Eine solche weitgehend wetterunabhängige Einrichtung könnte z. B. in Ostwestfalen, im Sauerland oder in der Eifel placiert werden. Die Lösung der Standortfrage bedarf eingehender Untersuchungen. Diese sind eingeleitet. Die Landesregierung wird sich an den Planungskosten für zwei Großanlagen bis zur Höhe von 1,5 Mio DM beteiligen sowie eine Ausfallbürgschaft für die Anlaufrisiken ihrer ersten beiden Betriebsjahre übernehmen.

Die Entwicklung der Ferienerholungsgebiete ist durch verstärkte Werbung zu unterstützen. Dafür sind neue Wege zu suchen. Gemeinsame Veröffentlichungen der Fremdenverkehrsverbände für das gesamte Landesgebiet sollen im Programmzeitraum mit 0,5 Mio DM gefördert werden.

Eine wachsende Zahl von Erholungssuchenden wünscht ihre Freizeit am Wasser zu verbringen. Zusätzliche erholungsgerechte Wasserflächen können in Nordrhein-Westfalen nur durch künstliche Seen geschaffen werden.

In den letzten Jahren sind durch die starke Bautätigkeit Wasserflächen durch Abaggerungen entstanden. Durch diese Auskiesungen sind jedoch in vielen Fällen mehr oder weniger kleine Baggerseen planlos verteilt in der Landschaft zurückgeblieben.

Das Ziel der Schaffung von mehr Wasserflächen für die Erholung würde wesentlich leichter erreichbar

werden, wenn sich Abaggerungen an geeigneten Plätzen zusammenlegen ließen. Dafür sollen 3 Mio DM Landeszuschüsse eingesetzt werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Abaggerungen und Auskiesungen an ungeeignet erscheinenden Orten müssen ebenfalls verbessert werden.

#### Langfristiges Ziel

Ausbau der Wochenend- und Ferienerholung; Schaffung neuer erholungsgeeigneter Wasserflächen.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Anlagen der Wochenenderholung; Inangriffnahme von 13 weiteren Anlagen; Konzentration von Förderungsmaßnahmen der Ressorts auf Schwerpunkte der Ferienerholung; Zusammenfassung der Ferienhausentwicklung auf geeignete Bereiche; Förderung von zwei kommerziellen Freizeit-Großanlagen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

### 6.13

#### Verschönerung der Stadtlandschaft

Das Leben in Städten und Dörfern wird mehr als notwendig durch den Anblick ungepflegter oder verwahrloster Flächen und Bauten beeinträchtigt. Die Stadtlandschaft der Industriegebiete ist besonders betroffen.

Die Gemeinden waren bisher durch Aufgaben des Wiederaufbaues, des Verkehrs und der Wirtschaftsförderung außerordentlich belastet. Die äußeren Verbesserungen der Umweltbedingungen und Verschönerungen mußten zum Teil zurücktreten. Auch das Land hat seine entsprechenden Mittel bisher auf die Förderung der Wirtschaftskraft konzentriert. Die Verschönerung der Umwelt des Menschen und eine energische Verbesserung des Freizeitwertes der Städte im Industriegebiet wird nunmehr unabweisbar zu einer Großaufgabe aller Beteiligten. Sie schließt die folgenden Maßnahmen ein:



- Landschaftspflege entlang von Schienenwegen und Straßen
- Durchgrünung der Stadtzentren
- Anlage von Parks und Liegewiesen, von Wasserläufen, Teichen und Fußwegen
- Einrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen, Spielwiesen, Tennis- und Ballsportplätzen
- Beseitigung entstandener Schäden in der Landschaft, z. B. Re- kultivierung von Kiesgruben und Steinbrüchen, Abdeckung von Müllkippen, Bepflanzung von Hal- den und Lagerplätzen für flüssige Abfallstoffe
- Schaffung von freizeitnutzbaren Dachflächen auf mehrgeschossigen öffentlich geförderten Bauten mit Hilfe entsprechender Zuschüsse
- Präsentation von Kunstwerken (z. B. Plastiken) und Zeugen der Vergangenheit und Gegenwart (z. B. alter Förderturm) an öffentlichen Plätzen und Straßen
- Ankauf oder Anpachtung von Grundstücken, die als Blickfänger das Stadtbild negativ belasten.

Um den Bedarf im einzelnen und insgesamt festzustellen, großzügige Lösungen der anstehenden Probleme vorzubereiten und geeignete Verfahren der Kooperation aller an den Verschönerungsmaßnahmen Beteiligten zu entwickeln und zu erproben, werden an zwei besonders verschönerungsbedürftigen Standorten Modellvorhaben durchgeführt werden. Die Landesregierung wird sich an diesen Vorhaben beteiligen.

#### Langfristiges Ziel

Verschönerung der Stadtlandschaft.

#### Maßnahmen bis 1975

Beteiligung des Landes an zwei Modellvorhaben.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

## 6.14

### Einheitliche Zuständigkeit

Aus den Akzentverlagerungen durch die Freizeit ergeben sich völlig neue Anforderungen, z. B. muß ein ursprünglich nur auf Produktions-

Handels- und Wohnplätze ausgerichtete Verkehrsnetz auf den neuen Bedarf hin erweitert werden. Den akuten wie vor allem auch den langfristigen Anforderungen des Freizeitbereiches kann häufig nur durch überörtliche Planung entsprochen werden. Ihre Durchführung muß auch dann gewährleistet sein, wenn die örtlichen Träger zunächst nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung wird daher im Laufe des Jahres 1970 eine einheitliche Zuständigkeit für alle wesentlichen Fragen der Freizeit und Erholung innerhalb der Landesregierung schaffen. Das zuständige Ministerium wird insbesondere auch die vorgesehenen Maßnahmen koordinieren und aus einem Einzelplan fördern.

#### Langfristiges Ziel

„Freizeit“ muß als expansiver Gesellschaftsbereich erkannt werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Freizeit und Erholung bei einer obersten Landesbehörde.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

## 6.2

### Sport

In einer arbeits- und leistungsorientierten Gesellschaft bietet der Sport Möglichkeiten des körperlichen Ausgleichs und der Erholung. Er motiviert auch besondere Leistungen. Die Bedeutung des Sports liegt also einerseits in den gesundheitlich-hygienischen Möglichkeiten, andererseits in dem Reiz, Vitalität und Leistungskraft des einzelnen zu erhöhen. Der Sport erfüllt damit eine humanitäre und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Breitensport, Leistungssport und Spitzensport stehen in wechselseitigen Beziehungen. Das gilt für den Sport in Schule und Hochschule ebenso wie für den Sport in Vereinen und Verbänden. Alle Bereiche sind vom Land und den Gemeinden zu fördern.

Der Breitensport soll sowohl von jungen als auch von älteren Menschen

in Schule, Verein und freier Gemeinschaft betrieben werden. Aus der Teilnahme am Breitensport erwächst eine ständige Aufgeschlossenheit für den Sport.

Leistungssport betreibt, wer persönliche Hochleistungen in einer selbstgewählten Sportart erstrebt. Neben der Sport-Grundausbildung soll künftig in den Schulen des Landes ein differenzierter Unterricht in Neigungs- und Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Sportgemeinschaften gefördert werden. In den Neigungsgruppen sollen sich interessierte Schüler, unabhängig von Talent und Leistung, zusammenfinden. In Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und in den von Schülern gestalteten freiwilligen Sportgemeinschaften können talentierte und leistungswillige Schüler zu hohen sportlichen Leistungen geführt werden.

Spitzensport wird auf der Ebene regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe mit dem Ziel der Höchstleistung betrieben. Leistung und sportliche Haltung des Spitzensportlers sollen vorbildhaft auf den Breitensport und Leistungssport wirken.

In Leistungszentren sollen Spitzensportler besonders gefördert werden. Das soll möglichst in Zuordnung zu bestehenden Hochschulen geschehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln, die Institute für Leibesübungen und die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt sollen bei der Förderung von Spitzensportlern mitwirken.

## 6.21

### Sportstätten

Die Richtlinien zur Bedarfsermittlung, Größenordnung und Finanzierung von Spiel- und Sportanlagen führen die Empfehlungen fort, die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und den kommunalen Spitzenverbänden als Planungsgrundlagen entwickelt worden sind. Im Programmzeitraum sollen durch erhöhte Landesmittel Sportstätten gefördert werden, die diesen Richtlinien entsprechen.

Aus einem Vergleich der Richtlinien mit dem heutigen Bestand kann der ungedeckte Bedarf Nordrhein-West-



Abbildung 45  
Sport-Leistungszentren



NWP75

falens an Sportstätten geschätzt werden. Unter Zugrundelegung

- einer Schwimmhalle für 50 000 Einwohner
- einer Lehrschwimmhalle für 15 000 Einwohner
- eines Freibades für 20 000 Einwohner
- einer Turnhalle für 2 500 Einwohner
- eines Spiel- und Sportplatzes für 2 000 Einwohner

ergibt sich ein Fehlbedarf von

- 134 Schwimmhallen
- 665 Lehrschwimmhallen
- 341 Freibädern
- 2 552 Turnhallen
- 3 713 Spiel- und Sportplätzen.

Ein Teil dieser Sportstätten muß im Programmzeitraum mit der finanziellen Unterstützung des Landes gebaut werden. Die Sportstätten sol-

len den Wohngebieten räumlich so zugeordnet und so gebaut werden, daß sie für den Breitensport und den Sport in Schulen und Vereinen günstig zu nutzen sind. Insbesondere müssen die Schulsportanlagen auch auf die Bedürfnisse der Vereine abgestellt werden. In Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung sollen Sportstätten errichtet werden, die auch für den



Leistungs- und Spitzensport geeignet sind.

Der Bedarf an neuen oder verbesserten Hallenbädern, Kombinationsbädern und Freibädern ist besonders groß. Hallenbäder sind möglichst in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung oder in Stadtteilen mit großer Bevölkerungsdichte zu bauen. Um die Nutzungsdauer für Freibäder zu verlängern, sollen die bereits errichteten und insbesondere die neu zu erstellenden Freibäder mit einer Wassererwärmungsanlage ausgestattet werden.

### Langfristiges Ziel

Die Zahl der Sportstätten muß wesentlich erhöht werden, um ein ausreichendes Angebot für die Bevölkerung zu schaffen.

### Maßnahmen bis 1975

Die für den Bau von Sportstätten vorgesehenen Landesmittel sind zu erhöhen.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 380 Mio DM.

Abbildung 46  
Sportstadien



NWP 75

## 6.22

### Sport-Leistungszentren

Sport-Leistungszentren sollen als regionale Sportstätten insbesondere für Aufgaben des Spitzensports möglichst in Zuordnung zu Hochschulen errichtet oder ausgebaut werden.

Eine Vorstellung von der räumlichen Lage der Sport-Leistungszentren vermittelt Abbildung 45.

### Langfristiges Ziel

Förderung des Spitzensports in regional gegliederten Sport-Leistungszentren, die möglichst den Hochschulen zugeordnet werden sollen.

### Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung von 22 Sport-Leistungszentren.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 29 Mio DM.

## 6.23

### Sportstadien

Die Landesregierung beabsichtigt, im Programmzeitraum den Bau oder Ausbau von vier Großstadien mit über 70 000 Zuschauerplätzen zu fördern, nämlich in

- Dortmund
- Düsseldorf
- Gelsenkirchen
- Köln

Außerdem soll im Programmzeitraum der Ausbau von weiteren zehn Stadien mit regionaler Bedeutung (weniger als 70 000 Zuschauerplätze) gefördert werden, und zwar in

- Aachen
- Bielefeld
- Bochum
- Duisburg
- Essen
- Mönchengladbach
- Münster
- Oberhausen
- Wuppertal
- Siegen

Abbildung 46 zeigt die räumliche Lage der Sportstadien.

### Langfristiges Ziel

Schaffung einer ausreichenden, der Bevölkerungszahl und den Sportbedürfnissen entsprechenden Zahl großer Stadien.

### Maßnahmen bis 1975

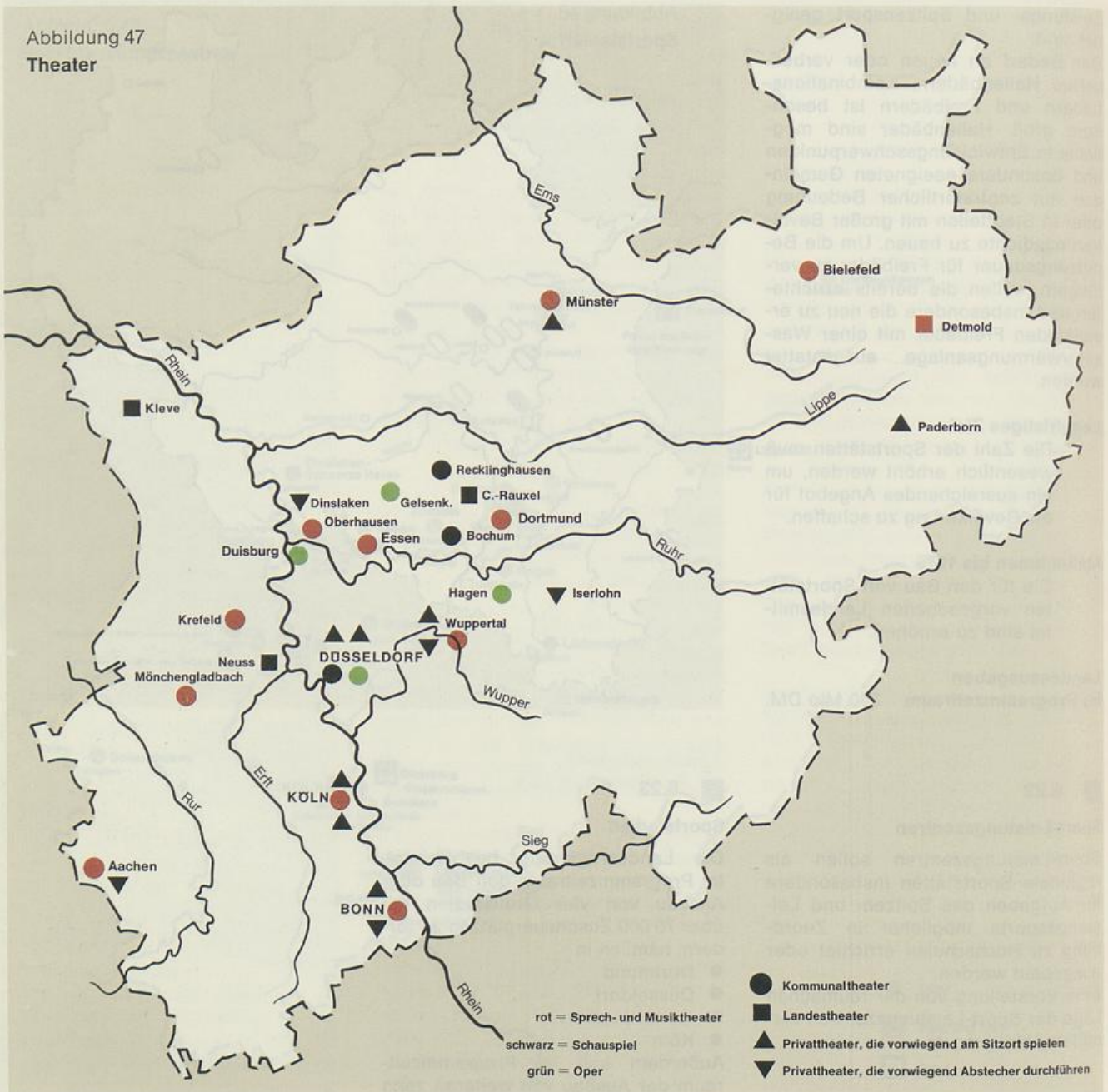
Finanzielle Förderung von vier Großstadien und zehn regional bedeutsamen Stadien.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 40 Mio DM.



Abbildung 47  
Theater



NWP 75



## 6.3

### Kulturelle Einrichtungen

Nordrhein-Westfalen und seine industrielle Gesellschaft bedürfen in besonderem Maße einer Erhöhung des Freizeitwertes und des Ausbaues eines humanen Lebensraumes. Dazu dienen vor allem Theater, Musikpflege, Museen und Bibliotheken. Entgegen manchen Vorurteilen sind in Nordrhein-Westfalen diese kulturellen Einrichtungen bereits in großer Zahl und Vielfalt vorhanden. In den siebziger Jahren wird es darauf ankommen, die Leistungen dieser Einrichtungen weiter zu verbessern und sie – vor allem im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr – zu einem möglichst einheitlichen, sich ergänzenden System zu verbinden.

## 6.31

### Theater und Musikpflege

Nordrhein-Westfalen ist eine Theaterlandschaft von einmaliger Dichte und Vielfalt. Ihren Mittelpunkt bilden die Theater des Rhein-Ruhr-Gebietes zwischen Köln und Dortmund. Im Zuge einer Entwicklungsachse (Landesentwicklungsplan II) folgen in einem Bahnkilometerabstand von jeweils 8 bis 40 km sieben Großstädte (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Oberhausen, Bochum, Dortmund) mit einem vielseitigen eigenen Theatersystem aufeinander.

Südlich führt eine zweite Linie mit einem ebenfalls kurzen Bahnkilometerabstand von Köln über Wuppertal und Hagen nach Dortmund. Um diesen Kreis von neun Theaterstädten mit jeweils großen Kommunaltheatern gruppieren sich im Norden das Westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel und das Musiktheater in Gelsenkirchen, im Westen die Vereinigten Bühnen Krefeld und Mönchengladbach sowie das Rheinische Landestheater in Neuss. Den äußeren Ring bilden das Landestheater in Kleve, die Städtischen Bühnen in Münster und Bielefeld, das Landestheater Detmold, die Westfälischen Kammerspiele Paderborn sowie die Stadttheater in Bonn und Aachen. In dieses Gesamtgebiet fügen sich zahlreiche Privattheater ein, die teils standortgebunden sind,

teils als Wanderbühnen arbeiten. Abbildung 47 zeigt die räumliche Lage der Theater.

Alle kommunalen Theater des Landes verfügen über den notwendigen Einzugsbereich, der mit mindestens 400 000 Einwohnern angenommen wird. Etwaige Neuordnungen sollten daher nur von künstlerischen und strukturpolitischen Überlegungen bestimmt sein. Die Landesregierung bejaht den Reichtum der Theaterlandschaft, die ein Spiegelbild der besonderen Siedlungsstruktur des Landes ist.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderungsmittel für Theater, die 1969 6,5 Mio DM betragen, im Programmzeitraum auf jährlich 10 Mio DM zu erhöhen und einen Teil des Mehrbetrages in Höhe von 2,5 Mio DM jährlich ausschließlich für die Förderung künstlerisch besonders wertvoller Inszenierungen der kommunalen Theater einzusetzen. Sie erwartet zugleich, daß die öffentlichen Theater im Rhein-Ruhr-Raum in den Grundzügen ihr Programm und die künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen im Sinne einer Ergänzung freiwillig abstimmen. Die durch das künftige Verkehrssystem aus Autostraßen, Stadtbahn und S-Bahn gewährleistete räumliche Mobilität der Bürger an Rhein und Ruhr braucht dann nicht zu einem Abbau der stadtindividuellen Einrichtungen zu führen, sondern kann diese als Chance des Raumes akzentuieren und zu einem gemeinsamen Theaterwesen an Rhein und Ruhr führen.

Die Förderung der vier Landestheater und der Privattheater soll unvermindert fortgesetzt werden, wobei Aufgaben und Einzugsbereich dieser Theater stärker als bisher im Gesamtzusammenhang der nordrhein-westfälischen Theater bewertet werden sollen. Deshalb erwartet das Land eine größere Aufgeschlossenheit der betroffenen Gemeinden für die Privat- und Landestheater.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält keine eigenen Musikpflegeeinrichtungen (Musikbühnen, Orchester), sondern fördert nichtstaatliche Einrichtungen, die eine überörtliche Musikpflege betreiben. Gefördert werden die überörtlich tätigen Sinfonieorchester, die Jugendmusikschu-

len und die Chorverbände. Das Land wird die Förderungsmittel für die Musikpflege verstärken. Außerdem ist das Land der alleinige Träger der drei nordrhein-westfälischen Musikhochschulen in Köln, Essen und Detmold. Für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln wird ein Neubau errichtet, die Baukosten betragen etwa 21 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Erhaltung der dichten und vielseitigen Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens; Steigerung der Qualität der Orchester mit überörtlichen Aufgaben; Erhöhung der Zahl der Jugendmusikschulen.

#### Maßnahmen bis 1975

Verstärkte Förderung von künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen der kommunalen Theater; verstärkte finanzielle Förderung der überörtlichen Musikpflege und der Jugendmusikpflege; Neubau für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

50 Mio DM (Theater)  
40 Mio DM (Musikpflege).



## 6.32

### Staatliche Museumspflege

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 30 größere kunst- und kulturgeschichtliche Museen, von denen die meisten internationales Ansehen genießen. Außerdem bestehen mehrere Spezialmuseen und überdies mehr als hundert Heimatmuseen mit vorwiegend orts- und landschaftsgebundenen Sammlungsbeständen. Nahezu sämtliche Museen sind Einrichtungen, die von den Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden und in wenigen Fällen von privaten Vereinen unterhalten werden. Abbildung 48 zeigt die räumliche Lage der Museen.

Für den Wiederaufbau kriegszerstörter Museen hat das Land bereits vor Jahren einen Gesamtzuschußbedarf von 30 Mio DM vorgesehen. Von dieser Summe sind bisher etwa zwei Drittel vergeben. Der weitere Aufbau ist daher bis 1975 von seiten des Landes finanziell gewährleistet. Neu vorgesehen sind 11 Mio DM im Programmzeitraum für den Neubau von kunst- und kulturgeschichtlichen sowie technischen und naturwissenschaftlichen Museen; die Mittel stehen grundsätzlich nur für Bauvorhaben bereits bestehender Museen zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wird eine Landesgalerie für die Aufnahme der staatlichen Kunstsammlung des Landes errichtet werden. Die Kosten werden rund 10 Mio DM betragen.

Die Sammlungsbestände der Museen wurden durch Verluste vor und während des Krieges zum Teil erheblich verringert. Das Land hat für Ersatz und Ausbau der Sammlungsbestände von 1962 bis 1969 insgesamt 20 Mio DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Westdeutsche Rundfunk aus den Überschußmitteln des Werbefernsehens auf Initiative und mit Zustimmung der Landesregierung für den gleichen Zweck in Einzelfällen insgesamt etwa 30 Mio DM bereitgestellt. Die Landesregierung wird die Förderung der staatlichen und kommunalen Sammlungsbestände um jährlich 2 Mio DM verstärkt fortführen.

Neben die Aufgabe des Sammelns, Bewahrens und des wissenschaftlichen Forschens ist in neuerer Zeit

in verstärktem Umfang die Aufgabe der Kunsterziehung, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit getreten. Dazu gehören auch die Veranstaltung von Wechsausstellungen und Vorträgen sowie die didaktische Information der Museumsbesucher. Im Vergleich mit der Aktivität, die beispielsweise die Museen in den USA auf diesem Gebiet entfalten, ist die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Museen bisher noch im Anfangsstadium.

Das Land fördert außerdem die Ausstellungstätigkeit und gewährt grundsätzlich für alle großen und bedeutenden Veranstaltungen dieser Art finanzielle Beihilfen. Dadurch wird ermöglicht, daß auch in kleineren und mittleren Gemeinden des Landes Wanderausstellungen gezeigt werden und daß auch der Bevölkerung außerhalb der großen städtischen Kunst- und Kulturzentren ein unmittelbarer Kontakt mit der Kunst ermöglicht wird.

Die Landesregierung wird – entsprechend der Empfehlung der ständigen Konferenz der Kultusminister zum Bildungsauftrag der Museen – dazu beitragen, die Bedeutung der Museen im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu festigen und die Aktivitäten der Gemeinden zu unterstützen. Vor allem wird sie eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen mit den Museen fördern.

### Langfristiges Ziel

Abschluß der Förderung des Neu- und Wiederaufbaues von kommunalen Museen bis 1980; Fortsetzung der Förderung von Ausstellungen und des Ausbaues der Sammelbestände sowie der Bildungsaufgabe der Museen.

### Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung der von den Gemeinden beantragten Neu- und Wiederaufbauprojekte; Neubau der Landesgalerie in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.

## 6.33

### Kulturdenkmäler

In Nordrhein-Westfalen sind durch den zweiten Weltkrieg besonders viele Baudenkmäler vernichtet oder beschädigt worden, die wiederhergestellt werden müssen. Außerdem besteht die ständige Aufgabe der Erhaltung von kulturell bedeutsamen Bauwerken. Diese Aufgaben werden weitergeführt. In Zukunft wird die Landesregierung verstärkt die Erhaltung wertvoller Bauwerke sichern, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes charakteristisch sind. Dazu gehören unter anderem Fördertürme, Maschinenhallen, Schleusen und Schachtgebäude. Diese Aufgabe muß wegen der schnellen industriellen Umstellung jetzt in Angriff genommen werden. Wichtige Beispiele für erhaltenswerte technische Denkmäler sind:

- Bottrop  
Zeche Prosper II  
Malakowturm
- Dortmund-Bodelschwingh  
Zeche Werthausen  
Malakowturm
- Unna  
Ehemaliger Förderturm  
der Saline (18. Jahrhundert)
- Herne  
Maschinenhalle  
(Jugendstil, 19. Jahrhundert)
- Dortmund-Mengede  
Zeche Hansemann  
Werkraum und Maschinenhalle  
(Jugendstil)
- Dortmund-  
Bövingerhausen  
Maschinenhalle  
der Zeche Zollern II
- Dortmund (Hafen)  
Gebäude Hafenverwaltung  
(um 1890)
- Lendringsen/Kr. Iserlohn  
Eisenhammer
- Plettenberg  
Gerberei und ehemalige  
Kornmühle
- Iserlohn  
Papiermühle
- Hüttental-Weidenau  
Siedlung Buschgott-  
hardtshütten  
(älteste Industrieansiedlung des  
Siegerlandes)
- Duisburg (Ruhrort)  
Eisenbahnhebeturm  
(letzte Anlage dieser Art)



Abbildung 48  
Museen



NWP75

- Monschau  
Ehemalige Zwirnfabrik
- Aachen  
Ehemalige Tuchfabrik  
(frühes 19. Jahrhundert)

Wegen der erweiterten Aufgaben der Denkmalpflege sollen die Landeszuschüsse im Programmzeitraum auf 70 Mio DM erhöht werden.

#### Langfristiges Ziel

Wiederherstellung und Erhaltung der künstlerischen und technischen Baudenkmäler des Landes.

#### Maßnahmen bis 1975

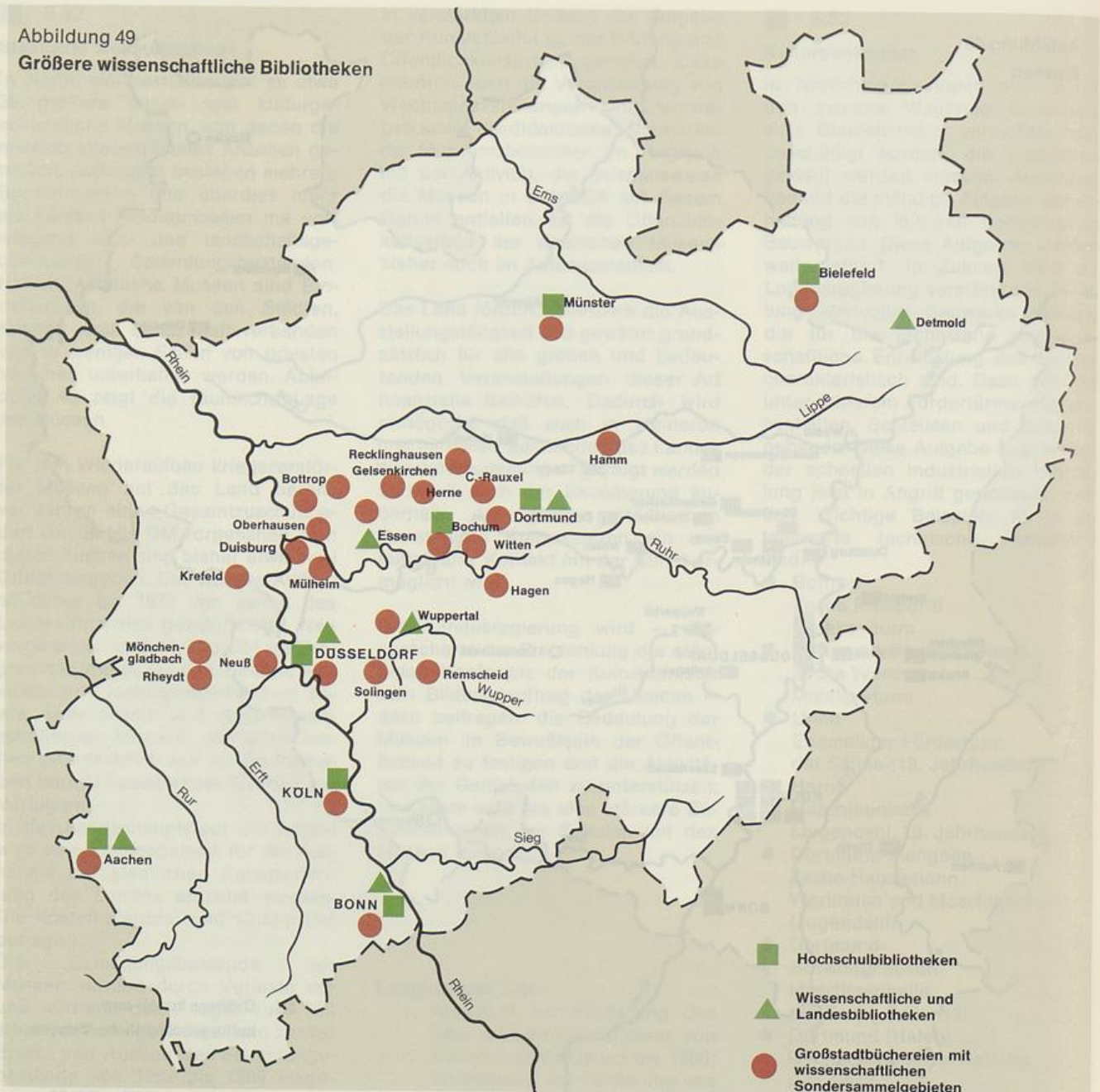
Beseitigung der noch vorhandenen Kriegsschäden; Sicherung und Restaurierung wertvoller profaner Baudenkmäler; Erhaltung technischer Kulturdenkmäler.

#### Landesaussgaben

im Programmzeitraum 70 Mio DM.



Abbildung 49  
Größere wissenschaftliche Bibliotheken



6.34

### Bibliothekswesen

Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien als Stätten der Information, der Bildung und der wissenschaftlichen Forschung sind die Kultureinrichtungen mit der größten Breitenwirkung. Ihre Bedeutung für die Fortbildung der Bevölkerung wird, insbesondere wegen der zunehmenden Freizeit, noch stark steigen. Der dem ständig steigenden Bedarf an Literatur aller Art entspre-

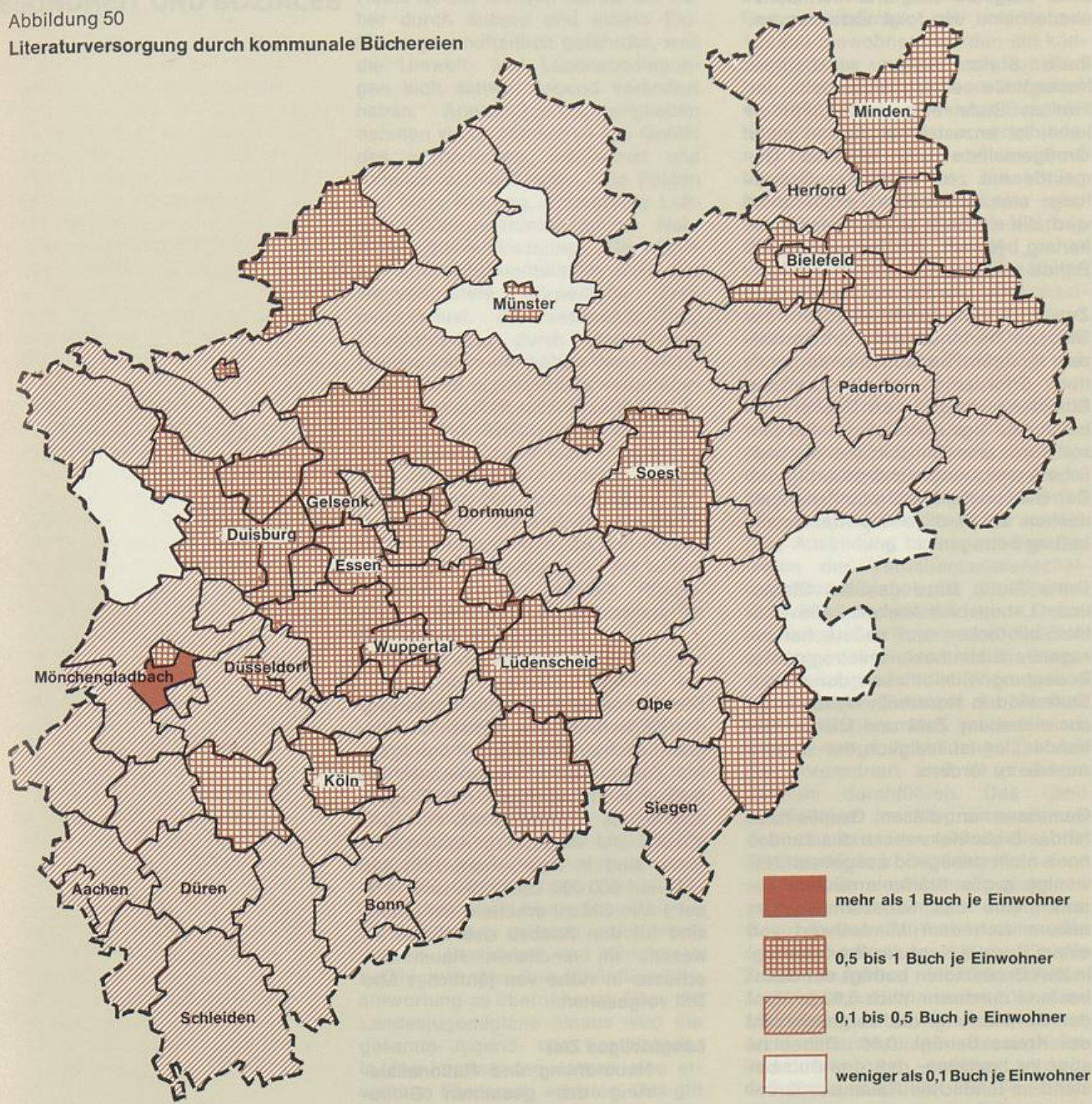
chende Ausbau des Bibliothekswesens gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Landespolitik. Nordrhein-Westfalen verfügt infolge seiner Bevölkerungsdichte und seiner vorwiegend industriestädtischen Besiedlung über das größte Bibliothekswesen der Bundesrepublik. Schwerpunkte bilden einmal die vom Land getragenen Großbibliotheken der Universitäten, zum anderen eine

Vielzahl von kommunalen Bibliotheken und Büchereien. Hinzu kommen zahlreiche Bibliotheken und Büchereien nichtstaatlicher Träger. Es bestehen in Nordrhein-Westfalen

- 75 wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Buchbestand von 9 Mio Bänden,
- rund 900 kommunale öffentliche Büchereien mit rund 1600 Ausleihstellen und 8 Mio Bänden.



Abbildung 50  
Literaturversorgung durch kommunale Büchereien



NWP75

Die Standorte größerer wissenschaftlicher Bibliotheken zeigt Abbildung 49.

Vorrangiges Ziel der Landesförderung des Bibliothekswesens ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bibliotheken. Mit dem Ziel, ein „Bibliotheksnetz“ zu schaffen, fördert das Land überregionale Organisationsformen der Bibliotheken

(Sondersammelgebiete, Leihverkehr, technische Buchabteilungen) und des Jugendbüchereiwesens, um das noch gegebene Leistungsgefälle zwischen Land und Stadt zu verringern.

Das Land wird seine Förderung verstärken, um eine dem Bedarf entsprechende Versorgung der Bevölkerung mit Literatur, vor allem mit wissenschaftlicher Literatur und

Fachliteratur, zu gewährleisten. Eine entscheidende Verbesserung setzt außerdem eine umfassendere Planung voraus. Mit Hilfe einer bibliothekarischen Regionalplanung, die den Ausbau eines Bibliotheksnetzes auf drei Funktionsebenen vorsieht, ist bei Einsatz verhältnismäßig geringer zusätzlicher Mittel eine grundlegende Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens



sens möglich. Die drei Funktionsebenen sind wie folgt abzugrenzen:

**Erste Stufe:** Sofern nicht eine Nebenstelle einer Bibliothek der zweiten Stufe eingerichtet werden kann, ist anzustreben, daß in einer Großgemeinde oder in einer Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung eine Bibliothek eingerichtet wird, die ein Buch je Kopf der Bevölkerung, jedoch mindestens 10 000 Bände aufweist.

**Zweite Stufe:** Große Städte oder Städte in Verbindung mit Kreisen bilden in ihrem Bereich ein Verbundnetz. Erforderlich ist eine zentrale Bibliothek, um die sich Büchereinstellen gruppieren. Außerdem soll durch eine Fahrbücherei die restliche Versorgung sichergestellt sein. Der Buchbestand soll ebenfalls mindestens ein Buch je Kopf der Bevölkerung betragen.

**Dritte Stufe:** Dazu gehören Staats- und Landesbibliotheken, Universitätsbibliotheken und andere hervorragende Bibliotheken mit regionaler Bedeutung. Bibliotheken der dritten Stufe sind in Nordrhein-Westfalen in ausreichender Zahl und Dichte vorhanden; es ist lediglich der weitere Ausbau zu fördern.

Gemessen an diesen Grundsätzen ist das Bibliothekswesen des Landes noch nicht genügend ausgebaut. Nur wenige große Städte erreichen bereits heute das Mindestmaß oder nähern sich dem Mindestwert von einem Buch je Kopf der Bevölkerung. In den Großstädten beträgt der Buchbestand durchschnittlich 0,62 je Kopf der Bevölkerung, die Vergleichszahl der Kreise beträgt 0,56. Dabei ist aber zu beachten, daß der Buchbestand im ländlichen Raum aus Gründen der geringen Siedlungsdichte relativ größer sein müßte als der in den Großstädten. Die heutige Dichte der Literaturversorgung durch kommunale Büchereien zeigt Abbildung 50 (Seite 121). Die Durchführung der bibliothekarischen Regionalplanung nach den dargelegten Grundsätzen erfordert einen Ausbau der fachlichen Einrichtungen auf Landesebene, des Zentralkatalogs in Köln, der sechs Staatlichen Büchereistellen und des Bibliothekarlehrinstituts in Köln.

Die Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens werden im Programmzeitraum 13 Mio DM betragen. Als Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb der Trägerschaft des Landes sind zur Zeit 800 000 DM eingesetzt. Auch diese Mittel sind in den Jahren 1971 bis 1973 auf 900 000 DM, 1974 und 1975 auf 1 Mio DM zu erhöhen. Außerdem sind für den Ausbau des Büchereiwesens im ländlichen Raum Zuschüsse in Höhe von jährlich 1 Mio DM vorgesehen.

#### **Langfristiges Ziel**

Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Aufstellung einer bibliothekarischen Regionalplanung; Erhöhung der Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens und der Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, deren Träger nicht das Land ist.

#### **Landesausgaben**

**im Programmzeitraum 22,7 Mio DM.**





## 7. GESUNDHEIT UND SOZIALES

Heute ist der Mensch stärker als früher durch äußere und innere Einflüsse gesundheitlich gefährdet, weil die Umwelt- und Lebensbedingungen sich schwerwiegend verändert haben. Anpassungsschwierigkeiten nehmen vielen Menschen das Gefühl des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Die Folgen von Motorisierung, industrieller Luft- und Wasserverunreinigung, Nahrungsmittelverfälschung, Genußmittel- und Arzneimittelmisbrauch, der weitverbreitete körperliche Trainingsverlust, die seelisch-geistige Überforderung durch Massenkommunikationsmittel haben dazu beigetragen, daß als Ausdruck verminderter Belastbarkeit und Widerstandsfähigkeit die Zivilisationskrankheiten immer mehr zunehmen. Regierung und Verwaltung müssen daher Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit sorgfältig planen und festlegen. Zu den Bemühungen, Krankheiten jeder Art zu bekämpfen, müssen soziale Pflege- und Hilfsmaßnahmen besonders für alte Menschen treten.

Kindergärten müssen weiter ausgebaut werden. Bereits hier muß mit Bildungsprozessen begonnen werden, die später über eine differenzierte Jugendbildungsarbeit den jungen Menschen befähigen sollen, die veränderte Umwelt zu meistern. Das Förderprogramm der Jugendpflege wird weiterhin in Landesjugendplänen dargestellt und festgelegt werden. Die Stärkung der sozialstaatlichen Demokratie ist das Ziel. Die jungen Menschen müssen durch mehr Wissen, Einsichten und Kenntnisse befähigt werden, ihre zukünftige Verantwortung zu übernehmen. Über die Landesjugendpläne hinaus wird die gesamte Jugend- und Familienhilfe in den kommenden Jahren eine erweiterte Förderung erhalten. Das gilt insbesondere für die Kindertagesstätten, die Erholungswerke für Kinder, Jugendliche und Familien, die Eltern- und Erziehungsberatungsstellen sowie die Mütterschulen.

### 7.1

#### Öffentliches Gesundheitswesen

Die Maßnahmen der kommunalen Gebietsreform werden auf den öffentlichen Gesundheitsdienst Rückwirkungen haben. Die vergrößerten Zuständigkeitsbereiche der Gesundheitsämter mit mindestens 150 000 Einwohnern werden ein konzentrierteres und besseres Arbeiten bei allen amtsärztlichen Aufgaben ermöglichen, zu vermehrter Beschäftigung von Spezialisten verschiedener Fachrichtungen und zu einer besseren apparativen Ausstattung führen. Die Gesundheitsämter müssen allerdings für die Bevölkerung erreichbar bleiben. Es sind daher verstärkt Bezirks- und Nebenstellen einzurichten, so daß alle Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und -hilfe jedem Bürger in „Kinderwagenentfernung“ zur Verfügung stehen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst wird zahlreiche neue und erweiterte Aufgaben erfüllen müssen. Sie werden nur von dafür besonders vorgebildeten Ärzten durchgeführt werden können, die über die bisher vermittelte Ausbildung hinaus auf den Gebieten der Verhaltenswissenschaften, Sozialpsychologie, Sozialpädiatrie, Medizinalstatistik und Dokumentation, des Rechts und der Verwaltung, der elektronischen Datenverarbeitung und der Wirkung und Methodik des Einsatzes der Massenkommunikationsmittel geschult sind. Eine derartige Ausbildung läßt sich nur konzentriert und in größerem Rahmen durchführen. Das Land plant daher im Programmzeitraum den Ausbau der Akademie für Staatsmedizin in Düsseldorf zu einer von acht Bundesländern getragenen zentralen „Akademie für öffentliches Gesundheitswesen“. Hier sollen alle Ausbildungsvoraussetzungen für die Zukunftsaufgaben der Gesundheitsämter geschaffen werden. Die Ausbildungskapazität für Ärzte, Zahnärzte, Pharmazeuten, Gesundheitsinspektoren und -erzieher wird in der Endausbaustufe 500 Personen jährlich umfassen und 1977 erreicht sein.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserung des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsaufsicht sowie der Gesundheitsfür- und -vorsorge durch hochspezielle Ausbildung der Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen.



### Maßnahmen bis 1975

Beteiligung des Landes an dem Aufbau einer Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 1 Mio DM.

## 7.2

### Lebensmittel und Arzneimittel

Die Bundesregierung bereitet eine umfassende Neuregelung des Lebensmittelrechts vor. Die Hauptziele sind:

- Intensivierung der Lebensmittelüberwachung;
- Verstärkung des Verbraucherschutzes;
- bessere Berücksichtigung der raschen Fortschritte auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie.

Die Durchführung der Lebensmittelüberwachung wird den Ländern vorbehalten bleiben. In Nordrhein-Westfalen waren zunächst die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. 1969 wurde die Zuständigkeit auf die Kreisordnungsbehörden verlagert. Deren Außendienstbeamte müssen über die notwendigen warenkundlichen, lebensmitteltechnischen und rechtlichen Kenntnisse verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den lebensmitteltechnischen Dienst geschaffen werden. Die Außendienstbeamten sollen an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ausgebildet werden. Ferner muß eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker erlassen werden. Um die Lebensmittelüberwachung und den Verbraucherschutz wirkungsvoller zu gestalten, wird angestrebt, neben Amtsärzten und Amtstierärzten bei den Kreisen und kreisfreien Städten auch Lebensmittelchemiker (Amtschemiker) generell anzustellen.

Es ist zu prüfen, wie die bestehenden kommunalen Lebensmitteluntersuchungsämter neu organisiert werden können. Die Versuche, durch Schwerpunktbildung bei einzelnen Aufgaben der Lebensmitteluntersuchung im Rahmen der Überwachung eine Rationalisierung herbeizuführen, um nach Möglichkeit auch halb- bzw. vollautomatische Analysenge-

räte einzusetzen, sind nicht in dem erwarteten Ausmaß positiv verlaufen.

Für die verstärkte Lebensmittelüberwachung werden im Programmzeitraum Landeszuschüsse in Höhe von 20 Mio DM vorgesehen.

Der Arzneimittelverkehr muß wegen der notwendigen Qualitätskontrolle der Arzneispezialitäten stärker überwacht werden. In Nordrhein-Westfalen wurden z. B. im Jahr 1967 nur etwa 1,3% der in unserem Land hergestellten oder nach hier importierten Arzneispezialitäten untersucht. Die Arzneimittelabteilung beim Chemischen Landesuntersuchungsamt muß in die Lage versetzt werden, jährlich etwa 10% der in Nordrhein-Westfalen hergestellten oder nach hier importierten Arzneispezialitäten analytisch überprüfen zu können.

Im Programmzeitraum werden für die verstärkte Überwachung der Arzneispezialitäten Landesausgaben in Höhe von 6 Mio DM entstehen.

### Langfristiges Ziel

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung auf Kreisebene; Schaffung eines „lebensmitteltechnischen Kontrolldienstes“; wesentliche Steigerung der Anzahl der Arzneimitteluntersuchungen.

### Maßnahmen bis 1975

Vorlage eines Gesetzes über den Lebensmittelchemiker; Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure; Konzentration der Chemischen Untersuchungsämter; Ausbau des Chemischen Landesuntersuchungsamtes in Münster.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 26 Mio DM.

## 7.3

### Behindertenbetreuung

Von hundert Einwohnern sind sechs körperbehindert, sinnesgeschädigt oder geistig-seelisch behindert. Da das Zurückdrängen der Kindersterblichkeit von einem relativen Anstieg der Zahl kranker Kinder begleitet ist, wird sich dieses Verhältnis kaum ver-

bessern lassen. Um so mehr muß die Betreuung der Behinderten intensiviert werden.

Zunächst sind im Programmzeitraum die Beratungsstellen für Behinderte oder für Eltern behinderter Kinder auszubauen. Die zentralen Stellen für die Beratung und die Einleitung der Eingliederungsmaßnahmen sind die Gesundheitsämter. Auf Grund ihrer Erfahrungen sollten sie Einrichtungen der Behindertenbetreuung in ihrem Bereich koordinieren und planen.

Den Behinderten muß bei der Eingliederung in Beruf und Gesellschaft geholfen werden. Ein großer Teil der dafür erforderlichen Einrichtungen ist noch zu schaffen. Ärztliche, schulische, berufliche und soziale Maßnahmen der Eingliederung in die Gemeinschaft sind möglichst in geeigneten Tageseinrichtungen oder im Wege teilstationärer Behandlung in Tages- und Nachtkliniken, Sonderkindergärten, Anlernwerkstätten, Beschützenden Werkstätten und an sonstigen Arbeitsplätzen durchzuführen; Maßnahmen in Krankenhäusern, Anstalten und Heimen müssen auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Die Landesregierung ist der Ansicht, daß es möglich sein muß, die fehlenden Einrichtungen für die Behindertenbetreuung bis 1980 zu schaffen. Dafür sollen den Trägern Förderungsmittel des Landes in Höhe von 30 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

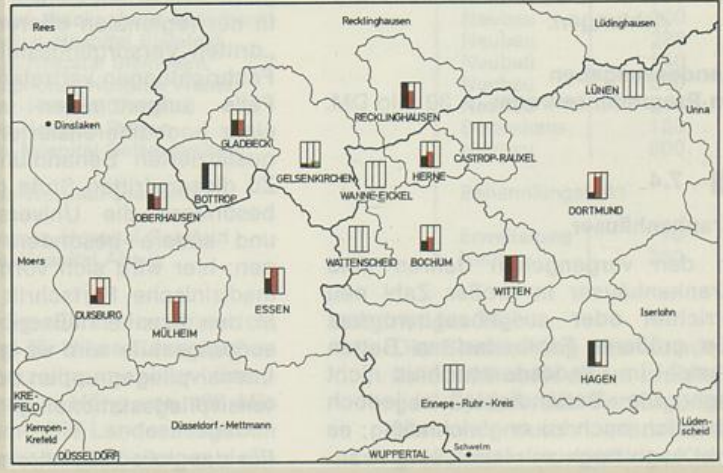
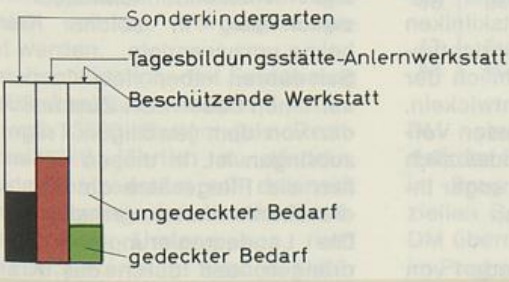
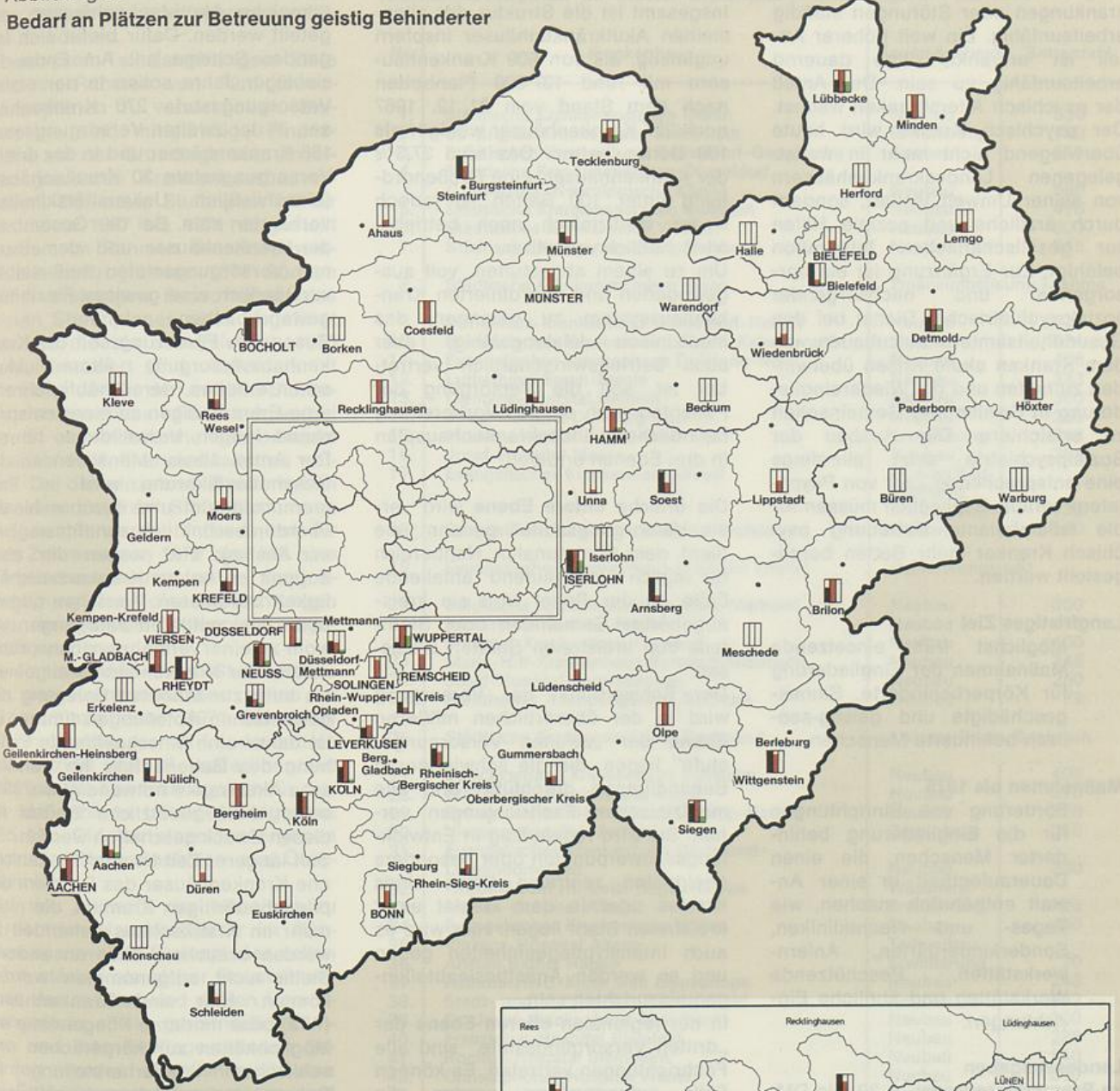
Den gedeckten und den geschätzten ungedeckten Bedarf an Plätzen in Sonderkindergärten, Tagesbildungsstätten, Anlernwerkstätten und Beschützenden Werkstätten für geistig Behinderte als der stärksten Behindertengruppe nach dem Stand vom 1. 8. 1969 zeigt Abbildung 51.

Eine große Zahl behinderter Kinder könnte erfolgreicher rehabilitiert werden, wenn es gelänge, die Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einer gezielten Behandlung zuzuführen. Die Frühdiagnose bedarf besonderer ärztlicher Fachkenntnisse. Daher wird angestrebt, bei allen Neugeborenen die Untersuchung durch einen Kinderarzt sicherzustellen. „Risiko-kinder“ bedürfen einer besonders sorgfältigen fortlaufenden ärztlichen Kontrolle.





Abbildung 51  
Bedarf an Plätzen zur Betreuung geistig Behinderter





Drei Prozent der Gesamtbevölkerung sind wegen psychischer Erkrankungen oder Störungen ständig arbeitsunfähig. Ein weit höherer Anteil ist erkrankt, ohne dauernd arbeitsunfähig zu sein. Der Anteil der psychisch Alterskranken wächst. Der psychisch Kranke wird heute überwiegend nicht mehr in weitab gelegenen Landeskrankenhäusern von seiner Umwelt isoliert, sondern durch ärztliche und soziale Hilfen zur gesellschaftlichen Integration befähigt. Zur Ergänzung ist ein vorsorgender und nachsorgender sozialpsychiatrischer Dienst bei den Gesundheitsämtern aufzubauen, um dem Kranken akute Krisen überwinden zu helfen und die Wiedereingliederung in Familie und Gemeinschaft zu erleichtern. Der Ausbau der Sozialpsychiatrie setzt allerdings eine entsprechende Zahl von Psychiatern voraus. Schließlich müssen für die teilambulante Betreuung psychisch Kranker mehr Betten bereitgestellt werden.

#### Langfristiges Ziel

Möglichst früh einsetzende Maßnahmen der Eingliederung für Körperbehinderte, Sinnesgeschädigte und geistig-seelisch behinderte Menschen.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung von Einrichtungen für die Eingliederung behinderter Menschen, die einen Daueraufenthalt in einer Anstalt entbehrlich machen, wie Tages- und Nachtkliniken, Sonderkindergärten, Anlernwerkstätten, Beschützende Werkstätten und ähnliche Einrichtungen.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 30 Mio DM.

## 7.4

### Krankenhäuser

In den vergangenen Jahren sind Krankenhäuser in großer Zahl neu errichtet oder ausgebaut worden. Ein größerer Fehlbedarf an Betten besteht im Landesdurchschnitt nicht mehr. Die „Bettendichte“ ist jedoch räumlich noch zu ungleichmäßig; es gibt auch noch zu viele kleine Krankenhäuser. Leistungsfähige neue

Krankenhäuser fehlen insbesondere in einigen ländlichen Gebieten.

Insgesamt ist die Struktur der allgemeinen Akutkrankenhäuser insofern ungünstig, als von 609 Krankenhäusern mit rund 137 000 Planbetten nach dem Stand vom 31.12. 1967 noch 227 Krankenhäuser weniger als 100 Betten hatten. Das sind 37,3% der Krankenhäuser. Eine Größenordnung unter 100 Betten ist jedoch weder medizinisch noch betriebswirtschaftlich vertretbar.

Um zu einem abgestuften, voll ausgewogenen und koordinierten Krankenhausssystem zu gelangen, das medizinisch leistungsfähig, aber auch betriebswirtschaftlich vertretbar ist, soll die Versorgung der Patienten nach dem in Vorbereitung befindlichen Landeskrankenhausplan in drei Ebenen erfolgen.

Die örtliche **untere Ebene** wird „erste Versorgungsstufe“ genannt; sie dient dem kommunalen Nahbereich für täglich und laufend anfallende Fälle. In der Regel wird sie kreisangehörige Gemeinden oder Stadtteile von kreisfreien Städten umfassen.

Der Schwerpunkt der Versorgung wird in der überörtlichen **mittleren Ebene** der „zweiten Versorgungsstufe“ liegen, die die schwierigeren Behandlungen durchführt und alle medizinischen Fachrichtungen vorhält. Sie wird regelmäßig in Entwicklungsschwerpunkten oder besonders geeigneten zentralen Orten eines Kreises oder in dem Gebiet einer kreisfreien Stadt liegen. Hier wird es auch Intensivpflegeeinheiten geben und es werden Anästhesieabteilungen einzurichten sein.

In der regionalen **oberen Ebene** der „dritten Versorgungsstufe“ sind alle Fachrichtungen vertreten. Es können Fälle aufgenommen werden, die einer hochdifferenzierten und hochqualifizierten Behandlung bedürfen. Zu dieser dritten Stufe gehören insbesondere die Universitätskliniken und andere besondere Einrichtungen; hier wird sich vornehmlich der medizinische Fortschritt entwickeln. In den Krankenhäusern dieser Versorgungsstufe wird es grundsätzlich Intensivpflegegruppen oder sogar Intensivpflegestationen geben.

Für das Jahr 1980 ist ein Bedarf von rund 137 000 Krankenhausbetten an-

zunehmen. Dieser Bedarf muß auf ein Krankenhausssystem von 438 allgemeinen Akutkrankenhäusern aufgeteilt werden. Dafür bietet sich folgendes Schema an: Am Ende der siebziger Jahre sollen in der ersten Versorgungsstufe 270 Krankenhäuser, in der zweiten Versorgungsstufe 138 Krankenhäuser und in der dritten Versorgungsstufe 30 Krankenhäuser (einschließlich Universitätskliniken) vorhanden sein. Bei der Gesamtzahl der Krankenhäuser und der einzelnen Versorgungsstufen muß selbstverständlich eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben.

Besondere Förderung soll die Krankenhausversorgung älterer Menschen erhalten, deren häufig chronische Erkrankungen zu einer entsprechend langen Verweildauer führen. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird im Programmzeitraum und darüber hinaus überdurchschnittlich zunehmen. Dieser Anstieg wird wegen der etwa doppelt so hohen Krankenhaushäufigkeit bei älteren Menschen gegenüber den mittleren Jahrgängen sowohl zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Krankenhäuser allgemein als auch zur erhöhten Belegung der geriatrischen Abteilungen führen. Es ist daher eine einschneidende Erhöhung des Bettenanteils für geriatrische Akutranke notwendig. Bis 1980 sollen 6400 zusätzliche Betten für diesen Zweck geschaffen werden.

Seit längerer Zeit besteht für zahlreiche Krankenhäuser das Problem der pflegebedürftigen Kranken, die nicht mehr im Krankenhaus behandelt zu werden brauchen, aber an anderer Stelle nicht aufgenommen werden können. Hier sind Krankenheime (7.72) oder moderne Pflegeheime mit Möglichkeiten zur körperlichen und seelischen Wiederherstellung im Rahmen der verbliebenen Kräfte einzurichten, die die Krankenhäuser entlasten. Noch bestehende Klein- und Kleinstkrankenhäuser sind zweckmäßig in solche Krankenheime umzuwandeln.

Seit Jahren haben viele Krankenhäuser einen dauernden Zuschußbedarf, der von dem jeweiligen Träger aufzubringen ist. In diesen Fällen decken die Pflegesätze die Kosten für die Krankenhausunterhaltung nicht. Die Landesregierung wird darauf drängen, daß durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz sicherge-





stellt wird, daß alle Krankenhäuser die notwendigen Mittel erhalten, um ihre Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen zu können.

Diese zum Teil langfristigen Ziele sind im Rahmen von Fünf-Jahres-Stufenplänen zu verwirklichen. Stufenpläne sind mittelfristige Finanzpläne auf der Grundlage von einzelnen geplanten Krankenhausbauvorhaben. Der erste Stufenplan ist für die Jahre 1967 bis 1971 aufgestellt worden. Im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 können daher diejenigen Bauvorhaben des ersten Stufenplanes nicht angeführt werden, die bis einschließlich 1970 schlußfinanziert sind. Außerdem ist die Höhe der für den zweiten Stufenplan vorgesehenen Förderungsmittel soweit vermindert, wie Bauvorhaben erst ab 1976 finanziert werden sollen. Da die einzelnen Bauvorhaben für den zweiten Stufenplan noch ausgewählt werden müssen, ist für den Zeitraum von 1972 bis 1975 eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Folgeverpflichtungen aus dem ersten Stufenplan aufgestellt worden.

Im Rahmen des ersten Stufenplanes für den Krankenhausbau sollen im Programmzeitraum (1971 bis 1975) 21 Krankenhäuser mit Landesmitteln anfinanziert und 27 weiterfinanziert werden. Die Landesausgaben für diese Maßnahmen betragen insgesamt 535 Mio DM. Im einzelnen ergeben sich die Baumaßnahmen aus Übersicht 52.

Bei der Auswahl der einzelnen zu fördernden Krankenhäuser im Rahmen des zweiten Stufenplanes sollen noch stärker als bisher Baumaßnahmen der zweiten und dritten Versorgungsstufe sowie geriatrische Kliniken und Intensivpflegestationen gefördert werden. Krankenhausbauten in Entwicklungsschwerpunkten und in besonders geeigneten zentralen Orten in ländlichen Gebieten sowie Ergänzungsbauten in Verdichtungsgebieten soll der Vorrang eingeräumt werden.

Es ist beabsichtigt, die Erneuerung des Krankenhausbestandes im Umfang von 3500 Betten (als Rechnungseinheit) jährlich zu fördern. Im Programmzeitraum soll demnach eine Erneuerung des Krankenhausbestandes im Umfang von rund 17 500 Betten erreicht werden. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 1711 Mio

## Übersicht 52

### Krankenhausbauten im ersten Stufenplan, Förderung 1971 bis 1975

Nr.	Krankenhaus	Baumaßnahme	Bettenzahl
1.	Städtische Krankenanstalten Düren	Neubau	536
2.	St.-Brigida-Krankenhaus Simmerath	Erweiterung	130
3.	Städtisches Krankenhaus Düsseldorf-Gerresheim	Neubau	511
4.	Städtische Krankenanstalten Düsseldorf (Universität, Neurologische Klinik)	Neubau	560
5.	Städtische Krankenanstalten Solingen	Neubau	475
6.	Städtisches Krankenhaus Velbert	Neubau	600
7.	Städtische Krankenanstalten Duisburg	Neubau	545
8.	Städtische Krankenanstalten Essen	Ergänzungsbaumaßnahme	
9.	Dominikus-Krankenhaus Düsseldorf-Heerd	Neubau	427
10.	Evangelisches Krankenhaus D'dorf-Kaiserswerth	Neubau	424
11.	Evangelisches Krankenhaus Duisburg-Nord	Neubau	466
12.	Lutherhaus Essen-Steele	Neubau	333
13.	Clemens-Hospital Geldern	Neubau	360
14.	Josef-Hospital Duisburg-Laer	Neubau	280
15.	Marien-Hospital Essen-Altenessen	Erweiterung	248
16.	Josef-Hospital Moers	Neubau	368
17.	Evangelisches Krankenhaus Wesel	Zweiter Bauabschnitt, Erweiterung	170
18.	Evangelisches Altenkrankenheim Krefeld	Neubau	160
19.	Evangelisches Krankenhaus Mülheim (Ruhr)	Behandlungstrakt	
20.	Städtische Krankenanstalten Köln-Merheim	Neubau	300
21.	Katharinen-Hospital Frechen	Neubau	455
22.	Malteser-Krankenhaus Duisdorf	Neubau	400
23.	Maria-Hilf-Krankenhaus Bergisch-Gladbach	Neubau	248
24.	Josef-Hospital Engelskirchen	Neubau	250
25.	Städtisches Altenpflegeheim Bochum	Neubau	79
26.	Städtische Krankenanstalten Dortmund	kleinere Baumaßnahmen	
27.	Zweckverband Krankenhaus Schwelm	Neubau	400
28.	Städtisches Krankenhaus Soest	Neubau	275
29.	Evangelisches Krankenhaus Castrop-Rauxel	Neubau	320
30.	Vinzenz-Hospital Menden	Bettenhaus	318
31.	Evangelisches Krankenhaus Dortmund-Lütgendortmund	Neubau	300
32.	Hospital zum Hl. Geist Hagen-Haspe	Wäscherei	
33.	Marien-Hospital Witten	Erweiterung	175
34.	Evangelisches Krankenhaus Witten	Neubau	450
35.	Vinzenz-Hospital Altena	Teilneubau	
36.	Anstalt Bethel Hagen	Erweiterung	70
37.	Asthma-HNO-Klinik Bad Lippspringe	Neubau	243
38.	Stadt- und Kreiskrankenhaus Herford	Neubau	652
39.	St.-Josef-Krankenhaus Paderborn	Neubau	200
40.	Franziskus-Hospital Bielefeld	Neubau	280
41.	Rochus-Hospital Steinheim	Neubau	140
42.	Christophorus-Hospital Werne	Neubau	310
43.	Vinzenz-Hospital Datteln	Neubau	200
44.	Marien-Hospital Borken	Bettenhaus	180
45.	Marien-Hospital Gelsenkirchen	Neubau	600
46.	Barbara-Hospital Gladbeck	Behandlungstrakt	
47.	St.-Vinzenz-Hospital Coesfeld	Erweiterung	70
48.	Marien-Hospital Ahaus	Neubau	260

DM notwendig. Es ist zu erwarten, daß der Bund für diese Bauaufgaben im Programmzeitraum einen finanziellen Beitrag in Höhe von 400 Mio DM übernimmt. Die Landesausgaben im Programmzeitraum betragen demnach 1311 Mio DM.

#### Langfristiges Ziel

Die Bevölkerung aller Landesteile muß nach einem dreistufigen System der Versorgungsbereiche durch ausreichend große und leistungsfähige Krankenhäuser versorgt werden.



### Maßnahmen bis 1975

Förderung des Baues von Krankenhäusern im Umfang von rund 3500 Betten jährlich; verstärkte Förderung des Baues von Krankenhäusern der zweiten und dritten Versorgungsstufe, von geriatrischen Kliniken und von Intensivpflegestationen; Vorrang des Baues von Krankenhäusern in Entwicklungsschwerpunkten und besonders geeigneten zentralen Orten ländlicher Gebiete sowie Vorrang von Ergänzungsbauten in Verdichtungsgebieten.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 1311 Mio DM.

## 7.5

### Arbeitsunfallverhütung

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle in Nordrhein-Westfalen hat bis 1960 jährlich zugenommen. Seither schwankt die Zahl der Unfälle um einen Mittelwert, ohne sich wesentlich zu verändern. Die Zahl der Unfalltoten am Arbeitsort betrug im letzten Jahrzehnt etwa 1100 jährlich, die Zahl der Toten im häuslichen Bereich über 3000. Die Zahl der gemeldeten und anerkannten Berufskrankheiten ist, abgesehen von kleineren Schwankungen, konstant. Der wirtschaftliche Aufwand für die Unfallheil- und -folgekosten wird allein für die Unfälle im gewerblichen Bereich auf jährlich etwa 5 Mrd DM geschätzt. Die gleichbleibende Tendenz in der Unfallentwicklung zeigt, daß man mit den Wegen, die die Unfallverhütung bisher beschritten hat, wesentliche Erfolge nicht mehr erzielen kann. Es müssen daher neue Ansätze gemacht werden.

Durch die zunehmende Automatisierung werden die klassischen Berufskrankheiten abnehmen, dafür werden Erkrankungen durch nervöse Belastungen zunehmen. Die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin auf dem Gebiet der nervösen Beanspruchung müssen daher erheblich erweitert und vertieft werden; die arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Forschung ist mit Schwerpunkten in dieser Richtung anzusetzen. Um dem Anwachsen der Frühinvalidität vorzubeugen, ist auch die praktische

Arbeitsmedizin in ihrem Umfang erheblich zu erweitern. Die Betriebe sollten sich zusammenschließen und gemeinsame Werkarztzentren einrichten, von denen aus die Arbeitnehmer arbeitsmedizinisch versorgt werden können. Die Einrichtung solcher Dienste ist besonders im Hinblick auf die zunehmende nervöse Belastung zu fordern.

Die Bevölkerung ist durch ständige Maßnahmen über die Unfallgefahren in Betrieb und Haushalt aufzuklären und vom Wert der Sicherheit zu überzeugen. Nur so ist mit einer wesentlichen Senkung der Unfallzahlen zu rechnen. Im Programmzeitraum werden dafür Kosten in Höhe von 4 Mio DM entstehen.

An den Hochschulen soll Sicherheitstechnik verstärkt gelehrt werden. Ein entsprechender Unterricht an den Berufs- und Berufsfachschulen müßte eingeführt werden. Die bereits in der Praxis befindlichen Kräfte sollten durch Fortbildungstagen mit dem Problem der Sicherheit konfrontiert werden. Um geeignete wissenschaftliche Grundlagen für die Unfallbekämpfung zu erhalten, soll eine zentrale Einrichtung für Unfallforschung und Sicherheitstechnik errichtet werden. Im Programmzeitraum werden dafür Kosten in Höhe von 5 Mio DM entstehen.

### Langfristiges Ziel

Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten, insbesondere die mit tödlichem Ausgang und die, die zur Frühinvalidität führen, muß gesenkt werden.

### Maßnahmen bis 1975

Fortdauernde Aufklärungstätigkeit; Einrichtung eines Instituts für Unfallforschung und Sicherheitstechnik.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 9 Mio DM.

## 7.6

### Kindergärten

Am Jahresende 1970 wird es in Nordrhein-Westfalen rund 5000 Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Krippen und Krabbelstuben) mit rund 350 000 Plätzen geben.

Von 100 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren können etwa 42 Tageseinrichtungen besuchen.

Das Land hat in den Jahren 1968 und 1969 besondere Anstrengungen unternommen, um die bauliche Verbesserung und den Neubau von Tageseinrichtungen zu fördern. Während in den Jahren 1960 bis 1967 durchschnittlich jährlich rund 11 000 neue Plätze geschaffen werden konnten, wurde 1968 und 1969 die Einrichtung von rund 45 000 Plätzen gefördert.

Der weitere Bedarf an Kindergartenplätzen hängt von der Entscheidung über das künftige Kindergartenalter und von der künftigen Nachfrage nach Kindergartenplätzen ab.

Der Kindergarten hat im Zusammenwirken mit der Familie einen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kleinkindes im Kindergarten stellt noch die Individualisierung des erzieherischen Umgangs und das schöpferische Selbsttun in den Vordergrund, vermittelt aber doch schon – möglichst informell und natürlich – die gesellschaftlichen Bezüge. Dabei bereitet der Kindergarten das Kind, das sich nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen in einer günstigen Lernphase befindet, auch auf die Schule vor. Die Frage, ob die vorschulische Erziehung der Fünfjährigen künftig der Vorklasse der Grundschule vorbehalten bleiben soll, wird die Landesregierung nach Auswertung des Schulversuchs „Vorklasse“ entscheiden.

Es gibt zur Zeit keine völlig gesicherten Erkenntnisse darüber, wieviel Kindergartenplätze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl oder zur Kinderzahl erforderlich sind. Es steht jedoch fest, daß die Nachfrage über den heutigen Bestand erheblich hinausgeht. Der Wert des Kindergartens als Bildungsstätte wird in der Bevölkerung immer stärker anerkannt. Da ein Kindergarten einen Mindesteinzugsbereich voraussetzt und ein Teil der Dreijährigen für einen Kindergartenbesuch nicht in Betracht kommt, ist die Annahme des Bedarfs an Kindergartenplätzen von etwa 75% der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren durchaus realistisch. Bei einer angenommenen Jahrgangsstärke von 280 000 Kindern besteht in Nordrhein-Westfalen ein zusätzlicher Bedarf von etwa 250 000 Plätzen. Dieser Bedarf wird sich auch durch die mögliche Einführung der



Vorklasse nicht wesentlich vermindern, da die soziale Aufgabe des Kindergartens für die Fünfjährigen erhalten bleibt und die Reduzierung der Gruppenstärke dringend notwendig ist. Im Programmzeitraum sollen daher durchschnittlich pro Jahr 40 000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden. Dadurch werden Landesausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio DM entstehen.

Die Vergrößerung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder hängt vor allem davon ab, daß genügend sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. In den Tageseinrichtungen für Kinder werden Ende 1970 rund 7000 voll ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein, so daß etwa jede dritte Gruppe in einer Tageseinrichtung für Kinder nicht mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt sein wird.

Die Gruppenstärke soll nach den vorliegenden Richtlinien bei Kinderkrippen 6 bis 10 Kinder, bei Krabbelstuben 8 bis 10 Kinder, bei Kindergärten 25 bis 30 Kinder, bei Kinderhorten 20 bis 25 Kinder und bei Tagesstätten 15 bis 30 Kinder betragen. Diese Richtsätze werden zur Zeit nicht selten überschritten, weil die vorhandenen Plätze und Fachkräfte nicht ausreichen. Der Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder ist nicht darauf zurückzuführen, daß die sozialpädagogischen Berufe nicht gewählt werden. Die Bereitschaft, den Beruf einer Kindergärtnerin und Hortnerin oder einen sonstigen sozialpädagogischen Beruf zu ergreifen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die vorhandenen 51 Fachschulen für Erzieher, die neun Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die fünf Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik in Aufbauform sind zur Zeit nicht in der Lage, alle Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Zahl der Bewerbungen im Bereich der Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen übersteigt vielfach die Aufnahmekapazität dieser Bildungseinrichtungen um das Doppelte.

Im Programmzeitraum sind deshalb neue Ausbildungsstätten zu schaffen und die Kapazität der vorhandenen Fachschulen zu erweitern. Die Fachrichtung Sozialpädagogik soll in den

Jahren 1971 bis 1975 so ausgebaut werden, daß sich die Zahl der Abschlüsse von etwa 270 auf etwa 500 erhöht. Außerdem sollen 15 weitere Fachschulen für Erzieher eingerichtet werden; der jährliche Schulabschluß erhöht sich damit von bisher etwa 1300 auf etwa 1800. Die neuen Ausbildungsplätze werden teils in neuen Ausbildungsstätten, teils durch Parallelzüge geschaffen werden. Von 1971 bis 1975 sind für den Bau dieser Ausbildungsstätten rund 30 Mio DM Landesmittel erforderlich.

Außerdem müssen die Betriebskosten der Kindergärten neu verteilt werden. Ein Kindergartenplatz kostet jährlich etwa 750 DM. Davon tragen die Eltern durchschnittlich ein Drittel, die öffentliche Hand 5 bis 10 Prozent, den Rest die Träger. Träger sind zu 91 Prozent freie Verbände der Wohlfahrtspflege. Das Land Nordrhein-Westfalen wendet zur Zeit jährlich 12 Mio DM auf. Bis 1975 soll erreicht werden, daß die Eltern, die Träger und die öffentliche Hand je ein Drittel der Betriebskosten übernehmen. Darüber hinaus sollen die Eltern langfristig von Beitragsverpflichtungen freigestellt werden, so daß dann Kindergärten ebenso wie die Schule kostenlos besucht werden können.

#### Langfristiges Ziel

Jedes Kind muß die Möglichkeit haben, einen von sozialpädagogischen Fachkräften betreuten Kindergarten gebührenfrei zu besuchen, wenn dies von den Eltern gewollt wird.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung des Ausbaues von rund 200 000 Kindergartenplätzen; Erhöhung der Ausbildungskapazität der Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachhochschulen auf jährlich etwa 500 Abschlüsse; Errichtung von 15 Fachschulen für Erzieher.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 330 Mio DM.

## 7.7

### Altenhilfe

In allen hochentwickelten Industriegesellschaften steigt die Lebenserwartung an. Am Beginn unseres Jahrhunderts lag die mittlere Lebenserwartung in Deutschland noch bei etwa 46 Jahren. Im Jahre 1980 wird die Lebenserwartung seit 1900 um etwa 25 Jahre gestiegen sein. Der technische, soziale und medizinische Fortschritt erweitert bisher ständig die Lebensspanne der Menschen.

Der Anteil der über 65jährigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1960 10,9 Prozent der Gesamtbevölkerung, er umfaßt 1970 rund 12 Prozent, wird 1980 etwa 14,4 Prozent erreichen und sich bis zum Jahre 2000 bei etwa 12 bis 13 Prozent einpendeln.

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat hat die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die älteren Bürger die gewonnenen Lebensjahre mit Inhalt erfüllen können. Diese Aufgabe kann vor allem durch gesundheitspolitische Maßnahmen und durch die Sicherung menschenwürdiger Wohn- und Lebensbedingungen erfüllt werden.

## 7.7.1

### Gesundheit für alte Menschen

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge für alte Menschen müssen nach Auffassung der Landesregierung unter den zahlreichen Arten und Formen der öffentlichen Hilfen einen noch bedeutenderen Platz einnehmen. Die vom Land bereits bisher geförderte Altenerholungsfürsorge wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Aus Gründen der gesundheitlichen Erholung, aber auch als Möglichkeit der aktiven Lebensgestaltung im Alter, schätzen immer mehr alte Bürger die Urlaubsreise. Gesundheit und Zufriedenheit stehen vielfach in einer Wechselbeziehung. Deshalb kommt es darauf an, den alten Menschen mit allen Mitteln und Kräften gesund zu erhalten. Die Mittel und Wege zu diesem Ziel sind so verschieden wie die Bedürfnisse der einzelnen alten Menschen. Um gesund und zufrieden zu bleiben, muß der alte Mensch die noch vorhandenen Kräfte aktivieren, sei es durch



geeignete Formen der Arbeit oder mehr noch durch die Beschäftigung mit Hobbys. Wenn auch nur selten neue Aktivitäten und Interessen im alten Menschen zu wecken sind, so können doch die vorhandenen, insbesondere durch Bildung und Erholung, erhalten und gefördert werden.

#### Langfristiges Ziel

Die Altenerholung ist stark auszubauen und zu verbessern; älteren Bürgern müssen angemessene Wege der Bildung und Fortbildung eröffnet werden; das Land wird sich dafür einsetzen, daß älteren Menschen langfristig ärztliche Vorsorgeuntersuchungen kostenlos angeboten werden können.

#### Maßnahmen bis 1975

Die Altenerholung wird stärker und zugunsten eines größeren Kreises von Alten gefördert; das Bildungsprogramm der Volkshochschule für alte Menschen muß angemessen ausgebaut werden.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

25 Mio DM (Altenerholung)

### 7.72

#### Wohnungen und Heime für alte Menschen

Die modernen Wohn- und Lebensbedingungen der alten Bürger müssen aus deren Vorstellungen und Bedürfnissen ermittelt werden. Ein Teil der alten Bürger wird auch heute an die Familie gebunden bleiben, obwohl es mit Sicherheit kein Zurück zu der Dreigenerationenfamilie der vorindustriellen Gesellschaft geben wird. Der größere Teil erstrebt unabhängige Lebensverhältnisse („Frauen mit eigenem Haushalt“), wenn auch mit besonderen Hilfen und Sicherheiten. Zu den Wohn- und Lebensbedingungen haben heute die meisten alten Menschen drei Wünsche:

- Solange wie möglich selbständig zu sein,
- mitten in der Öffentlichkeit (Gemeinschaft) und nicht isoliert zu leben,
- Hilfe, Betreuung und Sicherheit für den Fall der Hinfälligkeit zu haben.

Dem Verlangen nach Selbständigkeit entspricht vor allem die „altengerechte“ Wohnung, die Altenwohnung. Daher ist die Förderung von Altenwohnungen ein Schwerpunkt des künftigen öffentlich geförderten Wohnungsbaues (5.3). Die Altenwohnung muß nach Lage, Größe, Grundriß und Einrichtung dem Vermögen und den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen. Die Wohnlage darf nicht zu einer Isolierung des alten Menschen führen.

Auch im hohen Alter ist der Mensch auf die Chance möglichst vieler Kontakte zur Umwelt angewiesen. Die Überbetonung der Ruhe für den alten Menschen hat nicht selten zu einer gefährlichen Isolierung und Vereinsamung geführt. Es kommt darauf an, Altenwohnungen, wenn auch gruppiert, den allgemeinen Wohngebieten zuzuordnen. Altenwohnungen wie auch Heime dürfen nicht allzu fern vom Stadtkern oder von den gewerblichen und kulturellen Zentren und Nebenzentren gebaut werden. Die alten Menschen dürfen nicht aus den gesellschaftlichen Zentren abgeschoben werden. Dem Wunsche, bei Krankheit oder Hinfälligkeit in sicherer Nähe Hilfe zu erhalten, kann dadurch entsprochen werden, daß man in unmittelbarer Nähe von Altenwohnungen ein Krankenhaus errichtet oder Altenwohnungen einem Altenheim mit Altenpflegeabteilung zuordnet.

Das bisherige, auf konservative Pflege abgestellte Pflegeheim muß durch das Krankenhaus abgelöst werden, das auf Rehabilitation in dem Sinne abzielt, daß die verbliebenen Kräfte geübt und erhalten werden. Es muß über entsprechende Einrichtungen der physikalischen Therapie, der Bewegungs- und Beschäftigungstherapie verfügen.

Der Bedarf an Wohnungen und Heimen für alte Menschen richtet sich nach der Zahl der alten Menschen und nach deren Nachfrage. Im Jahre 1980 werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 8,4 Mio alte Menschen leben, davon etwa 2,8 Mio in Nordrhein-Westfalen.

Der Bedarf an Altenheimen wie an Altenwohnheimen wird stark von dem Bestand an Altenwohnungen beeinflusst. Die Landesregierung will den Altenwohnungsbau in Zukunft noch stärker fördern. Die Landesre-

gierung schätzt den Bedarf an Altenheim- oder Altenwohnheimplätzen auf 2,7 Prozent der über 65jährigen Bürger. Der Bedarf an Altenkrankenheimplätzen (Altenpflegeheimplätzen) wird dagegen mit 1,5 Prozent angesetzt.

Im Jahre 1969 gab es in Nordrhein-Westfalen 61 000 Plätze in Altenheimen einschließlich Altenwohnheimen. 1980 wird ein Bedarf von rund 76 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 15 000 Plätzen. Der Bedarf an Altenheimplätzen ist daher im wesentlichen gedeckt. Allerdings entspricht ein beträchtlicher Teil des gegenwärtigen Bestandes nicht modernen Anforderungen, so daß ein Zusatzbedarf an Ersatzbauten und an Modernisierungsmaßnahmen vorliegt. Dafür sollen im Programmzeitraum 105 Mio DM Landesmittel eingesetzt werden. 1969 gab es 5400 Plätze in Krankenheimen (Altenpflegeheimen), 1980 wird ein Bedarf von 42 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 36 000 Plätzen.

Im Programmzeitraum sollen 10 000 Plätze in Altenkrankenheimen mit Förderungsmitteln des Landes in der Gesamthöhe von 250 Mio DM errichtet werden. Außerdem sollen 30 000 Altenwohnungen mit Landesmitteln in Höhe von 195 Mio DM gefördert werden. Bei den Beträgen für Altenheime und Altenwohnungen handelt es sich um Wohnungsbau-mittel (5.36).

#### Langfristiges Ziel

In Nordrhein-Westfalen müssen etwa 110 000 Plätze in Altenheimen oder Altenwohnheimen und Krankenheimen (Altenpflegeheimen) vorhanden sein. Dabei ist ein Bestand von mindestens 40 000 Altenwohnungen vorausgesetzt.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung von 30 000 Altenwohnungen (auch solchen in Altenwohnheimen), 7000 Plätzen in Altenheimen und 10 000 Plätzen in Krankenheimen (Altenpflegeheimen).

Landesausgaben  
im Programmzeitraum 550 Mio DM.



# 8

## 8. WASSER, ABFALL, LUFT UND LÄRM

Wasser in ausreichender Menge und Güte, eine unschädliche Abfallbeseitigung, saubere Luft und wenig Lärm gehören zu den natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Diese Grundlagen sind in der Industriegesellschaft stark gefährdet. Es dürfen daher keine Anstrengungen gescheut werden, um den natürlichen Lebensraum für den Menschen zu sichern. Es ist besonders dringlich, die Gewässer zu schützen, weitere Talsperren zu bauen, durch Bekämpfung von Staub und Abgasen die Luft rein zu halten und den Lärm in erträglichen Grenzen zu halten.

### 8.1

#### Wasser

Die Wasserwirtschaft ist unlösbar mit den natürlichen Gegebenheiten verbunden, die Niederschlag und Abfluß bestimmen. Sie muß sich zugleich den fortschreitenden menschlichen Eingriffen in die Umwelt und den daraus entstehenden neuen Bedürfnissen und Interessen anpassen. Die Wasserwirtschaft hat die Aufgabe, zwischen Wassermangel und Wasserüberfluß auszugleichen. Die Ballung der Menschen und der Wirtschaft an Rhein und Ruhr macht dies besonders schwierig und kostspielig. Ferner ist die Abwasserbeseitigung und in einigen ländlichen Gebieten auch die Trinkwasserversorgung noch zu verbessern. Für die weitere Landesentwicklung sind die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und der Talsperrenbau besonders bedeutsam.

### 8.11

#### Wasserversorgung

In Nordrhein-Westfalen wird die Bevölkerung durch rund 1300 Unternehmen verschiedener Rechtsform mit Trinkwasser versorgt. Ihre Wasserförderung beträgt zur Zeit jährlich etwa 1,6 Mrd m<sup>3</sup>. Die Industrie fördert durch Eigengewinnung ein Mehrfaches, so daß der Gesamtwasserverbrauch im Lande bei etwa 6,2 Mrd m<sup>3</sup> liegt.

Die Trinkwasserversorgung wird aus Quellwasser, Grundwasser, uferfiltriertem Grundwasser und Oberflächenwasser gedeckt. Vor allem an Rhein und Ruhr wird die Versor-

Die Entwicklung der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist durch die steigende Bevölkerung und die zunehmende Industrialisierung gekennzeichnet. Die Wasserversorgung ist heute ein zentraler Bestandteil der Landesentwicklung. Die Wasserwirtschaft hat die Aufgabe, zwischen Wassermangel und Wasserüberfluß auszugleichen. Die Ballung der Menschen und der Wirtschaft an Rhein und Ruhr macht dies besonders schwierig und kostspielig. Ferner ist die Abwasserbeseitigung und in einigen ländlichen Gebieten auch die Trinkwasserversorgung noch zu verbessern. Für die weitere Landesentwicklung sind die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und der Talsperrenbau besonders bedeutsam.

Jahr	Trinkwasserversorgung (Mrd m <sup>3</sup> )	Abwasserbeseitigung (Mrd m <sup>3</sup> )
1970	1,6	1,6
1975	1,8	1,8
1980	2,0	2,0
1985	2,2	2,2
1990	2,4	2,4
1995	2,6	2,6
2000	2,8	2,8
2005	3,0	3,0
2010	3,2	3,2
2015	3,4	3,4
2020	3,6	3,6

Die beiden Funktionen der Wasserwirtschaft sind die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Die Trinkwasserversorgung ist ein zentraler Bestandteil der Landesentwicklung. Die Wasserwirtschaft hat die Aufgabe, zwischen Wassermangel und Wasserüberfluß auszugleichen. Die Ballung der Menschen und der Wirtschaft an Rhein und Ruhr macht dies besonders schwierig und kostspielig. Ferner ist die Abwasserbeseitigung und in einigen ländlichen Gebieten auch die Trinkwasserversorgung noch zu verbessern. Für die weitere Landesentwicklung sind die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und der Talsperrenbau besonders bedeutsam.

Die Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist durch die steigende Bevölkerung und die zunehmende Industrialisierung gekennzeichnet. Die Wasserversorgung ist heute ein zentraler Bestandteil der Landesentwicklung. Die Wasserwirtschaft hat die Aufgabe, zwischen Wassermangel und Wasserüberfluß auszugleichen. Die Ballung der Menschen und der Wirtschaft an Rhein und Ruhr macht dies besonders schwierig und kostspielig. Ferner ist die Abwasserbeseitigung und in einigen ländlichen Gebieten auch die Trinkwasserversorgung noch zu verbessern. Für die weitere Landesentwicklung sind die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und der Talsperrenbau besonders bedeutsam.

Jahr	Trinkwasserversorgung (Mrd m <sup>3</sup> )	Abwasserbeseitigung (Mrd m <sup>3</sup> )
1970	1,6	1,6
1975	1,8	1,8
1980	2,0	2,0
1985	2,2	2,2
1990	2,4	2,4
1995	2,6	2,6
2000	2,8	2,8
2005	3,0	3,0
2010	3,2	3,2
2015	3,4	3,4
2020	3,6	3,6

Die beiden Funktionen der Wasserwirtschaft sind die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung. Die Trinkwasserversorgung ist ein zentraler Bestandteil der Landesentwicklung. Die Wasserwirtschaft hat die Aufgabe, zwischen Wassermangel und Wasserüberfluß auszugleichen. Die Ballung der Menschen und der Wirtschaft an Rhein und Ruhr macht dies besonders schwierig und kostspielig. Ferner ist die Abwasserbeseitigung und in einigen ländlichen Gebieten auch die Trinkwasserversorgung noch zu verbessern. Für die weitere Landesentwicklung sind die Wasserversorgung, die Abwasserklärung und der Talsperrenbau besonders bedeutsam.



gung aus Uferfiltrat gesichert. Etwa 16 Prozent des Wasserbedarfs werden unmittelbar aus Oberflächenwasser entnommen. Für die Wasserversorgung ist die Reinhaltung der Gewässer, insbesondere im Rhein- und Ruhrgebiet, und der Schutz der Wassergewinnungsgebiete ein dringendes Gebot. Das begonnene Kartenwerk über die Schutzgebiete für die Wasserversorgung wird darum vervollständigt.

Der Wasserbedarf wird künftig durch die Zunahme der Bevölkerung, durch Produktionssteigerungen und Neuansiedlung von Industrien und durch den ständig zunehmenden Wasserverbrauch der Haushaltungen erheblich ansteigen. Die Möglichkeiten zum Bau weiterer leistungsfähiger Trinkwassertalsperren werden immer geringer. Von den 59 Talsperren des Landes dienen 29 der Trinkwasserversorgung. Die Trinkwassertalsperren in Obernau und Wiehl sind im Bau; an Wehe, Aabach und Dhünn werden zur Zeit 3 weitere geplant. Der Wasserbedarf wird im Landesdurchschnitt um 0,5 bis 1 Prozent jährlich steigen. Unter Einschluß des Rheins werden für diese Zunahme ausreichende Möglichkeiten zur Wasserversorgung geschaffen.

Die Wasserversorgung wird durch den Ausbau der Kapazität der Wasserversorgungsanlagen und durch Ausweitung der Verbundnetze weiter verbessert. Neue Wassergroßverbraucher sind an Standorten anzusiedeln, wo sie nicht mit fortdauernden Belastungen durch Wasserbeschaffung und Abwasserklärung zu rechnen haben. Zusätzliche Möglichkeiten der Wasserversorgung werden durch den Ausbau der Pumpwerkskette am Rhein-Herne-Kanal geboten. Dadurch werden zugleich günstige Standortbedingungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Industriebetrieben geschaffen.

In den letzten fünf Jahren betrug das Jahresbauvolumen für die Wasserversorgung rund 110 Mio DM. Darin sind rund 40 Mio DM Zuschüsse aus dem Landeshaushalt enthalten. Ende 1969 wurde noch an etwa 600 Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 2000 Mio DM gearbeitet. Dieses Bauvolumen wird sich auch künftig nicht wesentlich ändern.

## 8.12

### Abwasserklärung

Die Entwicklung und der Stand der Abwasserklärung in Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus der Übersicht 53.

Die Zahl der an mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohner des Landes betrug 1969 etwa 35 Prozent. Dieser Anteil soll wesentlich erhöht werden. Langfristig sind alle in Kanalisationen geleiteten Abwässer mechanisch-biologisch zu klären.

Die Gesundung der Gewässer soll durch gezielten Einsatz staatlicher Förderungsmittel im Rahmen von Schwerpunktprogrammen erreicht werden. Schwerpunkte sind die geplanten oder begonnenen Baumaßnahmen zur Reinhaltung des Rheins, der Ruhr und der Wupper.

#### Übersicht 53

#### Abwasserklärung in Nordrhein-Westfalen

Art der Abwasserbehandlung	Prozentsatz der angeschlossenen Einwohner		
	1953	1963	1969
Mechanisch-biologische Klärung . . . . .	5,7	22,1	34,0
Landbehandlung . . . . .	4,3	3,7	2,5
Mechanische Klärung . . . . .	25,7	33,3	34,5
Kanalisation ohne Klärung . . . . .	21,4	9,4	7,8
Hausgruben . . . . .	42,9	31,5	21,2
	100 % = 14,0 Mio E	100 % = 16,3 Mio E	100 % = 16,9 Mio E

#### Langfristiges Ziel

Laufende Anpassung der Versorgungskapazitäten und Verbundnetze an den steigenden Bedarf; der Grad des Anschlusses an die zentrale Wasserversorgung wird erhöht.

#### Maßnahmen bis 1975

Neben der laufenden Anpassung wird die Einrichtung zentraler Wasserversorgungsanlagen im Gebiet der Issel, der Ems und der Weser vorrangig gefördert.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 150 Mio DM.



## 8.121

### Reinhaltung des Rheins

Die Wasserbeschaffenheit des Rheins und seiner Nebenflüsse soll in mehreren automatischen Meßstationen überwacht werden. Die Nordstation bei Bimmen an der deutsch-niederländischen Grenze ist bereits fertiggestellt. Dort werden Wasserproben in verschiedenen Tiefen quer über den Strom entnommen. Die Südstation wird an der Landesgrenze mit Rheinland-Pfalz geschaffen.

Im Bau sind die Reinhaltungsanlagen:

- Klärwerk Emschermündung der Emschergenossenschaft; Bauzeit 1966 bis 1973
- Klärwerk Düsseldorf-Süd; Bauzeit 1968 bis 1972
- Klärwerk Krefeld (Hauptsammler und Schlammabsetzger); Bauzeit 1968 bis 1971 und 1972 bis 1974

## 8.122

### Reinhaltung der Ruhr

Bei der Reinhaltung der Ruhr sind durch die Inbetriebnahme von 109 Kläranlagen große Fortschritte erzielt worden. Der weiteren Reinhaltung dieses Trinkwasserflusses des Reviers dienen folgende Maßnahmen:

- Abwasserkanäle und Großklärwerk Mülheim-Oberhausen. Die Abwasserkanäle sind zur Zeit im Bau; Bauzeit 1970 bis 1973 (Großklärwerk)
- Kläranlage Duisburg-Kaßler Feld; Bauzeit 1970 bis 1974
- Kläranlage Bochum-Oelbach; Bauzeit 1970 bis 1974
- Kläranlage Essen-Kupferdreh; Bauzeit 1969 bis 1972
- Kläranlage Hagen  
Hagen-Fley: Bauzeit 1969 bis 1971.  
Hauptkläranlage Hagen: Bauzeit 1970 bis 1974

Die beiden Funktionen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung lassen sich bei der Ruhr nicht voneinander trennen. Die Ruhr ist Wasserspender für die Trink- und Brauchwasserversorgung von Bevölkerung und Industrie in den umliegenden Städten und Gemeinden. Zugleich wird aber auch das gebrauchte Wasser zu einem großen Teil der Ruhr gereinigt wieder zuge-

führt. Diesem engen Sachzusammenhang sollte organisatorisch durch Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen von Gewässerbenutzern innerhalb eines Verbandes Rechnung getragen werden. Die Landesregierung strebt deshalb den Zusammenschluß von Ruhrverband und Ruhrtalsperrenverein zu einem sondergesetzlichen Einheitsverband an. Diesem neuen Ruhrverband soll sowohl die Reinhaltung als auch die Sicherung ausreichender Wasserführung in der Ruhr obliegen.

## 8.123

### Reinhaltung der Wupper

Im Gegensatz zur Ruhr ist die Wupper durch besonders starke Abwassereinleitungen der Industriebetriebe verschmutzt. Dieser Zustand soll mit folgenden Maßnahmen beseitigt werden:

- Kläranlage Remscheid-Burg, Erweiterung der Kläranlage durch Bau der biologischen Reinigungsstufe; Bauzeit 1969 bis 1972
- Klärwerk Wuppertal-Buchenhofen, Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe; Bauzeit 1971 bis 1976
- Wuppertalsperre Hammerstein; Bauzeit 1967 bis 1974
- Klärwerk Leverkusen; Bauzeit 1967 bis 1973

## 8.124

### Gewässerverunreinigung 1970 und 1975

Neben diesen Schwerpunktmaßnahmen werden bis 1975 zahlreiche kleinere Kläranlagen gebaut werden müssen. Insgesamt ist mit der Fertigstellung von weiteren rund 300 Kläranlagen zu rechnen. Nach ihrer Fertigstellung ist eine wesentliche Verbesserung der Wasserbeschaffenheit – hauptsächlich des Rheins und der Wupper, der Gewässer des Ruhrgebietes sowie der Wurm und der Rur – zu erwarten.

Der Grad der gegenwärtigen Gewässerverunreinigung und der im Jahre 1975 voraussichtlich noch bestehenden Verunreinigung ergibt sich aus den Abbildungen 54 und 55 (Seite 134 und 135).

### Langfristiges Ziel

Die Einleitung ungeklärter Abwässer in die Gewässer muß verhindert werden, so daß die Selbstreinigungskraft nicht überfordert wird; mindestens 60 Prozent der Einwohner des Landes sind an mechanisch-biologische Kläranlagen anzuschließen.

### Maßnahmen bis 1975

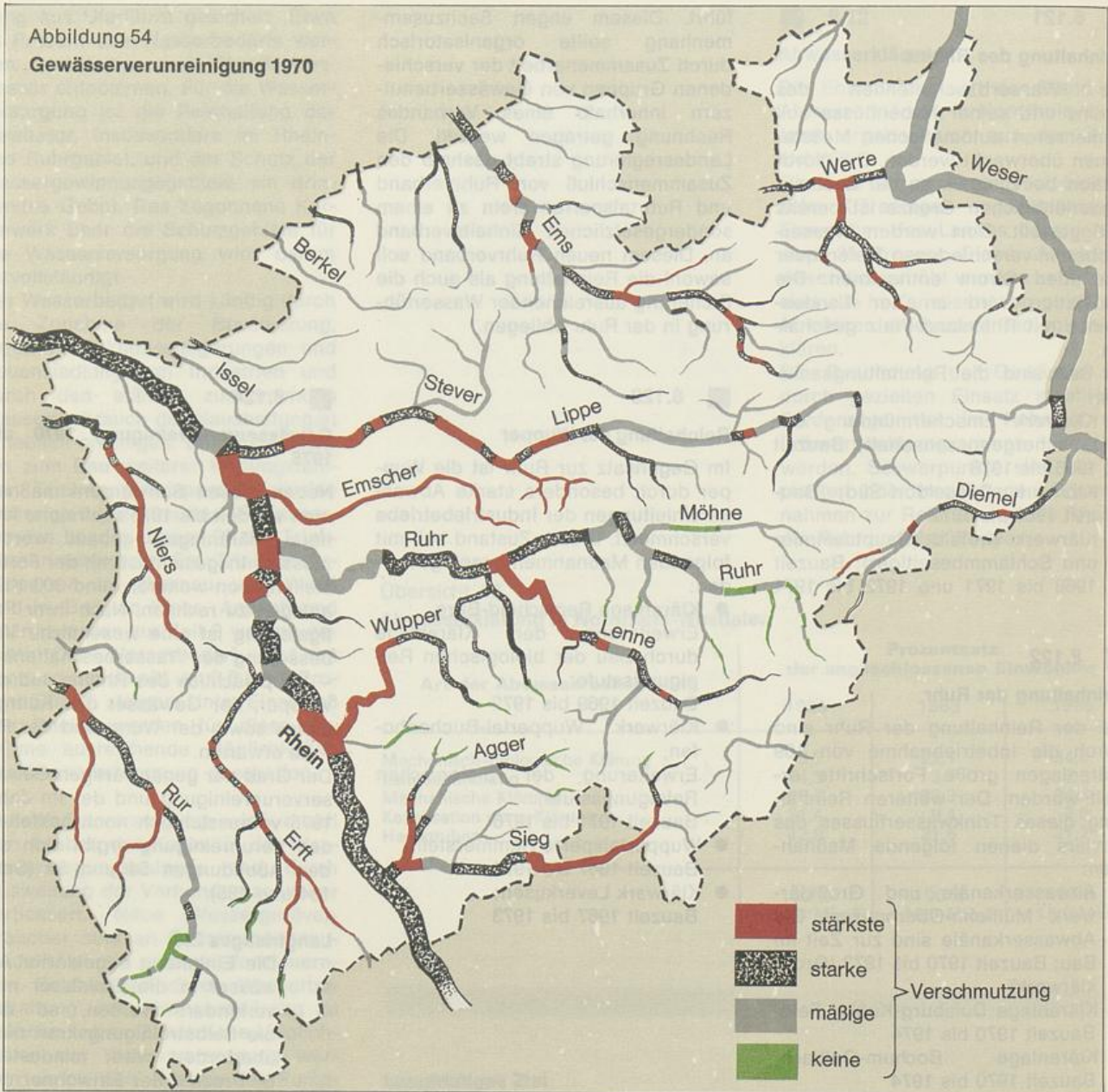
Zur besseren Reinhaltung des Rheins, der Ruhr und der Wupper werden 14 größere Abwasseranlagen und Klärwerke gebaut; im gesamten Landesgebiet sind rund 300 Kläranlagen zu bauen; Einbringung eines Gesetzes über einen einheitlichen Ruhrverband.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 632 Mio DM.



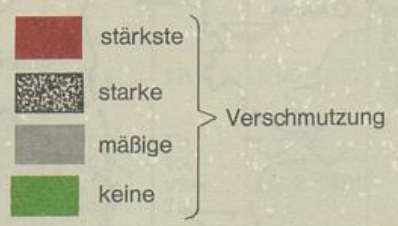
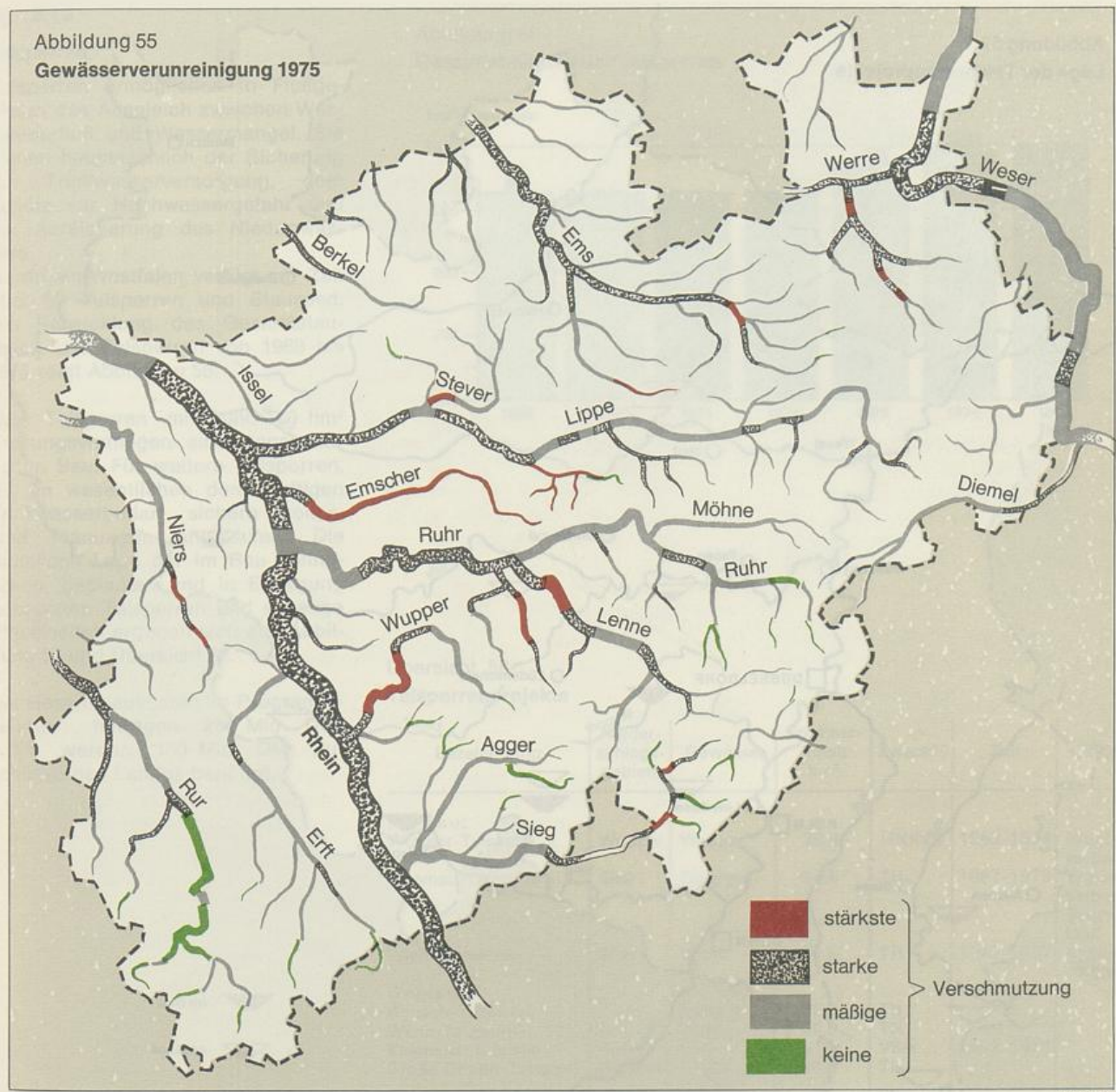
Abbildung 54  
Gewässerverunreinigung 1970



NWP75



Abbildung 55  
Gewässerverunreinigung 1975



NWP75

**Langfristiges Ziel**  
Bis Mitte der achtziger Jahre müssen Teilsektoren mit einem Gesamtstauraum von rund 1000 km<sup>3</sup> vorhanden sein.

**Maßnahmen bis 1975**  
Die Wupper-Talsperre, die Diemel-Talsperre, die Wiehl-Talsperre und der Kottbader Staudam wurden gebaut. Ein Gesamtstauraum von 1000 km<sup>3</sup> wird erreicht.

**Landesausgaben**  
Im Programmzeitraum 1970 Mio DM.

**Staatliche Programme**  
Sollwupper-Talsperre  
Lippe-Talsperre  
Niederrhein-Talsperre

**Vorsperre für die**  
Paderbach-Talsperre  
Rheinisch-Talsperre  
Vorbescheid Trutten  
Steininger-Talsperre

**Zweck:**

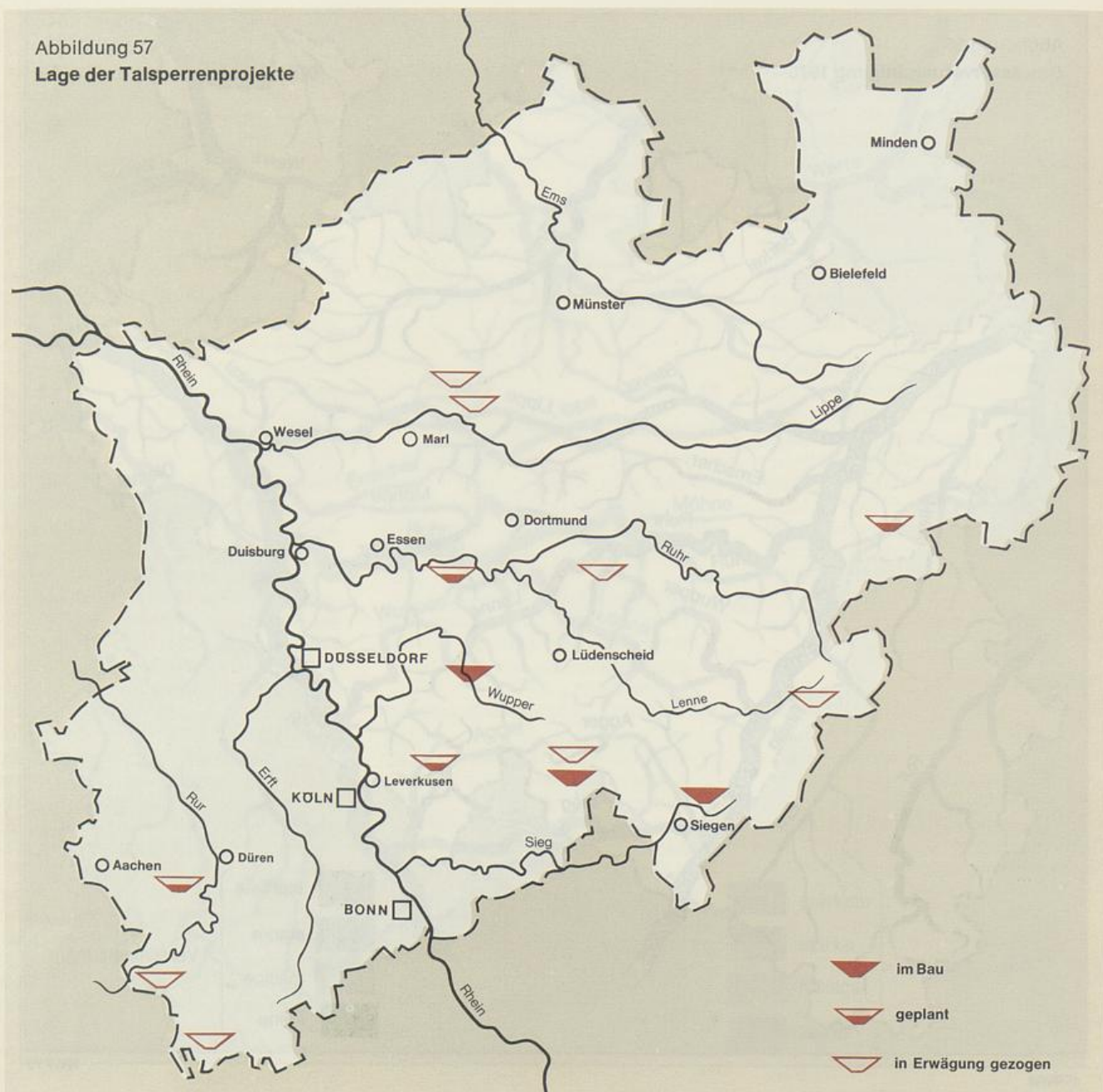
Stausee	Stauraum	Stauraum	Stauraum
Wupper	1,3	1,3	
Lippe	2,0	2,0	NH
Ruhr	2,5	2,5	T
Rur	1,5	1,5	T
Rhein	15,0	15,0	T/NH
Lippe	9,5	9,5	T
Sieg	10,0	10,0	NH

T = Talsperre  
B = Betriebswasserentnahme  
K = Hochwasserwehr  
S = Erhöhung der Schwebstofftragfähigkeit

N = Anbindung des natürlichen Niedrigwasserabflusses  
K = Wasserkraft-erzeugung  
A = Anstichwehr  
V = Verlandung (Bsp. See bei Jöhrl)



Abbildung 57  
Lage der Talsperrenprojekte



NWP 75



## 8.13

### Talsperren

Talsperren ermöglichen in Flußgebieten den Ausgleich zwischen Wasserüberfluß und Wassermangel. Sie dienen hauptsächlich der Sicherung der Trinkwasserversorgung, dem Schutz vor Hochwassergefahr und der Anreicherung des Niedrigwassers.

Nordrhein-Westfalen verfügt zur Zeit über 59 Talsperren und Stauseen. Die Entwicklung des Gesamtstauraums der Talsperren von 1969 bis 1975 zeigt Abbildung 56.

Drei Talsperren mit rund 70 hm<sup>3</sup> Fassungsvermögen sind gegenwärtig im Bau. Für weitere Talsperren, die im wesentlichen den künftigen Trinkwasserbedarf sichern sollen, sind Planungen angelaufen. Die räumliche Lage der im Bau befindlichen, geplanten und in Erwägung gezogenen Talsperren und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus Abbildung 57 und Übersicht 58.

Die Gesamtbaukosten im Programmzeitraum betragen 260 Mio DM; dafür werden 180 Mio DM Zuschüsse des Landes benötigt.

#### Langfristiges Ziel

Mitte der achtziger Jahre müssen Talsperren mit einem Gesamtstauraum von rund 1200 hm<sup>3</sup> vorhanden sein.

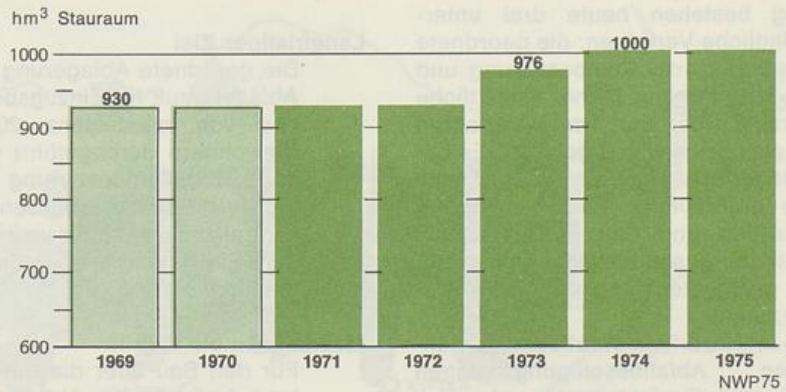
#### Maßnahmen bis 1975

Die Wupper-Talsperre, die Oberrau-Talsperre, die Wiehl-Talsperre und der Kemnader Stausee werden gebaut: ein Gesamtstauraum von 1000 hm<sup>3</sup> wird erreicht.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 180 Mio DM.

Abbildung 56  
Gesamtstauraum der Talsperren



### Übersicht 58

#### Talsperrenprojekte

Bezeichnung	Niederschlagsgebiete	Gewässer	Speicherinhalt hm <sup>3</sup>	Zweck*)	Zeit	Träger
<b>Im Bau:</b>						
Wupper-Talsperre . .	Wupper	Wupper	26,9	HNKVS	1962-1974	Wupperverband
Oberrau-Talsperre . .	Sieg	Oberrau	14,9	TH	1967-1973	Wasserverband Siegerland
Wiehl-Talsperre . . .	Sieg	Wiehl	31,5	TH	1967-1973	Aggerverband
<b>Geplant:</b>						
Aabach-Talsperre . . .	Lippe	Aabach	22,0	TH	1969-1978	
Wehe-Talsperre . . .	Rur	Wehe	25,0	TH		
Kemnader Stausee . . .	Ruhr	Ruhr	VSH			
Große Dhünn-Talsperre	Wupper	Große Dhünn	80,0	TH		
<b>Erwogen:</b>						
Radebach-Talsperre . .	Weser	Radebach	0,250	T		
Borkenberger Talsperre	Lippe	Sandbach	2,2	T		
Leppe-Talsperre . . .	Sieg	Leppe	9,0	NH		
Nieringser Talsperre . .	Ruhr	Nieringser Bach	2,5	T		
<b>Vorsperre für die</b>						
Perlenbach-Talsperre . .	Rur	Perlenbach	0,5	T		
Platißbach-Talsperre . .	Rur	Platißbach	18,0	THN		
Vorbecken Hullern . . .	Lippe	Steuer	9,6	T		
Steinagger-Talsperre . .	Sieg	Steinagger	10,0	VH		

\*) Zweck:

T = Trinkwasserentnahme  
 B = Betriebswasserentnahme  
 H = Hochwasserschutz  
 S = Erhöhung der Selbstreinigungskraft

N = Aufhöhung des natürlichen Niedrigwasserabflusses  
 K = Wasserkraft-erzeugung  
 A = Ausgleichsweiher  
 V = Volkserholung (Bad, Sport usw.)



## 8.2

### Abfallbeseitigung

Für eine hygienische Abfallbeseitigung bestehen heute drei unterschiedliche Verfahren: die geordnete Ablagerung, die Kompostierung und die Verbrennung. Eine einheitliche Meinung über das beste Verfahren hat sich bisher nicht gebildet. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, daß eine großräumige Abfallbeseitigung vorteilhaft und daß die geordnete Ablagerung am billigsten ist, wenn ein geeignetes Gelände zur Verfügung steht.

Die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Abfallbeseitigungsanlagen sind unter Gesichtspunkten des Gewässerschutzes, der Luftreinhaltung und der Ästhetik vielfach unzureichend. Ungeordnete oder unzureichende Abfallbeseitigungsanlagen müssen daher beseitigt und leistungsfähige, zentrale Anlagen gefördert werden.

Von den kreisangehörigen Gemeinden wird erwartet, daß sie bei der Wahl von Standort, Einzugsgebiet und Art ihrer Abfallbeseitigungsanlagen überörtliche und zentrale Lösungen anstreben und zu diesem Zweck den Kreisen weitgehend Planung und Trägerschaft überlassen.

Von den Kreisen und benachbarten kreisfreien Städten wird erwartet, daß sie bei der Planung und Durchführung von Abfallbeseitigungsanlagen zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen.

Von den planbearbeitenden Stellen wird erwartet, daß sie schon im ersten Stadium der Planung neuer Abfallbeseitigungsanlagen nicht nur mit der staatlichen Verwaltung, sondern auch mit Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zusammenarbeiten und rechtzeitig klären, ob auch die Beseitigung gewerblicher und anderer nicht häuslicher Abfallstoffe übernommen werden kann. Bei den Untersuchungen über die Art der Abfallbeseitigung sollten sie die Merkblätter der Zentralstelle für Abfallbeseitigung beachten und den Rat der Auskunft- und Beratungsstelle Müll beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen einholen.

Im Programmzeitraum sollen jährlich 10 Mio DM bereitgestellt werden, die als Zuschüsse oder Darlehen zu den

Kosten solcher kommunalen Abfallbeseitigungsanlagen gewährt werden sollen, die den Zielvorstellungen entsprechen.

### Langfristiges Ziel

Die geordnete Ablagerung von Abfällen muß für Einzugsbereiche von mindestens 20 000 Einwohnern durchgeführt werden; Abfallkompostierung und Müllverbrennung müssen in zentralen Anlagen für weit größere Einwohnerbereiche durchgeführt werden.

### Maßnahmen bis 1975

Für den Bau oder die Einrichtung kommunaler Abfallbeseitigungsanlagen, die den Zielvorstellungen entsprechen, gibt das Land erstmalig Zuschüsse oder Darlehen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 50 Mio DM.

## 8.3

### Reinhaltung der Luft

In Nordrhein-Westfalen liegen 90 Prozent der Kohlenzechen und Kokereien, 70 Prozent der Stahlindustrie, 50 Prozent der chemischen Grundstoffindustrie und 35 Prozent der Erdölraffinerien der Bundesrepublik. Die damit zusammenhängenden Luftverunreinigungen bringen außergewöhnliche Probleme mit sich:

- Sie beeinträchtigen das Wohlbefinden der Menschen.
  - Sie gefährden die Gesundheit der Menschen.
  - Land- und Forstwirtschaft erleiden Ertragseinbußen.
  - Durch Schäden an Bauwerken und sonstigem Eigentum entstehen volkswirtschaftliche Verluste.
- Luftverunreinigungen finden sich vor allem in den Gebieten mit Industrie-, Siedlungs- oder Verkehrsverdichtung. Die Auswirkungen der Luftverunreinigungen können, wie Erfahrungen im Ausland und in Nordrhein-Westfalen selbst zeigen, die Anziehungskraft solcher Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum gefährden oder herabsetzen. Daher haben die Maßnahmen zum Immissionschutz auch hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

## 8.31

### Abschluß der bisherigen Reinhaltemaßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen des Landes gegen die Staub- und Gasimmissionen in den Verdichtungsgebieten haben zu beachtlichen Verbesserungen geführt. Der Staubbiederschlag und die Schwefeldioxid-Konzentration sind wesentlich zurückgegangen. Diese Erfolge sind u. a. auf die Maßnahmen nach Abschnitt 6.1 des Entwicklungsprogramms Ruhr zurückzuführen. Die laufenden Luftreinhaltungsprogramme werden bis 1973 abgeschlossen. Sie beziehen sich in erster Linie auf:

- Thomasstahlkonverter
- Erzsinteranlagen
- Kokereien
- Gießereien
- Dampfkraftwerke

Dafür sind die im Entwicklungsprogramm Ruhr vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 130 Mio DM notwendig. Im Programmzeitraum sind in den Jahren 1971 bis 1973 davon noch 46 Mio DM einzusetzen. Durch diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 1973 Verbesserungen bei der Immissionsbelastung erreicht werden, wie sie sich aus dem Vergleich von Abbildung 59 mit Abbildung 60 ergeben.

### Langfristiges Ziel

Verringerung der stark durch Luftverunreinigungen (Staub und Schwefeldioxid) belasteten Gebiete an der Ruhr auf geringe Restgebiete nach Abbildung 60.

### Maßnahmen bis 1975

Beseitigung oder Verminderung der Luftverschmutzung bei etwa 100 größeren industriellen Anlagen.

**Landesausgaben im Programmzeitraum**

46 Mio DM (bis 1973).



Abbildung 59  
Immissionsbelastung im Ruhrgebiet 1966

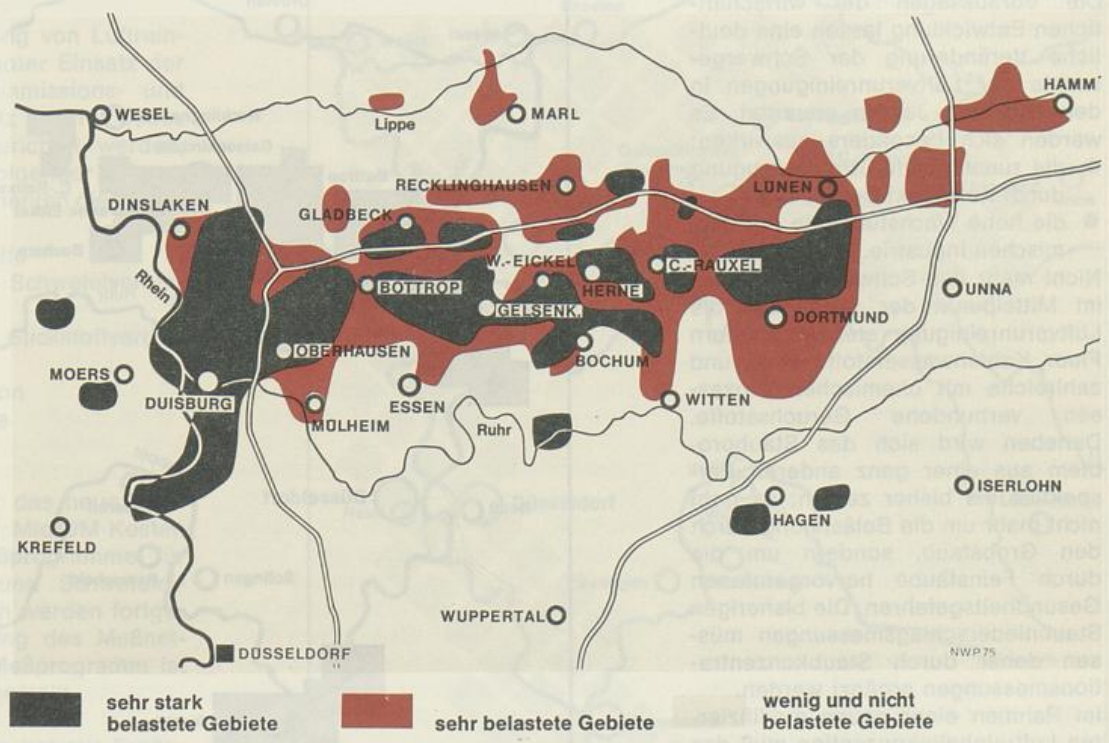
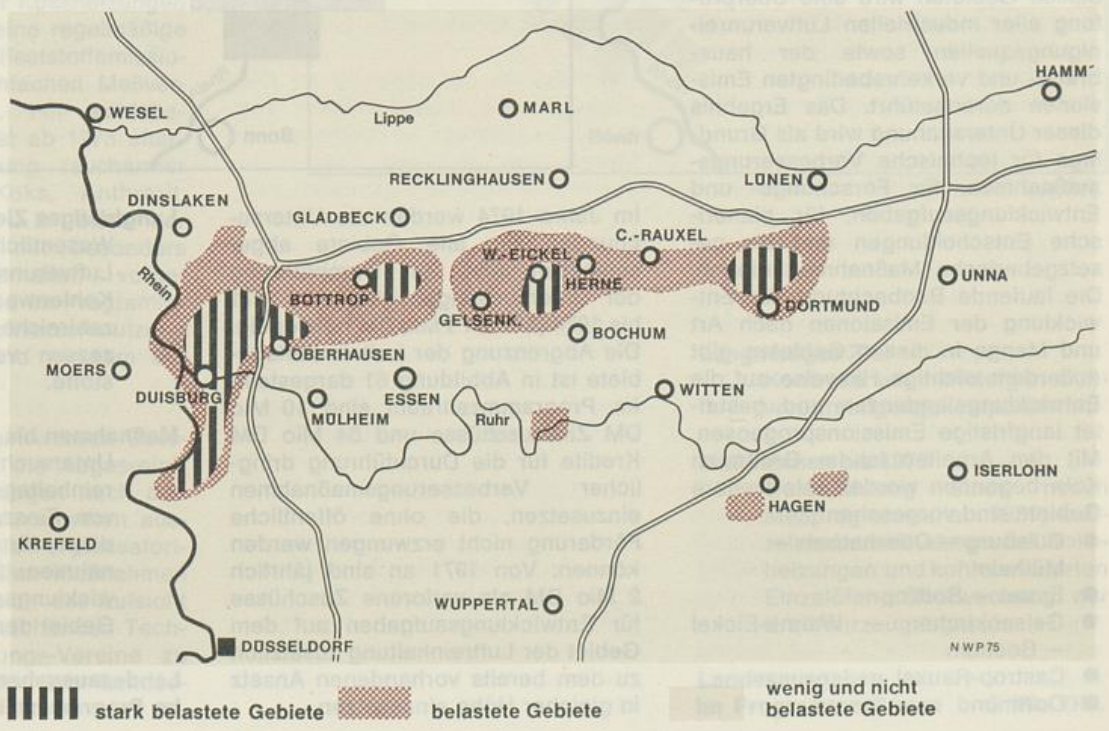


Abbildung 60  
Immissionsbelastung im Ruhrgebiet 1973





### Neue Quellen der Luftverunreinigung

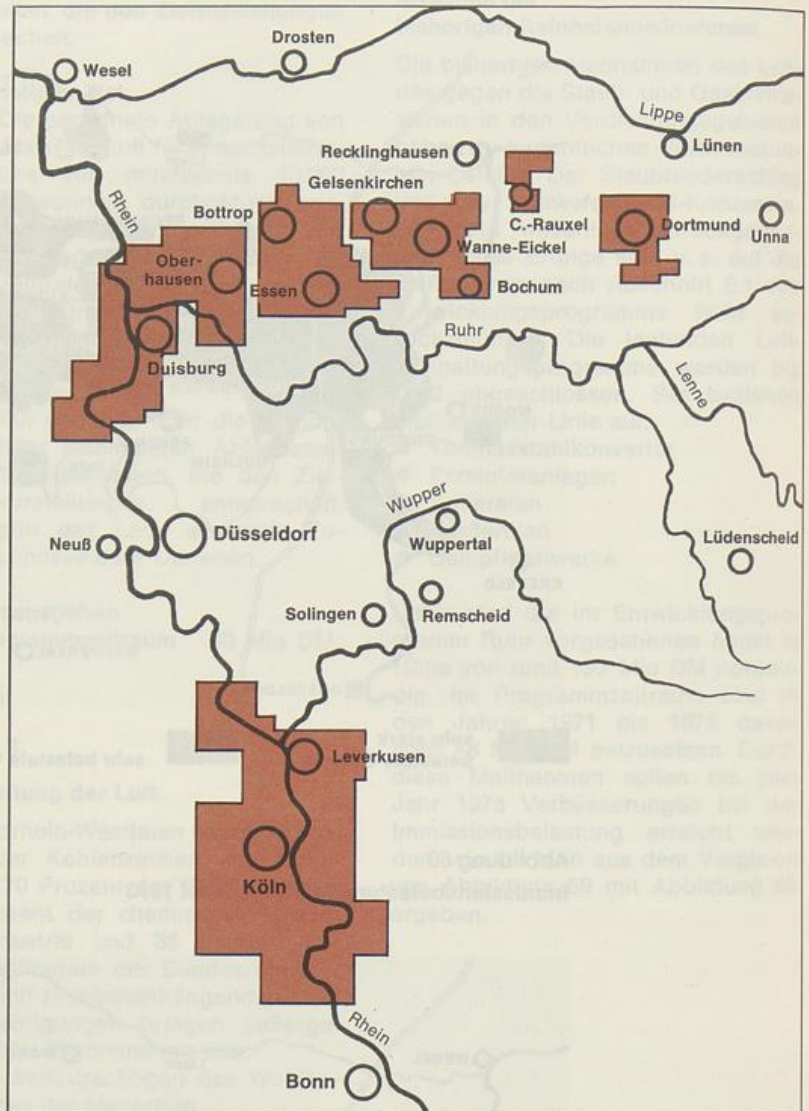
Die Voraussagen der wirtschaftlichen Entwicklung lassen eine deutliche Veränderung der Schwergewichte der Luftverunreinigungen in den nächsten Jahren erwarten. Es werden sich besonders auswirken:

- die zunehmende Stromerzeugung durch Kernreaktoren
- die hohe Wachstumsrate der chemischen Industrie.

Nicht mehr das Schwefeldioxid wird im Mittelpunkt der Sorge um die Luftverunreinigung stehen, sondern Fluor, Kohlenwasserstoffe, Chlor und zahlreiche mit chemischen Prozessen verbundene Geruchsstoffe. Daneben wird sich das Staubproblem aus einer ganz anderen Perspektive als bisher zeigen; es geht nicht mehr um die Belästigung durch den Grobstaub, sondern um die durch Feinstäube hervorgerufenen Gesundheitsgefahren. Die bisherigen Staubbiederschlagsmessungen müssen daher durch Staubkonzentrationsmessungen ergänzt werden.

Im Rahmen einer neuen modifizierten Luftreinhaltekonzeption muß das „Branchendenken“ durch die wirksamere regionale Sicht abgelöst werden. Deshalb wird die Landesregierung im Ruhrgebiet und am Rhein „Luftreinhaltegebiete“ festlegen. In diesen Gebieten wird eine Überprüfung aller industriellen Luftverunreinigungsquellen sowie der hausbrand- und verkehrsbedingten Emissionen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird als Grundlage für technische Verbesserungsmaßnahmen, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für planerische Entscheidungen und für gesetzgeberische Maßnahmen dienen. Die laufende Beobachtung der Entwicklung der Emissionen nach Art und Menge in diesen Gebieten gibt außerdem wichtige Hinweise auf die Entwicklungstendenzen und gestattet langfristige Emissionsprognosen. Mit den Arbeiten ist im Großraum Köln begonnen worden. Als weitere Gebiete sind vorgesehen:

- Duisburg – Oberhausen – Mülheim
- Essen – Bottrop
- Gelsenkirchen – Wanne-Eickel – Bochum
- Castrop-Rauxel
- Dortmund



NWP75

Im Jahre 1974 werden die Untersuchungen für alle Gebiete abgeschlossen sein. Zur Durchführung der Untersuchungen sind von 1971 bis 1974 jährlich 1 Mio DM notwendig. Die Abgrenzung der Luftreinhaltegebiete ist in Abbildung 61 dargestellt. Im Programmzeitraum sind 10 Mio DM Zinszuschüsse und 64 Mio DM Kredite für die Durchführung dringlicher Verbesserungsmaßnahmen einzusetzen, die ohne öffentliche Förderung nicht erzwungen werden können. Von 1971 an sind jährlich 2 Mio DM als verlorene Zuschüsse für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung zusätzlich zu dem bereits vorhandenen Ansatz in gleicher Höhe einzusetzen.

### Langfristiges Ziel

Wesentliche Verringerung der Luftverunreinigung durch Fluor, Kohlenwasserstoffe, Chlor und zahlreiche mit chemischen Prozessen verbundene Geruchsstoffe.

### Maßnahmen bis 1975

Untersuchungen in sechs Luftreinhaltegebieten und Einsatz von Zinszuschüssen und Krediten für Verbesserungsmaßnahmen; Zuschüsse für Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 98 Mio DM.



## 8.33

### Laufende Überwachung der Luftqualität

Neben der Einrichtung von Luftreinhaltegebieten muß unter Einsatz der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz ein neues Meßprogramm eingerichtet werden, das der Ermittlung folgender Luftverunreinigungs-komponenten dient:

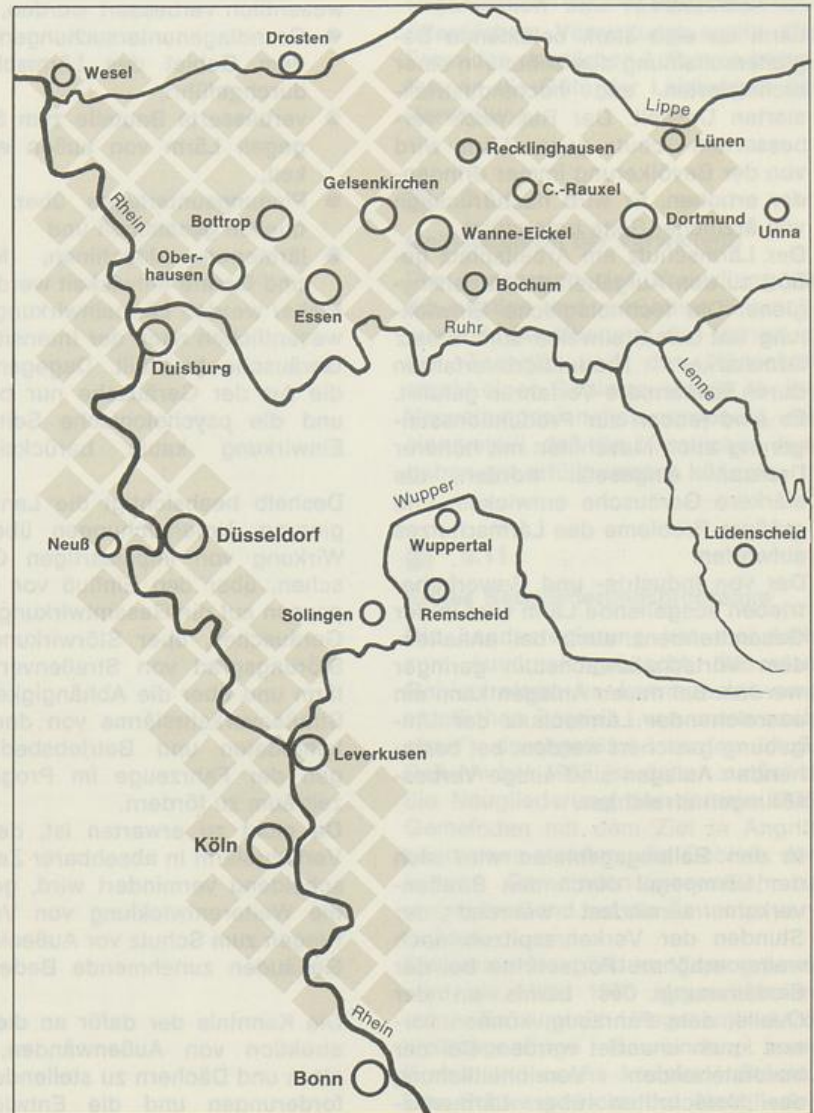
- Fluor
- Kohlenwasserstoffe
- geruchsintensive Schwefelverbindungen
- geruchsintensive Stickstoffverbindungen
- Staubkonzentration
- Chlorwasserstoffe
- Oxydantien

Ab 1971 werden für das neue Meßprogramm jährlich 1 Mio DM Kosten entstehen. Die Meßprogramme für Staubbiederschlag und Schwefeldioxid-Konzentrationen werden fortgeführt. Die Abgrenzung des Meßnetzes für das vierte Meßprogramm ist in Abbildung 62 dargestellt.

Die Landesregierung hat zur Ergänzung der seit Jahren bewährten Regelung zum Immissionsschutz bei Ölheizungsanlagen neue Vorschriften zur Luftreinhaltung bei Koksheizungen und bei kohlebefeuereten Einzelöfen erlassen. Für Koksheizungen ist ab Herbst 1970 eine regelmäßige Überwachung der Feststoffemissionen nach einem einfachen Meßverfahren vorgesehen. Für kohlebefeuerte Einzelöfen ist ab 1973 alternativ die Verwendung raucharmer Brennstoffe wie Koks, Anthrazit, Braunkohlebriketts u. ä. oder der Einsatz von Öfen mit besonders gutem Ausbrandverhalten vorgeschrieben. Damit wird im Programmzeitraum die Luftverschmutzung durch den Hausbrand wirksam bekämpft.

Im Programmzeitraum werden Überwachungsstellen für die Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen nach den bundesrechtlichen Vorschriften ausgebaut werden. Die organisatorischen und personellen Maßnahmen hierfür sind im Bereich der Aufsicht der dem Land unterstehenden Technischen Überwachungs-Vereine zu treffen; sie belasten den Landshaushalt nicht.

Abbildung 62 Meßnetz für das vierte Meßprogramm



NWP75

#### Langfristiges Ziel

Kontrolle aller wichtigen Luftverunreinigungs-komponenten.

#### Maßnahmen bis 1975

Durchführung eines neuen Meßprogramms ab 1971; Luftreinhalte-maßnahmen bei Koksheizungen und kohlebefeuereten Einzelöfen; Überwachung der Kraftfahrzeugabgase.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.



## 8.4

### Verminderung des Lärms

Lärm ist eine stark belastende Begleiterscheinung des Lebens in einer technisierten und hochindustrialisierten Umwelt. Der Ruf nach verbessertem Schutz gegen Lärm wird von der Bevölkerung immer dringender erhoben. Er wird nachdrücklich von ärztlicher Seite unterstützt.

Der Lärmschutz am Arbeitsplatz gehört zu den Aufgaben der Arbeitshygiene. Die technologische Entwicklung hat zwar teilweise zum Ersatz lärmstarker Produktionsverfahren durch lärmärmere Verfahren geführt. Es sind jedoch zur Produktionssteigerung auch Maschinen mit höherer Drehzahl eingesetzt worden, die stärkere Geräusche entwickeln und größere Probleme des Lärmschutzes aufwerfen.

Der von Industrie- und Gewerbebetrieben ausgehende Lärm wird in der Gesamttendenz auch bei anhaltendem Wirtschaftswachstum geringer werden. Bei neuen Anlagen kann ein ausreichender Lärmschutz der Umgebung gesichert werden; bei bestehenden Anlagen sind einige Verbesserungen erreichbar.

In den Ballungsgebieten wird sich der Lärmpegel durch den Straßenverkehr zumindest während der Stunden der Verkehrsspitzen noch weiter erhöhen. Fortschritte bei der Eindämmung des Lärms an der Quelle, dem Fahrzeug, können vorerst kaum erwartet werden. Bei der bevorstehenden Vereinheitlichung der Vorschriften über Lärmemissionsgrenzwerte der Kraftfahrzeuge in der EWG wird bestenfalls die Übernahme der seit 1966 in der Bundesrepublik geltenden Grenzwerte erreicht werden können. Damit entfällt für die Kraftfahrzeugindustrie der Anreiz, die bereits nach dem jetzigen Stand der Technik möglichen Verbesserungen an den Fahrzeugen vorzunehmen.

Der Fluglärm in den Bereichen der Verkehrsflughäfen wird in den nächsten Jahren noch zunehmen. Die Zunahme wird jedoch begrenzt bleiben, da der höheren Zahl von Fluggästen zum Teil durch den Einsatz von Großraumflugzeugen begegnet werden kann und diese neu entwickelte leisere Triebwerke haben werden.

Bei dieser Lage kann der Lärmschutz in den nächsten Jahren nur wesentlich verbessert werden, wenn

- Grundlagenuntersuchungen auf dem Gebiet des Lärmschutzes durchgeführt,
- verbesserte Bauteile zum Schutz gegen Lärm von außen entwickelt,
- Planungsunterlagen über Lärmquellen gesammelt und
- lärmarme Maschinen, Motore und Geräte entwickelt werden.

Bisher werden Lärmeinwirkungen im wesentlichen nach der Intensität der Geräusche beurteilt. Dagegen wird die Art der Geräusche nur bedingt und die psychologische Seite der Einwirkung kaum berücksichtigt.

Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, Untersuchungen über die Wirkung von impulsartigen Geräuschen, über den Einfluß von Lärmpausen auf die Gesamtwirkung eines Geräusches, über Störwirkung und Störungsgrad von Straßenverkehrslärm und über die Abhängigkeit des Straßenverkehrslärms von den Verkehrsdaten und Betriebsbedingungen der Fahrzeuge im Programmzeitraum zu fördern.

Da nicht zu erwarten ist, daß der Verkehrslärm in absehbarer Zeit entscheidend vermindert wird, gewinnt die Weiterentwicklung von Vorkehrungen zum Schutz vor Außenlärm in Gebäuden zunehmende Bedeutung.

Die Kenntnis der dafür an die Konstruktion von Außenwänden, Fenstern und Dächern zu stellenden Anforderungen und die Entwicklung geeigneter Bauarten ist jedoch noch lückenhaft. Solche Untersuchungen und Entwicklungen müssen daher gefördert werden.

Bauleitplanung und Landesplanung müssen künftig den Lärmschutz stärker als bisher beachten. Es fehlt jedoch an Bestandsaufnahmen von Lärmquellen und genauen Kenntnissen über die Lärmverteilung.

Die Landesregierung beabsichtigt daher, im Raum Bonn eine Erhebung durchführen zu lassen, die unter Auswertung der dabei gemachten Erfahrungen als Modell für weitere Untersuchungen dienen soll. Diese sind – vorbehaltlich der Ergebnisse des Versuchs in Bonn – für die Räume

- Münster
- Hamm
- Bielefeld
- Krefeld
- Essen
- Wuppertal

mit voraussichtlich andersartigen Lärmanteilen vorgesehen.

Bei Maschinen, Motoren und Geräten muß der Lärmschutz zum wichtigen Konstruktionsfaktor werden. Dies setzt technische Entwicklungen voraus, an denen es bisher noch weithin fehlt. Vorhaben zur Entwicklung lärmarmen Maschinen, Motoren, Geräte und Arbeitsverfahren sollen daher gefördert werden. Auf dem Gebiet der Baumaschinen ist dies bisher schon mit gutem Erfolg geschehen.

Die von der Landesregierung zu fördernden Grundlagenuntersuchungen zur Verbesserung des Lärmschutzes werden im Programmzeitraum etwa 1,5 Mio DM kosten. Die Aufstellung eines Lärmkatasters und die Förderung der Entwicklung von lärmarmen Maschinen, Motoren und Geräten werden im Programmzeitraum etwa 5 Mio DM erfordern.

#### Langfristiges Ziel

Wesentliche Verbesserung des Lärmschutzes.

#### Maßnahmen bis 1975

Grundlagenuntersuchungen über den Lärmschutz; Aufstellung eines Lärmkatasters im Rahmen der Modelluntersuchung; Förderung von Entwicklungen zu lärmarmen Maschinen usw. und zur Lärmdämmung von Gebäudeaußenwänden, Fenstern und Dächern.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 6,5 Mio DM.



## 9. REGIERUNG UND VERWALTUNG

Regierung und Verwaltung dienen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung sowie die Form des staatlichen Aufbaues beeinflussen die Güte der Leistungen der Verwaltung.

### 9.1

#### Gebietsreform der Verwaltung

Die Anpassung der Verwaltung an die heutige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung, des Verkehrs, der Technik und der Wirtschaft macht einen Gebietszuschnitt für die Verwaltungseinheiten notwendig, der sicherstellt, daß die öffentlichen Aufgaben gut erfüllt werden können.

### 9.11

#### Erstes Neugliederungsprogramm

Die Landesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß eine Gebietsreform im kommunalen und staatlichen Bereich „von unten nach oben“ durchgeführt werden muß. Seit Herbst 1967 ist daher zunächst die Neugliederung der damals 2335 Gemeinden mit dem Ziel in Angriff genommen worden, die Gebiete der kleinen Gemeinden wesentlich zu vergrößern und auf die Ämter zu verzichten.

Das erste Neugliederungsprogramm wird bis Mitte 1970 abgeschlossen sein. Es umfaßt insgesamt 1435 kreisangehörige Gemeinden, zwei Kreise und sechs kreisfreie Städte. Das Schwergewicht der Neugliederung lag zunächst in solchen Kreisen, in denen die gebietliche Zersplitterung in Klein- und Kleinstgemeinden einen besonders hohen Grad erreicht hatte (Unna, Siegen, Lemgo, Herford, Soest, Kleve, Geldern, Euskirchen, Detmold). Daneben wurden Gebiete erfaßt, in denen die Raumnot von Kernstädten und unorganische Grenzziehungen gesunde kommunale Entwicklungen hemmten oder verhinderten (Lüdenscheid/Altena, Bonn/Siegkreis, Oberbergischer Kreis, Olpe, Wiedenbrück). Schließlich wurden die Gemeinden solcher Kreise neu geordnet, in denen das Leistungsgefälle gegenüber den großen Städten des Umlandes besonders augenfällig in Erscheinung trat (Ennepe-Ruhr-



Kreis, Kempen-Krefeld). In drei Fällen (Herford, Lüdenscheid, Viersen) wurde zugleich das Problem der Wiedereingliederung bisher kreisfreier Städte in den sie umgebenden Kreis gelöst.

Durch das erste Neugliederungsprogramm wird die Zahl der Gemeinden um etwa die Hälfte verringert.

## 9.12

### Zweites Neugliederungsprogramm

Die Landesregierung beabsichtigt, in der Legislaturperiode ab 1970 ein zweites Neugliederungsprogramm durchzuführen. Es soll in einem jeweils geschlossenen Verfahren die Gemeinde- und Kreisneugliederung für abgegrenzte Teilräume des Landes zum Abschluß gebracht werden. Da die Kreisreform nur in großen Räumen möglich ist, soll das Land — unabhängig von Regierungsbezirksgrenzen — in acht Neugliederungsgebiete eingeteilt werden, die in jeweils einem Verfahren untersucht werden und für die jeweils ein geschlossener Gesetzentwurf ausgearbeitet werden soll. Es handelt sich um folgende Neugliederungsgebiete:

#### Raum Aachen:

Kreisfreie Stadt Aachen,  
Kreise Aachen, Geilenkirchen-Heinsberg, Erkelenz, Jülich, Düren, Monschau, Schleiden, Euskirchen.

#### Raum Bielefeld:

Kreisfreie Stadt Bielefeld,  
Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke, Detmold, Lemgo, Wiedenbrück.

#### Raum Münster/Hamm:

Kreisfreie Städte Münster, Hamm,  
Kreise Münster, Warendorf, Steinfurt, Tecklenburg, Coesfeld, Ahaus, Recklinghausen, Lüdinghausen, Beckum, Unna, Soest, Lippstadt.

#### Ruhrgebiet:

16 Städte des Ballungskernes.

#### Raum Niederrhein:

Kreisfreie Stadt Bocholt,  
Kreise Borken, Rees, Kleve, Geldern, Dinslaken, Moers.

#### Raum Mönchengladbach / Düsseldorf / Wuppertal:

Kreisfreie Städte Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Remscheid, Neuss, Mönchengladbach, Rheydt, Krefeld,  
Kreise Düsseldorf-Mettmann, Grevenbroich, Kempen-Krefeld.

#### Raum Sauerland / Paderborn:

Kreisfreie Stadt Hagen,  
Kreise Ennepe-Ruhr, Iserlohn, Lüdenscheid, Arnsberg, Olpe, Meschede, Brilon, Siegen, Wittgenstein, Paderborn, Büren, Höxter, Warburg.

#### Raum Köln:

Kreisfreie Städte Köln, Leverkusen,  
Kreise Rhein-Wupper-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Köln, Bergheim.

Die Abgrenzung der Neuordnungsräume zeigt Abbildung 63.

Die neuen Kreise müssen sich in das System der Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte des Landesentwicklungsplanes II einfügen und eigenständige, mit dem Großraum abgestimmte Entwicklungsziele haben.

Wie die Kreisreform weitgehend von der Durchführung der Gemeindereform abhängig ist, so ist eine Reform der regionalen Verwaltungseinheiten (Landschaftsverbände, Regierungsbezirke) weitgehend abhängig von der Durchführung der Kreisreform.

Als besonders schwierig wird sich die Gebietsreform im Ruhrgebiet und im Umland der großen Städte herausstellen. Hier fallen nämlich örtliche, überörtliche und regionale Probleme weitgehend zusammen. Das Problem der kommunalen Neugliederung innerhalb des Ruhrgebietes wird deshalb gesondert untersucht.

Bei der Reform der regionalen Verwaltungseinheiten darf der Zusammenhang mit der notwendigen Neugliederung der Länder und mit der weiteren Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung nicht außer Betracht bleiben. In allen Bundesländern sollte ein möglichst einheitlicher Typ der regionalen Verwaltungseinheiten angestrebt werden.

\* Münster

\* Hamm

\* Bielefeld

\* Krefeld

\* Essen

\* Wuppertal

mit voraussichtlich wiederhergestelltem Kreisgebiet

Die Maschinen, Motoren und  
teil muß der Lärmschutz er-  
gen. Konstruktionsab-  
lauf setzt technische Erfor-  
vorher, an denen es sich  
wichtig sind. Vorhaben zur  
lung (Brennstoff-Messung,  
Geräte und Arbeitsverfahren  
saher verfahren werden.  
Gebrauch der Baumaschinen  
unterstützt mit guten Erfol-  
schienen.

Die von der Landesregie-  
rung Grundgedanken  
zur Verbesserung der Ver-  
waltung im Programmzeit-  
raum 1970/75 werden. Die  
einen Landkreise und die  
lung zur Entwicklung von  
Maschinen, Motoren und  
werden im Programmzeit-  
raum 1970/75 gefördert.

#### Langfristiges Ziel

Rationeller und übersichtlicher  
Aufbau der Gesamtverwaltung  
mit einer wesentlich herabge-  
setzten Zahl der Verwaltungseinheiten.

#### Maßnahmen bis 1975

Wegfall der Ämter; Auflösung  
von mehr als drei Viertel der  
Gemeinden, mehreren Kreisen  
und sonstigen Verwaltungsein-  
heiten; Rückkehr kleinerer  
kreisfreier Städte in die Kreise.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

Keine.



Abbildung 63  
**Neuordnungsräume  
 des zweiten Neugliederungsprogramms**





## 9.2

### Justiz

Materielle Änderungen des Zivil-, Straf- und Prozeßrechts gehören nahezu ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes. Der Wirkungsbereich des Landes auf dem Gebiet des Rechts ist fast vollständig auf Organisationsfragen und die Justizverwaltung beschränkt. Im Programmzeitraum wird die Reform der Gerichtsorganisation und die Reform des Strafvollzugs von besonderer Bedeutung sein.

## 9.21

### Gerichtsorganisation

Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke sollen sich nicht überschneiden. Mit der Veränderung der Verwaltungsgrenzen müssen daher auch die Grenzen der Gerichtsbezirke geändert werden.

Amtsgerichte, die wegen ihrer geringen Größe oder aus sonstigen Gründen nicht den Anforderungen der modernen Rechtspflege genügen, müssen aufgehoben werden. Eine leistungsfähige und hinreichend spezialisierte Rechtsprechung ist auf weite Sicht nur bei solchen Amtsgerichten gewährleistet, die mit wenigstens drei, möglichst jedoch mit fünf oder mehr Richtern besetzt sind. Um soviel Richter einsetzen zu können, muß ein Amtsgerichtsbezirk möglichst mehr als 60 000, zumindest nicht weniger als 40 000 Einwohner haben. Nur in weitläufigen, dünn besiedelten Gebieten (z. B. Eifel, Hochsauerland) ist die Beibehaltung von Amtsgerichten mit einer geringeren Zahl von Einwohnern vertretbar.

Mit den erforderlichen Maßnahmen ist bereits begonnen worden. Nachdem bis Ende 1969 17 Amtsgerichte aufgehoben worden sind, wird künftig noch die Aufhebung weiterer 30 bis 40 Amtsgerichte notwendig sein.

Die Bezirke der 29 Arbeitsgerichte sind in Nordrhein-Westfalen verhältnismäßig klein. Bayern hat nur 11 Arbeitsgerichte, während in Rheinland-Pfalz vor kurzem die Zahl der Arbeitsgerichte von 18 auf 4 reduziert worden ist. Etwa 10 bis 15 Arbeitsgerichte, die wegen ihrer geringen Größe eine rationelle Arbeit

nicht zulassen, sollen daher in Nordrhein-Westfalen im Programmzeitraum aufgehoben und zu größeren Gerichtseinheiten zusammengefaßt werden. Die neuen Arbeitsgerichtsbezirke sollen dabei an die veränderten kommunalen Grenzen angepaßt werden. Nach Möglichkeit ist eine Übereinstimmung mit Kreisgrenzen herzustellen.

Kosten werden nur dadurch entstehen, daß in einer Reihe von Fällen bauliche Maßnahmen für eine angemessene Unterbringung der in einem vergrößerten Bezirk beizubehaltenden Gerichte getroffen werden müssen. Diese Kosten werden für den Programmzeitraum bei Amtsgerichten auf 11 Mio DM und bei Arbeitsgerichten auf 5 Mio DM geschätzt. Auf lange Sicht werden diese Kosten durch die Rationalisierungsvorteile mehr als ausgeglichen werden.

#### Langfristiges Ziel

Schaffung funktionstüchtiger Amtsgerichte und Arbeitsgerichte in deckungsgleichen Räumen mit Verwaltungsbezirken.

#### Maßnahmen bis 1975

Aufhebung von 30 bis 40 Amtsgerichten und 10 bis 15 Arbeitsgerichten.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 16 Mio DM.

## 9.22

### Wirtschaftskriminalität

Zahl und Umfang der Wirtschaftsdelikte haben in einem bedenklichen Maße zugenommen. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem darin, daß die wirtschaftlichen Vorgänge und die Steuergesetze immer komplizierter werden. Der Gesamtschaden wirtschaftskriminellen Verhaltens wird für die Bundesrepublik auf einige Milliarden DM geschätzt. In dem hoch industrialisierten Nordrhein-Westfalen hat die Wirtschaftskriminalität besonderes Gewicht. Im Interesse einer schnelleren und wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftsdelikte sind seit 1968 bei den Staatsanwaltschaften Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln Schwerpunkte für die Bearbeitung

von Wirtschaftsstrafsachen gebildet worden. Es wird angestrebt, daß alle bedeutsamen Wirtschaftsdelikte künftig von diesen vier Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften bearbeitet werden. Die staatsanwaltlichen Sondersachbearbeiter müssen auf den Gebieten des Buchführungs- und Bilanzwesens, des Steuerrechts und der Wirtschaftskriminalität laufend fortgebildet werden. Den Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind weitere Wirtschaftsfachkräfte und Buchhalter zuzuweisen. Es muß ein ständiger Erfahrungsaustausch der Sondersachbearbeiter gefördert werden. Diese Maßnahmen werden dazu führen, daß die Straftaten auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpft werden können.

#### Langfristiges Ziel

Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

#### Maßnahmen bis 1975

Personelle Verstärkung der Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und Intensivierung der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte auf diesem Spezialgebiet.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 3 Mio DM.

## 9.23

### Strafvollzug

Der Strafvollzug ist reformbedürftig. Die Reform hat bereits begonnen und wird energisch fortgeführt.

Künftig soll die Einweisung der Gefangenen in einzelne Anstalten nicht mehr in erster Linie von der Art und Höhe der Strafe und der Zeit der Verbüßung abhängig sein; vielmehr soll sie sich nach dem Ergebnis einer sorgfältigen Persönlichkeitsdiagnose richten. Um die angestrebte differenzierte Unterbringung der Gefangenen zu erreichen, sind nach ihrer Größe überschaubare Vollzugsanstalten, insbesondere für den Jugendstrafvollzug, zu schaffen.

Es sollen sozialtherapeutische Anstalten für Verurteilte eingerichtet werden, deren Resozialisierung durch den allgemeinen Vollzug nicht erreicht werden kann und die deshalb einer besonderen Behandlung



bedürfen. Da Großanstalten dem Anstaltszweck nicht entsprechen und auch hier nach Alter, Ausbildungsbereitschaft und Beeinflussbarkeit der Häftlinge unterschiedliche Gruppen zu bilden sind, werden im Programmzeitraum entsprechende Einrichtungen zu schaffen sein.

Um das Personal besser auszubilden, sind besondere Ausbildungslahrgänge einzurichten. Zu diesem Zweck wird das bisherige Amtsgerichtsgebäude in Wuppertal-Barmen zu einer zusätzlichen Schulungsstätte umgebaut.

Zur medizinischen Versorgung der Gefangenen bedarf es des Neubaus eines Zentralkrankenhauses, das den heutigen und zukünftigen Erfordernissen entspricht. Für Verurteilte, die psychiatrisch oder psychologisch zu behandeln sind, sind Spezialisten zur Verfügung zu stellen.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen werden Kosten in Höhe von 190 Mio DM verursachen. Für die Aus- und Fortbildung sind 2,5 Mio DM erforderlich.

Die Strafgefangenen und Verwahrten genießen bisher – von Arbeitsunfällen abgesehen – nicht den Schutz der Sozialversicherung. Ein Unterausschuß des Strafvollzugsausschusses der Länder befaßt sich unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen mit der Frage, wie die Gefangenen in die Sozialversicherung einbezogen werden können. Dieses Problem muß im Programmzeitraum gelöst werden.

#### Langfristiges Ziel

Bessere Ausbildung der Vollzugsbeamten und Differenzierung des Strafvollzugs.

#### Maßnahmen bis 1975

Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten, eines Zentralkrankenhauses, weiterer Strafvollzugsanstalten und einer Schulungsstätte für Strafvollzugspersonal.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 192,5 Mio DM.

### 9.3

#### Polizei

Die Ziele des Nordrhein-Westfalen-Programms können nur verwirklicht werden, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet bleiben. Die Stabilität der inneren Verhältnisse ist die Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und für eine möglichst weitgehende Ausschaltung von Reibungsverlusten.

Soweit die Erhaltung der inneren Sicherheit den Einsatz staatlicher Macht erfordert, hängt ihr Erfolg in erster Linie von dem Wirkungsgrad der Polizei ab. Die Polizei wird ihre Tätigkeit auch bis 1975 auf drei Aufgaben zu konzentrieren haben:

- die Verbrechensbekämpfung
- die Sicherheit und Überwachung des Straßenverkehrs
- die Sicherung der verfassungsmäßigen Ordnung gegen Angriffe extremer und revolutionärer Gruppen.

Es ist damit zu rechnen, daß in allen drei Bereichen größere Anforderungen als bisher an die Polizei gestellt werden. Die Leistungskraft der Polizei ist demgemäß zu steigern. Dies erfordert verstärkte Bemühungen um eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei.

Die Leistungskraft der Polizei hängt entscheidend von ihrer zahlenmäßigen Stärke und der Qualität ihres Personals ab. Das Problem der personellen Aufstockung der Polizei liegt nicht in der Festlegung bestimmter Zuwachsraten, sondern in der Schwierigkeit, überhaupt Personal für die Polizei zu gewinnen. Die Schwierigkeiten werden sich in Zukunft verstärken. Dies ergibt sich nicht nur aus dem zu erwartenden vermehrten Arbeitsanfall, sondern auch schon auf Grund der Tatsache, daß mit einer weiteren Arbeitszeitverkürzung gerechnet werden muß.

Allein die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche bedeutet für die Polizei den Fortfall der Arbeitskraft von rund 650 Polizeibeamten. Diese Verluste können durch die Übertragung polizeilicher Aufgaben auf andere Verwaltungszweige (wie z. B. die Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Kräfte der Ordnungsbehörden) nicht

annähernd ausgeglichen werden. Bis 1975 wird – jährlich steigend – eine Personalvermehrung um etwa 10 Prozent gegenüber dem Stand von 1970 angestrebt werden müssen.

Die Personalvermehrung wird zusätzliche Kosten verursachen, und zwar nicht nur wegen der Unterhaltung eines vergrößerten Personalkörpers, sondern auch wegen der aus Werbungsgründen möglicherweise erforderlich werdenden Schaffung erhöhter Anreize im Bereich des Laufbahn- oder Besoldungsrechts. Die Kosten der Personalvermehrung werden mit 233 Mio DM im Programmzeitraum angesetzt.

Die qualitative Verbesserung des Personals hängt von zwei Faktoren ab: von der Gewinnung eines besser vorgebildeten Nachwuchses und einer weiter intensivierten Aus- und Fortbildung. Auch die Polizei muß an den Ergebnissen der verstärkten Bemühungen im allgemeinen Bildungsbereich beteiligt werden. Dies folgt nicht nur aus dem Zwang zur Leistungssteigerung, sondern auch aus der Notwendigkeit, den Absolventen weiterbildender Schulen (wie z. B. Realschulen) eine berufliche Betätigung zu eröffnen, die ihrem Bildungsstand angemessen ist.

Die Eigenart der polizeilichen Einsatzmethoden und ihrer technischen Mittel erfordert zur Entfaltung ihrer vollen Wirksamkeit möglichst großräumige organisatorische Lösungen. Kleine Polizeibezirke stellen nicht nur den Erfolg der polizeilichen Tätigkeit in Frage, sondern beeinträchtigen auch die Wirtschaftlichkeit der Polizeiorganisation. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind Rationalität und Wirtschaftlichkeit einer Kreispolizeibehörde im allgemeinen erst dann gewahrt, wenn die Bevölkerungszahl des Kreispolizeibezirks 150 000 Einwohner übersteigt. Es ist daher anzustreben, im Rahmen der Gebietsreform der Kreise und kreisfreien Städte auch der Polizeiorganisation einen größeren Zuschnitt zu geben. Dabei ist vor allem im Hinblick auf die kriminologischen Zusammenhänge gerade in den Verdichtungsgebieten den Kreispolizeibehörden eine Form zu geben, die den zusammengefaßten Einsatz der Schutz- und Kriminalpolizei unter einheitlicher Führung und die volle Nutzung



der technischen Mittel der Polizei ermöglicht.

Die Ausstattung der Polizeidienststellen mit technischem Gerät ist weiter zu modernisieren und zu ergänzen. Nur eine mit den modernsten technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Polizei kann personelle Engpässe ausgleichen und durch einen besseren Wirkungsgrad die Sicherheit und Ordnung im Land gewährleisten. Dabei liegen die vordringlichsten Aufgaben auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der elektronischen Datenverarbeitung. Die Kosten der verbesserten Ausstattung werden im Programmzeitraum 250 Mio DM betragen.

#### Langfristiges Ziel

Verbesserter Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger.

#### Maßnahmen bis 1975

Personalvermehrung bei der Polizei um etwa 10 Prozent; Vergrößerung der Kreispolizeibehörden; Verbesserung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens.

#### Kosten

im Programmzeitraum 483 Mio DM.

## 9.4

### Personal im öffentlichen Dienst

Der öffentliche Dienst ist durch die ständig schnelleren Veränderungen in allen Lebensbereichen zu immer neuen Anpassungen gezwungen. Es muß daher größere Mobilität und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung und mehr Bereitschaft zum Überdenken des eigenen Standorts gefordert werden. Auch die weitere Zunahme der Verwaltungsaufgaben macht dies notwendig.

## 9.41

### Ausbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses für den öffentlichen Dienst ist deutlich daran zu orientieren, daß sich der im öffentlichen Dienst Tätige auch auf Tatbestände wird einstellen müssen, die zur Zeit nicht annähernd übersehen werden können.

Die heutigen Berufsbilder werden sich weitgehend ändern. Die Ausbildung in allen Laufbahnen soll sich daher nicht auf eine fachliche Überspezialisierung, sondern auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen ausrichten. Gegenstand der Prüfung soll weniger die Beherrschung von Einzelkenntnissen, sondern vielmehr die Fähigkeit zur Aufnahme, Verarbeitung und Entscheidung von neuen Sachverhalten und Fragestellungen sein.

Für den höheren Verwaltungsdienst werden nach wie vor Ausbildungsgänge in Betracht kommen, die die Fähigkeit fördern, in logischer Gedankenführung auf Grund präzise ermittelter, übersichtlich dargestellter Sachverhalte abgewogene, praktikable, an den Erfordernissen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates ausgerichtete Entscheidungen zu fällen und sich auf neue Tatbestände und Gegebenheiten schnell und gründlich einzustellen. Soweit dabei auf den Juristen zurückgegriffen wird, decken sich die Änderungswünsche für die Ausbildung zum höheren Verwaltungsdienst mit den Änderungsforderungen für die Ausbildung der anderen juristischen Berufe. Es ist erforderlich, die juristische Vorbildung auf den

Universitäten und die Referendar- ausbildung den Erfordernissen der Zeit und pädagogischen Erkenntnissen besser als bisher anzupassen. Das juristische Studium soll neu geordnet werden; der Studierende soll sich auf der Universität vor allem um die juristische Denk- und Arbeitsweise bemühen und sich neben einem Grundverständnis in den Kernbereichen des Rechts vertiefte Kenntnisse nur in einzelnen Gebieten aneignen, die er wählen kann. Mehr als bisher soll der junge Jurist sich mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen des Rechts vertraut machen. Der angehende Verwaltungsbeamte sollte zusätzlich verwaltungs- und finanzwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Die veränderte Gestaltung des juristischen Studiums und die erste juristische Staatsprüfung müssen einander entsprechen.

Neben dem Juristen wird im öffentlichen Dienst zunehmend der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftler vertreten sein. Die Ausbildung von Absolventen dieser Fachrichtungen muß von allen Ressorts der Landesverwaltung gefördert werden; die Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern wird durch die Festlegung einer Einstellungsquote gewährleistet. Deutlicher als bisher müssen Studenten ihre wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengänge jedoch auf die Erfordernisse der Verwaltungspraxis ausrichten können.

Durch Straffung und stärkere Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes für Juristen wie für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler auf eine praktisch-methodische Grundausbildung werden die Voraussetzungen für einen möglichst frühen Eintritt in das Berufsleben geschaffen werden müssen. Ob eine gemeinsame Ausbildung von Rechtswissenschaftlern mit erster Staatsprüfung und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern eingerichtet werden kann, die zur Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst führt, soll geprüft werden.

Die Vor- und Ausbildung des gehobenen Dienstes müssen im Hinblick auf die Einführung von Fachhochschulen neu durchdacht werden. Die Entwicklung kann zur Einbeziehung von Fachhochschulen in das Ausbil-



dungssystem des gehobenen Dienstes führen.

### Langfristiges Ziel

Ausrichtung der Ausbildung auf die Vermittlung von Grund- und Methodenwissen.

### Maßnahmen bis 1975

Reform des juristischen Studiums unter Stoffbeschränkung bei stärkerer Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge; Ausrichtung des Vorbereitungsdienstes entsprechend dem veränderten Studium auf eine praktisch-methodische Grundausbildung; Anpassung und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfungen; aus stärker verwaltungsbezogenen Studiengängen bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Übernahme einer höheren Zahl von Bewerbern in den Verwaltungsdienst.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

### 9.42

### Fortbildung

Die Ausbildung wird sich darauf beschränken, statt einer Vielzahl von Einzelkenntnissen mehr die grundsätzliche Methode zu lehren und die Denk- und Arbeitsweise zu schulen. Deshalb wachsen die Anforderungen, die an die Fortbildung zu stellen sind. Die Fortbildung muß zunächst berufs- und bedarfsbezogen Fachwissen vermitteln. Sie muß durch berufsbegleitende Maßnahmen dem Veralten des Wissenstandes entgegenwirken. Fortbildung muß ferner neue Methoden der Verwaltungsarbeit, der Zusammenarbeit und insbesondere der Planung aufzeigen. Sie muß das Allgemeinwissen vertiefen und die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verdeutlichen.

Allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen gleiche Chancen geboten werden, ihr Wissen zu erweitern. Unabhängig davon ist sicherzustellen, daß die Inhaber herausragender Ämter in besonders in-

tensiver Weise mit allen Entwicklungen nicht nur auf fachlichem Gebiet, sondern auch in den Bereichen der Planung und Führung vertraut gemacht werden. Die Maßnahmen einer entsprechend qualifizierten berufsbegleitenden Fortbildung, die der Innenminister mit den Seminaren in Bad Oeynhausen und Hilden bereits eingeleitet hat und die allen Ressorts und auch der Kommunalverwaltung offenstehen, sollen ausgeweitet werden.

Die Maßnahmen der Fortbildung werden langfristig den gleichen Umfang und die Bedeutung wie die der Ausbildung erhalten. Fortbildung kann nicht mehr allein in die Verantwortung des einzelnen Angehörigen des öffentlichen Dienstes gestellt werden.

Dementsprechend ist das Fortbildungsangebot zu erhöhen und die Fortbildungswilligkeit stärker als bisher bei der dienstlichen Beurteilung und Förderung zu berücksichtigen.

### Langfristiges Ziel

Fortbildungssystem für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

### Maßnahmen bis 1975

Ausweitung der bisherigen Maßnahmen der fachlichen, übergreifend fachlichen und allgemeinen Fortbildung; Vertiefung einer qualifizierten, berufsbegleitenden Fortbildung für die Inhaber herausragender Ämter; Bewertung der Fortbildungsbereitschaft bei Beurteilung und Förderung.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 17 Mio DM.

### 9.5

### Elektronische Datenverarbeitung

Bis 1975 müssen die Anwendungsbereiche der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung noch intensiver als bisher ausgebaut werden. Erste große Rationalisierungserfolge durch schnellere, sichere und wirtschaftlichere Bewältigung von Massenarbeiten mit Hilfe der EDV sind sichtbar. Diese Vorteile muß die Verwaltung bei allen automatisierbaren Aufgaben ausschöpfen. Darüber hinaus sind in Zukunft auch die neuen Möglichkeiten zu erschließen, die EDV als Führungs- und Entscheidungshilfen für Parlament, Regierung und Verwaltung zu nutzen.

### 9.51

### Automation des Verwaltungsvollzugs

Die Anwendung der EDV ist in der Verwaltung dort wirtschaftlich, wo große Mengen gleichartiger Daten verwertet werden müssen, insbesondere, wo eine möglichst hohe Zahl eindeutig vorbestimmter Entscheidungen oder Berechnungen zu treffen ist. Das ist am deutlichsten bei Gehalts- und Rentenzahlungen, wo aus wenigen Faktoren monatlich wiederkehrend Beträge für eine große Masse von Einzelfällen zu errechnen und zahlbar zu machen sind. Dementsprechend sind aus dem Katalog automatisierbarer Verwaltungsaufgaben mit Schwerpunkt bereits folgende Teile verwirklicht:

- Dienst- und Versorgungsbezüge
- Einkommensteuer, Lohnsteuerjahresausgleich, Kraftfahrzeugsteuer, Gewerbesteuermeßbeträge
- Umlage der Landwirtschaftskammern
- Feststellung der Einheitswerte
- Wohngeld (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsschadenrente (für kommunale Bewilligungsbehörden)
- Kriegsopferversorgung
- Vermessungstechnische und baustatische Berechnungen
- Kommunalen Finanzausgleich
- Personaldaten der Polizeibeamten
- Statistik
- Zusammenstellung des Landeshaushalts und Rechnungslegung.



Diese Automatisierung von Vollzugsaufgaben ist im Programmzeitraum auf alle ähnlich geeigneten Sachgebiete auszudehnen. Das betrifft vor allem die weitere Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie die automatisierte Festsetzung und Erhebung weiterer Steuerarten wie Umsatz- und Vermögensteuer. Hierfür sind im Programmzeitraum zunächst 25 Mio DM aufzuwenden.

Für das Steuer-, Haushalts- und Kassenwesen wird geprüft, ob ein Datenfernverarbeitungssystem geschaffen werden soll, das mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren arbeitet. Für den Aufbau dieses Systems würden voraussichtlich weitere 125 Mio DM erforderlich. Dabei muß sichergestellt sein, daß dieses System den Bedürfnissen der integrierten Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund entspricht.

Zu den wichtigen neuen Aufgaben gehört der Einsatz der EDV für die Verbrechensbekämpfung. Es geht dabei auch um die Beherrschung großer Datenmengen, im Unterschied zu den meisten bisherigen Anwendungsarten aber zugleich um die Bearbeitung von Einzelanfragen im direkten Zugriff. Im Landeskriminalamt wird ein Rechenzentrum aufgebaut, in dem die Daten aus bisher meist dezentral geführten Karteien, z. B. Personenkartei, Kartei der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, der gestohlenen Kraftfahrzeuge usw., stufenweise gespeichert und für Sofortauskünfte ständig abrufbar gemacht werden sollen. Umfragen bei allen Kreispolizeibehörden werden damit ersetzt durch eine einzige Anfrage beim Hinweisregister. Später werden dann typische Tat- und Tätermerkmale unmittelbar gespeichert und abrufbar gemacht.

Ein Verbund dieser Anlage mit den kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungszentren anderer Länder und des Bundes wird angestrebt, um die „grenzüberschreitende“ Verbrechensbekämpfung sicherzustellen.

Die Aufwendungen für dieses Rechenzentrum betragen jährlich rund 3,5 Mio DM.

#### **Langfristiges Ziel**

Automatisierung aller dazu geeigneten Verwaltungsaufgaben.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Automatisierung vor allem des Finanzwesens; Aufbau des Rechenzentrums der Kriminalpolizei.

#### **Landesaussgaben**

im Programmzeitraum 168 Mio DM.

#### **9.52**

#### **Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund**

Die neuartigen Vorteile der EDV können erst dann voll genutzt werden, wenn Erfassung und Verarbeitung von Daten nicht jeweils für Spezialzwecke isoliert voneinander betrieben werden. Entscheidend ist die integrierte Verarbeitung von einmal in maschinengerechter Form erfaßten Daten für alle Aufgabengebiete, in denen sie ganz oder teilweise wiederkehren. Das folgt schon daraus, daß die Ermittlung, Eingabe und Speicherung von Daten in EDV-Anlagen einen ganz unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand gegenüber der eigentlichen Datenverarbeitung erfordern.

Die Verwendung von einmal gespeicherten Daten für alle anderen Verwaltungszwecke verlangt eine Integration nicht nur innerhalb der Landesverwaltung, sondern darüber hinaus mit allen anderen Trägern öffentlicher Verwaltung. Es muß deshalb sowohl die horizontale Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche der Landesregierung als auch die vertikale Integration der Landesverwaltung hinunter zu den Kommunen und hinauf zum Bund erreicht werden.

#### **9.521**

#### **Grunddaten**

Kommunalverwaltungen bilden die Quelle zahlreicher Grunddaten, die in vielen Aufgaben anderer Verwaltungsträger wiederkehren. Eine wirtschaftlich sinnvolle integrierte Datenverarbeitung auf kommunaler Ebene erscheint vollwertig erst ab Größenordnungen möglich, die nur mit den Einwohnerzahlen größerer Kreise und Großstädte erreicht werden.

Als unterste Stufe der integrierten Datenverarbeitung wird deshalb ein

lückenloses System von Datenverarbeitungszentralen in Großstädten und in kooperierenden Zusammenschlüssen eines oder mehrerer Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Schaffung eines solchen Systems wird durch die Vergrößerung der Kreise im Rahmen der Kreisreform begünstigt.

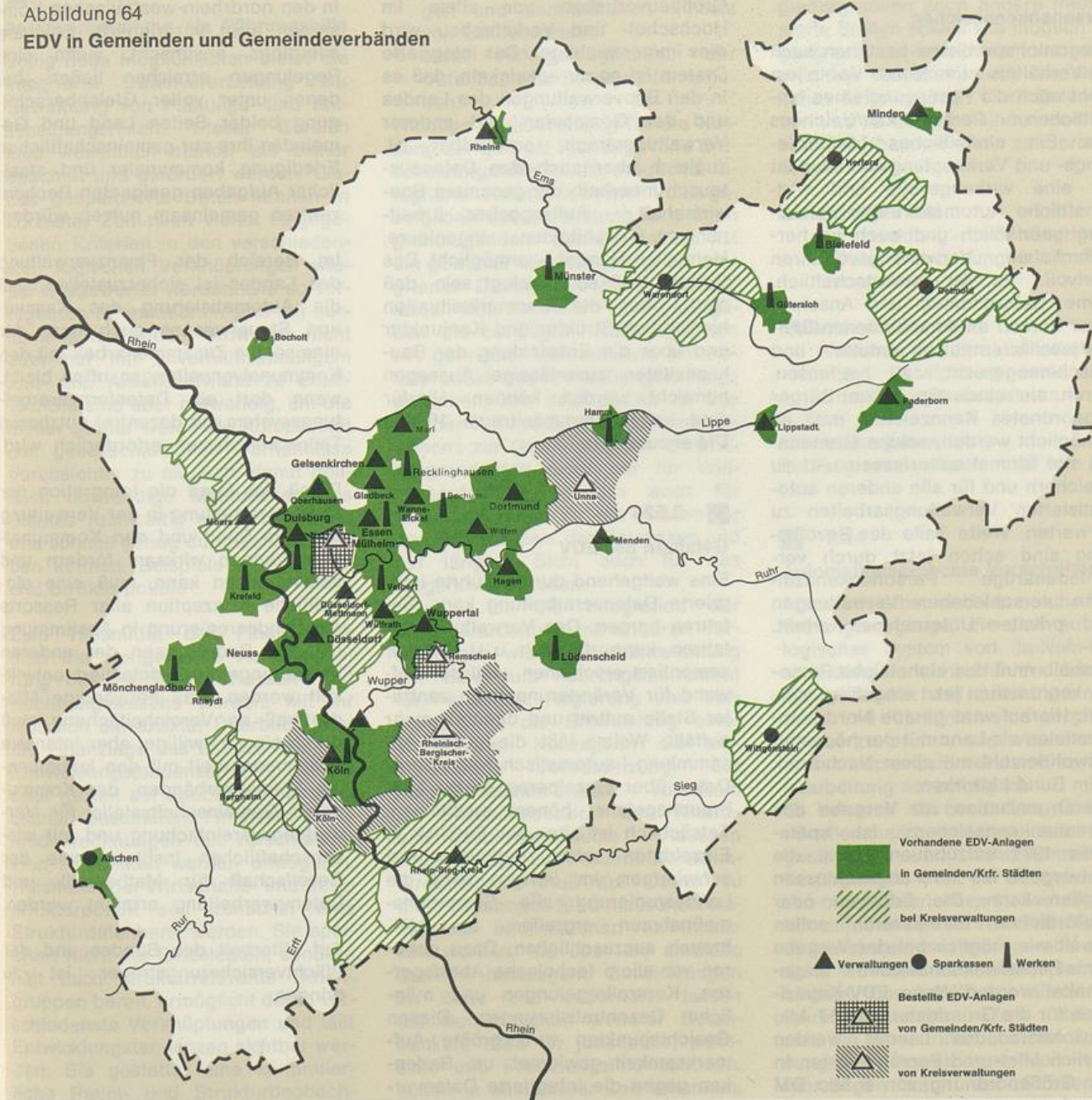
Nachdem die in Betracht kommenden Großstädte bereits alle mit Einrichtung und Ausbau von EDV-Anlagen begonnen haben, und auch auf Kreisebene die Entwicklung schnell voranschreitet, muß das Land unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, die notwendige Integration mit der Kommunalverwaltung zu erreichen. Dazu gehört vor allem eine Harmonisierung der im Land und in den Gemeinden sich entwickelnden organisatorischen und technischen Systeme. Diese Harmonisierung muß ohne Ausschaltung des Herstellere Wettbewerbs den Austausch von Datenbeständen und möglichst auch von Programmen ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für eine Durchsetzung dieser Integration gibt es zwar in gewissen Grenzen. Im Bereich der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben nach Weisung könnte der Staat Regelungen für eine integrierte Datenverarbeitung treffen. Vorzuziehen ist aber hier wie bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben und der freien Selbstverwaltung die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Den Stand der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden am 1. 10. 1969 zeigt Abbildung 64. Danach lebt bereits etwa die Hälfte der Einwohner Nordrhein-Westfalens in Städten und Kreisen, deren Verwaltung mit EDV arbeitet.



Abbildung 64  
EDV in Gemeinden und Gemeindeverbänden



NWP 75



## 9.522

### Personenkennzeichen

Integrationsprobleme bestehen auch im Verhältnis zum Bund. Vor allem steht noch die Festlegung eines einheitlichen Personenkennzeichens aus. Ein einheitliches Identifizierungs- und Verknüpfungsmerkmal ist für eine wirkungsvolle und wirtschaftliche Automation der Verwaltung unerlässlich und auch im herkömmlichen Verwaltungsverfahren wertvoll. Es ist unwirtschaftlich, Name, Geburtsdatum und Anschrift einer Person an verschiedenen Stellen jeweils erneut zu ermitteln und maschinengerecht zu erfassen. Durch ein eindeutig jedem Bürger zugeordnetes Kennzeichen muß es ermöglicht werden, solche Grunddaten nur einmal zu erfassen und zu speichern und für alle anderen automatisierten Verwaltungsarbeiten zu verwerten. Weite Teile der Bevölkerung sind schon jetzt durch verschiedenartige Personenkennzeichen verschiedener Verwaltungen und privater Unternehmen erfaßt.

Deshalb muß das einheitliche Personenkennzeichen jetzt eingeführt werden. Hierauf wird gerade Nordrhein-Westfalen als Land mit der höchsten Einwohnerzahl mit allem Nachdruck beim Bund hinwirken.

Die Organisation zur Vergabe des Personenkennzeichens ist spätestens 1971 aufzubauen, damit die Erstvergabe bis 1973 abgeschlossen werden kann. Die örtlichen oder überörtlichen EDV-Zentren sollen soweit wie möglich bei der Vergabe der Personenkennzeichen eingeschaltet werden. Neue EDV-Kapazitäten für die Grunddaten von 17 Mio Einwohnern des Landes werden jährlich Miet- und Personalkosten in der Größenordnung von 6 Mio DM erfordern.

## 9.523

### Bauwesen

Vollzugs- und Planungsaufgaben im Bauwesen können durch den Aufbau eines integrierten Datenverarbeitungssystems besser erfüllt werden. Das System erlaubt einen kontinuierlichen Datenfluß bei der Planung, Ausführung und Abrechnung der Bauvorhaben. Für die schnelle und

wirtschaftliche Bewältigung von Großbauvorhaben vor allem im Hochschul- und Verkehrsbau wird dies immer wichtiger. Das integrierte System ist so zu entwickeln, daß es in den Bauverwaltungen des Landes und der Gemeinden und anderer Verwaltungsträger anwendbar ist, zugleich aber auch den Datenaustausch innerhalb der gesamten Bauwirtschaft – Auftraggeber, Arbeitnehmer, Architekten, Ingenieure, Hersteller, Handel – ermöglicht. Das System muß so angelegt sein, daß auch über die Baumarktsituation hinsichtlich Struktur und Konjunktur und über die Entwicklung der Baukapazitäten zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Hierfür sind im Programmzeitraum 16 Mio DM anzusetzen.

## 9.524

### Gefahren der EDV

Eine weitgehend durchgeführte integrierte Datenverarbeitung kann Gefahren bergen. Das Verwaltungsverfahren kann dadurch u.U. stärker zementiert erscheinen, weil der Aufwand für Veränderungen an zentraler Stelle auftritt und dadurch mehr auffällt. Weiter läßt die große Ansammlung automatisch abrufbarer Daten über Einzelpersonen die Mißbrauchsgefahr höher erscheinen. Tatsächlich ist aber der Einblick in Einzeldaten schon technisch viel schwieriger; im übrigen wird die Landesregierung alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Mißbrauch auszuschließen. Dazu gehören vor allem technische Abrufsperrungen, Kontrollregelungen und mögliche Dezentralisierungen. Diesen Gesichtspunkten wird größte Aufmerksamkeit gewidmet, um Bedenken gegen die integrierte Datenverarbeitung auszuräumen.

## 9.525

### Zusammenarbeit

Die institutionelle Form der integrierten Datenverarbeitung ist von geringerer Bedeutung, wenn die gebotene funktionale Zusammenarbeit erreicht wird. Ein organisatorischer Zusammenschluß des Landes mit den Gemeinden zu einer gemeinsamen Trägerschaft von Rechenzentren ist

wegen des hohen Standes der EDV in den nordrhein-westfälischen Kommunen nicht vordringlich. Es wäre allerdings erwünscht, wenn sich Regelungen erreichen ließen, bei denen unter voller Gleichberechtigung beider Seiten Land und Gemeinden ihre zur gemeinschaftlichen Erledigung kommunaler und staatlicher Aufgaben geeigneten Rechenzentren gemeinsam nutzen würden.

Im Bereich der Finanzverwaltung des Landes ist sicherzustellen, daß die Automatisierung des Kassen- und Steuerwesens auch dann für eine solche Zusammenarbeit mit den Kommunalverwaltungen offen bleibt, wenn dort ein Datenfernverarbeitungssystem mit dezentral nutzbaren Teilrechenzentren erforderlich wird.

Damit das Land die Integration der Datenverarbeitung in der Verwaltung mit dem Bund und den Kommunalverwaltungen wirksam fördern und selbst nutzen kann, muß eine einheitliche Konzeption aller Ressorts der Landesregierung in Abstimmung mit den Bedürfnissen der anderen Verwaltungsträger detailliert entwickelt werden. Das notwendige Mindestmaß an Vereinheitlichung muß durch eine freiwillige, aber intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung und mit wissenschaftlichen Instituten wie der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung erreicht werden.

Auf Mitarbeit des Bundes und der Pflichtversicherungsträger ist zu dringen.

### Langfristiges Ziel

Integrierte Datenverarbeitung zwischen Land, Gemeinden und Bund.

### Maßnahmen bis 1975

Entwicklung eines Systems der integrierten Datenverarbeitung; Einrichtung der Vergabeorganisation für Personenkennzeichen.

### Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.



## 9.53

**Datenverarbeitung als Führungshilfe**

Völlig neue Möglichkeiten bietet die integrierte Datenverarbeitung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen. Dieser Bereich muß wesentlich stärker als bisher beachtet und gefördert werden. Einmal gespeicherte Daten können in kürzester Zeit nach vielen eingegebenen Kriterien in den verschiedensten logischen Verknüpfungen wieder ausgewertet werden. Die so verfügbaren Informationen sind mit herkömmlichen Mitteln entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erhalten. Sie sind aber notwendig, um die immer größer werdende Komplexität der gesellschaftlichen Verhältnisse durchsichtig zu machen, damit politisch notwendige Maßnahmen des Staates rechtzeitig erkannt, geplant und schnell genug durchgeführt werden können. Beispiele sind Finanz- und Strukturpolitik.

Zum Hilfsmittel der Finanzpolitik muß die weitgehende Automatisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens werden. Mit ihr läßt sich ein exakter Überblick über die Finanzlage des Landes und ihre Entwicklungstendenzen allgemein oder gezielt auf Spezialgebiete stets zeitnah beschaffen. Finanzpolitische Modellrechnungen mit verschiedensten Annahmen werden ermöglicht. Hilfsmittel der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik soll zunächst eine Strukturdatenbank werden. Sie speichert nicht nur Einzeldaten, sondern hält auch strukturelevante Datengruppen bereit, ermöglicht deren verschiedenste Verknüpfungen und läßt Entwicklungstendenzen sichtbar werden. Sie gestattet eine kontinuierliche Raum- und Strukturbeobachtung und bietet damit die wichtigste Voraussetzung für die Strukturpolitik. Wenn Entwicklungstrends früh erkennbar werden, können Strukturverbesserungsmaßnahmen rechtzeitig geplant und im Modell mit angenommenen und auf die Zukunft hochgerechneten Daten durchgespielt werden. Danach können die wirksamsten und wirtschaftlichsten Maßnahmen sicherer ausgewählt und schneller eingeleitet werden. Als Ansätze solcher Führungshilfen sind bereits entwickelt:

- Übersicht über Zweckzuweisungen und unmittelbaren Einsatz von Landesmitteln,
- erste Abfragemöglichkeit der Datenbank für Strukturinformationen.

Wichtige Voraussetzung für die Nutzung der EDV als Planungs- und Entscheidungshilfe ist die möglichst integrierte Automation von Vollzugsaufgaben der Verwaltung in einigen grundlegenden Sachbereichen. Ist ein gewisser Mindestumfang an integrierter Datenverarbeitung erreicht, lassen sich für viele Planungsaufgaben die benötigten Ausgangsdaten mit geringem Mehraufwand als Abfallprodukt des Verwaltungsvollzugs gewinnen. Am deutlichsten ist das bei der Automation des Einwohnerwesens zur Gewinnung der Einwohnergrunddaten nicht nur für Vollzugsaufgaben, sondern auch für Strukturplanung. Es gilt ebenso für das Finanzwesen, das Bauwesen und auf längere Sicht auch für das Liegenschaftswesen.

Sowohl für die Integration der Datenverarbeitung mit anderen Verwaltungen wie für die Entwicklung der EDV zum Führungsinstrument für Parlament, Regierung und Verwaltung ist die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption die entscheidende Voraussetzung. Die Fachdatensammlungen – vor allem im Geschäftsbereich des Finanz- und Innenministeriums – müssen weiter ausgebaut werden. Die Strukturdatenbank muß auf Dauer zu einer Datenbank für umfassende statistische Informationen fortentwickelt werden, die über die amtliche Statistik hinausgeht. Entwicklungen im Bund und andernorts lassen die Notwendigkeit weiterer Datenbanken, etwa für juristische, politische und Forschungsinformationen, schon in absehbarer Zeit erkennen. Entwicklungsarbeiten hierfür werden noch im Programmzeitraum erforderlich.

Diese Datenbanken müssen als Elemente eines zu entwickelnden einheitlichen Landesinformationssystems aufeinander abgestimmt und nutzbar gemacht werden. Das Informationssystem soll Parlament, Regierung und Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Landesregierung begrüßt Überlegungen zur Parlamentsreform, die Zugangsregelungen für den Landtag einbeziehen.

Neben den Ressorts der Landesregierung sollen auch andere interessierte Stellen soweit wie möglich Zugang zum Landesinformationssystem erhalten, vor allem auch die staatliche Mittelinstanz. Der Datenfluß von und zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist zu ermöglichen.

**Langfristiges Ziel**

Entwicklung der integrierten Datenverarbeitung zum Führungsinstrument.

**Maßnahmen bis 1975**

Ausbau der Strukturdatenbank und Entwicklung eines Landesinformationssystems.

**Landesausgaben**

im Programmzeitraum 33 Mio DM.

## 9.54

**Automationsgerechte Vorschriften**

Automatisierbar sind nur solche Verwaltungsvorgänge, die sich auf ein logisches System von Ja-Nein-Entscheidungen zurückführen lassen. Die geltenden und zukünftigen Gesetze und Richtlinien sind sorgfältig darauf zu prüfen, wie weit ein Ermessensspielraum bei der Einzelfallbearbeitung notwendig ist.

Es hat sich als besonders automationshemmend erwiesen, daß viele gesetzliche und richtlinienmäßige Festlegungen nicht auf die besonderen organisatorischen Notwendigkeiten automatisierter Verfahren Rücksicht nehmen, und zwar gerade auch dort, wo kein Ermessensspielraum besteht. Das betrifft vor allem Verfahrensregelungen. Zum Beispiel sind die Vorschriften über die Zulassung und Registrierung von Kraftfahrzeugen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie über die Kraftfahrzeugbesteuerung und das Melderecht nicht aufeinander abgestimmt, so daß die gerade bei einer solchen Massenaufgabe dringend erforderliche integrierte Automation behindert wird. Dabei sollten die Bedürfnisse der kriminalpolizeilichen Fahndung berücksichtigt werden und Verbindungen zu den ebenfalls schon weitgehend automatisierten Verfahren der privaten Kraftfahrzeugversicherungen ermöglicht werden.



Für alle funktionell so eng zusammenhängenden Aufgaben müssen deshalb Gesamtkonzeptionen entwickelt und rechtlich gesichert werden, die ohne Rücksicht auf bisherige Zuständigkeiten danach ausgerichtet sind, wo die insgesamt benötigten Daten am einfachsten ermittelt und aufbereitet werden können, und welchen Stellen sie zugänglich gemacht werden müssen.

Die neuen technischen Möglichkeiten der Automatisierung dürfen grundsätzlich nicht die materiellen Entscheidungen der Verwaltung beeinflussen. Für die Formen des Verwaltungshandels machen sie jedoch vielfach Umstellungen erforderlich.

Zum Beispiel dürfen unter maschinell ausgedruckten Bescheiden sinnvollerweise keine Unterschriften gefordert werden. Die Tätigkeit von Prüfungsämtern wird sich von der nachträglichen Prüfung von Einzelfällen zur vorherigen Prüfung der Verfahrensentwicklung und der Testläufe neuer Maschinenprogramme verlagern müssen. Als Inhalt der Amtshilfe unter Behörden muß künftig nicht nur die bisher übliche Übersendung von Akten, sondern auch der Austausch von Datenträgern verstanden werden.

Die Automatisierbarkeit von Verwaltungsverfahren läßt sich nur dann erreichen, wenn bei der Vorbereitung von Gesetzen und beim Erlaß von Richtlinien rechtzeitig qualifizierte Stellen eingeschaltet werden.

#### **Langfristiges Ziel**

Automationsfähiger Verwaltungsvollzug muß durch automationsgerechte Vorschriften erleichtert werden.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden auf Automationsgerechtigkeit überprüft.

#### **Landesausgaben**

**im Programmzeitraum** Keine.

### **9.55**

#### **EDV-Ausbildung für die Verwaltung**

Die Schwierigkeiten bei der Einführung der EDV in die Verwaltung lie-

gen weniger im technischen Bereich als in der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme dieser neuen Arbeitstechnik. Diese Bereitschaft setzt technische Grundlagenkenntnisse für eine Automation zwar voraus; das Schwergewicht liegt aber bei der Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und der Aufgabenstellung (Problemanalyse, Systemanalyse).

Die Entwicklung ist zu weit fortgeschritten, als daß die Verwaltung auf Bewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen als Nachwuchs warten könnte. Datenverarbeitungsfachleute ohne Verwaltungskenntnisse heranzuziehen, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Grundkenntnisse der EDV müssen deshalb im Wege der breiten Fortbildung allen Verwaltungsbediensteten durch zentrale Veranstaltungen des Innenministers vermittelt werden.

Für diejenigen Dienstkräfte, die unmittelbar an Einführung und Ausbau der EDV in der Verwaltung arbeiten sollen, genügen bloße Grundkenntnisse nicht. Hierfür ist eine intensive Spezialschulung als Systemanalytiker, EDV-Organisator oder Programmierer erforderlich, für die insgesamt etwa drei Viertel Jahre nötig sind. Eine solche Ausbildung muß, schon um bestgeeignete Lehrkräfte anwerben zu können, möglichst gemeinsam für Spezialisten aus dem Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung eingerichtet werden. Im Programmzeitraum werden rund 300 Spezialisten für die EDV in der Landesverwaltung benötigt.

#### **Langfristiges Ziel**

Ausreichend geschultes Personal als Voraussetzung zur Einführung automatisierter Verwaltungsverfahren in allen Verwaltungsebenen.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Aufbau einer gemeinsamen EDV-Ausbildung für Landes- und Kommunalbedienstete in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden; Einführung der Verwaltungsangehörigen in die Grundlagen der EDV durch Fortbildungsveranstaltungen.

#### **Landesausgaben**

**im Programmzeitraum** 26 Mio DM.

### **9.6**

#### **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**

Regierung und Verwaltung sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Häufig beschränken sich die Überlegungen darauf, wie bei Durchführung einzelner Maßnahmen oder im allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung gespart werden kann. Viel schwieriger ist zu beurteilen, ob Nutzen oder Wirksamkeit der Maßnahmen im bestmöglichen Verhältnis zu den Kosten stehen.

Die öffentlichen Aufgaben müssen stärker daran gemessen werden, wieviel sie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beitragen. Voraussetzung dafür ist eine genaue Zielbeschreibung staatlicher Maßnahmen. Ziel ist nicht Durchführung der jeweiligen Aufgabe, sondern der damit angestrebte Erfolg. Systematisch zu untersuchen ist, welche Maßnahmen möglich sind, wie erfolgversprechend sie sind und wie jeweils das Verhältnis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens zu den Kosten ist.

Was das allgemeine Wohl am meisten steigert, läßt sich dabei nicht vollständig erfassen. Mehr Möglichkeiten als bisher, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen zahlenmäßig zu ermitteln, bieten Nutzen-Kosten-Untersuchungen, wie sie auch im neuen Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes vorgesehen sind. Bei diesen Untersuchungen dürfen nicht nur Aufwand und Ersparnis des Staates berücksichtigt werden. Vielmehr müssen auch Belastungen und Vorteile eingerechnet werden, die bei Bürgern oder privaten Wirtschaftsbereichen auftreten.

Politische Entscheidungen über staatliche Maßnahmen lassen sich nicht durch Berechnungen ersetzen. Es ist auch nicht Sinn solcher Untersuchungen, immer auf die „billigste“ Lösung zu drängen. Neben den in Geld berechenbaren Vorteilen können andere Nutzeneffekte wichtiger sein. Deshalb kann die politische Entscheidung für eine in Geld teurere Lösung doch richtig sein. Es soll aber ermöglicht werden, diese Entscheidung auf Grund besserer Kenntnis und vollständigerer Abwägung der Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft zu treffen.



Es darf nicht verkannt werden, daß das Prinzip der Nutzen-Kosten-Untersuchungen nur begrenzt anwendbar ist. Ob z. B. der gesamtwirtschaftliche Nutzen des Einsatzes öffentlicher Mittel im Verkehrswesen größer ist als bei Investitionen im Bildungswesen, läßt sich nicht mehr rechnerisch erfassen. Es gibt Grundkategorien staatlichen Handelns, zwischen denen geldliche oder mengenmäßige gesamtwirtschaftliche Vergleichsrechnungen kaum noch möglich sind. Dazu gehören etwa

- innere Sicherheit und Rechtspflege
- Bildungswesen
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Raumordnung, Städtebau und Verkehr.

Soweit der Nutzen staatlicher Maßnahmen überhaupt nicht in Geld gemessen werden kann, bleibt als Bewertungsmaßstab zwischen verschiedenen Möglichkeiten das Verhältnis von Kosten und voraussichtlicher Wirksamkeit.

Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Erreichung eines Zieles erfassen. Dadurch werden sie wissenschaftlich zum Teil recht aufwendig. Im Verhältnis zu den oft sehr hohen Kosten öffentlicher Investitionen bleiben jedoch die Kosten solcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen meistens gering, während die Wirtschaftlichkeit der Investitionen unter Umständen erheblich gesteigert werden kann. Analysen dieser Art sind in der öffentlichen Verwaltung bisher nur in Spezialfällen angestellt worden. Die Landesregierung wird eine Bestimmung über Nutzen-Kosten-Untersuchungen für geeignete Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung in den Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung aufnehmen und Ausführungsregelungen vorsehen.

Wegen der Schwierigkeit und des Umfangs solcher Arbeiten ist aus organisatorischen und personellen Gründen eine längere Einführungszeit erforderlich. Im Programmzeitraum müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Nutzen-Kosten-Untersuchungen innerhalb der Landesverwaltung angestellt und ausgewertet werden können. Die wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung reicht für solche Unter-

suchungen bislang nicht aus. Ähnliche Fragestellungen der Betriebswirtschaft können auf Probleme der öffentlichen Hand nicht übertragen werden. Die Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Analysen in der öffentlichen Verwaltung wird so zunehmen, daß eine Möglichkeit der Vorbereitung an den Hochschulen auf diese Arbeit sichergestellt werden muß. Für theoretische und angewandte Forschung und Vermittlung der Analysetechnik von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für öffentliche Aufgaben muß deshalb ein zusätzlicher Lehrstuhl an einer Universität des Landes eingerichtet werden. Bis zum Heranwachsen entsprechend ausgebildeten Personals müssen umfangreichere Analysen durch Einzelaufträge an wissenschaftliche Institute durchgeführt werden, die sich bereits mit diesem Aufgabengebiet befaßt haben. Wegen der notwendigen Vertrautheit mit den Möglichkeiten der Verwaltung und den rechtlichen Grenzen der zu prüfenden Alternativen kann die Vergabe solcher Einzeluntersuchungen an außenstehende Stellen aber nicht ausreichen. Auf längere Sicht müssen ressortübergreifende Analysen innerhalb der Landesregierung durchgeführt oder betreut werden.

#### Langfristiges Ziel

Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen bei geeigneten Projekten von erheblicher finanzieller Bedeutung durch ausgebildetes Personal innerhalb der Landesverwaltung durchgeführt werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Nutzen-Kosten-Untersuchungen werden im Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehen; die wissenschaftliche Theorie und Anwendung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Verwaltung wird durch Errichtung eines zusätzlichen Lehrstuhls gefördert; auf entsprechende Ausgestaltung der Prüfungsordnungen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird hingewirkt.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 1 Mio DM.

## 9.7

### Bund und Land

Das Verhältnis von Bund und Land wird bis 1975 weitgehend durch die 1969 durchgeführte Finanzreform bestimmt sein. Die neue Form des Föderalismus wird den Einfluß des Bundes auf die Erfüllung von Landesaufgaben wesentlich erhöhen. Die Arbeitsweise des Föderalismus wird sich ändern. Eine grundsätzliche Verringerung der politischen Substanz der Länder erscheint langfristig möglich. Das Land muß daher Maßnahmen ergreifen oder unterstützen, die eine solche Entwicklung verhindern.

## 9.71

### Zusammenarbeit im Bundesstaat

Die Finanzreform hat eine Reihe von neuen Bundeszuständigkeiten von staatspolitischem Gewicht und erheblichen Auswirkungen gebracht. Die drei Gemeinschaftsaufgaben – Hochschulbau, Wirtschaftsstrukturverbesserung, Agrarstrukturverbesserung – sind zwar Länderaufgaben geblieben; sie werden aber vom Bund und Land gemeinsam geplant und je zur Hälfte finanziert. Darüber hinaus ist der Bund ermächtigt, Finanzhilfen für Landes- und Kommunalinvestitionen zu gewähren.

Damit hat der Bund auf politisch bedeutsamen Gebieten erheblich an Einfluß gewonnen. Der Bund hat die Chance, seine Macht weiter zu vergrößern, wenn er eine geschlossene politische Konzeption entwickelt und diese durch Einsatz hoher Finanzmittel, die er den Ländern anbietet, durchzusetzen versucht. Der Bund hat nicht versucht, den Vollzugsapparat für die Innenpolitik zu übernehmen. Dieser ist im wesentlichen in der Hand der Länder. Sowohl in der politischen Planung als auch in der Ausführung der Politik hat sich auf den meisten Sachgebieten das Verhältnis einer Kooperation zwischen Bund und Ländern entwickelt, für die keine einheitlichen Formen gelten und die daher auch unterschiedliche Einflußchancen lassen.

Bei dieser Lage wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß aus der „Mischplanung“ und



„Mischfinanzierung“ der Gemeinschaftsaufgaben kein weiterer Einflußverlust des Landes, insbesondere des Landtags, entsteht.

Die Gefahren der „Mischverwaltung“ und „Mischfinanzierung“ erfordern vor allem im Länderbereich eine verstärkte Zusammenarbeit. Nach den Finanzreformgesetzen bleiben die Länder weiterhin aufgerufen, für die Planungen bei den Gemeinschaftsaufgaben die regionalen Konzeptionen zu entwickeln; insoweit verbleibt ihnen die Planungshoheit. Entsprechendes gilt für die Investitionen der Länder und Gemeinden, die der Bund finanziell fördern kann.

Die Rahmenplanung für die Gemeinschaftsaufgaben und die Finanzhilfen des Bundes begünstigen eine Entwicklung, bei der lediglich Ressortlösungen ausgehandelt werden. Eine integrierte Entwicklungsplanung könnte dadurch im Ansatz verhindert werden.

Die Landesregierung ist deshalb der Ansicht, daß Bund und Länder ein fünfjähriges Bundesentwicklungsprogramm aufstellen müssen. Durch dieses Programm ist sicherzustellen, daß sich die zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Einzelmaßnahmen in einen Gesamtrahmen einfügen und daß langfristig gleichbleibende Lebenschancen in allen Teilen des Bundesgebietes garantiert sind.

#### **Langfristiges Ziel**

Aufstellung eines Bundesentwicklungsprogramms.

#### **Maßnahmen bis 1975**

Anregung der Landesregierung, als Vorbereitung für die Rahmenplanung der Gemeinschaftsaufgaben ein Bundesentwicklungsprogramm aufzustellen.

#### **Landesausgaben**

im Programmzeitraum Keine.

## **9.72**

### **Neugliederung der Länder nach Art. 29 GG**

Das föderative System gewährleistet in besonderem Maße eine Organisation des Staates nach den Grundsätzen des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats. Es setzt neben das in der Zeit der modernen Massendemokratie nur noch beschränkt wirksame klassische Prinzip der horizontalen Gewaltenteilung zwischen Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung die vertikale Teilung der staatlichen Gewalt zwischen Bund und Ländern. Die bundesstaatliche Gewaltenteilung schützt den Bürger vor übermäßiger Konzentration der staatlichen Macht in nur einer Zentrale und dient damit zugleich der Freiheit des einzelnen.

Die bundesstaatliche Ordnung ist und bleibt darüber hinaus ein zweckmäßiges Mittel zur Bewältigung der Aufgaben der modernen Massengesellschaft, deren Kompliziertheit den Bürger zu verwirren und dem Staat zu entfremden droht. Sie ermöglicht in überschaubaren Räumen stärker als ein zentralistisches System die aktive Beteiligung des Staatsbürgers an der Politik, ohne welche die Demokratie auf die Dauer nicht leben kann. Sie schafft die Voraussetzungen für eine lebensnahe, sachkompetente, unbürokratische Verwaltung sowie deren effektive parlamentarische Kontrolle.

Bei der Weiterentwicklung der föderativen Systeme durch die Finanzreform ist die Frage der Neugliederung der Länder ganz in den Hintergrund getreten. Diese Neugliederung, die durch einen bisher unerfüllten Verfassungsauftrag vorgeschrieben ist, wird die bundesstaatliche Ordnung entscheidend arbeitsfähiger machen.

Die Kommission für die Finanzreform hat bereits in ihrem Gutachten ausgeführt, daß die Wirksamkeit von raumordnenden Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik und die Finanzausgleichsaufgabe erleichtert werden würden, „wenn es gelänge, durch eine Neugliederung des Bundesgebietes eine bessere Ausgeglichenheit der einzelnen Länder zu erreichen; damit könnte eine stärkere Ausnutzung der Standortbedin-

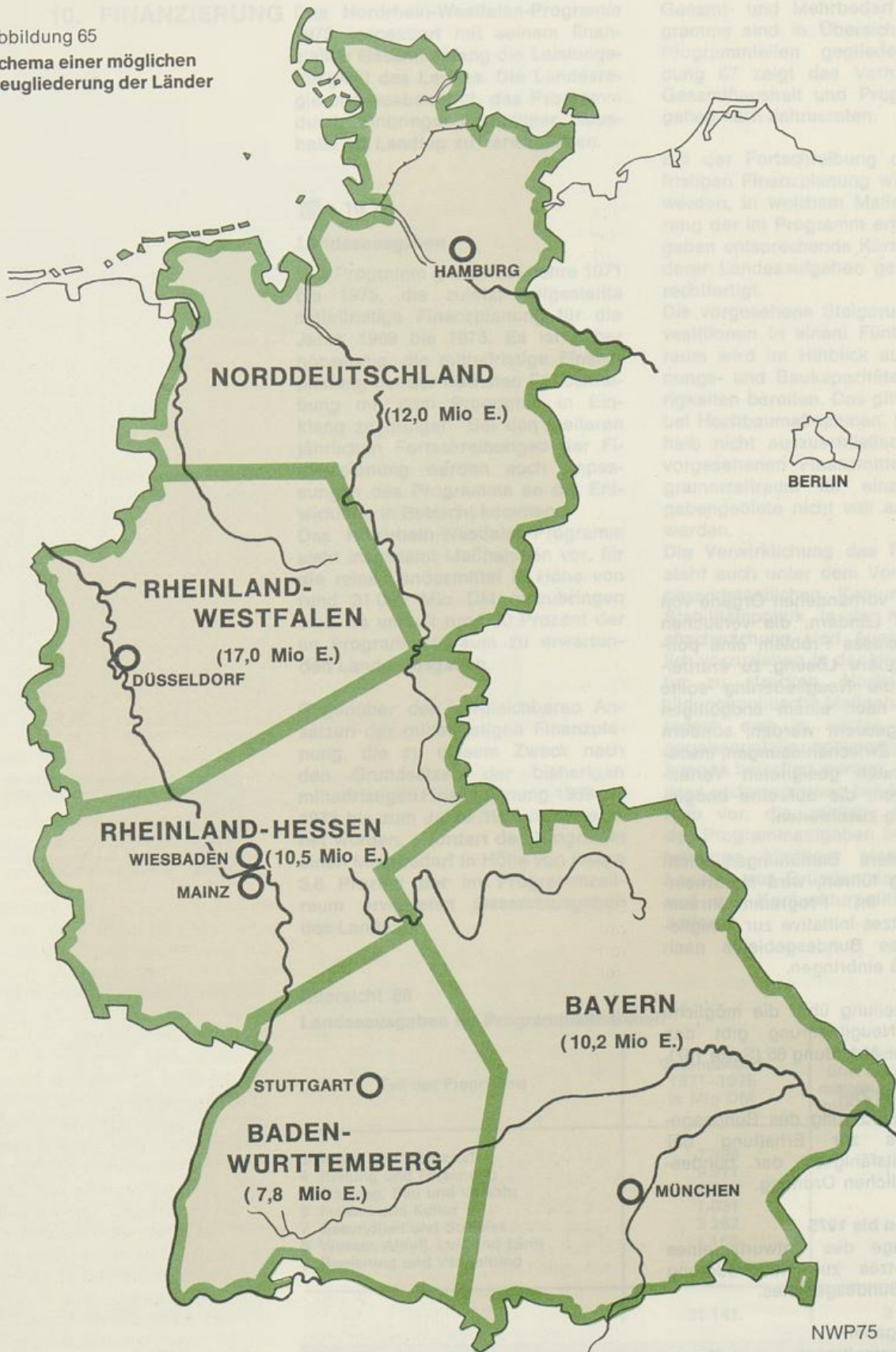
gungen und eine größere Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes erreicht werden“. Deutlicher heißt es in Ziff. 29 des Gutachtens: „Außerdem genügt die derzeitige Gliederung des Bundes in elf nach Größe und Leistungskraft sehr unterschiedliche Länder nicht den Ansprüchen der heutigen Zeit. Die Durchführung des Art. 29 GG ist daher ein dringendes Erfordernis. Das föderalistische Staatsprinzip wird sich nach Auffassung der Kommission um so fruchtbarer entfalten, je gleichmäßiger und leistungsfähiger die Länder sind.“

Die kleinen Flächenländer bisherigen Zuschnitts sind chronisch schwach. Sie haben für Bevölkerungsbereiche mit Einwohnerzahlen zu sorgen, die es ihnen z. B. erschweren, selbständig Universitäten und Hochschulen zu unterhalten oder wirtschaftlich Rundfunk- und Fernsehanstalten zu betreiben. Zum Beispiel würden bei einem denkbaren Zusammenschluß der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen zu Norddeutschland und bei einem möglichen Zusammenschluß der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Rheinland-Hessen fast alle Länder die 10-Mio-Einwohner-Grenze überschreiten und damit die genannten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Ein Länderfinanzausgleich würde sich bis auf geringe Zahlungen erübrigen. Die Gesetzgebungsarbeit im Bundesrat und die Planungsarbeit an den Gemeinschaftsaufgaben würden technisch wesentlich erleichtert.

Aus diesen Gründen ist die Landesregierung der Ansicht, daß nach mehr als 20 Jahren Geltungsdauer des Grundgesetzes und nach der Verabschiedung der Finanzreform nunmehr auch eine Neugliederung des Bundesgebietes durchgeführt werden muß. Nordrhein-Westfalen stellt dabei keine Gebietsansprüche; über geringfügige Grenzvereinbarungen kann unabhängig von einer Länderneugliederung verhandelt werden. Das durch die Entwicklung der Verhältnisse weitgehend überholte Luther-Gutachten ist zunächst durch eine neue Untersuchung zu ergänzen. Sodann bedarf es der Einberufung einer größeren besonderen Konferenz außerhalb der Routine



Abbildung 65  
 Schema einer möglichen  
 Neugliederung der Länder



Gesamt- und Mehrbedarf des Programms sind in Übersicht 66 nach Programmteilen gegliedert. Abbildung 67 zeigt das Verhältnis von Gesamtheit und Programmanteilen.

Die vorgesehene Steigerung der Investitionen in einem Fünfjahreszeitraum wird im Hinblick auf die Planungs- und Bauzustandsschwierigkeiten beurteilt. Das gilt vor allem bei Hochbauten. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß die vorgesehenen Mittel im Programmteil für einzelne Aufgabenbereiche nicht voll ausgenutzt werden.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen.

NWP75





„Machtübertragung“ der Gemeinschaftsaufgaben, kein weiterer Einbußverlust des Landes, insbesondere des Länders, ergibt.

Die Aufgaben der „Machtübertragung“ und „Machtübertragung“ erfordern vor allem im Länderbereich eine verstärkte Zusammenarbeit. Nach der Finanzreformgesetzten bleiben die Länder weiterhin aufgerufen, für die Planungen bei den Gemeinschaftsaufgaben die regionalen Konzeptionen zu entwickeln, insoweit verbleibt ihnen die Planungsautonomie. Entsprechendes gilt für die Investitionen der Länder und Gemeinden, die der Bund finanziell fördern kann.

Die Rahmenpläne für die Gemeinschaftsaufgaben und die Finanzhilfen des Bundes ermöglichen eine Entwicklung der Länder nach Bedarf. Eine langfristige Entwicklungsplanung könnte dadurch im Ansatz vorbereitet werden.

der bisher vorhandenen Organe von Bund und Ländern, die versuchen muß, für dieses Problem eine politische gangbare Lösung zu erarbeiten. Für die Neugliederung sollte nicht nur nach einem endgültigen Ergebnis gesucht werden, sondern auch nach Zwischenlösungen, insbesondere nach geeigneten Verfahrensschritten, die auf eine endgültige Lösung zuschreiten.

Wenn andere Bemühungen nicht zum Erfolg führen, wird Nordrhein-Westfalen im Programmzeitraum eine Gesetzes-Initiative zur Neugliederung des Bundesgebietes nach Art. 29 GG einbringen.

Eine Vorstellung über die mögliche Art der Neugliederung gibt das Schema der Abbildung 65 (Seite 157).

**Langfristiges Ziel**

Neugliederung des Bundesgebietes zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der bundesstaatlichen Ordnung.

**Maßnahmen bis 1975**

Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Neugliederung des Bundesgebietes.

**Landesausgaben**

im Programmzeitraum Keine.

**2.72**

**Neugliederung des Bundesgebietes nach Art. 29 GG**

Das operative Bundesprogramm zielt in der ersten Phase auf die Lösung der Probleme nach Art. 29 GG ab. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

gingen und eine größere Flexibilität bei der Durchführung des Bundesprogramms zu erreichen. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.

Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, daß in der Zeit vor 1975 eine Neugliederung des Bundesgebietes notwendig ist.





## 10. FINANZIERUNG

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 respektiert mit seinem finanziellen Gesamtumfang die Leistungsfähigkeit des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt, das Programm durch Einbringung künftiger Haushalte im Landtag zu verwirklichen.

### 10.1

#### Landesausgaben

Das Programm gilt für die Jahre 1971 bis 1975, die zuletzt aufgestellte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1969 bis 1973. Es ist daher notwendig, die mittelfristige Finanzplanung bei der nächsten Fortschreibung mit dem Programm in Einklang zu bringen. Bei den weiteren jährlichen Fortschreibungen der Finanzplanung werden auch Anpassungen des Programms an die Entwicklung in Betracht kommen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm sieht insgesamt Maßnahmen vor, für die reine Landesmittel in Höhe von rund 31 000 Mio DM aufzubringen sind. Es umfaßt rund 30 Prozent der im Programmzeitraum zu erwartenden Landesausgaben.

Gegenüber den vergleichbaren Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung, die zu diesem Zweck nach den Grundsätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung 1969 bis 1973 bis zum Jahre 1975 fortgerechnet wurden, erfordert das Programm einen Mehrbedarf in Höhe von knapp 3,6 Prozent der im Programmzeitraum erwarteten Gesamtausgaben des Landes.

#### Übersicht 66

#### Landesausgaben für Programmaßnahmen

Teil des Programms	Gesamtbedarf 1971-1975 in Mio DM	Mehrbedarf gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in Mio DM
3 Arbeit und Wirtschaft . . . . .	2 896	649
4 Bildung und Forschung . . . . .	9 917	1 745
5 Planung, Bau und Verkehr . . . . .	12 862	146
6 Freizeit und Kultur . . . . .	1 031	474
7 Gesundheit und Soziales . . . . .	2 282	334
8 Wasser, Abfall, Luft und Lärm . . . . .	1 168	132
9 Regierung und Verwaltung . . . . .	985	272
	31 141	3 752

Gesamt- und Mehrbedarf des Programms sind in Übersicht 66 nach Programmteilen gegliedert. Abbildung 67 zeigt das Verhältnis von Gesamthaushalt und Programmausgaben nach Jahresraten.

Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wird geprüft werden, in welchem Maße der Vorrang der im Programm erfaßten Aufgaben entsprechende Kürzungen anderer Landesaufgaben gebietet und rechtfertigt.

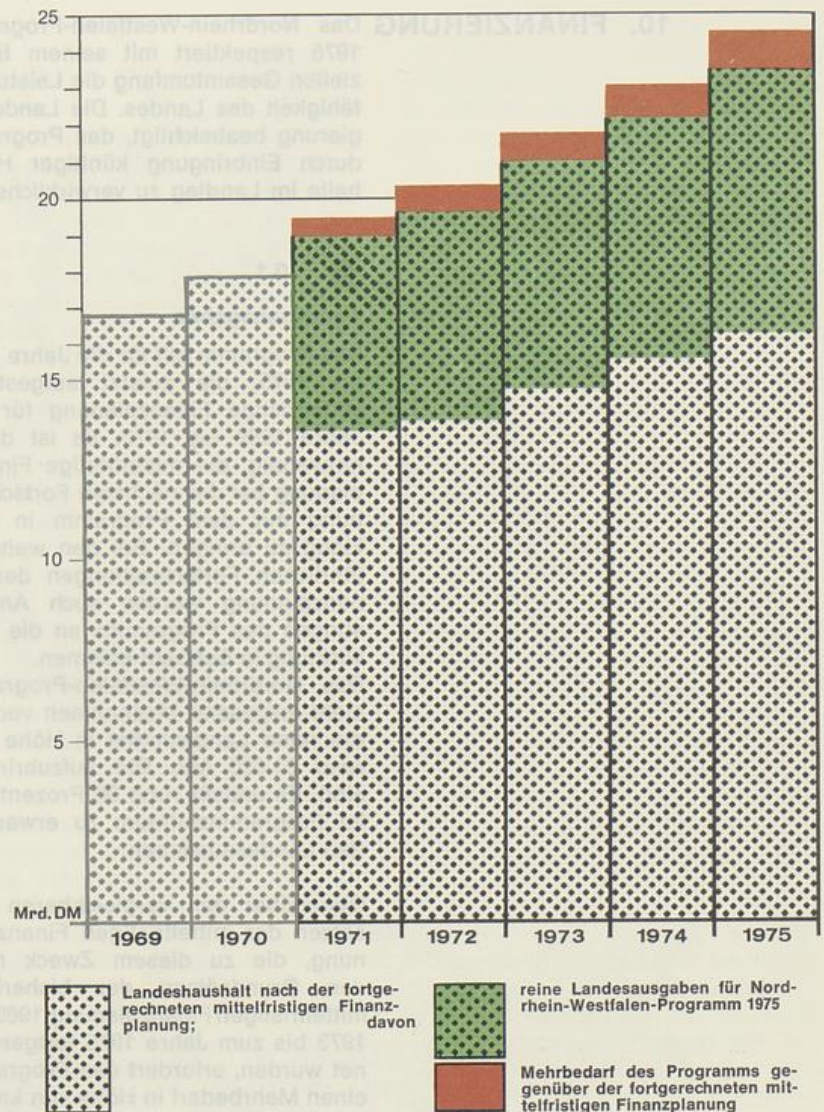
Die vorgesehene Steigerung der Investitionen in einem Fünfjahreszeitraum wird im Hinblick auf die Planungs- und Baukapazitäten Schwierigkeiten bereiten. Das gilt vor allem bei Hochbaumaßnahmen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die vorgesehenen Finanzmittel im Programmzeitraum für einzelne Aufgabengebiete nicht voll ausgegeben werden.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der gesamtstaatlichen Konjunktur- und Stabilitätspolitik. In der Konjunkturabschwächung sind Ausgaben zeitlich vorzuziehen, in der Hochkonjunktur zu strecken. Hochschul- und bildungspolitische Maßnahmen sollen jedoch erst in letzter Linie von gegebenenfalls notwendigen Streckungen betroffen werden.

Die Landesregierung behält sich deshalb vor, die zeitliche Festlegung der Programmaufgaben bei der Einbringung künftiger Haushalte im Landtag aus Gründen der Kapazität und der Konjunkturpolitik zu verändern.



Abbildung 67  
**Finanzierung des NWP 75**



10.2

**Deckung der Landesausgaben**

Der finanzielle Mehrbedarf des Programms ist nach dem Stand von Ende 1969 errechnet. Er kann sich durch die Entwicklung der zugrundeliegenden Annahmen und auf Grund der notwendigen Vorbehalte im Laufe der fünf Programmjahre verändern. Der Nachweis der Deckungsmöglichkeit des Mehrbedarfs läßt sich nur vom Ausgangspunkt her darstellen.

Damit wird aufgezeigt, daß das Programm realisierbar ist und wie weit es Spielraum für Abweichungen der künftigen finanziellen Entwicklung enthält. Diese Rechnung zeigt auch, daß das Programm den in Prozentzahlen nicht groß erscheinenden

Mehrbedarf nicht weiter überschreiten durfte, ohne seine Realisierbarkeit in Frage zu stellen. Dies zwang zur Beschränkung vieler Programmansätze auf ein Maß, das dem anzuerkennenden Bedarf nicht immer gerecht werden konnte.

Die mittelfristige Finanzplanung muß zur Vorbereitung der Landeshaushalte von vorsichtigen Steuerschätzungen ausgehen. Diese haben einen Genauigkeitsgrad von 2 Prozent nach oben und unten. Auf Grund der neueren Entwicklung konnte die der Finanzplanung des Landes 1969 bis 1973 zugrundeliegende Schätzung heraufgesetzt werden. Auf den Pro-

grammzeitraum insgesamt gerechnet ergibt sich daraus ein Mehr an Steuereinnahmen in der Größenordnung von 1500 Mio DM. Davon liegen rund zwei Drittel für zwangsläufige Ausgabensteigerungen fest. Rund 500 Mio DM können für den Mehrbedarf des Programms verwendet werden. Dabei handelt es sich vor allem um die Erhöhung der Mittel für Städtebau und Schulbau im kommunalen Finanzausgleich.

Vom Mehrbedarf des Programms von rund 3750 Mio DM bleiben nach Abzug von 500 Mio DM noch zu decken 3250 Mio DM



## 10.3

### Bundesmittel

Die Finanzreform läßt eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Landesaufgaben erwarten. Das konnte in der letzten mittelfristigen Finanzplanung noch nicht voll berücksichtigt werden. In den einzelnen Programmabschnitten ist dargestellt, daß das Land folgende Bundesbeteiligungen erwartet:

Wegen des langfristig wachstumssteigernden Charakters der Programmmaßnahmen hält es die Landesregierung für vertretbar, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Finanzierung des restlichen Bedarfs auf dem Kreditwege über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Dabei soll die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der übrigen Flächenländer der Bundesrepublik nicht überschritten werden.

Dieser Durchschnitt betrug  
Mitte 1969 309,57 DM  
Nordrhein-Westfalen hat  
dagegen nur eine Pro-  
Kopf-Verschuldung von 114,50 DM  
Das ergibt eine

Differenz von 195,07 DM

oder insgesamt rund 3300 Mio DM bis zur durchschnittlichen Verschuldung der übrigen Bundesländer.

Wenn man die Entwicklung der durchschnittlichen Länderverschuldung nur sehr vorsichtig mit etwa der Hälfte der Zuwachsraten der letzten zehn Jahre ansetzt, wird das Land 1975 über die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits ohne das Programm vorgesehenen Kreditaufnahmen hinaus einen Verschuldungsspielraum von 4500 bis 5000 Mio DM haben. Für das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist dagegen unter Berücksichtigung des Schuldendienstes noch ein Kreditbedarf von rund 3790 Mio DM erforderlich. Diese Kredite werden nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage der Konjunktur und des Kreditmarktes aufgenommen. Nach ihrem Gesamtumfang bleibt der notwendige Spielraum, um die Finanzierung des Programms auch bei ungünstigeren Entwicklungen sicherzustellen.

● Regionale Wirtschaftsförderung als Gemeinschaftsaufgabe	150 Mio DM
● Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe unter Einbeziehung der neuen Universitäten und der Fachhochschulen	1460 Mio DM
● Städtebau im Rahmen des künftigen Städtebauförderungsgesetzes	600 Mio DM
● Krankenhausbau im Rahmen der künftigen Krankenhausförderung durch den Bund	400 Mio DM
	<hr/>
	2610 Mio DM

Diese Bundesmittel sind in der Übersicht 66 der reinen Landesausgaben nicht enthalten.

## 10.4

### Kommunale Eigenleistungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind die Träger für einen Teil der vorgesehenen Maßnahmen. Das Programm gibt den Gemeinden Aufschluß darüber, welche Prioritäten nach Ansicht der Landesregierung bei örtlichen Investitionsvorhaben bis 1975 beachtet werden sollen.

Die Gemeinden sind auch in der Lage, die vorgesehenen Maßnahmen mit der finanziellen Hilfe des Landes zu verwirklichen. Der kommunale Anteil am Steuerverbund ist inzwischen auf 27,5 Prozent erhöht.

Außerdem haben die Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Ge-

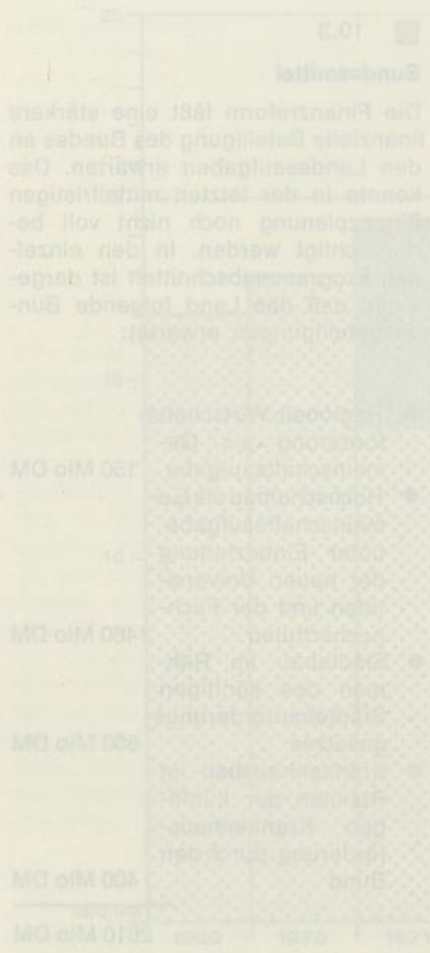
meindefinanzreform und die Umstellung der Schulfinanzen im Programmzeitraum Einnahmeverbesserungen in einer Größenordnung von 6000 Mio DM. Die zusätzliche Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit eigenen Leistungen einschließlich nicht zuschufähiger Kosten beträgt dagegen für die vorgesehenen Programmaufnahmen etwa 2500 Mio DM.

Alle Maßnahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 können demnach ohne finanzielle Überlastung des Landes oder der Gemeinden und Gemeindeverbände verwirklicht werden.

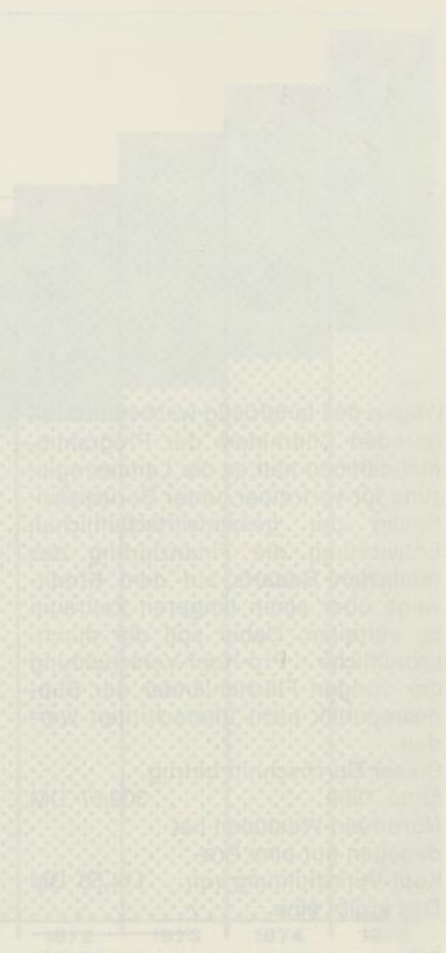




Abbildung 37  
Finanzierung des NWP 75



Die Finanzierung läßt sich in drei Phasen unterteilen. In der ersten Phase (1970-1974) erfolgte eine schrittweise Erhöhung der Mittelzuflüsse. In der zweiten Phase (1975) kam es zu einer massiven Steigerung der Finanzierung. In der dritten Phase (ab 1976) wird eine Stabilisierung der Finanzierung erwartet.



Die Entwicklung des NWP 75 zeigt eine deutliche Steigerung der Mittelzuflüsse. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Zuschüsse der Bundesländer zurückzuführen. Die Entwicklung des NWP 75 ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer.

Abbildung 38  
Deckung der Landausgaben

Die Deckung der Landausgaben ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer. In den letzten Jahren ist die Deckung der Landausgaben deutlich gestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Zuschüsse der Bundesländer zurückzuführen. Die Deckung der Landausgaben ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer.

Abbildung 39  
Kommunale Eigenleistungen

Die kommunalen Eigenleistungen sind ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer. In den letzten Jahren ist die Höhe der kommunalen Eigenleistungen deutlich gestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Zuschüsse der Bundesländer zurückzuführen. Die kommunalen Eigenleistungen sind ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer.

Die Entwicklung der kommunalen Eigenleistungen ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer. In den letzten Jahren ist die Höhe der kommunalen Eigenleistungen deutlich gestiegen. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Zuschüsse der Bundesländer zurückzuführen. Die kommunalen Eigenleistungen sind ein wichtiger Indikator für die finanzielle Lage der Bundesländer.



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 seit dem 14. 10. 1969 in mehreren Sitzungen, insbesondere in einer ganztägigen Sondersitzung am 19. 11. 1969, beraten und in ihrer Sitzung am 3. 3. 1970 verabschiedet.





03MQ24385

